This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

V, 128.

IIA1/a4 Fd

105 a.

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES ·

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES · SCIENTIA · VERITAS
1817

4057
1-50
(1850-1903)

Dr. Albert von Muchar

im 36. Lebensjahre.

Lith. bei J. F. Kaiser in Gratz.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Bibliothek
der
Gesellschaft für
Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

Erstes Heft.

Mit drei Steindruck-Beilagen.

Gratz, 1850.

In Commission bei August Hesse.

North Campus Storage
DB
681
.H6
v.1-2

Vorbericht.

Die historischen Vereine der drei unter der gemeinschaftlichen Benennung von Inneröſterreich begriffenen Provinzen Steiermark, Kärnten und Krain sind nach Inhalt der allerhöchsten Orts genehmigten Statuten, unbeschadet ihrer inneren Selbstständigkeit, in Würdigung der Thatsache, daß der von ihnen zu bearbeitende Boden ein gemeinschaftlicher ist, unmittelbar bei ihrem Entstehen in ein Gesellschaftsbündniß getreten, dessen Leitung einem Centralausschusse anvertraut war, von welchem auch als Ausfluß seiner Obliegenheiten das erste Heft der gemeinschaftlichen Vereinszeitschrift unter dem Titel „Schriften des historischen Vereins für Inneröſterreich" im Jahre 1848 zu Gratz herausgegeben worden ist. Indessen hat sich doch allmählig in den einzelnen Provinzen der Wunsch nach freierer Bewegung und unbeschränkter Selbstständigkeit kund gegeben. Der Geist und die unwiderstehliche Gewalt der jüngsten politischen Bewegungen konnten ein so junges Bündniß um so leichter lösen, als die Betheiligten in dem vermöge mancher Unbequemlichkeiten immerhin gerechtfertigten Wunsche nach Lösung einander auf halbem Wege entgegengekommen waren. So

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, des hochwürdigen Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 21. Juni 1849.

Hochansehnliche Versammlung!

Als die Glieder unseres vaterländischen Geschichtsvereines bei dem letztvorhergehenden Zusammentreffen aus allen Gauen des Landes einander hier freundlich begrüßten, und nach Wiederauffrischung unserer gemeinsamen Strebsamkeit mit der zuversichtlichen Hoffnung von einander schieden, in Jahresfrist sich wieder so froh zu gleichem Zwecke hier vereinigt zu sehen, wer mochte es ahnen, daß der das Gesellschaftsgebäude von ganz Mitteleuropa mit Zertrümmerung bedrohende Sturm, dessen vorbedeutende Zeichen zwar bereits über den Horizont heraufgestiegen, und dessen zerstörungslustige Elemente in unserer unmittelbaren Nähe vorbereitet waren, so schnell über uns hereinbrechen, und das Wiederversammeln unseres nur unter dem Schirme des Friedens gedeihenden Vereines erst in späterer Frist gestatten werde? — Das nun dahin geschwundene Jahr hat, von schweren Wehen ergriffen, eine welthistorische Uebergangsepoche zu Tage gebracht. Während aber unsere Muse diese folgenreiche Thatsache in ihre Tafeln eingräbt, senkt sie trauernd darüber ihren Blick, daß die, welche auf der Warte standen, die Zeichen der Zeit so lange unbeachtet ließen, nicht minder aber darüber, daß in dem geschäftigen Gedränge derjenigen, welche sich zur Heilung des tief erkrankten großen Gesellschaftskörpers berufen wähnen, nur allzu Viele, von schnöder Selbstsucht getrieben, oder von Dünkel befangen, unter dem Vorwande, bei dem neuen Aufbaue der Gesell-

schaft das höchste Ideal allgemein gleichvertheilter Beglückung in Wirklichkeit zu setzen, auf die Zerstörung der Gesellschaft hinarbeiten. Solches Streben ist, wäre es auch blos unschuldige Schwärmerei, mindestens eine schwere Versündigung gegen die Geschichte.

Bis zum letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts führt uns dieselbe zwar die mannigfaltigsten, aber durchaus nur solche Formen vor, welche auf dem Boden positiver thatsächlicher Verhältnisse für einzelne Völker und Staaten erwachsen sind, und sie stellt uns als Hauptbilder davon die despotisch regierten Reiche Asiens, den durch Griechen und Römer repräsentirten antiken heidnischen Staat, und endlich den germanisch-christlichen Staat des Mittelalters auf, durch dessen letzteren allmählige Umwandlung aus lebensvollen Organismen in eine kunstgerechte Maschine mit theilweiser Beibehaltung alter Formen die so eben zerstörten Gebilde, welche man mit dem Namen Polizeistaaten zu belegen pflegte, herausgestaltet worden sind.

Keine dieser Staatsformen hat das Ideal der höchsten Volksbeglückung nach innen und der größten andauernden Kraft nach außen erreicht; aber die Geschichte gibt Zeugniß davon, daß jede Verfassung in dem Maße sich als preiswürdig bewährte, als sie der Culturstufe und den übrigen positiven Verhältnissen des bestimmten Volkes gehörig Rechnung trug, und zugleich Bildsamkeit genug für die fortschreitende Zeit besaß, aber nur so lange, als auch die moralischen Kräfte die Gesellschaft fest zusammenhielten. — Die besten Gesetze sind ein todter Buchstabe, aber der freie Geist des Menschen wirkt durch sie Heil oder Verderben. Das kleine Rom hat, als es noch die Götter fürchtete und in Sitteneinfachheit lebte, die Herrschaft der Welt errungen, aber das weltbeherrschende Rom erlag den Streichen barbarischer Völker, nicht weil deren so viele waren, ist es gefallen, sondern weil es an moralischer Fäulniß siechte, ist das große Rom eine Beute dieser Völkerhaufen geworden!

Aber wie, wenn denn doch die aus Jahrhunderten herausgewachsenen thatsächlichen Bestände der Herstellung allgemeiner Wohlfahrt hinderlich wären, wäre es nicht des Versuches werth, diese alten Fundamente gänzlich wegzuschaffen und auf dem platt geebneten Boden ein neues Staatsgebäude nach den reinen Vernunftprincipien aufzubauen? — Auch für diesen Versuch liefert

die Geschichte ein Belege aus dem letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts. Wer ihn machte, um welchen Preis und mit welchem Erfolge, ist uns Allen wohl bekannt. Von da an beginnt die Aera jener Staatsverfassungen, welche man im Gegensatze zu den alten historischen, die philosophischen benennen dürfte. Nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sollte man wohl berechtigt sein, nach den Früchten dieser neuen Ordnung zu fragen. Die Geschichte antwortet darauf: Seit der Einsetzung dieser neuen Ordnung ist die betreffende Nation — die einzige Periode einer mit Kriegsruhm berauschenden Militärdictatur ausgenommen — bis jetzt nicht mehr zum Genusse einer sicheren Ordnung gekommen, und fieberhafte Unruhe brennt in allen Gliedern. —

Nun ist die Bewegung noch auf einen Versuch gerichtet, nach welchem in gleicher Richtung nichts mehr übrig bleibt. Die zuletzt Statt gehabte Umwandlung hat von den alten Pfeilern der Gesellschaft noch den Glauben an ein höchstes Wesen und an ein vergeltendes Jenseits, — das Eigenthum — und die Familie — stehen gelassen. Auch diese letzten Pfeiler sollten fallen, und dann, verheißt man, werde die Mähre der Dichter vom goldenen Zeitalter zur Wahrheit werden. Nachdem eine durch hohe Protection getragene philosophische Schule in Deutschland den Herrn der Welt vorläufig bereits säcularisirt, den Menschen zum Gott und den Himmel auf die Erde herab decretirt hat, kann es nicht befremden, daß die Adepten dieser Schule im Bunde mit der physischen Kraft der urtheilsunfähigen Haufen die Theorien ihres Meisters in Wirklichkeit zu setzen streben, bei welchem Wagnisse sie nichts einsetzen, und wenn das Gelingen möglich wäre, die Befriedigung ihrer Wünsche in Aussicht haben. — Eine solche Staatsgesellschaft hat nach dem Zeugnisse der Geschichte noch nie bestanden, weil sie unmöglich ist, und sie ist unmöglich, weil die wesentlichen Begriffe einer bürgerlichen Gesellschaft und die unabänderlichen Gesetze in der Geister- und Körperwelt laut widersprechend ihr entgegenstehen. — Sollte man aber dennoch den Versuch, ein unmögliches Paradies zu schaffen, um den Preis von Blut, Trümmern, und einer ärgern Barbarei, als je war, ruhig gewähren lassen? Es ist die Aufgabe aller Verständigen, solchem Treiben mit allen Waffen des Geistes entgegen zu treten; vorzüglich aber ist es die Aufgabe für alle Glieder unseres Ver-

eins, überall, wo sich unberufene Lykurge und Solone, seien es nun Wölfe in Schafskleidern oder träumerische Ideologen, hervorthun, aus dem großen Schatze von Erfahrungen, welchen die Geschichte darbietet, die Täuschungen aufzudecken, auf den constatirten Zusammenhang ähnlicher Ursachen und Wirkungen hinzuweisen, auf den wesentlichen Unterschied zwischen Zufriedenheit und Besitz von Glücksgütern aufmerksam zu machen, und auf die Erhaltung jener Elemente hinzuwirken, ohne deren Dasein nach dem Zeugniß der Geschichte jede Gesellschaft im Großen wie im Kleinen dem Verderbnisse im Innern und der Ohnmacht nach Außen unausweichlich entgegen geht. — Gewiß Jeder aus uns wird als treuer Staatsbürger nebst den übrigen Opfern, die die Regeneration unseres Vaterlandes erheischt, auch diesen Zoll seines Wissens und redlichen Wollens gern darbringen, und nach seinen Kräften zur Verwirklichung des Wunsches beitragen, daß unser nächstes Vaterland, das herrliche Oesterreich, aus dem Kampfe mit den auflösenden Elementen recht bald siegreich, neu verjüngt, geordnete Freiheit und Wohlfahrt nach innen gewährend und stark gegen jeden Feind hervorgehe, und daß auch unserem weiteren Vaterlande, dem großen Deutschland, die Warnung der Geschichte noch zur rechten Zeit zum Heile gereichen, und von ihm das drohende Geschick einer andern großen Nation des Alterthums abgewendet bleiben möge, welche nicht minder wie die deutsche, in Kunst und Wissenschaft die Lehrmeisterin ihrer Nachbarvölker gewesen ist! —

Indem ich, Hochverehrte, die Beziehungen unseres Vereines zu den großen Interessen des Vaterlandes, die heut zu Tage die Aufmerksamkeit Jedermanns von den Sälen der Paläste bis zur einsamen Stube des Landmannes in Anspruch nehmen, in Ihrem Sinne ausgesprochen zu haben glaube, nenne ich Sie herzlich willkommen. Direction und Ausschuß sind bereit, Ihnen über die Geschäfte des Vereins seit der letzten allgemeinen Versammlung Bericht zu erstatten, aus welchem Sie leider auch die Kunde von einem schweren Verluste, den wir vor Kurzem erlitten haben, vernehmen werden.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereins für Steiermark.

Vorgetragen vom Herrn kais. Rathe Dr. Leopold Haßler.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Der verheerende Gang der eingetretenen Weltrevolution, welche noch fortdauernd das innerste Leben der Völker wie der Einzelnen erschüttert, kann nur hemmend auf die Entwicklung und auf die Bestrebungen unseres Vereines einwirken. Wissenschaften und Künste gedeihen einzig im Segen des Friedens; der Bürgerkrieg ist der Vater der Verwilderung, und Waffengeklirr verscheuchet die Musen.

Inzwischen hat die Ungunst der Zeit die nützliche Thätigkeit unseres Vereines noch keineswegs gelähmt, und mitten unter dem Toben politischer Stürme und entfesselter Leidenschaften ward für die vaterländische Geschichte nicht Unbedeutendes geleistet.

Wurden seit dem 17. Februar 1848, dem Tage unserer letzten Versammlung, auch manche Theilnehmer theils durch Uebersiedlungen, theils durch ihre von den Zeitereignissen herbei geführten Vermögensverluste zum Austritte aus dem Vereine bestimmt, so fehlte es doch selbst in diesem ungünstigen Zeitraume nicht an neuen Beitritten, so daß die Zahl der Vereins-Mitglieder noch immer 188 beträgt.

Drei Mitglieder haben wir durch den Tod verloren, nämlich den hochwürdigen Pfarrer zu Fehring, Herrn Johann Schwarz, den Gymnasial-Professor zu Marburg, Herrn Joseph Patscheider,

endlich den hochverdienten, unersetzlichen Sekretär und Geschäftsleiter unseres Vereins, den hochwürdigen Herrn Albert v. Muchar, der, als Mensch wie als Gelehrter gleich ausgezeichnet, in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt fortleben wird, und der sich selbst durch seine vom patriotischen Geiste erfüllten, mit dem Gepräge wissenschaftlicher Vollendung ausgestatteten Werke das ehrenvollste, Jahrhunderte überdauernde Denkmal gesetzt hat.

Alle auf Kanzlei und Kasse sich beziehenden Geschäfte werden fortwährend von dem Ausschuß-Mitgliede Herrn Franz Edlen von Formentini, die Durchsicht der Rechnungen aber von dem ständischen Herrn Rechnungsrathe Johann Stelzer mit der musterhaftesten Ordnung und Thätigkeit besorgt. Bei der letzten, am 7. d. M. vorgenommenen Erhebung zeigte sich ein Kassestand von 1587 fl. 35 kr. CM., wovon 1300 fl. CM. die hiesige Sparcasse zu fruchtbringender Verwendung übernommen hat. Diese im Verhältnisse zu unserer geringen Anzahl beträchtlichen Geldkräfte verdanken wir zum Theile einigen hochherzigen Vereins-Mitgliedern, welche selbst in der trüben Gegenwart und bei einer bedeutenden Verminderung ihrer Vermögenskräfte nicht ermüden, das, was sie für gut und zweckmäßig erkennen, ausgiebig zu unterstützen, vorzüglich aber der Großmuth der Herren Stände, welche stets, wie ihnen die unparteiische Zukunft nachrühmen wird, mit Sorgfalt das Gedeihen jeder Anstalt beförderten, die dem Vaterlande zum Nutzen und zur Ehre gereichte.

Unsere freundliche Verbindung mit andern historischen Vereinen erlitt durch die Zeitereignisse zwar manche Störungen, dauert aber ununterbrochen fort, und dehnt sich bereits über Deutschlands Grenzen in die Schweiz aus, indem kürzlich auch die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich einen freundschaftlichen Schriftenaustausch mit uns eröffnet hat.

Auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist mit uns in einen thätigen Verkehr getreten, und erfreut uns durch eine regelmäßige Zusendung ihrer Sitzungsberichte, wie der Hefte ihres Archives für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Um nach dem Wunsche der Akademie die in das Leben getretene historische Commission ihrer historisch-philologischen Classe zu unterstützen, werden derselben genügende Inhaltsverzeichnisse der in den Archi-

ven und Registraturen Steiermarks neu aufgefundenen Chroniken und wichtigeren Urkunden eingesendet werden.

Ist es auch nicht möglich, in diesem kurzen Berichte auf eine nähere Betrachtung der rühmenswerthen Leistungen einzugehen, welche sowohl von einzelnen Mitgliedern als einigen andern Freunden unseres Vereines zur Förderung der Zwecke desselben in der seit unserer letzten Versammlung verflossenen, allen ernsten und tieferen wissenschaftlichen Beschäftigungen feindlichen Zeit zu Stande gebracht wurden; so ist es doch nur Erfüllung einer heiligen Pflicht, hier die Namen der Männer aufzuführen, welche theils Forschungen unternommen oder thatkräftig unterstützt, theils Ausarbeitungen eingesendet, theils durch Schenkungen von Alterthümern, Urkunden, wissenschaftlichen Werken, von Gelegenheitsschriften und andern beachtenswerthen Gegenständen unsere Sammlungen wesentlich bereichert haben.

Mit Dankbarkeit werden genannt die Herren:

Joseph Bianchi, Priester zu Udine, Anton Braun, k. k. Hauptmann, Franz Herzog, Magistratsrath in Luttenberg, August Hesse, Buchhändler in Gratz, Joseph Hofrichter in Radkersburg, Franz Högelsberger, Kanzellist bei dem Magistrate in Luttenberg, Ph. Jakob Kayser, Kassier bei der Staats-Eisenbahn, Karl Ritter von Leuzendorf, st. st. Steueramts-Controlls-Commissär, Richard Knabl, Pfarrer in der Carlau, Dr. Mathias Macher, Distrikts-Physiker in Hartberg, Franz v. Mottoni und Palacios, jubilirter k. k. Militär-Verpflegs-Oberverwalter, Albert von Muchar, Franz Murko, Pfarrer zu H. Dreifaltigkeit in den windischen Büheln, Karl Oberleitner, Verfasser des Werkes „Die nordischen Runen", Joseph Claudius Pittoni Ritter von Dannenfeldt, k. k. Truchseß und st. st. Ausschußrath, Joseph Schager, k. k. Cameral-Beamter, Joseph Seiler, Pfarrer zu Schönberg ob Knittelfeld, F. E. Settelle, Handelsmann in Gratz, Anton Tschock, Bürger in Hartberg, und Anton Wutt, Verwalter zu Ober-Radkersburg.

Cicero nennt mit Recht die Geschichte eine Lehrerin des Lebens. Bedarf man dieser Lehrerin in gewöhnlichen Zeiten, so bedarf man ihrer in einem unendlich gesteigerten Maße in unseren blutbefleckten Tagen, in denen Verwilderung und Civilisation in schwerem

Kampfe mit einander um den Preis des Sieges ringen. Darum wollen wir, ermuthigt und geleitet von dem geliebten Fürsten, der an unserer Spitze steht, auf dem geistigen Kampfplatze ausharren, auf den uns die Vorsehung durch die uns gegebene Neigung und Anlage gestellet hat, und unermüdbar wollen wir die Lehren verkündigen, die wir von unserer großen Meisterin, der Geschichte, vernehmen. Möge uns nicht das Schicksal der Kassandra zu Theil werden, sondern möge die Vorsehung unsere Bestrebungen segnen. Unsere Losung sei: Alles für Gott und das Vaterland, für die wahre, mit Gesetz und Ordnung vereinigte staatsbürgerliche Freiheit und für unsern jungen, hochherzigen Kaiser, der mit uns diese Freiheit will, und uns ihre Erhaltung durch sein kaiserliches Wort verbürgt hat!

II.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Albert v. Muchar.

Nekrolog.

Die Lebensschilderungen thatkräftiger Männer, die sich einen ehrenvollen Namen errungen haben, galten von jeher als eine freundliche oder schuldige Würdigung anerkannter Verdienste und als edle Aufmunterung, den gepriesenen Vorfahren löblich nachzustreben. Säeten und pflanzten diese mit Liebe und Aufopferung im Gebiete der Religion oder des übrigen Unterrichtes; erwarben sie sich Lorbeern auf dem Felde der Künste, Wissenschaften oder des Krieges; lenkten sie selbst oder halfen sie mit Treue und Umsicht führen das Ruder des Staatsschiffes; wahrten sie heilig die Gemeindeinteressen oder leuchtete ihr segensreiches Walten aus dem beschränkten Familienkreise hell in die Welt hinaus: so sehen, außer zunächst theilnehmenden Verwandten und Angehörigen, treue Freunde und edle Zeitgenossen wohl gerne noch einmal in reiner Freude oder gefaßter Wehmuth ein thatenreiches Leben an sich vorüberführen, an dem noch kommende Geschlechter sich spiegeln, das Gemüth erheben und stärken, den Willen läutern und kräftigen können. Auch der Geschichtschreiber unserer Steiermark, zu früh diesem herrlichen Lande, seinen zahlreichen Freunden und der gelehrten Welt mitten in den umfassendsten Arbeiten durch den Tod entrissen, griff in seinem Wirkungskreise entschieden, nachhaltig und erfolgreich in das Leben ein. Aus dem einsamen Stifte des romantischen Ennsthales schwang er sich durch eigene Kraft empor zur ehrenvollen Stellung eines Universitätsprofessors und erwarb sich einen glänzenden Namen als historischer Forscher. So dürfte

es denn einem Mitbruder und einstmaligen Schüler des Verstorbenen wohl erlaubt sein, dessen thätiges Leben einfach und wahr zu schildern, und folgende Zeilen mögen nun in diesem Hefte eine Stelle finden, wobei mir jedoch der schmerzliche Gedanke nicht fern bleibt: es ist vielleicht dieselbe, die der geistreiche Mann selbst, einer der eifrigsten Gründer und Beförderer unsers Vereines, wandelte er noch im Leben unter uns, gewiß mit einer gediegenen Arbeit seiner gewandten Feder geschmückt hätte.

Anton Muchar v. Wied und Rangfeld wurde am 22. November 1786, wie er selbst sagt, „an den tirolischen Quellen des Draveflusses und an den himmelanstrebenden Felsen des norischen Pusterthales" seinem Vater geboren, welcher Haupteinnehmer in der damals durch starken Transito belebten und wohlhabenden Stadt Lienz war. Den ersten Unterricht erhielt er in den gutbestellten Schulen seiner Vaterstadt. Er that es bald den Mitschülern an Schnelligkeit im Auffassen zuvor, zog durch ein treffliches Gedächtniß die Aufmerksamkeit der Lehrer auf sich und gab leicht, ja fast spielend, die erfreulichsten Proben des Erlernten. Außer der Schule stellte ihn Lebhaftigkeit und Erfindungsgabe bei den jugendlichen Spielen gewöhnlich an die Spitze seiner jungen Freunde, wobei der ernste Vater nicht selten die Eilschritte des kühnen Führers zu hemmen genöthigt war. Schon ausgerüstet mit tüchtigen Kenntnissen trat er aus dem Gymnasium der verdienstvollen ehrwürdigen Franziskaner zu Lienz in das Lyceum von Gratz über, setzte mit dem regsten Eifer und dem glücklichsten Erfolge daselbst seine wissenschaftlichen Bestrebungen fort, so daß der damalige Abt des Stiftes Admont, Gotthart Kugelmayr, den so viel versprechenden Jünglling am 29. September 1805 mit Freuden ins Noviziat aufnahm, ihm den Namen „Albert" gab und besonderes Wohlwollen schenkte. Die theologischen Studien, obschon er ihnen und darunter besonders den biblischen Sprachen mit aller Liebe oblag, ließen seinem regen Geiste noch Zeit und Kraft, auch den neuern Sprachen sich zuzuwenden, was um so leichter geschehen konnte, da von jenem helldenkenden Prälaten für tüchtigen Unterricht der jüngern Geistlichen im Italienischen, Französischen und Englischen gesorgt worden war. Roms und Griechenlands unsterbliche Schriftwerke wurden während dieser Arbeiten nicht bei Seite

gelegt. Theils edler Wetteifer mit seinen strebsamen jungen Mitbrüdern — unter denen der nachmalige Bischof Gindl ihm am nächsten stand und in freundschaftlicher Verbindung mit ihm durch sein ganzes Leben blieb — theils anfeuernde Aufmunterung und vorleuchtendes Beispiel ausgezeichneter Professoren der theologischen Stiftslehranstalt hielt dieses geistige Leben auf solcher Höhe. Noch insbesondere aber wirkte sehr wohlthätig anregend ein ungemein kenntnißreicher Mann, Benedict Stadelhofer, den die Stürme der Revolution aus dem Stifte Roth nach Admont geführt hatten, wo er in wenigen Jahren ein lebender Katalog der großen Bibliothek wurde, der aber nicht blos die Titel der meisten Werke, sondern von sehr vielen oft überraschend ins Detail auch den Inhalt kannte, ein Mann, dem die Sprache Latiums nicht minder geläufig als die Germaniens in gebundener wie ungebundener Rede von den Lippen floß, dessen Heiterkeit und echt schwäbischer Kernwitz so oft die geselligen Zirkel des Stiftes ergötzte.

Unter solchen edlen Bestrebungen eilte Muchar dem Ende der vorgeschriebenen theologischen Studien zu, die er mit so glänzendem Erfolge betrieben hatte, daß man ihm, nachdem er am 16. October 1808 durch die feierlichen Gelübde dem schönen Männerbunde in Admont war gewonnen worden — noch ehe er selbst seine Studien ganz vollendet hatte — die Professur des ganzen Bibelstudiums anvertraute. In solch geistigem Schmucke trat Albert v. Muchar am 1. October 1809 als neugeweihter Priester an den Altar, um in Dank und Freude dem Herrn sein erstes Meßopfer darzubringen. Damals war ein Sohn Albanons, der gelehrte Maronit Arida, nach Wien gekommen. Ihm eilten viele aufstrebende junge Männer zu, um aus seinen eben so anziehenden als belehrenden Vorträgen Aufschlüsse bei ihren Studien des Orients und dessen westlichen Sprachen zu schöpfen. Auch den jetzigen, gelehrten Herrn Prälaten des Stiftes Admont, Benno Kreil, und seinen Schüler Albert von Muchar, führte gleicher Eifer in die Nähe des ausgezeichneten Orientalen, wo sie fast ein ganzes Jahr hindurch den anstrengendsten geistigen Arbeiten oblagen, die ihnen mit Fülle in der Residenz zuströmten und sie auch in vielfachen, freundlichen Verkehr mit wissenschaftlichen Celebritäten, wie mit den Freiherren von Hammer-Purgstall, von Hormayer und mehreren

andern brachten. Reich an neuen Kenntnissen und mit dem Bande inniger, für das ganze Leben ausdauernder Freundschaft geschmückt, kehrten sie in ihre Heimat zurück. Ich kann es nicht unterlassen, einen fernern Beweis anzuführen, mit welcher Beharrlichkeit Muchar die einmal ergriffene Beschäftigung verfolgte: erst als junger Priester nahm er Unterricht im Violinspielen — freilich vielleicht anfangs zum nicht geringen Schrecken seiner zunächst wohnenden Mitbrüder — aber er brachte es darum doch noch zu ziemlicher Fertigkeit, ward später ein thätiges Mitglied des steiermärkischen Musikvereins, und wirkte häufig in Kirchenchören durch viele Jahre eifrigst mit. — Im Jahre 1812 übernahm er aufs Neue die Professur des alten Bundes und der orientalischen Bibelsprachen im Stifte, dazu 1813 das Amt eines Bibliothekars und Archivars, 1814 noch das Vicariat von Hall und die Professur der griechischen Philologie an der philosophischen Lehranstalt des Stiftes, und verwaltete mit dem regsten Eifer alle diese Aemter und zwar letztere bis 1818, die ersteren aber ununterbrochen bis zum Jahre 1823. In diesem Zeitraume entfaltete er eine riesenhafte Thätigkeit, setzte das Gebäude seiner Kenntnisse in einem solchen Umfange und einer solchen Höhe fort, daß es jetzt um so klarer wurde, welch tiefen Unterbau er in früheren Jahren geführt, welch' kühne Gewölbe seiner wissenschaftlichen Grundfesten er gespannt hatte, daß sie im Stande waren, solche Lasten zu tragen, solchen Reichthum zu bergen. In den ersteren Jahren dieses Zeitraumes (1812) war es, als Se. kais. Hoheit, Erzherzog Johann, der durchlauchtigste Präsident unseres Vereines, dieser wahre Vater unseres herrlichen Vaterlandes, jene bekannte, inhaltschwere, geschichtlich geographische Preisfrage aufstellte, zu deren Lösung das Möglichste beizutragen v. Muchar mit allem Feuereifer sich alsbald rüstete. Das reiche Stiftsarchiv, dessen Schätze er theils schon kannte, theils ahnte, ward nun rasch in Angriff genommen, wobei hilfreiche Freundeshände sich alsogleich zu treuer Mitarbeit boten. Die Urkunden wurden gelesen, gesichtet, reiche Excerpte aufgehäuft, und was er so an Materialien bald geliefert erhalten, bald selbst aus den Membranen, den alten Chroniken und Geschichtschreibern, aus den Byzantinern, aus griechischen und lateinischen Classikern gesammelt hatte, ward, eine fette Gartenerde, von seinem reichen Geiste befruchtet und die rasch und üppig auf-

sprossenden Werke entsprachen dem unermüdeten Fleiße des Pflanzers. So ward Muchar Geschichtschreiber. Er lieferte entscheidende Beiträge zur Lösung der großen Frage; aus ihnen entwickelte sich die Geschichte des Stiftes Admont, welche bis zum Jahre 1817 schon sehr weit fortgeführt war und zum Drucke bereitet lag. Aus der umgearbeiteten Vorrede dieses Werkes entsprang das „altceltische Noricum" und massenhafte Vorarbeiten häuften sich auf für spätere Werke. Dies Alles aber waren nur die glänzenden Früchte der Nebenstunden. Den größten Theil des Tages widmete er unverdrossen seinen Amtsgeschäften und Berufsarbeiten, entzog sich selten den freundschaftlichen Zusammenkünften der Mitbrüder, bei denen er die frohe Seele war, führte eine ausgebreitete Correspondenz, widmete viele kostbare Tage manchem ausgezeichneten Reisenden, wie Sir Humphry Davis, der bei wiederholtem Aufenthalte im Stifte ihm für sein ganzes übriges Leben in der reizenden Angelkunst tausend Freuden verschaffte; ja er erübrigte noch Zeit, manchen strebenden Jüngling in den neuern Sprachen zu unterrichten. Dafür geizte er mit den fruchtbaren Stunden der Nacht. Heimgekommen vom heitern Zirkel der Freunde gab er sich häufig ganz seinen Arbeiten hin und der grauende Morgen fand ihn oft noch schreibend und sinnend über Büchern und Urkunden. Nicht selten auch sahen damals die Studirenden des Stiftsgymnasiums mit Ehrfurcht und Bewunderung ihn, den blühenden, schwarzgelockten Mann im dunklen Gewande lesend auf dem schwarzen Renner, dessen Feuer er mit kräftiger Faust hemmte zum mäßigen Gang, um selbst während dieser Erholung oder des ämtlichen Rittes die Zeit den Studien nicht zu entziehen.

Im Jahre 1823 erhielt Muchar den ehrenvollen Ruf nach Gratz, um als Supplent das Bibelstudium des alten Bundes an der theologischen Facultät zu lehren, da dessen bisher gewesener Professor, unser höchstverdienter Vereinsdirector, Herr Ludwig Crophius Edler von Kaisersfeg, Abt des Stiftes Rein, mit seiner gegenwärtigen hohen kirchlichen Würde war bekleidet worden. 1825 übernahm Muchar die Professur der Aesthetik und der altclassischen Studien an der philosophischen Abtheilung des Lyceums, ward nach der Restauration der Universität Doctor der Philosophie, Decan der philosophischen Facultät, Rector der Universität und hat

von der Führung all' dieser Aemter die Erinnerung glänzender Kenntnisse, fruchtbarer Anregung zu vielseitigen Studien sowohl durch gediegene Vorträge als auch im freundlichen Privatverkehre mit Studirenden, bei seinen Herren Collegen gewiß ein geneigtes Andenken an seinen heitern Umgang hinterlassen, und der ehemalige historische Verein für Innerösterreich schuldet ihm vielfachen Dank für die unermüdliche und gewissenhafte Führung der Geschäfte des ersten Secretärs. Bei dem Mangel an geeigneten Vorlesebüchern nöthigten ihn bald die übernommenen Lehrämter, besonders über römische und griechische Literatur, über Aesthetik und einzelne Classiker eigene Hefte anzulegen, die von Jahr zu Jahr erweitert und vervollkommt wurden. Sein Horaz erschien davon in Druck. Der Herausgabe würdig wären ferner: „Der religiöse Geist in den griechischen Tragikern"; „Würdigung der Bücher Virgils vom Landbau"; „Uebersetzung und Erklärung einiger Tragödien des Sophokles und Euripides". Diese Arbeiten erforderten zwar viele Zeit und Mühe; den geistreichen, jovialen Mann zog außerdem das gesellschaftliche Leben der Hauptstadt mächtig an; viele neue Freunde wandten sich ihm zu; der häufige Besuch durchreisender Gelehrten kostete viele Tage; überdies nahmen ihn als Hofmeister die Geschäfte des Stiftes vielfach in Anspruch: dennoch verlor er die großen historischen Arbeiten, zu denen ihm Gratz so reiche neue Quellen mit der edelsten Bereitwilligkeit bot, nie aus den Augen. Täglich arbeitete er an seinen Werken, in denen jede Seite sprechendes Zeugniß gibt von dem erstaunlichen Fleiße und den tiefen Kenntnissen, womit sie geschaffen wurden. So erschien als Fortsetzung seines „altceltischen Norikums" in den Jahren 1825 und 1826 sein „römisches Norikum", zugleich in den Heften der steiermärkischen Zeitschrift bis 1830 sein „Versuch einer Geschichte der slavischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slaven in der Steiermark zu bestimmen und zu erweisen." Eine erstaunliche Belesenheit, tief eindringender Scharfsinn, eine überraschende Kombinationsgabe, lebendiges Streben nach Wahrheit zeugen in diesen Werken an unzähligen Stellen von seiner Befähigung zum Geschichtschreiber und gründeten ihm als solchem einen bleibenden Ruf auch im Auslande, so daß zuerst die Universität Freiburg im Breisgau, später die von München

ihn wiederholt unter den ehrenvollsten Bedingungen an sich zu ziehen trachteten und besonders Freiherr v. Hormayr — ihm seit vielen Jahren innig befreundet — seinen „Albertum Noricum", wie er sich in seinen Briefen oftmals ausdrückte, für Baiern gewinnen wollte, ihm die erfreulichste Aufnahme zusichernd. Muchar jedoch konnte — wollte sich von Oesterreich und von seinem zweiten Vaterlande damals so wenig trennen als später, da er einen nicht minder ehrenvollen und erfreulichen Ruf nach Mailand erhielt. Er lehrte, forschte, sammelte, schrieb in der Steiermark fort, der er den besten, den schönsten Theil seines Lebens gewidmet hatte. Unter so vielfachen Arbeiten und Anregungen fand er im Jahre 1829 sogar noch Zeit und Lust zur Uebersetzung und Herausgabe der „heiligen Weihen" aus dem römischen Pontificalbuche, untergrub aber auch bei solcher Anstrengung, durch viele Jahre fortgesetzt, seine Gesundheit so, daß eine starke Zerrüttung in den Verdauungsorganen, ein anhaltendes Leberleiden, ihn nöthigte, in der Heilquelle von Gastein Hülfe und neue Kraft zu suchen. Doch selbst hier gönnte er sich keine volle Erholung. Arbeit war ihm zum Bedürfniß geworden, und in Gastein drang sich dem Geschichtsforscher, dem warmen Freunde der Natur eine solche Fülle von Stoff zu einem neuen Werke auf, daß dasselbe — besonders da noch Se. kais. Hoheit, der Erzherzog Johann ihm gnädigst Sein inhaltvolles Tagebuch zur Benützung anvertraute — wahrhaft begeistert geschrieben, wie in Einem Gusse entstand, unter dem Titel: „Das Thal und Warmbad Gastein" endlich im Jahre 1834 erschien, die wärmste Aufnahme fand und noch bis heute als das reichhaltigste Buch über jene höchst merkwürdige Gegend dasteht.

So wie Muchar sein altceltisches Norikum der ersten Folge der steiermärkischen Zeitschrift übergab, so hat er auch die zweite Folge derselben vom Jahre 1834 — 1836 mit mehreren gehaltvollen Aufsätzen bereichert, als: „die Gründung der Universität in Gratz"; „Geschicke und innere Einrichtungen der alten Universität und des Lyceums zu Gratz"; „die ältesten Erfindungen und die frühesten Privilegien für industriellen Fleiß in Innerösterreich"; „der steiermärkische Eisenberg"; „ältere Institutionen zu Gratz"; „die Geschichte des steiermärkischen Eisenwesens von 1550—1590.

Aber warum geschah noch keine Erwähnung von seinem großen Werke, von der „Geschichte der Steiermark"? Dieses war

nebst dem Lehramte die Hauptaufgabe seiner wissenschaftlichen Thätigkeit, die sich wie ein rother Faden fast durch 37 Jahre seines arbeitsamen Lebens hinzog und ihn noch bis in die letzten Tage des irdischen Daseins beschäftigte; in diesem Werke entfaltete er seine ganze Kraft. Nachdem in den ersten Mannesjahren der Gedanke davon seinen feurigen Geist wie eine freudige Offenbarung erfaßt hatte, schaffte er wie ein weiser Architect zum mächtigen Baue mit kluger Berechnung und unsäglicher Mühe reiches Material von allen Seiten herbei. Alle seine früher genannten Werke bilden die Grundfesten, Pfeiler und Gewölbe dieses einen Hauptbaues, den man, so weit er jetzt fortgeführt ist, an Kühnheit der Conception, an Kraft und Zeitaufwand, an mächtigem Materiale, an zu Stande gebrachten Arbeiten mit einem der großen gothischen Dome zu vergleichen in Versuchung kommt, der wohl noch lange harren kann, bis ein ebenbürtiger Geist ihn der würdigen Vollendung zuführen wird. Die Herausgabe dieses so großartig angelegten Werkes würde trotz der Gunst des Publikums kaum je begonnen haben, wenn nicht die Herren Stände, die sich schon so viele und unsterbliche Verdienste um die Steiermark erworben haben, in hochherziger Freigebigkeit für alles Gute und Schöne auch dem Verfasser der Geschichte ihres Landes die mächtige Hand geboten hätten.

Nachdem also v. Muchar noch durch mehrere Reisen, selbst ins Ausland, nach München, und über Venedig nach Florenz, so wie durch vielfache Streifzüge in der Steiermark, die er wie Wenige kannte, die letzten Sammlungen und Berichtigungen — besonders monumentale und inschriftliche — gemacht hatte, erschien im Jahre 1844 der erste Theil seiner Geschichte des Herzogthums Steiermark; in den Jahren 1845, 1846 und 1848 je ein neuer Theil und zwar der erste den hochansehnlichen Herren Herren Ständen zur Huldigung und zum Danke; der zweite den biedern, hochachtbaren Bewohnern der Steiermark; der dritte Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann Ignaz Maria Grafen von Attems, und der vierte Sr. Excellenz dem Herrn Mathias Constantin Grafen von Wickenburg, dem großmüthigen Wiederhersteller der römischen Heilquellen zu Gleichenberg, dem wohlwollenden Freunde des Landes Steiermark gewidmet. Die Drucklegung des fünften Bandes hat bereits begonnen und der sechste liegt bis zur Durchsicht fast fertig. So fand man auch in dem wissenschaftlichen Nachlasse des

Seligen noch eine Masse Collectaneen, bis in die neueste Zeit reichend, zu diesem Werke, welches im Zusammenhange Muchar bis zum Jahre 1560 fortgeführt hatte. Eine andere, äußerst gediegene historische Arbeit: „Geschichte der römischen Reichsprovinzen Norikum und Pannonien", bewahrte er lange in seinem Pulte, sandte sie endlich an die k. k. Akademie der Wissenschaften nach Wien, welche deren Veröffentlichung ohne Zweifel besorgen wird. Eben so übergab er kurze Zeit vor seiner Erkrankung dem historischen Vereine für Steiermark einen Foliobaud von mehr als anderthalb tausend Regesten, indem er, gleichsam im Vorgefühle seines bald geschlossenen Lebenslaufes, dieses inhaltsschwere Geschenk mit den Worten begleitete: Diese Sammlung sei im Verein am besten aufbewahrt.

Die großmüthige Unterstützung von Seite der Herren Stände der Steiermark; die allerhöchste Gnade und Huld, mit der Se. Majestät Kaiser Ferdinand und mehrere Mitglieder des allerhöchsten Kaiserhauses sein Werk und bei so manchen Gelegenheiten ihn selbst aufnahmen; ehrende Anerkennung und aufmunternde Beurtheilungen von Seite vieler Kenner und Gelehrten des In- und Auslandes; steigende Achtung und Liebe sowohl seines Stiftsobern und innigsten Freundes als auch der Mitbrüder so wie seiner übrigen Freunde, deren er an vielen Orten so viele besaß — dies Alles war noch nicht der ganze süße Lohn, der ihm für seine jahrelangen Anstrengungen und seinen edlen Charakter zu Theil wurde: auch vom Staate ist der so kenntnißreiche und doch stets allem Stolz und aller Anmaßung fern gebliebene Mann erfreut, geehrt und ausgezeichnet worden. Se. Majestät Kaiser Ferdinand haben im Jahre 1841 seine edle Brust mit der mittlern goldenen Verdienstmedaille geschmückt, ihn später als Zeichen Allerhöchstihrer Gnade und huldreichsten Anerkennung seiner verdienstlichen Arbeiten durch Zusendung der großen goldenen Medaille, die für ausgezeichnete literarische und artistische Leistungen gestiftet worden ist, beglückt und haben ihn endlich für die neu errichtete Akademie der Wissenschaften in Wien als wirkliches Mitglied berufen.

So gekannt und vielfach und so hoch geehrt, lehrte v. Muchar, noch voll gediegener Kraft, obschon sein Haupt seit Jahren bereits mit dem Schnee des Alters bedeckt zu werden anfing, an der Hochschule und arbeitete fort an seinem Hauptwerke — da kam der März des Jahres 1848. Er begrüßte zwar den aufsteigenden Frei-

heitsmorgen mit dem freudigsten Herzen; aber die Tage des Ueberstürzens, der Verblendung und Ausartung trafen sein Gemüth mit so schmerzlicher und sorgenvoller Ahnung, daß er sich vom öffentlichen Leben immer mehr zurückzog, nur mit den vertrautesten Freunden und den Mitbrüdern verkehrte oder Ruhe und Erholung von den Erschütterungen der Zeit bei seinen Arbeiten suchte. Die sichere Hoffnung auf Oesterreichs Rettung verließ ihn keinen Augenblick; das Schwankende jedoch der damaligen bedenklichen Lage zehrte mächtig an seiner Lebenskraft und eine geringe Veranlassung mochte es sein, die den in ihm schleichenden Krankheitsstoff im Haupte sammelte und zur Gesichtsrose entwickelte. So ward ihm dieselbe letzte Krankheit beschieden, welche einst einen seiner Lieblingsschriftsteller, sein unsterbliches Muster, den großen Johannes v. Müller, aus der Mitte seiner weltumfassenden Pläne und Arbeiten hinweggerafft hatte.*

Als unserem Schwererkrankten gleich in den ersten Tagen seines Schmerzenlagers die Gefahr nicht entging, in der er schwebte, suchte er Stärkung auf den großen Kampf in den Tröstungen unserer heiligen Religion und unterwarf sich dann nebst dem Willen des Herrn mit bewunderungswürdiger Geduld den Anordnungen der ärztlichen Hülfe, die ihm aus den geschicktesten und treuesten Freundeshänden bis zum letzten Augenblicke zu Theil wurde. Die vielfachen Schmerzen, mit denen ihn der Himmel heimsuchte, ertrug er mit festem Muth und großer Ergebung. Selbst mitten in den Leiden entfielen ihm noch heitere Worte, wie die sinkende Sonne zuweilen durch einen Riß der Gewitterwolke noch ihren letzten lieblichen Strahl uns zusendet. Als das Uebel bereits tief die Nerven ergriffen hatte und das gaukelnde Spiel der Träume im wachen Zustande begann: so spiegelte sich auch besonders sein literarisches Leben in diesen wechselnden Bildern zuweilen überraschend treu ab. Bald entzifferte er Inschriften, bald entfaltete er bestaubte Urkunden, sprach jetzt über Jagdgesetze und Salinen, dann vom Mühllaufergeld, Mathias Corvinus, von Transsubstantiation und von der Säulenordnung am Serapistempel von Puzzuoli. Aber ein leises Wort, von seiner Umgebung an ihn gerichtet, rief den Träumenden augenblicklich zum klaren Bewußtsein. Da eröffnete er manche Wünsche über sein Leichenbegängniß und über seine Verlassenschaft, — sie wurden getreulich erfüllt, — da gedachte er

oft mit aller Liebe seiner Gönner, seiner nahen und fernen Freunde, ließ ihnen und Allen, die ihm freundlich gesinnt seien, ein letztes herzliches Lebewohl entbieten, und noch ehe man den schmerzlichen Augenblick so nahe glaubte, verließ um 8¼ Uhr Abends am 6. Juni 1849 unter einem lauten Seufzer dieser kraftvolle, rastlose Geist die gebrochene irdische Hülle. — So wie die Studierenden der Grazer Universität im Jahre 1832 ihre lebhafte Neigung zu dem heitern, hochgeachteten Lehrer, den sie so oft mit jubelndem Zuruf empfingen und seinen Worten lauschend umstanden, dadurch ausgedrückt hatten, daß sie eine getreue Zeichnung seines Brustbildes und einen lithographirten Abdruck*) desselben besorgten, so eilten sie jetzt wieder in edlem Wetteifer herbei mit dem Erbieten, die Leiche zu Grabe zu tragen und zu begleiten. Die übrigen Bewohner dieser Hauptstadt, von den höchsten Kreisen, die Muchars Kenntnisse, dessen Witz und Feinheit bei aller Offenheit und Geradheit zu schätzen wußten, bis zu den Unbemittelten herab, denen er häufig nach Kräften Rath, Trost und Unterstützung zukommen ließ, bezeigten nicht minder herzliche Theilnahme, so daß ein äußerst zahlreicher Zug die Leiche begleitete, die von studierenden Jünglingen getragen und mit Fackeln umgeben in die Stadtpfarrkirche gebracht und dort eingesegnet wurde. Auch von da gaben noch sehr viele Freunde dem Verstorbenen das letzte Ehrengeleit bis zum Grabe im Friedhofe bei St. Peter.

Die allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 1849 einstimmig den Antrag des Ausschußmitgliedes und st. st. ersten Secretärs, Herrn Ritters v. Leitner: dem Geschichtschreiber des Vaterlandes irgend ein dauerndes Zeichen der Anerkennung seiner großen Verdienste zu widmen, genehmigt und beschlossen, auf Kosten des Vereins im genannten Friedhofe ein würdiges Denkmal zu errichten. Ueberdies haben noch zu diesem Zwecke zwei edle Freunde ansehnliche Beiträge bestimmt, so daß in nicht zu langer Zeit das Grab des zu früh Verblichenen entsprechend geehrt und geziert werden wird. Sanfte Ruhe seiner Asche! Sein Name wird dauern, so lange noch das Herz eines Steiermärkers für das Vaterland schlagen und erglühen wird.

*) Das diesem Hefte beigegebene Porträt ist einem Oelgemälde, welches sich im Verlasse des Seligen vorfand, entnommen.

Theodor Gaßner,
Ausschußmitglied des historischen Vereines für Steiermark.

Antiquarische Reise

in das obere Murthal, unternommen in den Monaten Julius, August und September 1849.

Von

Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

Wenn der Vandale zur Zeit der Völkerwanderung Alles, was ihm im Wege stand, zertrümmerte, zwischen Stein und Kunstgebild keinen Unterschied machte, so geschah dies außer der angebornen Rohheit mitunter aus Aerger, daß es ihm gewehrt sein sollte, die gesegneteren Gefilde des milderen Südens und Westens zu betreten, da doch der Boden, auf dem er bisher sein dürftiges Wanderleben gefristet, seit Langem nicht mehr im Stande war, ihn zu ernähren. Es begreift sich, wenn er unwirsch über wahrgenommenen Widerstand da, wo er konnte, in Maierhöfen plünderte, und in eroberten Städten eine Wirthschaft anrichtete, die jede Spur von Kultur vertilgte; es erklärt sich, wenn er seinen Unmuth auch an leblose Gegenstände ausließ, und Meilensteine, Grabmäler, Wasserleitungen, Statuen, Häuser und Paläste zerstörte. Dem rohen Natursohne ist die Selbsterhaltung eine Lebensfrage, er kümmert sich um keine Vergangenheit und um keine Zukunft, ihm gilt nur die Gegenwart — und wehe dem, der sie ihm verkümmern will, er rächt sich an ihm mit Mord, Brand und Zerstörung.

Wir wundern uns, daß wir die Ueberreste einer großartigen Vergangenheit oft aus dem tiefsten Schooße der Mutter Erde hoh-

len müssen; aber — wundern wir uns nicht, — die Verheerung der blühendsten Städte und Ortschaften war zu groß, der Schutt der Brandstätten zu massenhaft, als daß er das der Zerstörung Entgangene nicht mit einer dichten Erdschichte bedecken mußte.

Um so schätzbarer müssen die wenigen Ueberreste der Vorzeit dem jetzt lebenden Finder sein, der im Genusse eines geregelten, gesicherten Besitzstandes keine Ursache hat, an den Funden seiner Gemarkung Barbarei zu üben. Doch bei dem Allen kommen Fälle vor, die auf eine völlige Sorglosigkeit für die Conservirung gefundener Alterthümer schließen lassen. Während wir sogar an Bauernhöfen der früheren Generation inschriftliche und plastische Denkmäler aus der Römerzeit, mit nicht zu verkennender Pietät für das ehrwürdige Alterthum wohl eingefriedet sehen, vermissen wir diese Sorgfalt (ehrenwerthe Ausnahmen weggerechnet) an einem großen Theile der jetzigen Generation, welche derlei ausgegrabene Denkmale entweder als Mauer- oder als Pflastersteine benützt, oder sie zerstreut und ungeschützt vor Regen und Wetter herumliegen läßt.

Weil dies ein auch in andern Ländern bemerkbarer Uebelstand ist, so war es von jeher die Aufgabe humanistischer Gesellschaften und Vereine, solche gefährdete Denkmale vor dem Untergange zu bewahren, und dies Beispiel ehrend, hat ebenfalls der historische Verein in Steiermark die Absicht: „zerstreut liegende Ueberreste des Alterthums zu sammeln, wo sie gefährdet sind, zu schützen, oder wo dies unthunlich wäre, durch Ankauf an sich zu bringen."

Nebstdem ist es aber bei der Sorgfalt für Conservation dem Vereine auch noch darum zu thun: „daß von den bisherigen Abschriften inschriftlicher Römersteine verläßliche Legenden erhalten werden möchten, um sogestaltig demnächst eine correcte römische Inschriftensammlung des Kronlandes Steiermark zu erzielen."

Demzufolge ward im versammelten Ausschusse der Beschluß gefaßt, vorläufig die oberen Gegenden des Murthales bis an die sich berührenden Gränzen Kärntens und Salzburgs antiquarisch untersuchen zu lassen, und die Wahl zur Vornahme dieser Reise fiel auf mich, indem ich mit Vollmacht vom 8. Juli 1849 Z. 378 beauftragt ward, „im Namen des Vereins die in

„der Gegend von Neumarkt vorfindigen römischen Inschrift-
„steine zu untersuchen und deren zweckmässige Unterbringung oder
„Hieherlieferung an Ort und Stelle einzuleiten, so wie auch an-
„dere in der Gegend des oberen Murthales vorhandene, bisher
„noch nicht bekannte inschriftliche Denkmäler auf dieser Geschäfts-
„reise zu besichtigen, und darüber Bericht zu erstatten."

Diesem vertrauensvollen Auftrage unterzog ich mich um so lieber, als ich in der Ueberzeugung stand, daß die bisherigen Steinabschriften der dortigen Gegend größtentheils unzuverlässig waren, und auch manches andere, derzeit noch nicht Bekannte, oder bei früheren Bereisungen Uebersehene zu Tage gefördert werden könnte. Vorzüglich spannte meine Wißbegierde eine kurz vorher eingesandte Steinabschrift, aus deren Characteren vermuthet werden konnte, daß zu St. Georgen ob Neumarkt ein Denkmal aus celtischer, daher vorrömischer Periode vorhanden sein dürfte.

Was ich nun auf dieser wissenschaftlichen Untersuchungsreise durch Selbstanschauung gewonnen und gefunden habe, das erlaube ich mir nach vorausgegangener Berichterstattung an den löblichen Ausschuß, auch dem verehrten Publikum in Form eines Tagebuches vor Augen zu legen.

Ich reiste am 15. Juli Abends mit dem Eisenbahnzuge nach Bruck, übernachtete da, und fuhr am 16. um 6 Uhr Morgens mit dem Eilpostwagen nach Neumarkt, woselbst ich um halb 8 Uhr Morgens eintraf. Um Zeit zu gewinnen, besprach ich mich noch vor der Nachtruhe mit dem dortigen Herrn Pfarrer P. Jacob Pauer über die zweckmäßigste Eintheilung der in den nächsten Tagen anzugehenden Wanderungen. Es wurde beschlossen, am 17. Julius die römischen Denkmäler zu St. Marein bei Neumarkt, zu St. Georgen ob Neumarkt und zu St. Martin im Greuth; am 18. die Denkmäler zu St. Margarethen am Silberberg, und Abends im Markte Neumarkt; am 19. die aus dieser Gegend in das benachbarte Kärnten überbrachten Inschriften zu St. Stephan bei Dürrenstein und in der Stadt Friesach; endlich am 20. die Denksteine zu Maria Hof und St. Lambrecht zu untersuchen.

Zu allen diesen Wanderungen erbot sich der erwähnte Herr Pfarrer mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zum Geleitsmanne, und er hat die sich im Interesse der Wissenschaft gestellte Aufgabe mit einer Aufopferung gelöst, die um so größeren Dankes werth ist, als die Wege bei diesen Wanderungen mitunter beschwerlich waren, und ich sonst bei Weitem mehr Zeit hätte verwenden müssen. Wie bemerkt, galt die erste Untersuchung der Station St. Marein bei Neumarkt,

am 17. Julius.

Dort fand ich an der südlichen Außenwand der Pfarrkirche zwei Nebenbilder von Grabmälern, das eine, welches einen Sclaven oder vielleicht Schreibgehülfen mit aufgerollter Schriftrolle, das andere, welches eine Sclavin mit einem Schmuckkästchen vorstellte.

An der östlichen Friedhofswand zeigte sich mir ein „Jupiter Ammonskopf."

Beim Vorhause zum Eingange in die Sacristei war im Hintergrunde ein Steinbild, welches wahrscheinlich wieder als Nebenstück einem Grabmale angehörte, vorstellend eine weibliche Gestalt mit einer Kugel in beiden Händen.

Gleich beim Eintritte in die Sacristei betrat mein Fuß eine römische Steinschrift, die als Pflasterstein des Fußbodens diente, was ich auf dieser Geschäftsreise noch mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatte. Die bisherige Abschrift ist in Muchar's G. v. St. 1. B. S. 398 enthalten.

Nach ihrer Besichtigung mußte ich bedauern, daß der Inschriftstein zwischen der dritten und sechsten Zeile eine in's Gevierte eingestemmte Vertiefung hatte, wodurch ein Geschlechtsname verloren ging. Das noch Vorhandene bot mir folgende Leseart:

Höhe —° 8″ Breite —° 2′ 9″

TITO. CLAVDIO
RAPIDO
TITIÆ. T. F. PAVIAE
VXO[illegible]
TITIO. PRA[illegible]I. F
C. TITVS CENSOR H. V
F. F

d. i. „Dem Titus Claudius Rapidus, der Gattin Titia Pavia, Tochter des Titus, dem Titius, Sohne des ....., hat Cajus Titus Censor, der Erbe, noch bei Lebzeiten (dieses Denkmal) errichtet."

Das vorletzte Sigl der sechsten Zeile ist zwar ein H; hat aber oberhalb einen kennbaren Querstrich, und könnte wohl auch für II. V. d. i. für „Duum Vir" gelesen werden, in welchem Falle die Inschrift auf die Nähe einer Stadt hinweisen würde.

Mit Einwilligung des Herrn Ortspfarrers ließ ich noch am selben Tage den Stein aus dem Fußboden ausheben und in Folge der zwei nächsten Tage in dem Vorhause der Sacristei einmauern, wo er vor Regen und Wetter geschützt noch viele Jahrhunderte hindurch einen gültigen Zeugen des grauen Alterthums abgeben wird.

Von da aus ging die Wanderung noch am nämlichen Vormittage nach St. Georgen ob Neumarkt, welches in südöstlicher Richtung etwa eine Viertelstunde entfernt auf einer sanften Anhöhe gelegen ist.

Dort angelangt, bemerkte ich an den Gartenpfeilern des Richters Benedict Kreinbucher neuerdings zwei Nebenbilder von Grabmälern eingemauert, nämlich einen die Schriftrolle haltenden Sclaven, und eine Sclavin, mit der Rechten einen Metallspiegel haltend, die gewöhnliche Beigabe an Bestattungs-Denkmälern, womit wahrscheinlich angedeutet wird, daß die damit Vorgestellte den letzten Lebenshauch des Verscheidenden auf der kalten Spiegelfläche aufzufangen bestimmt war.

Etwas aufwärts von da stehen die wenigen Ueberreste der im Jahre 1845 abgebrannten Filialkirche dieses Namens. Aus der Schwelle ihres einstmaligen Eingangsthores ward jene Antike ausgegraben, von der unlängst die Abschrift einer darauf befindlichen Inschrift einging, deren Charaktere auf das Dasein einer bei den norischen Galliern üblichen Schrift schließen ließen. — Allein der Augenschein constatirte etwas ganz Anderes. Diese Antike war ein römischer Meilenstein, und die Aufschrift daher lateinisch, wiewohl nur dem geübteren Auge lesbar. Ich gebe hier die Legende zum erstenmale:

Höhe 1" —′ —" Breitedurchmesser —" 1′ 2½"

D. N. FL. VAL. CO

(sic) ΛSTANTINO

PI. INVICTO

AVG.

M. P. XXII.

d. i. „Unserem Herrn, Flavius Valerius Constantinus dem Gütigen, Unüberwindlichen, Mehrer des Reichs. 22.000 Schritte."

Demzufolge haben wir hier einen Meilenstein aus den Zeiten Kaiser Constantin des Großen.

Es ist zwar beklagenswerth, wenn gehegte Erwartungen enttäuscht werden, wenn aber dafür etwas anderes nicht minder Wünschenswerthes, wie hier, geboten wird, dann ist die Enttäuschung mehr als erträglich. Dieser Meilenstein ist jedenfalls ein wichtiger Fund, und wichtiger noch, als wenn sich hier ein Stein mit Buchstaben, wie sie auf celtisch-römischen Inschriften zuweilen vorkommen, vorgefunden hätte. Er ist wichtig

a. wegen seiner Seltenheit im Anbetrachte des Zeitalters, aus dem er stammt. An römischen Meilensteinen ist bei uns, wie überhaupt in Innerösterreich kein Ueberfluß, was wegen der zeitweisen Verheerungszüge der transdanubianischen Völkerschaften ganz begreiflich wird, und aus der constantinischen Zeit sind sie noch seltener. Mir wenigstens sind nur zwei bekannt, von welchen Muratori*) die Inschriften mittheilt. Er ist auch wichtig

b. wegen seines Fundortes in der Nähe von Neumarkt. Er beweist, daß hier eine römische Heerstrasse durchgeführt habe. Wirklich heißt der von „St. Stephan" bei Friesach durch die Einöde über Pölla nach St. Marein und Neumarkt führende Weg bei Pölla noch jetzt der „Römerbühel", und die Theodosianische Reisekarte**) erwähnt ausdrücklich einer Strasse, die vom Zoll-

*) Nov. Thes. Vet. Inscr. 463, 6, und 464, 1.

**) Peutingeriana Tabula Itineraria, quae in Augusta Bibliotheca Vindobon. nunc servatur, accurate exscripta a Fr. Christophoro de Scheyb. Vindobonae 1753.

felde aus, Friesach vorbei, nach Wels an der Traun geführt habe. Dieses Reisebuch sagt nämlich laut der Peutinger'schen Tafel (Segmentum IV. A. B.), wie folgt:

Varuno	Auf dem Zollfelde
Matucaio XIIII	Treibach, zwischen St. Veit und Friesach
Noreia XIII	
Noreia XIII	
Viscellis ad pontem XIIII	Uebergang über die Mur
Tartusanis IX . .	Bei Unterzeiring.
Surontio X . . .	Rottenmanner Tauern.
Stiriate XV . . .	Bei Strechau.
Gabromagi XV . .	Liezen.
Ernolatia VIII . .	Spital am Pyrrn.
Tutastione XII . .	In der Klause.
Vetomanis XI . .	Pettenbach
Ovilia XI	Wels an der Traun.

Es weiset also dieser Meilenstein mit großer Wahrscheinlichkeit dahin, daß in der Nähe von Neumarkt das Strabonische Noreia gestanden haben dürfte. Denn waren von Virunum auf dem Zollfelde bis nach Matucaium 14.000 römische Schritte, und von da bis Noreia 13.000 römische Schritte, was die Entfernung Noreia's vom Zollfelde, wo Virunum gestanden, auf 27.000 römische Schritte festsetzt; so trifft das mit der jetzigen Entfernung Neumarkts vom Zollfelde auf das Genaueste zusammen. Tausend römische Schritte geben nämlich $^1/_4$ der deutschen Meile oder 5000 Fuß (den römischen Schritt zu 5 Fuß gerechnet*); und da die österreichische Meile 24.000 Fuß ausmacht**), so geben 1000 römische Schritte $^1/_6$ der österreichischen Meile oder 6000 Fuß (den römischen Schritt zu 6 Fuß gerechnet); folglich werden M. P. XXVII oder 27.000 römische Schritte gleich sein $6^3/_4$ österreichischen Meilen. Nun sind nach der ämtlichen Karte der k. k. Ober-Postverwaltung***):

*) M. J. Mayers Lehrb. der röm. Alterthümer S. 142. Erlangen 1822.

**) D. Fr. A. Niemanns vollständ. Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte aller Länder der Erde. S. 189. Quedlinburg 1830.

***) Vom Jahre 1844.

Von Neumarkt bis Friesach . . .	2	Meilen
von Friesach bis Dürnfeld . . .	2	„
von Dürnfeld bis St. Veit . . .	1½	„
und von da bis Klagenfurt . . .	2½	„
zusammen .	8	Meilen;
da aber Virunum, welches auf dem Zollfelde gestanden, beiläufig die Mitte zwischen St. Veit und Klagenfurt einhält, so verbleiben nach Abzug pr. .	1¼	„
noch	6¾	östr. Meilen

und es stellt sich folglich die gegenwärtige Entfernung Neumarkts vom Zollfelde genau noch so heraus, wie die Peutinger'sche Reisetafel die römische Schrittezahl von Noreia bis Virunum angibt. Es verschlägt nichts, daß unser Meilenstein die Bezeichnung M. P. XXII hat, während das Reisebuch für Noreia nur die Bezeichnung M. P. XIII ausweiset; denn offenbar ist diese nur die Entfernungsangabe von Matucaium, welche mit Hinzuzählung der Entfernung von da bis Virunum zu M. P. XIV ohnedem die Entfernungszahl M. P. XXVII gibt. Der Unterschied von M. P. V oder 1¼ der österreichischen Meile kann während der Zeit von Constantinus bis auf Theodosius ganz leicht in Folge einer Strassenumlegung stattgefunden haben, und die Mittelstation „Matucaium" zur Zeit „Constantins" gar außer Berechnung gekommen sein*).

Endlich ist dieser Meilenstein auch merkwürdig:

c. wegen der äußerst ungestalteten Buchstabenschrift, die darauf ersichtlich ist. Sie liefert ein anschauliches Bild von dem Verfalle der Kunst im vierten Jahrhunderte. Die Buchstaben an diesem Steine haben kein Ebenmaß mehr. Die einen stehen, die andern lehnen, einige sind größer, die andern kleiner, und wie damals die plastische Kunst weit unter

*) Zum nähern Verständnisse der Distanzberechnung zwischen „Virunum" und „Noreia" wolle man gefälligst den Aufsatz: „Die Peuting. Tafel verglichen mit dem Treibacher und Neumarkter Meilensteine", am Schlusse dieses Heftes nachlesen.

die Mittelmäßigkeit herabsank, eben so ist auch die Meißelschrift der Steinhauer im Vergleiche mit dem augustäischen Zeitalter ein Kindergekritzel zu nennen.

Aus allen diesen Betrachtungen geht hervor, daß der Besitz dieser selbst für die Glaubwürdigkeit der Peutinger'schen Tafel so wichtigen Antike ein großer Gewinn ist, und der Vereinsausschuß hat ihren Ankauf in wohlerwogener Würdigung des Gegenstandes auch um so mehr in Vollzug gesetzt, sie an ihrem Fundorte nicht wohl unterbringlich ist.

Es war bereits 11 Uhr Vormittag, als ich die Wanderung nach St. Martin im Greuth anging, welches von da etwa 1¼ Stunden bergan gelegen ist. Man athmet dort schon frische Alpenluft; und so einsam der Ort an sich ist, so bietet er doch eine Fernsicht, wie sie selten nur zu treffen ist. Man sieht am südwestlichen Horizonte ein Meer von Gebirgen vor sich ausgebreitet, und aus diesem Gebirgsmeere erhebt sich, von keinem Nebenbuhler überragt, der gigantische Terglou an den Quellen des Isonzo! Wohl mag mancher Römer von hier aus mit sehnsüchtigem Blicke nach den Gränzen seines Heimatlandes hingeschaut haben — heute sind es nur mehr die Denkmale ihres einstigen Daseins, die nach dieser Gegend hinblicken. Gleich beim Kirchenthore war ein Steinbild angebracht, das eine weibliche Gestalt mit einem Henkelkruge vorstellte, und in dem innern Kirchenraume auch die wohlerhaltenen Brustbilder von Mann und Frau in Medaillonsform eingefaßt, beide noch sehr wohl erhalten. Außerdem fand ich hier noch drei Inschriften, eine am Schulhause, die andern zwei im Pfarrhofe befindlich.

Die bisherigen Abschriften sind in Much. G. v. St. 2. B. S. 342 und in Göth's Top. d. H. St. 3. B. S. 537 enthalten, sind aber unverständlich, weil namentlich die letzteren zwei in eine verschmolzen sind.

Die Inschrift an dem Schulhause, stark mit Kalktünche überzogen, war noch ziemlich lesbar, und bot mir folgende Legende:

Höhe —° 2′ 8″ Breite —° 1′ 6″.

SICIANI
FILIO
NITIANO
VLONIA
ANDINA
PO
SVIT

d. i. „Dem Nitianus, Sohne des Sicianus, hat Ulonia Andina (dies Denkmal) gesetzt."

Die zwei andern, weil als Auftrittsstufen benützt, waren so beschaffen, daß sie nur unvollständig copirt werden konnten. Bei der nächstfolgenden sechszeiligen verwendete ich einige Stunden, um nachstehende Siglen herauszubringen:

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ 4½″

VITORIA. E. PRIMINIA
PISSIMI. DVLCISSIMI
COIVGES. ACVSTIA ... SP F Q
CVMOVRVI. F. TER ... NVS
MORIAMI. F. C. SEPT .....
.... LARIB V S R .....

d. i. wie ich glaube: „Vitoria und Priminia, die sehr frommen und gutherzigen Ehegatten; Accustia (nus), Sohn des Publius; Quintus, Sohn des Cumoury; Ter ... nus, Sohn des Moriam, Cajus Sept ..... haben den wegbeschützenden Hausgöttern ihren heiligen Ort wiederhergestellt."

Für den Fall nämlich, daß die Siglen der letzten Zeile richtig sind, was mit voller Gewißheit nicht zu behaupten ist, indem sie dem Auge nur schwach erkennbar sind, halte ich die Inschrift für eine votive oder heilige, und finde sie jener ähnlich, die bei Muratori *) und Gruter **) so lautet:

SEX. FABIVS. SEX. L. STEPHANVS. SEX. FABIVS
STEPHANI. L. LAETVS. DE. PECVNIA. SVA. LARI
BVS. SACR. DEDERE

*) Nov. Thes. Vet Inscr. 35, 8.

**) Thes. Inscript. 4. 2.

Wie nämlich hier Sextus Fabius Stephanus, Freigelassener des Sextus, und Sextus Fabius Lätus, Freigelassener des Stephanus den Hausgöttern aus ihrem Vermögen einen Verehrungsort errichten, eben so scheint durch unsere Inschrift angedeutet zu werden, daß zwei fromme und gutherzige Gatten, Vitoria (vielleicht abgekürzt statt Vitorianus*), und Priminia, dann Acustia (nus), Quintus, Ter (nus) und Cajus Septimius den wegbeschützenden Hausgöttern ihren Verehrungsort wiederherstellen; denn das wollen meines Erachtens die Siglen „LARIBVSR" sagen, nämlich: „LARIBus, Vialibus, Sacrum, Restituere." Diese Erklärung gewinnt einige Wahrscheinlichkeit, weil nach der noch bestehenden Volkssage eben hier vorbei ein Saumweg über St. Margarethen am Silberberg nach Hüttenberg geführt habe. Die andere Inschrift, einst mit sehr schönen Uncialen ausgestattet, hat nur mehr wenige erkennbare Siglen, und ist bloß wegen des Namens der einst im Lande verbreitet gewesenen Familie der Deusone**) beachtenswerth.

Höhe —° 1′ 10″ Breite —° 4′ 2″

AC . . . . C ı . . . .) . . . ST. C. C

FOVIS . . . . ´. l . . . N . . . . E . . . . T

BANII . DEVSONS . F. VX. F. F

Der würdige Herr Curat erbot sich selbst, die vorhergehende Inschrift aus ihrer gegenwärtigen Lage herausnehmen und an einem andern schicklicheren Orte einfrieden, letztere aber, weil der steinerne Thürstock darauf ruht, mit einer befestigten Bretauflage bedecken zu lassen, daher sich der Vereinsausschuß bewogen fand, ihm eine Anerkennung auszusprechen.

Beim Rückwege nach Neumarkt schied ich, mit unverwandtem Blicke nach jener Gegend, wo die untergehende Sonne ihre letzten Strahlen hersandte, mit der großartigen Fernsicht, die ich hier gefunden, vollkommen befriedigt, und bestellte, zu Neumarkt angekommen, eine Fahrgelegenheit für die nächsten drei Tage.

*) Doch zeigen sich auch Beispiele, daß die männlichen Geschlechtsnamen bei den norischen Galliern zuweilen mit a endigen.

**) Vielleicht steht der Name dieser Familie mit der auf sogenannten barbarischen Münzen vorkommenden abgekürzten Aufschrift „DEV" in Verbindung. Eckhel Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Am 18. Julius

galt die Fahrt dem zwei Stunden von hier entfernten Pfarrorte St. Margarethen am Silberberg. Unterwegs traf ich an einem Bauernhause zwei antike Steinbilder eingemauert, das eine, eine weibliche Gestalt mit Bestattungswerkzeugen, das andere einen geflügelten Herkules *) vorstellend.

Bei St. Helena, einer Filialkirche nächst Müllen stieg ich ab, und bewunderte die Fresco-Malerei eines Wegkreuzes, die, obwohl im XVI. Jahrhunderte angefertigt, gleichwohl jetzt noch so frisch sich ausnimmt, wie wenn sie erst vor fünfzig Jahren aufgetragen worden wäre. Die im XV. und XVI. Jahrhunderte wieder erwachende Kunst und Wissenschaft hat sonach auch in dieser einsamen Gebirgsgegend ihre wohlthätige Regsamkeit zu zeigen begonnen.

Zu St. Margarethen am Silberberg angekommen, fand ich nach vorgenommener Umschau blos zwei Inschriften, die in dem Glockenthurmhause der Pfarrkirche eingemauert, noch sehr wohl erhalten sind. Die bisherigen Abschriften sind in Much. G. v. St. I. B. S. 403 enthalten. Ich dagegen lese die zur rechten Hand eingemauerte so:

Höhe —° 1′ —″ Breite —° 1′ 3″

COTVLIA
MASCLI. E
VIBIA . VIBI
VIVA. FIL
VIBIANVS
FECIT

d. i: „Cotulia **), Sohn des Masclus, und Vibia Viva, des Vibus Tochter (sind hier beerdigt). Der Sohn Vibianus hat (dies Denkmal) errichtet."

Die zur linken Hand eingemauerte lautet:

*) Mir mit solcher Ausstattung auf Steinbildern sonst noch niemals vorgekommen.

**) Dieser war der Gatte der Vibia Viva. Es endigen viele männliche Geschlechtsnamen bei den norischen Celten mit a.

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ —″

SECVNDNV
S. ITES. VI. FE. SI
E. VIBIE. ADEC
T. E. SECVNDI
NE. FI. AN. XX. E
SENICIONI. FI. ANO ✱

d. i. „Secundinus Ites hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Vibia, Tochter des Adjectus, und der Tochter Secundina, 20 Jahre alt, und dem Sohne Senicio, 30 Jahre alt, gesetzt."

Ohne mich hier zu verweilen, trat ich die Rückreise an, um noch vor Sonnenuntergang die im Oswald Plazota'schen Hause zu Neumarkt befindlichen Denkmale zu besichtigen. Es waren deren zwei. Die Abschriften sind zwar schon in Much. G. v. St. 1. Band S. 398 und S. 403 angegeben. Doch fand ich die Originale von ihnen etwas abweichend. Die erste bereits eingemauerte lautet zeilenrecht so:

Höhe —° 1′ 4″ Breite —° 2′ 4″

VERANVS. SAMMI. E
IVLIA, SECVNDINA
VIVI. FECERVNT
SIBI. ET. SECVNDINO
FIL. AN. XX

d. i. „Veranus, Sohn des Sammus, und Julia Secundina haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Secundinus, 20 Jahre alt, errichtet."

Die andere Inschrift ist vor einigen Jahren bei dem Besitzer des Moserhofes in St. Marein ausgegraben, und vom Herrn Oswald Plazota im Jahre 1848 angekauft, hierher gebracht worden. Sie ist vorderhand zwar noch uneingefriedet, wird aber demnächst neben der vorigen auf seine Kosten eingemauert werden, weßhalb ich für ihn eine belobende Anerkennung beantragte, welche ihm auch von dem Ausschusse zuerkannt wurde. Die Inschrift lautet genau, wie folgt:

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ 2½″
TITTIONIVS . M
ATVRVS . VIV
F. S. E. CITATIE. CIT
ATE. CON. F. OB
(sic) ITA . AN . L

d. i. „Tittionius Maturus hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Citatia Citata gesetzt, welche mit 50 Jahren glücklich vollendet hat."

Nun kam die Reihe an die nach St. Stephan und Friesach in Kärnten von hier überbrachten Steine. Es lag in meiner Aufgabe, auch diese zu besehen, daher ich dahin abreiste

am 19. Julius.

Der Weg führt durch die sogenannte Einöde. Diese ist ein wildromantisches Engthal, welches gegen Kärnten zu einen wahren Paß bildet. Gleich nach dem Eingange unterhalb der Gegend Hammerl befindet sich das einem Privaten gehörige Mineralbad Einöd; gegen die Mitte des Thales die Ruinen des Schlosses Neudeck, dann ein Hammerwerk und am Ausgange die Ruinen des Schlosses Dürrenstein. Es scheint also diese Thalschlucht schon im Mittelalter eine militärische Bedeutung gehabt zu haben, und denken wir an eine noch entrücktere Zeit, so mag es gerade diese Gegend sein, wo (113 v. Chr.) der Consul Cnejus Papirius Carbo den vergeblichen Kampf gegen die Cimbrer wagte; die Oertlichkeit der Thalschlucht, die, wenn ihre bewaldeten Felsenhöhen mit Schaaren dieser Völkerschaft besetzt waren, ein unbezwingliches Bollwerk gewesen sein mochte, und die von Strabon*) erwähnte Nähe Noreias, wo das Ereigniß statt gefunden — Alles scheint für diese Annahme zu sprechen.

Ist man aus dieser Thalschlucht herausgekommen, so sieht man zur rechten Hand St. Stephan in Kärnten, wohin ich mich auch zuerst verfügte. Dort fand ich beim Eingange zum Pfarrhofgarten ein noch uneingefriedetes Steinbild von einem Grabmale, vorstellend eine weibliche Gestalt mit der linken Hand ein Salbengefäß

*) ΣΤΡΑΒΩΝΟΣ. ΓΕΟΓΡ. βιβλ. Ε. §. 8. Pag. 286. Edit. Parisiensis.

haltend, von äußerst richtiger Zeichnung. Diese Antike kam aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, hierher. Der Herr Pfarrer wird sie gelegentlich einfrieden lassen.

Im Garten steht eine am Sockel ruhende von kleinen Bäumen umgebene Inschrift, schon in Much. G. v. St. S. 357 angegeben. Sie ward im Jahre 1822 im Garten des gegenwärtigen Herrn Gewerken Spitzer in der Einöde ausgegraben und später hierher gebracht. In der gehörigen Zeilenordnung lautet sie:

Höhe —° 4′ 4″ Breite —° 2′ —″

AVRELIA . AVRELIAN
V. F. AVRELIO . IANTVLLo
FR. CAR. OB. AN. XXX*)

d. i. „Aurelia, Aurelians Tochter hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten dem liebsten Bruder Aurelius Jantullus, gestorben mit 30 Jahren, errichtet."

Da der Stein dem Regen und jeder Witterung ausgesetzt, schon sehr gelitten hat, so empfahl ich dem Herrn Pfarrer, denselben mit einem Schirmdache zu versehen. Ich habe das Vertrauen, er werde es thun.

Nun ging die Fahrt nach Friesach, welches in südwestlicher Richtung von hier, etwa drei Viertelstunden entfernt, mit seinen drei Bergschlössern und andern altehrwürdigen Gebäuden an eine großartige mittelalterliche Vergangenheit erinnert.

Nach kurzer Besichtigung der in den Gässen der Stadt hier und da angebrachten Inschriftsteine, besah ich vorzugsweise die im Propsteigarten, mit einem Schutzdache versehenen, zierlich aufgestellten Römersteine. Unter diesen befanden sich zwei Inschriften, deren eine aus Baierdorf, Pfarre St. Marein, die andere aber noch bis zum Jahre 1826 in dem Dorfe Judendorf als Fenster-

*) Der römische Geschlechtsname des Verstorbenen mit einem celtischen Zunamen scheint diesen Grabstein einer späteren Zeit zuzuweisen. Auch verräth schon die Sculptur den herabgekommenen Geschmack des endenden IV. Jahrhunderts. An Steinen früherer Zeit erscheinen die Personen römischer Abkunft zumeist mit Vor-, Geschlechts- und Zunamen eigener Nationalität. Die Zunamen fremder Nationalität tauchen erst in späterer Zeit auf.

gesimse verwendet*) später hierher kamen. Beide gehören also zur steiermärkischen Sammlung, unter welcher sie bisher nicht aufgeführt waren. Die aus Baierdorf hat folgende Siglen:

Höhe —° 1′ 3″ Breite —° 1′ 8½″

ATERO . FE
STI. E. CATT
VN . MONA
N . HE . F

d. i. „Dem Aterus, Sohne des Festus und der Cattun**) hat Montanus der Erbe dies Denkmal errichtet."

Die andere aus Judendorf lautet:

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 1′ 8½″ Tiefe —° —′ 3″

D . M
PRIMITIVA
FECIT . VIVA
SIBI . ET . ACVS
TINO. C. IVGI
Θ. AN. LXX

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! (Dies Denkmal) errichtete Primitiva noch bei Lebzeiten sich und dem Gatten Acustinus, gestorben mit 70 Jahren."

Nun war es mir nur noch um einen Inschriftstein zu thun, der zwar nicht zur steiermärkischen Sammlung gehört, aber von der weitverzweigten norischen Familie der Adnamaten Zeugniß gebend, als hier vorfindig angegeben ward. Nach längerer Umfrage brachte ich in Erfahrung, daß er auf Veranlassung des Herrn Verwesers Zunser vor zwei Jahren ober dem Schloßthore der Ruine Petersberg herausgenommen worden sei, um an einem schicklichen Orte der gräflich Thurn'schen Eisengewerks-Gebäude in der Olsa seiner Zeit eingemauert zu werden. Dieser Stein hatte aber ein widriges Geschick. Im Sommer des Jahres 1848 wurde die Reparatur des Stadtgrabens an der

*) Wiener Jahrbücher der Literatur, Jahrgang 1829 B. 46 Anzeigebl. Seite 38.

**) Ein weiblicher celtischer Name, wie Caixun, Japarun, Samicantun u. s. w.

Ostseite vorgenommen, und die wälschen Arbeitsleute, welche von dem dermaligen Besitzer des alten Schlosses, Herrn Knappitsch, die Erlaubniß hatten, Bruchsteine von dort zu holen, packten auch diesen Stein, und vermauerten ihn mit einwärts gekehrter Schrift in die Stadtgrabenmauer. Ich sah also nur seinen Rücken.

Nach Neumarkt wieder spät Abends zurückgekehrt, kam ich

am 20. Julius

vorerst nach Maria Hof. Hier galt es um die Vergleichung einer eben erst erhaltenen Abschrift mit dem hier schon vor sechs Jahren ausgegrabenen Originalsteine.

Die Abschrift hatte nach einem Namen das Zahlsigl „IIIIIL" ohne das dazu gehörige Sigl „V". Bei Vergleichung fand sich dieses am Seitenrande der Inschrift richtig vor, und bedeutet mit dem Zahlsigl verbunden so viel als „Sexvir" oder „Sevir."

Diese „Sevire" waren nicht aus der Zahl der „Decurionen" oder Rathsherren, sondern ein aus den libertinischen Priestern in Folge der Zeit in den Municipien entstandener Orden, der zwischen dem „Ordo Decurionum" und dem Volke stand, und gewisse heilige Gastmahle, Opfer und Zusammenkünfte anzuordnen hatte *).

Die Anwesenheit eines inschriftlichen „Servirs" in dieser Gegend setzt die Nähe einer dereinst grossen, mit Beamten und Vereinsvorstehern wohl versehenen Stadt neuerdings voraus. In Verbindung mit dem zu St. Marein bei Neumarkt nun eingemauerten Steine, wo von einem „Duumvir" oder einem der zwei vornehmsten Rathsherren Erwähnung geschieht, und mit Hinblick auf den Meilenstein zu St. Georgen ob Neumarkt finde ich mich in der Vermuthung noch mehr bestärkt, daß die jüngere, nicht von Plinius, sondern von Strabon erwähnte Stadt Noreia ihren Standort zwischen Neumarkt, St. Marein, Baierdorf und Maria Hof gehabt haben dürfte; denn es liesse sich sonst kein geeigneterer Platz dafür denken, als der eben genannte. Das Thal bei Maria Hof bildet nämlich eine überaus liebliche,

*) Orelli Inscript. Vet. Vol. II. Pag. 197.

äußerst reizende Hochfläche — im Mittelalter urkundlich (1230) noch von der Zeit der slavischen Einwanderung her — nicht umsonst „Grazlupp" genannt; daher ich nicht viel zu irren glaube, wenn ich „Noreia" innerhalb des Bereiches oben genannter Orte zu suchen geneigt bin. Nach dieser Annahme mag der Umfang dieser Stadt selbst nach Zerstörung der früheren *) noch mehrere Meilen betragen haben, und wegen der vorgefundenen Denkmale bis in das IV. Jahrhundert hinauf von Römern und romanisirten Celten bewohnt worden sein.

Von der Inschrift, um die es sich hier handelt, und deren Legende ich hier zum ersten Mahle veröffentliche, ist die linke Ecke leider weggebrochen; sie lautet:

Höhe —" 1′ 8″ Breite —" 2′ —″

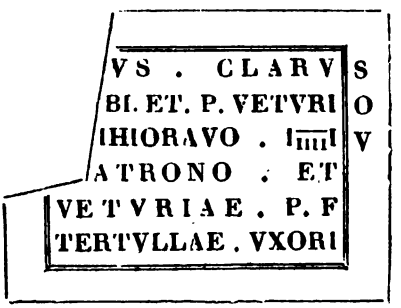

d. i. mit der wahrscheinlichen Ergänzung: „(Publi)us Clarus (hat dies Denkmal) (noch bei Lebzeiten) sich und dem Publius Veturius .. ihioravus, Sechsermanne (und) Schutzherrn und der Gattin Veturia Tertulla, Tochter des Publius, errichtet."

Weil dieser Stein schon seit sechs Jahren uneingefriedet lag, und noch keine Aussicht zu seiner Unterbringung da war, so kaufte ich ihn für das Antiquarium des Joanneums.

Nach Besichtigung der schönen Pfarrkirche Maria Hof, an deren äusserer Ostwand hoch oben, ein Jupiter-Ammonskopf, und an der Südwand ein Steinbild mit Ornitho-Delphinen angebracht sind, kam ich um halb 12 Uhr nach St. Lambrecht. Dort im Stifte freundlich aufgenommen, ward ich ersucht,

*) C. Plinius III. 19.

zwei im Schloßgarten befindliche Inschriften zu besehen und zu erklären.

Von der über dem Gartenthore eingemauerten Inschrift ist bereits eine Abschrift vorhanden, und in Much. G. v. St. 3. B. S. 397 zu lesen. Ich las die Inschrift, genau gesehen, so:

Höhe —° 1′ 8″ Breite —° 1′ 9″

CALVPA . SAB
INÆS. SER. V. F. S
IBI. ET. VPPON.
CON. KAR. A. IXXV
ET. ALBANNES. SABNÆS
AVICILLÆ. V

und erklärte sie sogestaltig, daß Calupa, ein gekaufter Sclave, der Herrin Sabina, sich, und der mit ihm verehlichten Uppon, 24 Jahre alt, und der im Hause der Albana Sabina, gebornen Sclavin den Denkstein noch bei Lebzeiten setzte. Daher mit der lateinischen Ergänzung:

CALVPA . SAB
INÆS . SERvus . Vivus . Fecit . S
IBI . ET . VPPON
CONtubernali . KARissimae . Annorum XXIV
ET . ALBANES . SABiNÆS
AVI(avi)CILLÆ . Vernae.

d. i. „Calupa, Sclave der Sabina hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der liebsten Gattin *) Uppon, 24 Jahre alt, und der Avicilla, Hausesclavin der Albana Sabina, gesetzt."

Ausser den celtischen Namen Calupa und Uppon ist hier die halb griechische halb lateinische weibliche Genitivendung der Herrin Albana Sabina bemerkenswerth.

Schwieriger war die Entzifferung von der Inschrift eines in der Gegend des alten Schlosses befindlich gewesenen, später in diesen Schloßgarten überbrachten, und als Steinbank an

*) Die Ehen der Sclaven waren bei den Römern keine rechtmäßigen Ehen oder Connubia, sondern Verbindungen, die der Herr wieder trennen konnte. Daher waren sie Contubernia, und die verehlichten Sclaven hießen nicht Conjuges, sondern Contubernales.

der Südwestwand benützten Cippus —° 4′ 7″ hoch und —° 1′ 6¼″ breit, dann —° 1′ 4½″ tief.

An zwei Seiten hat er Verzierungen, die aus dem Mittelalter stammen; eine Seite ist roh und unbearbeitet, und eine Seite hat antike Siglen, die, wie ich sie hier zum erstenmahle gebe, so lauten:

C
CILIO
C. FIL
CILIAN
RATRE
CERVN

Zur Erklärung der Inschrift gab mir der Umstand, daß der Cippus zu einer Bank benützt wurde, den besten Behelf. Denn da bei dieser Adaptirung die Inschrift bodenwärts zu liegen kam, so war es begreiflich, warum die scharfen Ecken zu beiden Seiten der Inschrift abgesäumt wurden; man konnte nämlich die Beine im Sitzen bequemer unterschlagen. Dadurch gingen nun manche Siglen verloren, während sie früher vollständig so vorhanden sein mußten:

C
CILIO
C. FIL. ET
CILIANVS
FRATRES
FECERVNT

d. i. „Cajus Cilio, des Cajus Sohn und Cilianus, die Brüder, haben (dies Denkmal) errichtet."

Ausser diesen zwei Inschriften sah ich hier aus der Römerzeit nichts, als die runde aus dicken Mauern bestehende Capelle in der Nähe des Pestfriedhofes, die allem Ansehen nach einst eine heidnische Kapelle war. Ich wollte daher noch an diesem Nachmittage weiter reisen, allein es war des Merkwürdigen im Stifte noch so Vieles zu schauen — und es reuet mich nicht, es gesehen zu haben. Jedoch am andern Tage, den

21. Julius

reiste ich in Begleitung des Herrn Stiftsprofessors Roman Prettner ungeachtet des Regenwetters nach St. Georgen

ob Murau, um eine dortige bisher noch nicht copirte Inschrift aufzunehmen. Sie befindet sich in der hohen Katharina-Kapelle, welche zu Folge der Volkssage einst die alte Pfarrkirche gewesen sein soll. Für diesen Fall muß die Tradition bis in das X. oder gar bis in das IX. Jahrhundert zurückreichen, also fast in die Zeit der ersten Christianisirung dieser Gegend durch Salzburger-Missionäre, weil schon die gegenwärtige Pfarrkirche seit Anfang des XII. Jahrhunderts erbaut ist. Was diese Volkssage zu bewähren scheint, ist der Umstand, daß bei Einführung des christlichen Gottesdienstes die heidnischen Verehrungsorte nach vorausgegangener Exsecration und Consecration für das vorhandene Bedürfniß zum christlichen Cult benützt wurden — und das scheint hier wirklich stattgefunden zu haben. Schon die Rundform dieser jetzt zu einem Depositorium für Kirchengeräthschaften verwendeten Kapelle, ließ sie mir den Grundmauern nach für einen heidnischen Verehrungsort erkennen. Dazu noch die fast 5 Schuh dicken Mauern, welche so ganz geeignet waren, einer vielleicht siebzehnhundertjährigen Zeit zu widerstehen, und endlich der in der linken Ecke des abgekommenen Altars eingemauerte kleine Cippus, dessen Inschrift ich hier zum erstenmahle gebe:

Höhe —" 1′ 8″ Breite —" —′ 8″ Tiefe —° —′ 8″

Sockel Breite —° —′ 11″

D . D . O
CLAV
DIVS
VALER .
IV8
V . S . L . M

d. i. Diis, Deabusque Omnibus, Claudius Valerius, Votum solvit libens merito.

„Allen Göttern und Göttinen hat Claudius Valerius sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

So hätten wir also drei Viertelstunden ob Murau noch eine einst heidnische Kapelle samt einer ihrer kleinen Aren, mit der Widmung: „Allen Göttern und Göttinen!" —

Gewiß nur in einer so abgelegenen, außer allem Verkehre mit der geselligen Welt stehenden Gebirgsgegend läßt sich das Nochvorhandensein eines römischen Bauwerkes denken.

An der andern hier befindlichen Inschrift, die von der Adnamatischen*) Familie Zeugniß gibt, konnte ich nur Folgendes mehr herausbringen:

Höhe —° 1′ 6″ Breite —° 2′ 2″

D. M. ACCEPTVS. AC...

TIAN. VI. F. SIBI . ET . ACC...

...ANO . F. E. ADNAME..

F. ET. ILIAE . SVCCESS..

...CON. Θ. A.....

Das am Ende nicht mehr unterscheidbare Lebensjahr der Gattin Ilia (vielleicht „Julia") Successa, welches XXVIII d. i. „28 Jahre" zu lauten hat, läßt sich aus einer ältern Abschrift ergänzen. Der st. st. Archivar Herr Joseph Wartinger fand diese Inschrift vor 30 Jahren, wo sie noch in der Kirchenwand eingemauert war, sehr gut leserlich, und bewahrte uns in einer damals genommenen Abschrift die Zahl der Lebensjahre. Mit dieser Ergänzung wird die Inschrift lauten:

„Den Schattengöttern (geheiligt!) Acceptus, Sohn des Acceptianus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Acceptianus, und der Tochter Adnama, und der Gattin Ilia Successa, gestorben mit 28 Jahren, errichtet."

Nach Murau zurückgekehrt, erkundigte ich mich nach römischen Alterthümern, konnte aber nichts erfragen.

Am 22. Julius

besuchte ich sofort Triebendorf. Beim Hause des Bauers Johann Koppmüller Nr. 22 sind zwei römische Inschriften angebracht, wovon die Abschriften in Much. G. v. St. 1. B. S. 438 angegeben sind.

*) Ich bemerke hier gelegenheitlich, daß die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie Adnamat oder Adnamato; die weiblichen hingegen Adnama lauten. Diese Namen kommen auch auf barbarischen Münzen vor, welche die Aufschrift haben: „ADNA" und „ADNAMATI". Eckhel-Cat. Mus. Caes. Vind. P. 1. Pag. 290.

Die ober dem Hausthore ist umgekehrt eingemauert und lautet genau so:

Höhe —° 1′ 8½″ Breite —° 2′ 2″

C. COMINIO
LVCANO
ET. ATTIAE. LITV
GENAE. VX
H . F . C

d. i. „Dem Cajus Cominius Lucanus und der Gattin Attia Litugena hat (dies Denkmal) der Erbe zu errichten besorgt."

Die andere an der Strassenseite lautet:

Höhe —° 1′ 3½″ Breite —° 1′ 5½″

COTAIIO
ANNI . SENE
CAE . SER . V. F
S . ET. IVSTAE
(sic) CONI . OPT

d. i. „Cottajo, Sclave des Annius Seneca hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der besten Gattin Justa errichtet."

Aus Anlaß letzterer Inschrift geht hier die Sage, welche noch jetzt Glauben findet, daß der bekannte Weltweise und Erzieher Nero's hier in Verbannung gelebt habe. Aber man scheint nicht zu wissen, daß auf unsern heimischen Steinen die Namen: Seneca, Senaca, Senecio, Senicio und Senecäus theilweise mehrmals vorkommen. Zudem hatte der Philosoph den Vornamen Lucius und den Geschlechtsnamen Annäus, aber nicht wie hier Annius; auch ward er vom Claudius I. nicht nach dem Noricum, sondern nach Corsika verbannt. Uebrigens ist an der Inschrift noch bemerkenswerth, daß Justa, die Gattin dieses Sclaven CONIux und nicht CONTubernalis genannt wird, was wohl einem Versehen des Steinhauers beizumessen ist.

Da ich an diesem Tage noch Judenburg erreichen wollte, so begab ich mich nach Zurücklassung der seitwärts liegenden Ortschaften St. Peter am Kammersberge und Katsch nach Frojach und Unzmarkt. Am ersten Orte traf ich blos plastische Bilder, und zwar an der östlichen Kirchenmauer einen hüpfenden Jüngling, in jeder Hand eine Traube haltend, und einen Mann

mit aufgerollter Schriftrolle, endlich an der nördlichen Kirchenmauer links und rechts vom Eingange zwei „Genii somni aeterni“ sich auf die umgekehrte Fackel stützend, endlich einen Mann mit Kugel und Stab. Auch diese plastischen Bilder mögen zu Grabmälern gehört haben.

Zu Unzmarkt um 1 Uhr Nachmittags angekommen, bestieg ich nach einem kurzen Mahle die an dem entgegengesetzten Murufer gelegene Schloßruine Frauenburg, um eine Inschrift dort zu suchen, wovon eine Abschrift in Much. G. v. St. I. B. S. 378 vorhanden ist. Sie sollte dem Vernehmen nach oberhalb dem alten Schloßthore eingemauert gewesen sein. Ich fand sie jedoch nicht dort, sondern in einem verschlossenen Brunnenkasten als Seitenwand eines Wasserbehälters, aus welchem das Quellwasser durch Röhren in den Pfarrhof geleitet wird. Die Verhandlungen mit dem Herrn Curaten wegen Einmauerung des Steines an der Südseite des Pfarrhofgebäudes sind eben im Zuge, denn in der jetzigen Lage dürfte die Inschrift des Steines bald zu Grunde gehen, weil sie zum Theile im Wasser und Schlamme steht, weßhalb ich nur Folgendes vorderhand kopiren konnte:

Höhe —° 1′ $10^1/_2$″ Breite —° 1′ $8^1/_4$″

SACR. SPERATVS
ET . PRIMITIVA W
P CONI[redacted]VIVI
FECERVNT . SIBI
. . . . IVTORINE . NEPTI
. . . . . .

Mit Beiziehung einer frühern Copie, wo die Lebensjahre der Enkelin Adjutorina noch ersichtlich waren, konnte die Inschrift lauten:

„Die Gatten: Sacrus Speratus und Primitiva haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der (mit 20 Jahren) verstorbenen Enkelin Adjutorina errichtet.“

Die außerhalb der Zeilen links und rechts stehenden Buchstaben W und P gehören nicht zur Inschrift und müssen durch spätere Hand angebracht worden sein.

Noch am selben Abende fuhr ich mit der Post nach Judenburg und begann am

meine weiteren Nachforschungen. Fast wollte es mich befremden, daß ich von römischen Alterthümern in der Stadt selbst nichts erfragte, da doch Alois Fried. Leithner in seiner Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg*) eine römische Inschrift noch im Jahre 1840 als vorhanden angibt. Muchar sagt, G. v. St. I. B. S. 391: „diese Inschrift sei im Jahre 1844 nicht mehr vorfindig gewesen;" und auch ich habe sie dort nicht mehr getroffen. Sie kann also nur in Folge des Wiederaufbaues der am 8. April 1840 abgebrannten Häuser zu Grunde gegangen sein**). Zum Glücke scheint sie in oberwähnter Monographie S. 3 sehr getreu copirt worden zu sein. Ich gebe sie so, wie ich sie dort finde:

D. M. CAIO . OCTAVIO . NEPOTI . VIX
AN . LXX . IVLIA . VALENTINA . HAERES
CONIVGI . PIENTISSIMO . FACIENDVM
PROCVRAVIT
H . S . E

d. i. „Den Schattengöttern (geheiligt!) Die Erbin Julia Valentina hat ihrem frömmsten Gatten Cajus Octavius Nepos, welcher 70 Jahre gelebt hatte, (dieses Denkmal) zu errichten besorgt. Hier ist er beigesetzt."

Weil da für meinen Zweck nichts mehr zu finden war, so ging ich nach Weyer, einem von der Stadt südöstlich gelegenen Schlosse. In dessen Hofe befinden sich an den Brustwehren des Corridors gegen die Hofseite drei römische Inschriften, von welchen in Much. G. v. St. I. B. S. 443 und 444 Abschriften vorhanden sind. Ich fand sie genau abgenommen so:

---

*) Versuch einer Monographie über die k. k. Kreisstadt Judenburg und ihren Pfarrbezirk nebst Schilderung einiger der nächsten Umgebungen. Wien 1840.

**) Ein dunkles Gerücht bestätigte meine Vermuthung. Man sagte mir: die wälschen Arbeitsleute hätten diesen Inschriftstein verbaut, also gerade so, wie sie es mit einem Inschriftsteine 1848 zu Friesach und erst unlängst zu St. Peter am Kammersberge machten. Solchem Vandalismus sollte denn doch von Seite der Bauunternehmer im Ernste gesteuert werden!

Höhe —° 1′ 7″ Breite —° 1′ 11″

Q. SEPTVEIVS
ADIECTVS . SB̄ . E
SAMICANVNI
GOV⊤ONS . F. VXOR
V . F

d. i. „Quintus, Septuejus Adjectus hat (dies Denkmal) sich und der Gattin Samicantun, Tochter Goutto's, noch bei Lebzeiten errichtet."

Höhe —° 1′ 8″ Breite —° 1′ $9^1/_2$″

SEROTINVS. ET
VERECVNDA
C. ANNI. RVFINI. FI
V. F. SIBI. ET
QVINTAE. F. A. XIII

d. i. „Serotinus und Verecunda, des Cajus Annius Rufinus Tochter, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und der Tochter Quinta, 13 Jahre alt, gesetzt."

Höhe —° 1′ 11″ Breite —° 3′ $3^1/_2$″

VIBIA . TERTI . F
GRACILO . SECVDI (sic)
NO . MARI . FI . SIBI
V . F

d. i. „Vibia, des Tertius (oder Tertus) Tochter hat (dies Denkmal) dem Gracilus Secudinus, Sohne des Marius (oder Marus) und sich noch bei Lebzeiten errichtet." *)

---

*) Wie viel an dem richtigen Copiren römischer Inschriften gelegen ist, möge die Parallele in Leithners »Monographie der k. k. Kreisstadt Judenburg« S. 123 zeigen, wo obige drei Inschriften ganz entstellt vorkommen:

1.	2.	3.
SEROTINVS ET	VIBIA TERT v F	Q. SEPT. VEIVS
VERECVNDIA	GRACILO SECVDI	ADIECTVS SBE
CANNI RVFINLL	NO . MABI . ET SIBI	SAMICANVNI
V . SIBI . ET	V . F	Cov TN v FVXOR
QV...NI .. EI...XIII		IV . F

Von diesem seinem Verfalle entgegengehenden Schlosse ließ ich mich nach Johnsdorf fahren, wo ich ausser einem inschriftlichen Fragmente in dem der Friedhofmauer angebauten Behältnisse für Feuerlöschrequisiten, sonst nichts vorfand. Dieses hat blos folgende Siglen:

Höhe —° —′ 11″ Breite —° —′ 8″

SA

MA

Nun ging die Fahrt nach Knittelfeld zur dortigen Friedhofskirche, wo im Glockenhause, hoch ober dem Kirchenthore eine römische Inschrift eingemauert ist, von der eine Abschrift sich in Much. G. v. St. 1. B. S. 393 befindet.

Bei Vergleichung dieser Abschrift mit dem Originale war es mir zumeist um die Richtigstellung der Lebensjahrangabe von der Gattin des Veteranen Saturio zu thun, welche dort mit 9 Jahren bezeichnet ist. Ich ließ also eine grosse Leiter anlegen, um den Inschriftstein in der Nähe zu besehen, und fand, daß die Numeralzahl IX der Lebensjahre statt „9″ richtiger LX, d. i. „60″ lauten muß; denn unter dem Sigl IX war ein Querstrich angebracht, so daß die Zahl X auf L auffaß, und daher für Ⅸ hätte gelesen werden sollen, was man in der Ferne nicht ausnahm. Sofort erhielt ich die Leseart:

Höhe —° 1′ 8″ Breite —° 2′ $10^1/_2$″

D. M. PERPETVE, SECVRITA
TI. AVR. SATVRIO. VET. COR
V. BREVCORVM. V. F. S. E. CL
FAVSTINE. CON. Θ. Ⅳ. Ⅸ

d. i. „Den Schattengöttern, zur immerwährenden Sicherheit (dieser Grabstätte) geheiligt! Aurelius Saturio, ausgedienter Soldat der fünften Cohorte der Breuker hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der Gattin Claudia Faustina, gestorben im sechzigsten Jahre, gesetzt.“

Das Vertrauen dieses Kriegers in die überirdische Beschützung seiner Grabesstätte rechtfertigt sich noch heute, denn während sonst von römischen Denkmalen hier nichts mehr vorhanden ist, obwohl es deren mehrere gegeben haben mag, erübrigt noch dieser einzige sehr wohl erhaltene Stein, welcher wenigstens auf den Ort hindeutet, wo die Asche seiner Gattin beigesetzt war.

Ich begab mich also nach St. Margarethen, eine Stunde unterhalb Knittelfeld. Dort traf ich drei römische Inschriften. Eine ist ober dem Kirchthore liegend, die andere rechts an dem Kirchthore stehend eingemauert, und die dritte an der Südwand der Kirche gar nicht mehr lesbar. Die bisherigen Copien der ersten und zweiten Inschrift erscheinen in Much. G. v. St. 1. B. S. 399 in eine verschmolzen. Sie sind aber für sich bestehende Inschriften.

Die ober dem Kirchthore in liegender Stellung eingemauerte hat die Siglen:

Höhe —° 3′ 9″ Breite —° 1′ 6″

PROPI
ONI . OTT
ONIS . FIL
TOGII . CA
SSI. F. CON
ET. ELIOFA
RATO

d. i. „Dem Propio, Otto's Sohne, der Gattin Toga, Tochter des Cassus, und dem Eliofaratus, ist (dies Denkmal) gesetzt."

Die andere, rechts beim Kirchthore angebrachte ist zu lesen:

Höhe —° 4′ —″ Breite —° 2′ 6″

BVCCION
RESSIMA
RI . FIL. ET
IAPARVN
SENECII. FI
CON. ET
. . . NECAEI
N

d. i. wie ich glaube: Buccioni, Ressimari Filio, et Japaruni Senecii filiae conjugi, et (Se) necaei Nepti; oder übersetzt:

„Dem Buccio, Sohne Ressimars, und der Gattin Japarun, Tochter des Senecius, und Enkelin des (Se) necäus, ist (dieser Stein) gesetzt."

Die dritte an der Südwand der Pfarrkirche unlesbare Inschrift ist —° 2′ —″ hoch und —° 1′ 6″ breit. Man sieht nur

Höhe —° 2′ 2″ Breite —° 2½′ —″
QVINTIANVS
CITTONIS F. ET
NIGELLA. LIB
BOVDES. V. F. S
ET. ADNÁMA
TO. F. AN. VI

d. i. „Quintianus, ein Sohn Citto's, und Nigella Libboudes haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem sechsjährigen Sohne Adnamat gesetzt.

Die Gattin Nigella hat hier den celtischen Zunamen Libboudes. Solche celtische Zunamen kommen bei römischen Frauen auf norischen Steinen öfter vor. So lesen wir an einer Inschrift des Leibnitzerfeldes *) die Vor-, Geschlechts- und Zunamen: „TITIA. TIBERIA. COTVCO.“ Zwar könnte man hier auch gar keinen Zunamen annehmen, und das abgetheilte Sigl „LIB“ für „LIBERTA“ lesen, so daß Nigella eine Freigelassene der Bouda gewesen wäre, wobei es nichts auf sich hätte, daß dies Sigl der Patronin vor- und nicht nachgesetzt ist, indem sich auch Beispiele ersterer Gepflogenheit vorfinden, wie bei Gruter **), Orelli ***) und Fabretti †), bei welch letzterem das Vor- und Nachsetzen dieses Sigls in einer und derselben Inschrift vorkömmt. Indessen scheint es doch unzukömmlich, daß eine Römerin die Freigelassene einer Celtin gewesen sein sollte, daher es viel wahrscheinlicher ist, daß die Römerin Nigella eher einen celtischen Geschlechtsnamen zum Zunamen angenommen haben dürfte, wovon wir auf heimischen Steinen öfter vorkommende Beispiele finden werden.

Zu Eppenstein beschloß ich sofort meine neuntägige Untersuchungsreise, die im obern Murthale gelegenen Stationen Katsch, St. Peter am Kammersberge, Veitsberg bei Leoben und St. Dionysen bei Bruck dermahl übergehend, und auf gelegenere Zeit verschiebend. Ich reiste daher am 24. Julius von Judenburg nach Gratz ab.

*) Schriften des h. Vereins v. J. De. 1. Heft S. 36.
**) Gruter 616, 1.
***) Orelli I. N 3020.
†) Fabretti p. 248, 8.

Fortsetzung der eingestellten antiquarischen Reise.

Am 21. August.

Tief haftete noch der Eindruck von der wunderherrlichen Gegend des Aichfeldes vor Judenburg, dieses Glanzpunktes von dem obern Murthale in meiner Seele, als bei freierer Muße für einige Tage, ungeachtet der zweifelhaft anscheinenden Witterung, ich meine Forschungen von Leoben bis Bruck herab wieder fortsetzen wollte.

Mit dem Morgenbahnzuge nach Bruck und mit einer Fahrgelegenheit um die Mittagsstunde in Leoben angekommen, bestieg ich gleich nach Tische den Beitsberg, um mich zu überzeugen, ob die von Janus Gruter*) mit dem Fundorte „St. Viti in Muerboden" angegebene Inschrift wohl dort vorhanden sei. Allein ich suchte vergebens, und fand auch sonst keine Spur von irgend einem römischen Denkmale, daher sie entweder zu Grunde gegangen sein, oder anderswo aufgesucht werden muß.

Am 22. August

sah ich mich zu Leoben, Göß und andern umliegenden Ortschaften um römische Alterthümer um, konnte aber außer einer Fülle mittelalterlicher Denkmale für meinen Zweck nichts ausforschen, daher ich Nachmittags die Reise nach dem am linken Murufer gelegenen St. Dionysen antrat, da in Much. G. v. St. 1. B. S. 374 von diesem Orte drei Inschriften angegeben sind.

Ich fand daselbst aber vier, von denen eine sich unter den Brustbildern von Mann und Frau und zwei Kindern befindet. Ich gebe die Abschrift dieser Inschrift hier zum erstenmahle:

Ganze Höhe mit den Brustbildern —° 3′ 3″ Breite —° 4′ 2½″
Höhe der Inschrift —° 1′ —″ Breite —° 4′ 2½″

IVNIANO. BVRRANI. F. AN. L
SVCELA. VCCONIS. F. MARITo. ET
TERENTINO. ET. IVLIANE. TERTINE. NEP **)

*) Grut. p. 985.

**) Diese Inschrift ist im Hofraume des Pfarrhofes unter einer Bretterverkleidung verborgen, um nämlich die Nässe der Dachtraufe hindanzuhalten. Man muß also die Breter wegnehmen, wenn man die Inschrift sehen will. Gelangt man in den Hofraum, so sieht man nichts als die Brustbilder.

d. i. „Sucela, Tochter des Ucco, hat (diesen Stein) dem Gatten Junianus, Burrans Sohne, und den Enkeln Terrentinus und Juliana Tertina gesetzt.“

Wahrscheinlich ist der Geschlechtsname Burran celtisch, wie die beiden Namen Sucela und Ucco. Unter dieser Voraussetzung ist das wieder ein Beweis, daß die norischen Gallier, um sich mit ihren Ueberwindern allmählig zu verschmelzen, den eigenen Kindern „lateinische“ Namen gaben. Die Romanisirung dieser norischen Gallier ging ziemlich schnell vor sich, denn nach der Hand verschwinden die celtischen Namen fast ganz und gar aus den römischen Inschriften, weßwegen diese mit theilweise celtischen Namen noch einer etwas früheren Zeit angehören dürften.

Die zweite Inschrift ist in dem ebenerdigen Gange desselben Hofraumes gleich neben der Küche eingemauert.

Höhe —° 1′ 11″ Breite —° 1′ 2½″

HERCVLI
AVG

d. i. „Dem Herkules geheiligt.“

Sie scheint die Aufschrift von einer diesem Gotte geweihten Kapelle gewesen zu sein.

Die dritte ist links gleich ober dem Eingangsthore in den Pfarrhof angebracht.

Höhe —° —′ 9½″ Breite —° 2′ 3″

C. SABNVS
PRIMIGENI
VS. ET, SABINA
MAXIONA. C. SP. L
VECHIACINII. FIL
ANNO. X. DI. VII, R I
ET. SVCPITÆ. N. AN. XII

An dieser Inschrift ist in den ersten Zeilen bei dem fünften Buchstabensigl N das aufgesetzte I nicht auf dem ersten Striche, wie es vielleicht sein sollte, sondern auf dem zweiten Striche befindlich. Indessen solche Eigenheiten der Steinhauer kommen mehrmals vor. Zwar könnte sich der Grabsteins-Errichter wohl auch

„SABNIVS“ geschrieben haben, allein da sich die Mitverrichterin des Grabsteins mit dem Geschlechtsnamen „SABINA“ schrieb, so ist es wahrscheinlicher, daß auch er sich mit dem Geschlechtsnamen „SABINVS“ geschrieben habe. Ferner ist in der fünften Zeile der Name „VECHIACINA‘ befremdend, der sonst auf römischen Steinschriften nicht vorkömmlich sein dürfte, und fast neuitalienisch klingt. Aus diesem Grunde haben auch Manche diese Inschrift für unecht gehalten. Aber dazu liegt kein genügender Grund vor. Sind doch auch die andern Namen: „Mariona“ und „Sucpita“ fremdklingend, warum sollte es nicht auch der Name „Vechiacina“ sein? Vielmehr scheint das wohl gar anzudeuten, daß die italienischen Worte „vecchio“ „vecchia“ vielleicht in der celtischen Sprache ihren Ursprung haben? Wenigstens ist das bei weiblichen celtischen Namen die Genitivendung „AE“ vertretende griechische H (Eta) ohne Querstrich wie hier, eben die Form, welche auf Steinen jener Zeit gebräuchlich ist. Dieses vorangeschickt, glaube ich die Inschrift so erklären zu sollen.

Cajus. SABiNUS
PRIMIGENI
VS. ET. SABINA
MAXIONA. Caji SPurii Liberta
VECHIACINae. FILiae
ANNOrum X. DIerum VII. Requietorium. Instituerunt ET.
SVCPITÆ. Nepti ANnorum XII.

d. i. „Cajus Sabinus Primigenius, und Sabina Mariona, Freigelassene des Cajus Spurius, haben der Tochter Vechiacina, 10 Jahre 7 Tage alt, und der Enkelin Sucpita, 12 Jahre alt, diese Ruhestätte errichtet.“

Die vierte Inschrift, links von dieser etwas unterhalb, mag ebenfalls wie die vorhergehende eine Grabschrift gewesen sein. Die letzten Siglen, womit sie endigt, berechtigen zu dieser Annahme. Nur mehr Folgendes ist von ihr lesbar:

Höhe — ° 1′ 7″ Br. — ° 5′ 1″

C. ATII . . . . . O. AN. LXX. ET
MET. . . . . SA. C. ATILIVS
EMERIT . . . . . VI. SIBI. ET
ATILL . . . . . E. VXORI
. . . . . ERIVS. SS. D. M. C. T

Aus den letzten Siglen, welche mit $\overline{SS}$ d. i. „suprascriptis Dedit Monumentum. Cum Titulo“ gegeben werden können, ergibt sich obige Annahme.

Am 23. August

erkundigte ich mich zu Bruck bei dem k. k. Herrn Propste Dr. Alois Laritz um römische Inschriften, konnte aber außer dem zu Pischk in der Nähe der Stadt bei der Fundamentaushebung der Brücke über den Kaltbach im Monate August 1843 ausgegrabenen Cippus *) nichts erfragen. Die Inschrift ist in Much. G. v. St. 2. B. S. 343 angegeben, muß aber eigentlich so lauten:

Höhe (der Inschr.) — ° 2′ 8″ Br. — ° 1′ ½″

I . O . M
DEBVSOR (sic)
C. IVLIVS
PROBVS
M. L. X. G. SE
V. S. L. L. M.
MAXIMO. II. E. A
GRICOLA. COS

d. i. „Dem besten, größten, gefahrabwendenden Jupiter, hat Cajus Julius Probus, Soldat der 10. Severianischen Doppellegion unter der Amtirung der Consuln Maximus II. und Agricola sein Gelübde nach Gebühr willigst gelöst.“

Da diese Consuln um das Jahr 234 n. Chr. ihr Amt versahen, so fällt die Errichtung dieses Gelübdealtars in eben diese Zeit.

Wegen eingetretener ungünstiger Witterung mußte ich meine Untersuchungen unterhalb Bruck neuerdings abbrechen, und reiste sofort am nämlichen Tage nach Gratz ab.

---

*) Wurde nach Wien überbracht, da er auf dem vom Staate erworbenen Eisenbahngrunde ausgehoben ward.

Fortsetzung der abgebrochenen Untersuchungsreise vom 9. bis 13. September.

Die Römer scheinen bei Besitznahme unseres Vaterlandes anfangs blos die größeren Thäler bewohnt, und sich da festgesetzt zu haben.

Erweislich gilt das von dem San-, Drau-, Kainach-, Mur-, Rab- und Feistritzthale. Nach der Hand machten sie aber auch Niederlassungen in den gebirgigten Theilen des Landes, was zum Theile durch eheliche Verbindungen mit den im Hochlande angesessenen einheimischen Familien, zum Theile daher geschah, weil sie Verbindungswege mit den angelegten Hauptstraßen suchten, welche nicht selten über hohe Bergrücken, ja selbst über die Alpen führten.

Ein solcher Saumweg zog sich quer durch das obere Stübingthal der Kleinalpe zu, und noch jetzt heißt ein nicht ferne von dem Wohnhause des Bauers „Abraham" bergan ziehender Weg, der „Römerweg." Nur dadurch ist es erklärbar, warum in der unterhalb dieses Weges in der wildschauerlichen, vereinsamten, so von aller Verbindung mit der geselligen Welt abgelegenen Gegend „Geisthal" mehrere römische Denkmale vorfindig sein können.

Ich beschloß also zu ihrer Besichtigung die Wanderung dahin anzugehen, und am 9. September, im Stifte Rein gastlich aufgenommen, und von dort mit einem Begleiter in der Person des Herrn Stiftsbibliothekars P. Hermann Pferschy beehrt, trat ich

am 10. September

mit ihm die Fußreise über den hohen „Plesch" nach „Geisthal" an, woselbst wir Punkt 11 Uhr Vormittags eintrafen.

Kaum dort angekommen, und mich um die zum Theile schon in Much. G. v. St. 1. B. S. 380—381 angegebenen Denksteine umsehend, fiel mir eine westlich von der Pfarrkirche, wenige Schritte entfernte, freistehende, runde Kapelle auf, welche ziemlich dicke Mauern hatte. Nach der Volkssage soll hier vor Erbauung der ohnedem sehr alten Pfarrkirche Gottesdienst gehalten worden, und sie die frühere Pfarrkirche gewesen sein. Aus

diesem Grunde halte ich sie für ein heidnisches „Delubrum“ mit offenem Eingange, das bei Christianisirung dieser einsamen Gegend wenigstens für das einstweilige Bedürfniß zu einem christlichen Gotteshause umstaltet worden sein mochte.

Ich fand daselbst auch im Inneren dieser nunmehrigen h. Kreuz-Kapelle einen bereits schon abgetretenen, als Altarsstufe benützten römischen Grabstein, dessen Legende, so weit er bis auf die letzten 2 Zeilen noch lesbar ist, ich hier zum erstenmahle gebe.

Höhe — ° 1′ 7″ Br. — ° 3′ ¼″

SATVRNINVS
DVBNISSI. F. V. F.
SIBI ET. SVADVCI
AE. VANNI. C. . . .
. . . . . .
. . . . . .

d. i. „Saturninus, Sohn des Dubnissus, (hat dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Gattin Suaducia, Tochter des Vanus, gesetzt.“

Alle hier genannten Personen scheinen „celtischer“ Abkunft gewesen zu sein; sogar Saturninus, weil ein Sohn des Dubnissus. Dies ist wieder ein neuer Beleg, daß die norischen Gallier nach ihrer Unterjochung durch die Römer, um vielleicht mit diesen in ein besseres Einvernehmen zu kommen, ihren Kindern römische Namen beilegten. Man erkennt den adoptirten römischen Namen gleich beim ersten Anblicke an dem Mangel des Vor- und Zunamens, als welches bei den Eingebornen nicht gebräuchlich war. Der Name „Dubnissus“ scheint hier einzig zu stehen. Die weiblichen Namen „Dubna“ kommen öfters vor. Der weibliche Name „Suaducia“ gehört ebenfalls, wie der Name „Vanus“ zu dem seltener vorkommenden; doch findet ersterer in den folgenden, eben hier vorfindigen Steinen ein gleichnamiges Familienglied, obgleich aus der Linie der „Boniaten.“

Die anderen fünf Römersteine sind, wie sie hier folgen, an der Westwand der Pfarrkirche angebracht.

Der äußerste zur rechten Hand hat die Inschrift:

Höhr — ° 2′ — ″ — ° 3′ 2″

L. DOMITIVS
SECVNDINVS
ET. DERVA. MALAI
F. CON. SIB. ET. IVNIAN
F. AN. XXV.

d. i. „Lucius. Domitius Secundinus, und die Gattin Derva, Tochter des Malaius, haben (dies Denkmal) sich und dem Sohne Junian errichtet.“

Hier haben wir eine eheliche Verbindung zwischen einem gebornen Römer ex gente Domitia mit einer Celtin. Man erkennt den Namen des gebornen Römers sogleich aus dem Vor- und Zunamen, was nicht der Fall wäre, wenn Derva's Gatte auch ein Celte gewesen wäre. Die lateinischen Namen der norischen Celten haben, wie oben bemerkt, weder Vor- noch Zunamen, sondern blos den heimischen oder adoptirten Namen, welcher den Geschlechtsnamen vertritt.

Gleich daneben befindet sich eine Steinschrift mit dem weiblichen Namen der norischen Familie der Adnamaten *). Sie lautet:

Höhe — ° 1′ ½″ Br. — ° 2′ 2½″

GEMELLVS. MRCO
NIS. F. E. ADNAM: Co
E. MARCELINVS
F. E. VITELLIA. CON. P
VIVI. F. SIBI. VRVACEM

Diese Inschrift gibt den klarsten Beweis, wie viel auf das zeilenrechte Copiren ankomme, d. h. daß man die Abschrift Zeile für Zeile so gebe, wie sie auf dem Originale abgetheilt erscheint. Wollte man die letzten zwei Zeilen in eine Zeile bringen, nämlich:

F. E. VITELLIA. CON. P VIVI. F. SIBI VRVACEM

dann wäre der Sinn der Inschrift verworren, oder eigentlicher

*) Die männlichen Namen dieser zahlreichen Familie lauten gewöhnlich „Adnamat“ oder „Adnamato“, die weiblichen hingegen „Adnama“ wie dies schon früher gelegenheitlich bemerkt wurde.

zu sagen, sie hätte gar keinen Sinn. Schreibt man aber die letzten zwei Zeilen so an, wie sie auf der Steinschrift stehen, dann wird sich zeigen, daß der Steinhauer die Endformel „POSVIT“ (abgekürzt durch Ⓟ) aus Mangel des Raumes, anstatt, in der letzten Zeile, wo sie hingehört hätte, auf die leere Stelle der vorletzten Zeile übertrug, und dann hat die Inschrift Sinn und Verständniß, denn sie wird dann lauten:

„Gemellus, Marconis. Filius. Et. Adnama. Conjux. Et Marcellinus. Filius. Et Vitellia. Conjux. Vivi Fecerunt. Sibi. Urvacena Posuit.“

d. i. „Gemellus, Sohn des Marco, und die Gattin Adnama, und der Sohn Marcellinus, und die Gattin Vitellia haben dieses Denkmal noch bei Lebzeiten für sich angeordnet. Urvacena hat es gesetzt.“

Angereiht an diese ist nachfolgende Inschrift:

Höhe — ° 1′ 9″ Br. — ° 2′ 1″

BVRRVS
SVRI. F
ET. SVADVC
IA. BONIATI. F.
CO

d. i. „Burrus, Sohn des Surus, und die Gattin Suaducia, Tochter Boniats (sind hier beerdigt.)“

Der Name „BVRRVS“ erscheint nur hier; der Name „Suaducia“ ebenfalls nur hierorts, aber zweimal. „BONIATVS“ kömmt auf norischen Steinschriften öfters vor.

Die darauf folgende Inschrift lautet:

Höhe — ° 1′ 5″ Br. — ° 2′ —″

VERCAIVS
SAITVLLI. F. V. F.
SIBI. ET. CAIXV
(Sic) NI. QARTI. F. AN.

d. i. „Vercaius, Sohn des Saitullus, hat (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Cairun, Töchter des Qartus, 50 Jahre alt, gesetzt.“

So wie Vercai hier als Sohn Saitulls vorkömmt, so erscheint ein Vercai auf einer Steinschrift zu St. Leonhard

in Kärnten (im Schlosse ober dem Aufgange zur Stiege) als Sohn Uccos. *) Es war daher die Familie der „Bercaier" eine weit verzweigte. Der männliche Name „Saitull" und der weibliche „Cairun" stehen hier vereinzelt. Merkwürdig ist ferner die Schreibart „QARTVS" statt „QVARTVS", vielleicht aus einem Versehen des Steinhauers herrührend, oder bei dem norischen Celten doch eigenthümlich? Ganz besonders ist ferner die Angabe der Lebensjahre Cairun's AN. (eingekürzt für) AN. L.

Die letzte an der Südwand der Pfarrkirche befindliche Inschrift lautet:

Höhe — ° 1′ 2″ Br. — ° 3′ —″

BOIVS. BONIATI. F. MAXIME
DIEVIONIS. F. CON. OP. AN. LX
E. COMATO. BOI. F. AN. XL.
E. RVSTIAE. TERTVLLE. CON. E
FALENDINVS. CELAT. F. M.**) L. II. A. ***) V. XI.

d. i. wie ich glaube: „Boius. Boniati. (filius) Et. Maximae. Dievionis. Filiae. Conjugi. Optimae. Annorum. 60. Et. Comato. Boi. Filio. Annorum. 40. Et. Rustiae. Tertullae. Conjugi Et Falendinus. Celati. Filius. Annorum. 50. Secundae. Annorum 16.

Uebersetzt: „Boius, Sohn des Boniat, hat (dies Denkmal) sowohl der besten Gattin Maxima, Tochter Dievions, 50 Jahre alt, und dem Comatus, Sohne des Boius, 40 Jahre alt, als auch der Gattin Rustia Tertulla, und Falendinus, Sohn des Celatus, 50 Jahre alt, der 16jährigen Secunda errichtet."

Von allen hier vorkommenden Namen dürfte blos der Name „Rustia Tertulla" einer gebornen Römerin angehören, theils weil ihr Geschlechtsname aus der bekannten Familie „Rustia" ersichtlich ist, und theils weil sie das Cognomen „Tertulla" hat, was sonst bei romanisirten Celtinen nicht der Fall ist.

---

*) Die celtische Nationalität der Bercaier ist gleichfalls aus gallischen Münzen nachweislich. (Welzel Catalogue de la grande Collection de Monnaies et Médailles Vol. I. F. 19.)

**) Das Sigl „M" hätte eigentlich lauten sollen „A"; allein dem Steinhauer beliebte, es so wie hier zu geben.

***) Die Siglen „L, A", können nichts anderes als „Secundae" bedeuten.

Bekannt und weit verzweigt im norischen Hochlande sind übrigens die Namen der „Boier*)" „Boniaten" und „Celaten;" einzig vorkommend hingegen die Namen „Dievio" und „Comatus **)", dann „Falendinus" mit dem äolischen Digamma.

In der Pfarrkirche selbst, am St. Anna-Seitenaltare, befindet sich als Fußbodentheil zur linken Hand das Fragment eines Römersteines, an dem nur mehr folgende Siglen lesbar sind:

Höhe —° 1′ 7½″ Breite —° 1′ 2″

NI. FI. . . . . .
ET . . . . . .
E . . . . . .
FI. CO. . . . . .
V. IX. ET . . .
CENICELLO . .

Nachdem ich dem würdigen Herrn Pfarrer Alois Eß, der mir über jede meiner Anfragen so bereitwillige Auskunft gab, noch empfohlen hatte, den in der runden h. Kreuzkapelle als Auftrittsstufe zum Altar benützten Inschriftstein herauszunehmen, und mich im Falle des Auffindens eines bisher noch unbekannten gefälligst in Kenntniß setzen zu wollen, begaben wir uns von da

am 11. September

nach Uebelbach über das steile Ruprechtseck nördlich von Großstübing. Ich fand aber zu Uebelbach keine Spur von römischen Denkmalen, und sofort verfügten wir uns nach Waldstein, woselbst ausser einer bei der Brücke vor dem Schlosse befindlichen römischen Steinschrift, dermahl dieser Gattung nichts vorhanden ist. Die in neuerer Zeit bei Waldstein ausgegrabenen Steine befinden sich ohnedem bereits im Antiquarium des Joanneums, und werden bei Gelegenheit eines andern Excurses veröffentlicht werden. Die ersterwähnte, bei der Brücke angebrachte Inschrift lautet:

*) Die Namen der Boier scheinen vielleicht mit den abgekürzten Aufschriften der barbarischen Münzen „BOIO" in Beziehung zu sein.

**) Die »Comaten« verrathen ihre celtische Abstammung durch Aufschriften gallischer in Frankreich gefundener Münzen mit den Siglen: „COMA". Eckhel. Cat. Mus. Caes. Vindob. P. 1. Pag. 13.

Höhe —° 2′ 7½″ Breite —° 2′ 1″

D . M . S
IVLIAE . DII
LIB. QVINTAE
IVLIVS. DII. LIB
AMIANTHVS
ET. IVLIA. DII. LIB
AMAMDA
PARENTES. V. F

d. i. „Den Schattengöttern geweiht! Die Eltern Julius Amianthus, Freigelassener des Dius, und Julia Amanda, Freigelassene des Dius, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten sich, und der Julia Quinta, Freigelassenen des Dius, errichtet."

Dieser Grabstein bezieht sich also auf eine römische Original-Familie in dem Zustande des Freigelassenseins, ohne celtische Beimischung. Sämmtliche Geschlechtsnamen haben Zunamen. Die Lapidarschrift ist sehr geregelt, und verräth den Nachgeschmack des augustäischen Zeitalters, daher die Inschrift dem Ende des ersten oder dem Anfange des zweiten Jahrhunderts angehören dürfte. Tags darauf

am 12. September

verfügten wir uns nach „Brenning," einem Dorfe zwischen „Waldstein" und „Feistritz" an der Mur. Ober dem Hofthore von dem Hause des Bauers Johann Felleger, insgemein „Schack", ist ein Römerstein eingemauert, welcher die Legende hat:

Höhe —° 1′ 6½″ Breite —° 2′ —″

CANDIDO
CASSI. F.. AN. L
ET CANDIDÆ
VCCI. F. GON. F. F
E. CANDIDIANO. F. AN. XX

Auch diese Personen, obwohl mit lateinischen Namen, scheinen, wegen Mangels der Zunamen, romanisirte Celten gewesen zu sein. Der Sinn der Inschrift ist: „Candido. Cassi. Filio. Annorum. L. Et. Candidae. Ucci. Filiae. Conjugi. Fieri. Factum. Et. Candidiano. Filio. Annorum. XX"; oder über-

setzt: „Dem Candidus, Sohne des Cassus (oder Cassius), 50 Jahre alt, und der Gattin Candida, Tochter des Uccus (oder Uccius), ist (dies Denkmal) errichtet worden, wie auch dem Sohne Candidianus, 20 Jahre alt."

Von hier aus begaben wir uns nach „Feistritz", übersetzten die Mur und bestiegen hinter dem alten Schlosse Peggau einen hohen Berg, die „Tasche" genannt, und an seinem Hochrande erblickten wir den Markt „Semriach" mit seiner alterthümlichen Pfarrkirche. Wir kamen dort um 11 Uhr Vormittags an, und besichtigten in Gesellschaft des gastfreundlichen Herrn Pfarrers P. Alberich Grill die zwei an der Südseite der Pfarrkirche eingemauerten Steinschriften aus der Römerzeit.

Jene zur rechten Hand hat folgende Legende:

Höhe —° 1′ 5″ Breite —° 1′ —″

HOST. TVNGER
E. INGENVA. VI
CARI. F. V. F. SIB. E
TACITO. M. CHOR
VII. PRE. AN. XXX

Hier haben wir die eheliche Verbindung eines Römers, der sich „Hostus Tunger" schrieb, mit einer romanisirten Celtin. Beide setzten diesen Grabstein sich und dem 30jährigen Sohne Tacitus. Auch aus dieser Mischehe kann man sehen, wie die heimische Nationalität allmählig die römische Form annahm.

Man könnte zwar auch den Namen „HOST." für einen Geschlechtsnamen aus jener Zeit halten, wo die alten Deutschen noch „Tungri" hießen, und für diesen Fall müßte der Beisatz „TVNGER" das „Nationale" bedeuten. Allein die Bezeichnung der Nationalität kömmt an den Denkmalen stets unter der Form „natus" oder „natione", e. g. „Tunger, Noricus, Pannonius" etc. vor; daher der Beisatz „TVNGER" wie hier ohne dieser Form, den „Geschlechtsnamen" vertritt, und der Name „HOST." für den „Vornamen" zu gelten hat. Wirklich findet sich unter den „vierzig" römischen Vornamen auch der Name „HOSTVS" vor. Folglich wird die Inschrift übersetzt lauten:

„Hostus Tunger, und Ingenua, Tochter des Vicarius, haben (dies Denkmal) noch bei Lebzeiten für sich und für Tacitus,

Soldaten von der 7. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, im 30. Lebensjahre errichtet."

Die Inschrift zur linken Hand hat die Legende:

Höhe —° —′ 11″ Breite —° 3′ 2″

M. AVREL. SAANVS. VET. LEG. II. IT. P. F
SEVERIANEERATORE. COS. E. AVREL
MARTIA. CON. VI. FECERVNT. SIBI. ET. M
AVR. VRSIGNO. FIL. RÆTORIAVO. CH. IIII. P. ST. IIII. θ. AV. XX

Diese Grabschrift nennt zwei einheimische Krieger, wovon der Vater ein ausgedienter Soldat der „zweiten italischen" von Markus Antoninus conscribirten Legion mit dem Beinamen der „braven getreuen; dessen Sohn aber Soldat der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung war.

Nach Dio Cassius*) hatte die „zweite italische" Legion ihr Standquartier im Noricum. Daher mag es kommen, daß der Veteran Saanus hier verabschiedet war. Sie hatte auch den Beinamen der „severianischen", welchen sie unter der Regierung des Kaisers „L. Septim. Severus" erhielt. Der Nachsatz „ERATORE" als Zeitbestimmung, wann Saanus unter dieser Legion diente oder den Abschied bekam, weiset in den Consularbüchern auf keinen Consul dieses Namens hin, sondern ist ein unvollständiges Sigl, und deutet an, daß der Veteran in dieser Legion diente oder verabschiedet war, während das „Consulat" des „L. Sept. Severus" in seine Regierungszeit als „Kaiser" fiel, also entweder 194 oder 202 nach Ch., und hätte eigentlich lauten sollen: „impERATORE COnSule", was der Veteran vielleicht darum auf dem Steine bezeichnet haben wollte, damit er eines der Jahre angäbe, in welchem „Severus", der während seiner 18jährigen Regierung nur drei Consulate zählte, dieses Amt entweder mit Cäsar „Cl. Albinus" oder mit seinem Sohne, dem Cäsar „M. Aurelius" versah. Dem sei wie immer, der Steinhauer ließ die Sylbe „IMP" hinweg; denn wenn an dem Steine Spuren vorhanden wären, so könnte in dem kaiserlichen Beinamen der Legion

*) 55. B. 24. K.

auch eine „Corruptur" angenommen werden, so daß die ursprüngliche Lesart „SEVER. IMPERATORE. COS." späterhin die Umstaltung bekommen hätte, wie sie sich jetzt an dem Steine zeigt. Aber, wie bemerkt, zeigt sich davon keine Spur an dem Steine, weßwegen die oben angegebene Conjectur wahrscheinlicher ist.

Dieses vorausgeschickt, lese ich die Inschrift so:

Marcus. AVRELius. SAANVS. VETeranus. LEGionis. II.
ITalicae. Piae. Fidelis
SEVERIANE. impERATORE, COnSule. E. AVRELia
MARTIA. CONjux. VIvi. FECRVNT. (fecerunt) SIBI. ET.
Marco
AVRelio. VRSIGNO. FILio. pRÆTORIAVO (ano) CoHortis.
IIII. Post. STipendia IIII. Θ. (mortuo) A.
(annorum) XX

d. i. „Markus Aurelius Saanus, ausgedienter Soldat der zweiten italischen, braven getreuen Severianischen Legion, während der gleichnamige Consul „Kaiser" war, und die Gattin Aurelia Martia, haben (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Markus Aurelius Ursignus, Soldaten der kaiserlichen Leibwache in der vierten Abtheilung nach vier Dienstjahren und gestorben im zwanzigsten Lebensjahre, errichtet."

Ausser diesen zwei noch sehr wohl lesbaren Inschriften befindet sich hier sonst keine. Wohl blicken noch manche verwitterte Siglen aus eingemauerten Steinen der nördlichen Kirchenwand hervor; gestatten aber durchaus keine Deutung, und führen mindestens zur Vermuthung, daß die alten Mauern dieser Pfarrkirche noch manchen Stein bergen dürften, der seinen Erklärer erst nach Verlauf späterer Jahrhunderte finden wird.

Nach geschehener Besichtigung traten wir die Rückreise durch die dunklen Gänge der berühmten „Badelhöhle" an, und drehten uns stets gebückt durch eine Viertelstunde in ihren Schneckenwindungen der Mur zu, bis wir an der Westmündung wieder im freien Lichtraume waren.

Die in diese Gegend noch gehörigen Inschriftsteine aus der Römerzeit vom „Kugelsteine", der „Badl" gegenüber, von „Waldstein" und von „Kleinstübing" sind ohnedies in dem Antiquarium des Joanneums vorhanden, und werden bei einer

andern Gelegenheit correct veröffentlicht werden; daher ich mir zum Schlusse dieses Reiseberichtes nur noch erlaube, im Ueberblicke das Ergebniß der mir aufgetragenen Untersuchungen dem verehrten Publikum vor Augen zu legen.

Von der sich berührenden kärntnerischen und salzburgischen Gränze an, links und rechts der Mur bis Bruck, und von da bis Peggau hinab, habe ich mit alleiniger Ausnahme der Orte Katsch und St. Peter am Kammersberge, dann der Ruine Pfannberg alle mir zugänglichen Römersteine besichtigt und copirt.

Darunter sind

a. bisher noch unbekannte Inschriften (inscriptiones ineditae)	8
b. bereits bekannte	38
zusammen . .	46

Dabei war mein Augenmerk stets auf die Conservirung der noch nicht eingefriedeten Steine gerichtet, wie dies zu St. Marein, zu St. Georgen ob Neumarkt, zu St. Martin im Greuth, zu Neumarkt selbst, zu St. Stephan, zu Maria Hof, zu St. Georgen ob Murau, zu Frauenburg, Großlobming und Geisthal der Fall war, und aus den getroffenen Vorkehrungen möge jeder Freund des ehrwürdigen Alterthums die lohnende Beruhigung entgegen nehmen, daß damit so manches Inschriftdenkmal vor dem baldigen Untergange gerettet worden ist.

Was aber endlich durch diese Untersuchungsreise zunächst als wissenschäftlicher Gewinn angesehen werden darf, das ist der, für den nun verläßlicher als bisher bestimmten Standort des Strabonischen Noreia, erhaltene Fingerzeig. Bisher waren die Muthmassungen darüber durchgehends schwankend. Bald versetzte man es nach Kärnten, bald nach Steiermark, aber ohne mehr Grund dafür zu haben, als daß hier und dort sich römische Denkmale mit dem Namen Noreia vorfinden. Seitdem aber die Inschrift des Meilensteines zu St. Georgen ob Neumarkt entziffert und mit der Peutinger'schen Tafel verglichen ist, seitdem kann kein Zweifel mehr obwalten, an welchen Stellen man nachgraben müsse, um vielleicht einen Inschriftstein zu gewinnen, welcher den Standort der gesuchten Stadt

auch mit ihrem Namen bestätigt. Wenn demnach im kommenden Jahre dort wenigstens einige Ausgrabungen veranstaltet werden, dann dürfte die endliche Austragung des Streites über den wahren Standort Noreia's in wahrscheinlicher Aussicht stehen, und die Ausgabe dafür reichlich lohnen, weil es sich um die Feststellung von der Lage einer Stadt handelt, wo norische Cultur noch vor der Römerherrschaft eingebürgert war, und die wegen ihrer merkwürdigen Vertheidigung gegen den Andrang der Boier zur Zeit Julius Cäsars wahrscheinliche Veranlassung zur Errichtung eines Cillier-Cippus gegeben hat, dessen Aufschrift lautet:

MARTI
HERCVLI
VICTORI
AE
NOREIAE

d. i. „Dem Mars, dem Herkules, der Siegesgöttin, der Stadtgöttin Noreia."

Andeutungen

über die Umstaltung der inneren Ordnung des steiermärkisch-ständischen Zeughauses in Gratz.

Vortrag, gehalten in der Sitzung des Ausschusses des steiermärkischen geschichtlichen Vereines, am 6. October 1849 *).

Vorlängst war das ständische Zeughaus in Gratz ein Gegenstand meiner besondern liebevollen Aufmerksamkeit, und ich darf wohl voraussetzen, daß auch Sie, meine verehrten Herren! das Interesse an demselben um so mehr theilen, als diese Sammlung einer der Glanzpunkte unter den Merkwürdigkeiten unserer theuren Stadt ist, den kein gebildeter Reisender unbesucht läßt, und über dessen Werth mein Urtheil nicht vereinzelt vorliegt, sondern von sehr competenten Autoritäten getheilt wird. — Sehr schmerzlich fiel es mir daher, zu bemerken, daß die so schätzbare Sammlung in Bezug auf ihre Aufstellung nicht ganz glücklich, im Verhältnisse zu ihrem Werthe sogar nicht anständig genug bedacht ist. — Ich begnügte mich nicht, dieses Gefühl schweigend zu hegen, ich versuchte mehrfach, Männer von Einfluß und die als Freunde der Wissenschaft bekannt waren, für die Verbesserung dieser Aufstellung zu gewinnen. — Ich muß es den verhängniß-

*) Daß dieser Aufsatz ursprünglich nur zum Vortrage in der Ausschußsitzung, nicht aber zum Drucke bestimmt war, welche letztere Bestimmung er durch die Ansicht der Mehrzahl der Ausschußmitglieder erhielt, zeigt seine Form, und es dürfte dieser Umstand bei einer kritischen Beurtheilung desselben billigerweise im Auge gehalten werden.

vollen Ereignissen der jüngstverflossenen Zeit zuschreiben, daß meine Bemühungen bisher ohne Erfolg blieben — ich fühle mich aber als Mitglied des verehrten Vereines verpflichtet, diesen Versuch Ihnen gegenüber zu erneuern, und erlaube mir daher, folgende Bemerkungen über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Die gegenwärtige Aufstellung der Waffen im ständischen Zeughause hat ihre ganz eigenen Vortheile, sie hat aber auch Nachtheile, welche vielen andern gemein, doch bei ihr im höheren Maße vorhanden sind.

Der dem genannten Zeughause ganz eigenthümliche, in keinem andern öffentlichen der k. k. Kronländer wiederkehrende Vortheil ist die Zugänglichkeit der Waffen für den Beschauer durch ihre ganz auf den Gebrauch berechnete Aufstellungsweise. Während in andern Zeughäusern die Waffen theils zu hoch, theils in künstliche Gruppen halbversteckt, niet- und nagelfest nur als armseliges Material zu glänzendem Spielwerk erscheinen, treten sie hier selbstständiger auf, gewähren freie Beschauung von allen Standpunkten des die Räume Durchwandernden, und die unschätzbare Bequemlichkeit, einzelne Stücke zur nähern Untersuchung zur Hand nehmen zu können. Während in anderen nur das Auge Wohlgefallen an den freundlichen Zusammenstellungen findet, ohne daß der Verstand oder das Gemüth irgendwie dabei angeregt, oder eine beurtheilende Ansicht des Einzelnen geweckt, oder auf die Betrachtung des Nutzens der Aufstellungsweise gelenkt würde, — tritt hier schnell ein ernstes, mehr praktisches, daher bald auf Prüfung führendes Gefühl ein. Die strenge Einfachheit der Aufstellungsweise erzeugt sogleich die Auffassung: hier sei der Waffenvorrath eines Heerbannes aufgestellt, um diesen augenblicklich im Falle der Noth auszurüsten; die Zugänglichkeit jedes einzelnen Stückes dient dieser Ansicht zum Belege; für Den endlich, der diese Räume nicht aus bloßer Neugierde durchläuft, sondern einzelne denkwürdige Gegenstände näher zu prüfen wünscht, bietet sich die bereits erwähnte, wirklich unschätzbare Bequemlichkeit, diese Gegenstände ohne Schwierigkeit von ihrem Standpunkte trennen und sich näher bringen zu können.

Zugleich ist das ständische wahrscheinlich das einzige Zeughaus aller Kronländer von Oesterreich, welches, hauptsächlich Waffen vom Anfange des 17. Jahrhunderts enthaltend, ein in

jener Zeit aufgeführtes Gebäude und eine in jene Zeit passende Aufstellungsart besitzt.

Die Mängel der gegenwärtigen Aufstellung begründen sich vorzüglich auf jene des vorhandenen Gebäudes, welche daher vorerst der nähern Besprechung bedürfen. Der Hauptmangel ist jener an Licht — durch eine zu geringe Anzahl von Fenstern, durch die geringe Höhe der Säle, dann durch Nebenumstände, auf welche ich später zurückkomme. — Nebenmängel sind die dunklen Stiegen, das Ziegelpflaster, die Gedrängtheit des Ganzen.

Was noch von Manchen als Mangel angeführt wird, nämlich die schwerfälligen Gestelle von rohen Pfosten, der Abgang von zierlichen Gruppen aus Waffen und Waffenbestandtheilen, von schimmernden Glanz des Eisens und Messings, das glaube ich entweder als sehr unbedeutende, leicht zu verbessernde Mängel oder als gar keine erweisen zu können. —

Jene Gestelle möchte ich als zweckmäßige Bestandtheile des großen Gemäldes der schnellbereiten Wehrhaftigkeit dieses Zeughauses, als das einzige Mittel, die Waffen von mehreren Seiten zu beschauen und leicht zu ergreifen, sorglich bewahrt wissen.

Auf die Sterne und Adler an den Decken, und die Säulen aus Flintenläufen, und die Kapitäler aus Griffbügeln und Kolbenblechen u. s. w., auf den ganzen schimmernden Tand der hellpolirten Metalle müssen wir in einer Sammlung verzichten, bei deren meisten Exemplaren die für solche Zwecke glückliche und nothwendige Mischung des blanken Eisens und Messings nicht vorhanden ist — deren meiste Exemplare — will man nicht ihrem ehrwürdigen Alter ein neues unpassendes Gewand umhängen — nicht blank gescheuert werden dürfen.

Und was bei den neueren Kriegswaffen, von denen tausende von Exemplaren sich wie aus einem Guße gleichen, die gewöhnlich jedes Schmuckes entbehren und in einer blos auf den Gebrauch berechneten Aufstellungsweise höchst eintönig aussehen, zu entschuldigen ist, und sogar von der ästhetischen Seite betrachtet, Bedürfniß genannt werden kann, — ist in unserem Zeughause voll alter Waffen überflüssig und unzweckmäßig.

* * *

Ich gehe auf die Mittel über, jenen Hauptmangel, nämlich den an Licht zu beseitigen:

Das zunächst liegende, bereits mehrfach vorgeschlagene scheint, da die Zahl der Fenster nicht wohl vermehrt werden kann, die Verwandlung der vier Stockwerke in eine geringere Zahl, durch die wahrscheinlich zugleich die Fenster vergrößert werden sollten.

Die erste Frage einer solchen Umwandlung ist die an den kunstverständigen Baumeister: „Erlaubt die Sicherheit des vor mehr als zweihundert Jahren aufgeführten, und für seine jetzige Eintheilung berechneten Gebäudes eine solche Veränderung?" —

Ein unbestimmtes Gefühl, verbunden mit dem Erfolge von mir gemachter Erfahrungen über ähnliche Umstaltungen läßt mich an einer bejahenden Antwort des Baumeisters zweifeln.

Die zweite Frage ist jene an den Rechen- und Zahlmeister: „Was wird eine solche Umstaltung kosten?" Ihre Beantwortung kann gar keinem Zweifel unterliegen, — sie wird viel kosten!

Diese Behauptung bedarf wohl eigentlich wieder der Bestätigung des Kunstverständigen, möchte aber schon vorläufig durch die Betrachtung an Wahrscheinlichkeit gewinnen, daß das Entfernen zweier Verbindungen der Hauptmauern nicht ohne Beschädigung derselben ablaufen wird, daß sich an den Stiegen, Fenstern, sogar an der Außenseite des Gebäudes entsprechende Veränderungen nothwendig zeigen werden, daß die ganze Sammlung während der Arbeit entfernt werden muß, daß alle gegenwärtigen Waffengerüste unbrauchbar, oder ganz umgestaltet werden müssen u. s. w.

Die dritte Frage wäre: „Welche sonstige Nachtheile binden sich nothwendigerweise an diese Veränderung?"

Ich antworte: vorläufig eine lange dauernde Unzugänglichkeit und theilweise sogar Unsichtbarkeit dieser Sammlung, — in ihrem Gefolge die Beschädigungen und kleinen, aber unersetzlichen Verluste, welche unzertrennliche Begleiter solcher Uebersiedlungen sind. — Mehr hierüber wird die Beantwortung der vierten Frage enthalten. —

Und nun schreite ich zu dieser vierten Frage, welche ich vielleicht füglich zur ersten hätte machen, und mir auf diese Weise drei andere ersparen sollen, — hätte ich es nicht für Pflicht gehalten, alle sich möglicherweise darbietenden solche Fragen zu besprechen.

Diese Hauptfrage lautet: Was gewinnt die Sammlung durch die Aufstellung in zwei hohen, statt der bisherigen vier niederen Säle?

Mein innerstes Gefühl, meine tiefste Ueberzeugung läßt mich nicht einen Augenblick mit der Antwort inne halten: die Sammlung gewinnt nichts, — sie verliert vielmehr die harmonische Uebereinstimmung ihrer größtentheils dem 17. Jahrhunderte angehörenden Bestandtheile und ihres in der gleichen Zeit entstandenen Aufstellungsortes, sie verliert den Eindruck der Handlichkeit und der Wehrbereitschaft, sie verliert den wirklichen Vortheil der leichten Beschauung ihrer meisten Theile.

Und wie die Harmonie des Behältnisses zum Enthaltenen, so wird auch die Harmonie des äußeren Gebäudes zum Inneren verschwinden, vielleicht sogar jene der einzelnen Theile des Aeußeren unter einander, wenn an den Fenstern, namentlich an jenen der Gassenfronte etwas geändert werden soll.

Und besonders wird uns verloren gehen, was einen Hauptvorzug des alten st. st. Zeughauses bildet, daß es nämlich ein treues Gemälde eines aus einem Guße nach den Regeln der Architectura militaris, wie sie der gleichzeitige, fleißige, deutsche Baumeister Joseph Furtenbach, *) ein allerdings competenter Richter aufstellte, gebauten, bis heute unverändert gebliebenen Waffenhauses darstellt! — wie die gesammten österreichischen Länder kein zweites besitzen.

Nach so vielen von mir aufgestellten Fragen muß ich billigerweise auch eine an mich gerichtete, wahrscheinlich schwerer, als die bereits verhandelten zu lösende, gewärtigen: „Welches Mittel steht also zu Gebote, die Mängel des Locales und der Aufstellung zu beseitigen, ohne in die eben besprochenen Schwierigkeiten zu gerathen?“

*) Es sei vergönnt, hier der bezeichnenden Erscheinung zu erwähnen, daß im st. st. Zeughause gerade alle von Furtenbach (1630) aufgezählten Handwaffen in großer Zahl vorhanden sind.

Ich will versuchen, diese Frage auf dem Grunde meiner vom freundlichsten Willen geleiteten, und mit gewissenhafter Erwägung aller Verhältnisse, mit Opfer der wenigen mir erübrigenden freien Stunden angestellten Beobachtungen zu beantworten.

„Man suche Licht zu gewinnen."

Ein schmutzig röthlicher, rauher, daher ganz glanzloser Ziegelboden (nebenbei den Nachtheil fortwährender Stauberzeugung mitführend) schmutzig gelbliche Seitenwände, ungehobelte Gerüste von nachdunkelnder Naturholzfarbe, und eben solche Saaldecken, sind wahrlich nicht geeignet, das durch wenige Fenster einfallende Licht, das auf sie und größtentheils ebenfalls dunkel gefärbte Waffen fällt, vervielfältigt wiederzugeben. Das Anstreichen der Wände mit röthlich gelber, warmer und lichter Farbe, eine eben solche nur noch etwas lichtere Saaldecke werden in dieser Beziehung unglaublich viel helfen. Man besorge nicht, daß dabei das alterthümliche Aussehen dieser Räume leiden würde. Dieser Fall trete nur dann ein, wenn, wie es bei ähnlichen Restaurationen leider nur allzuoft geschieht, grelle Farben gewählt, Ornamente, Gesimse u. s. w. an die flachen Wände gepinselt würden, welches ärmliche Surrogat für plastische Verzierung unsere ehrlichen Vorfahren nicht kannten. — Man vergesse hiebei nicht, daß diese Wände und Decken, als sie neu waren, eine lichtere Farbe hatten, und reinlicher waren, als gegenwärtig. Werden noch dazu die Waffengerüste abgehobelt — werden die Waffen selbst zweckmäßig geputzt, d. h. hell, was ursprünglich hell war, mit Graphit und Oel, was ursprünglich rauh und dunkel, mit schwarzer Oelfarbe, was ursprünglich glatt und schwarz war: so wird eine Unzahl kleinerer und größerer Flächen Licht zurückwerfen, statt wie gegenwärtig Licht zu verschlucken. — Vielleicht können auch die Fenster der Seitenfronte (was übrigens von der Entscheidung der Bauverständigen abhängt) vergrößert werden.

Auch das Auseinanderrücken der Waffen (bei einer Verringerung der Anzahl der Säle müßten sie noch mehr gedrängt oder decimirt oder gar noch mehr vermindert werden) wird vortheilhaft wirken.

Und dieses Auseinanderrücken wird leicht möglich, wenn man

a) Alle Gegenstände, welche durchaus weder locales noch ge-

schichtliches, noch sonst irgend ein Interesse haben, z. B. die Feldflaschen, u. s. w. wegschafft,

b) eben so die beschädigten Exemplare solcher Art, daß sie das Ausbessern nicht verdienen, entfernt, — am zweckmäßigsten beiderlei Arten veräußert. *) Könnte der Ziegelboden mit einem zweckmäßigeren vertauscht werden, so ließe sich allerdings noch mehr Licht gewinnen. Glänzende Steinplatten aber würden zu der übrigen Einrichtung schlecht passen, die Legung eines Estrichbodens dürfte unmittelbar feuergefährlich sein, — ein Bretterboden stellt sich der bei seiner Reinigung stets wiederkehrenden Feuchtigkeit wegen, nicht als zweckmäßig dar. —

Angenommen nun, was wohl schwerlich widersprochen werden dürfte, daß das Zeughaus durch die eben vorgeschlagenen Veränderungen bedeutend viel an Licht gewinnt, wird der Hauptanstand des gegenwärtigen Locales aus dem Wege geräumt sein. Das Gefühl des Druckes durch die niedern Decken wird verschwinden, die Waffen selbst werden von Lichtreflexen auf den reinlicheren und freundlicher gefärbten Gestellen und Wänden besser beleuchtet werden, und der Beschauer, der das Zeughaus von früherer Zeit her kennt, kaum glauben, daß keine eigentliche Umstaltung statt gefunden habe.

Und wie werden sich die Kosten dieser Veränderungen zu jenen der oben besprochenen verhalten? — Werden sie sich nicht selbst bedeutend durch den Erlös aus den zu veräußernden, selbst der beschädigten Stücke der Sammlung vermindern, für den ich den Absatz bei der Liebe und Liebhaberei unserer Zeit für alterthümliche Gegenstände verbürge? Werden sie sich nicht glänzend lohnen, indem durch sie gerade eine der vorragendsten Eigenschaften unseres Zeughauses: bequeme Beschauung auf das Höchste gesteigert wird? —

* * *

*) Ob die Abgabe mancher Waffenstücke in den Märztagen des Jahres 1848 nicht auf eine sehr unliebsame Art etwas Raum geschafft habe, ist mir unbekannt, und es wird die Entscheidung dieser Frage wohl meistens von der Gewissenhaftigkeit der damals Betheilten abhängen. — — —

Es sei mir vergönnt am Schlusse dieser Zeilen ordnungslos und ungereiht einige Winke bezüglich der künftigen Ordnung als Corollarien und Wünsche beizufügen. —

Der Eingang in die Zeughausräume, eine dunkle Halle, zwischen dem verletzenden Gegensatze vom Kaiser Friedrich IV. Prachtschlitten, *) und modernen Löschgeräthe ist wenig anständig. Gründliche Abhilfe ist schwer, Minderung des Gegensatzes leicht. Man weise dem Prachtschlitten eine passendere Stelle an, man trenne den Eingang von dem Löschgeräthe scheinbar, indem man dem Vordertheile der Halle einen lichteren Maueranstrich gibt, — man bringe endlich ober der Stiegenthür zu den Waffensälen eine passende Verzierung, z. B. das Landeswappen und (hier am rechten Platze) eine einfache Waffengruppe an.

Die finsteren Stiegen sind ein Uebelstand, die Bekleidung ihrer Wände mit Gipsmarmor, und wenn es thunlich ist, das Ausbrechen von Fenstern gegen die Waffensäle können ihn mindern.

Die wohl erhaltenen Exemplare der mit Wappen bezeichneten Ziegel des Fußbodens müssen sorgfältig an passenden Stellen in die Wand gemauert werden, um nicht diese redenden Denkmale ferner den zerstörenden Fußtritten, die nicht immer mit feinen Damenschuhen, sondern auch oft mit benagelten Sohlen wirken, Preis zu geben.

Die vorzüglichsten Waffen müssen den Fenstern möglich nahe gerückt werden, so daß die Räume zunächst denselben die Glanzpunkte der Sammlung bilden. Nur muß dabei nicht Rücksicht auf Schönheit allein, sondern zugleich auf Alterthum, Seltenheit und geschichtliche Denkwürdigkeit vorwalten.

Die Zetteln an den Rüstungen mit Namen, welche dem ersichtlichen Zeitalter derselben um ganze Jahrhunderte widersprechen, müssen fallen. — Ihr angeblicher sehr problematischer Zweck, bei Nichtkennern historische Erinnerungen zu wecken, heiligt das Mittel nicht. — (Die Rüstung des Herzogs Carl von Steiermark macht, da das durch ihre Arbeit klar ausgeprägte Zeitalter und

*) Daß dieses schöne, bald Wagen bald Sänfte getaufte Werk keines von beiden, sondern ein Schlitten sei, ist eine Vermuthung, für welche ich außer dem von seiner Form hergeholten auch noch urkundliche Belege anzuführen weiß.

die Vorzüglichkeit ihrer Ausführung mit voller Gewißheit auf den traditionellen Besitzer schließen läßt, eine Ausnahme.)

Auch bei den andern Waffen liegen einige unrichtig bezeichnete Zettel, so z. B. bei den ältesten Bajonetten Zettel mit der Aufschrift: „Faschinenmesser." Auch diese müssen vertilgt werden, als begriffverwirrend.

Bei den Rüstungen befinden sich einige Waffen als Beigabe, die nicht dazu gehören, so z. B. die Streithacke bei der Ritter- und Pferderüstung; erstere eine Bauernwaffe, die letzte ritterlich! — eben so die Partisane bei Herzog Carl's Rüstung, die 38 Jahre nach seinem Tode verfertigt wurde; u. s. f. — Solche ungleichförmige Bestandtheile müssen getrennt werden. —

Sehr wünschenswerth wäre es, daß einige durch ihre ungewöhnlich großen Ausmaße ausgezeichnete Waffen, z. B. Schilde, Doppelhacken u. s. w. gewogen, und ihr Gewicht durch angehängte Zettel bezeichnet würde.

Von den an der Saaldecke in Gruppen befestigten Waffen wären die interessantesten zu trennen, und der bequemeren Beschauung in neuer Aufstellung zuzuwenden.

Obwohl die von mir vorgeschlagenen Einrichtungen den wesentlichen Vortheil mit sich führen, daß sie eine gänzliche Ausräumung des Gebäudes nicht erfordern, sogar eine theilweise Herstellung der einzelnen Säle zulassen, darf dennoch nicht übersehen werden, daß auch dieses theilweise Ausräumen die größte Vorsicht gegen Beschädigungen und Verschleppungen erfordert.

Bezüglich der Ordnung der einzelnen Arbeiten dürfte der Beginn mit der Ausscheidung der zu veräußernden Gegenstände gemacht, sohin der oberste Saal zuerst geräumt, und in den untern zunächst der Stiegen eine Absonderung von Bretern u. dgl. angebracht werden, um die Arbeiter von den Waffen ganz zu trennen, und nur einen Durchgang frei zu lassen.

Als Vorarbeit würde ich übrigens empfehlen, die zu dem Zeughause gehörigen Nebenräume, z. B. Dachboden u. s. w. durch einen Waffenkundigen genau untersuchen zu lassen. In solchen mit dem Collektivnamen der „Rumpelkammern" belegten Räumen liegen oft Schätze vergraben, die durch unscheinbares Aeußere dem Auge des Nichtkenners entgehen, und dem Verderben preisgegeben werden, was insbesonders Gegenstände betrifft,

welche keine Metallbestandtheile haben. — Ich spreche hier aus traurigen, von der k. k. Ambraser-sammlung, dem bürgerlichen Zeughause in Wien u. s. w. hergeholten Erfahrungen *).

Alle Fenster wären außer den Läden mit Verglasung zu versehen. — Zeitgemäß erscheinen hier die sogenannten Pfennigscheiben, und es dürfte in einem Fenster jeden Saales eine gemalte Scheibe mit Wappen angebracht werden, und zwar in einem das kaiserliche, im zweiten das steirische, im dritten und vierten die jener Männer, deren Liebe zum vaterländischen Alterthum, Geschmack und Kunstsinn dieses merkwürdige Waffenhaus einer anständigen Form zuzuführen die Anregung gaben.

Man wird gegen die Pfennigscheiben einwenden, daß sie theilweise rauben, was man so mühsam zu geben sucht, nämlich: Licht. Aber bei günstigem Wetter sind die Fenster offen, bei ungünstigem ist die Zahl der Beschauer ohnehin geringer, und in strenger Kälte sind diese Räume auch bei geschlossenen Fenstern so kalt, daß das Oeffnen derselben kaum als eine sehr lästige Verminderung der Temperatur gelten wird.

Als Sage habe ich vernommen, mag es aber nicht glauben, daß Rüstungen und Waffen aus dem Zeughause bisweilen zu verschiedenen Zwecken ausgeliehen wurden. Die Folgen solchen Ausleihens kenne ich aus zu traurigen Erfahrungen, um mich nicht unbedingt gegen diesen Mißbrauch auszusprechen. Das Zeughaus sei ein unantastbares Ganze. Sein Zweck ist Bewahrung ehrwürdiger Erinnerungen und geschichtliche Belehrung, seine gerechte Forderung ist mögliche Erhaltung aller seiner Theile. Damit verträgt es sich aber nicht, daß diese Theile fremden kalten Händen und als prunkender Schmuck rohen Reinigungsversuchen, ungeeigneter Behandlung und der Gefahr von Beschä-

*) Dieser Vernachlässigung der Nebenräume ist es wahrscheinlich hauptsächlich zuzuschreiben, daß viele sonst reich mit alten Waffen ausgestatteten Zeughäuser nicht ein einziges Exemplar manches interessanten Stückes (z. B. der alten Holzpatronen für die Musketen, der Luntenspieße u. s. w.) besitzen. — Ihr muß ich es zuschreiben, daß es mir bei den sorglichsten Forschungen in vielen Zeughäusern und Rüstkammern der österreichischen Länder nie gelang, eine Spur der so merkwürdigen alten Wurfwerkzeuge zu entdecken.

digung und sogar theilweiser Verschleppung preisgegeben werde. Was darin und des Darinbleibens würdig erkannt worden ist, soll für ewige Zeiten darin bleiben.

Was die Ausscheidung der zur Veräußerung zu bestimmenden Gegenstände betrifft, so ist dies eine so wichtige, schwierige verantwortliche Operation, eine für die Sammlung so wesentliche Lebensfrage, daß ich mich verpflichtet finde, als Warnungsstimme einiges aus meinen Erfahrungen in dieser Beziehung zu berühren: Ich habe solche Ausscheidungen beobachtet, ohne darauf Einfluß nehmen zu können, und habe gesehen, wie sie, Leuten ohne Sachkunde und ohne Liebe zur Sache überlassen, die herbsten Verluste für die Sammlungen herbeiführten, — jener Verluste nicht zu erwähnen, welche das Dazwischentreten des Eigennutzes mit sich brachte. Ich beobachtete auch Ausscheidungen, die von Leuten voll Kenntniß und Liebe geleitet wurden und dennoch übel ausschlugen, weil den Leitern die nöthige Zeit zu einem so mühevollen und peinliche Pünctlichkeit erfordernden Geschäfte mangelte, daher dieses wieder theilweise in die Hände untergeordneter Leute überging, die nicht im Besitze jener Erfordernisse waren.

Wenn daher für die Ausscheidung hier nicht solche Kräfte gewonnen werden können, welche in jeder Beziehung eine zweckmäßige Ausführung vollgültig verbürgen, so möge sie lieber unterbleiben.

Was die äußere Restauration des Hauses (ohnehin nur in der Gassenfronte) betrifft, so wünschte ich, daß nur bei den Bildwerken Wasser, Bürste und Seife vorläufig eine Rolle spielen mögen, daß die Eisenbestandtheile (Fenstergitter u. s. w.) mit schwarzem und das Thor mit holzfarbigem Oehl-Anstrich versehen, die Statuen Mars und Bellona mit Oehl geputzt, ihnen die durch den Zahn der Zeit entrissenen Waffen wieder in die Hände gegeben und die vergoldeten Verzierungen an denselben erneuert werden. Die Mauerfarbe wäre zu belassen — vielleicht dem Urtheile eines Kunstverständigen anheim zu stellen, ob die Mauern einen dem gegenwärtigen in dem Tone gleich zu haltenden Oehlfarbenanstrich erhalten können? —

Der letzte fromme Wunsch, der sich mir hier aufdringt, ist, daß das Zeughaus die vorgeschlagene Verbesserung bald erleben, und daß es sich dann auch bald einer tüchtigen Beschreibung erfreuen möge, damit die Kenntniß seiner Schätze auch Jenen nicht

entzogen bleibe, deren Verhältnisse ihnen die Besichtigung desselben nicht gestatten. Freilich ist seit meines gelehrten Freundes Friedrich von Leber zu frühem Tode wenig Hoffnung vorhanden, über das Gratzer ständische Zeughaus ein Werk zu erhalten, welches sich dem bisher in Oesterreichs Literaturgeschichte einzig dastehenden meines unvergeßlichen Freundes über das Wiener k. k. Zeughaus an die Seite stellen kann*). Aber auch eine weniger gelehrte Beschreibung wird genügen, um den oberwähnten Zweck zu erreichen, — um ferners dem Beschauer einen ihn wenigstens theilweise von Aufseher-Ansichten, Irrthümern und Vorurtheilen emancipirenden Führer und eine angenehme Erinnerung an das Gesehene zu gewähren.

* * *

Möge es mir gelungen sein, mit diesem Vortrage einige gewichtige Stimmen aus Ihrer Mitte für die Verbesserung der Aufstellung unserer denkwürdigsten vaterländischen Waffensammlung gewonnen oder auch nur zu einer strengen kritischen Prüfung meiner Anträge den Anlaß gegeben zu haben. — Was meine schwachen Kräfte anbelangt, will ich, wenn die Sache zur Ausführung kommt, und wenn es Noth thut, gerne jeden der wenigen Augenblicke, welchen die gewissenhafte Erfüllung meiner Berufspflichten zu meiner Erholung frei läßt, ihr widmen, und mit Rath und That den mit der Ausführung Beschäftigten an die Hand gehen und auf diese Weise mein karges aber gutgemeintes Scherflein zu einem der größten Schätze meiner zweiten Vaterstadt beitragen.

---

*) Wiens kaiserliches Zeughaus, zum ersten Male aus historisch-kritischem Gesichtspunkte betrachtet, für Alterthumskunde und Waffenfreunde beschrieben und herausgegeben von Fr. v. Leber. Leipzig und Wien. 1846. 2 Bände. 8.

Joseph Scheiger.

Die älteste
Original-Urkunde im Joanneums-Archive.

Mit Anmerkungen von Herrn

Dr. Johann Ritter von Jenull,

mitgetheilt von

J. Wartinger.

Die älteste Original-Urkunde im Joanneumsarchive, und höchst wahrscheinlich in ganz Innerösterreich, vom 9. September 878, ist ein Stiftbrief des Königs Karlmann über die Verleihung einiger Güter an das in Oberkärnten gelegene Benedictinerstift Ossiach. Da dieser Archivsschatz noch nirgends, weder latein noch deutsch fehlerfrei gegeben wurde, so wird selber jetzt mit den Anmerkungen des edelmüthigen Spenders desselben, des dermaligen k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten, Herrn Dr. Johann Ritter von Jenull, welche zugleich mit der Urkunde im Jahre 1813 an das Joanneumsarchiv eingesendet wurden, zur Kenntniß der Geschichtsfreunde gebracht, und dieses herrliche Monument des Mittelalters nicht nur in einem wohlgelungenen Fac simile diesem Hefte beigefügt, sondern auch in einem genau nach dem Originale, jedoch in der jetzigen Schriftart, besorgten Abdrucke mitgetheilt, wie folgt:

C In nomine ſanctae et Indiuiduae trinitatiſ Karlomannuſ diuina fauente gratia rex. ſi pro amore dei et reuerentia ſanctorum illiuſ lociſ deo dicatiſ noſtriſque laboribuſ a fundamentiſ Chriſto miſerante conſtructiſ. ſubleuamina terrenarum prebere ſatagemuſ rerum. liquìdo nobiſ Inde eterna credimuſ prouenire premia. Quapropter nouerit Induſtria omnium omnium fidelium noſtrorum preſentium ſcilicet et futurorum. quod pro redemptionae animae nostrae ac coniugiſ parèntumque nostrorum quaſdam reſ noſtrae proprietatiſ In partibuſ carentaniae. ſclauinieque regioniſ ſitaſ ad ſanctum maximilianum confessorem Christi nec non et et ad ſanctam felicitatem ſeptem filiorum martyrem et matrem tradidimus quorum corpora In nouam nostrae edificationiſ baſilicam ad otigaſ collocare In timore et amore dei omnimodiſ curauimuſ cui abbaſ uenerabilis uuerinolfuſ preesse dinoſcitur quatinuſ In luminaribuſ eiuſdem eccleſiae et In alimoniiſ pauperum ſeruorumque ibidem degentium perpetualiter proficiant In augmentum. dedimuſ namque ad prefataſ ſanctorum dei reliquiaſ locumque nominatum curtem illam ad trebinam cum domibuſ et univerſiſ edificiiſ cum mancipiiſ Infra curtem morantibuſ utriuſque ſexuſ decem et nouem. cum manſiſ Lxx cum agriſ cultiſ et Incultiſ pratiſ paſcuiſ. ſiluiſ. aquiſ aquarumque decurſibuſ mobilibuſ et Inmobilibuſ et cum omnibuſ pertinentiiſ et adiacentiiſ ſuiſ. Termini uero eiuſdem nostrae donationiſ Ita ſe concludunt. tendunt igitur In parteſ occidentaleſ ſurſum per fluuium traam uſque in eum locum qui uulgo dicitur ad buochun. In aquilonem Inter duoſ lacuſ qui ibi ſunt ſe continent. Et In orientem Iuxta illum lacum ſimulque cum eo laco. uſque in eum locum ubi rubra petra e regione eiuſdem laci prominet. et In meridiem uſque In riuulum qui durrinbah dicitur. et ſic uſque ad pontem uillah Inſuper et montem qui uocatur ſicouua ad eundem locum preſcriptum dedimuſ. quatinus haec omnia cum omnibuſ Integritatibuſ ſuiſ ad prefatoſ ſanctoſ dei per hoc preſenſ preceptum nostrae munificentiae perpetualiter ſine ulla diminoratione ſeu moleſtatione pertineant. liceatque prenòminato abbati ſuiſque ſucceſſoribuſ eaſdem reſ ordi-

nare' diſponere per omnia Iuxta id quod ipſiſ fratribuſque. ſub eiſ degentibuſ conplaceat, et ut haec auctoritaſ noſtrae donationiſ per futura tempora tempora firmior habeatur et ueriuſ credatur manu propria nostra ſubtuſ. eam firmauimus, et anulo noſtro ſigillari Iuſſimuſ.

Signum $\overset{\text{KOS}}{\underset{\text{RNL}}{\text{AA}}}$ Karlomanni Inuictiſſimi regiſ

madaluuinuſ notariuſ ad uicem theotmari recognoui et

(Sigillum cum effigie Carlomanni et inscriptione CARLOMANN. REX.)

data V. idus ſeptembris. Anno Christo propitio III domni Karlomanni piiſſimi regiſ In bauuaria. et I. In italia. Indictione XI. Actum ad ranteſdorf curte regia In dei nomine feliciter amen.

Anmerkungen

zu dem Original-Stiftbriefe des Königs Karlomann v. J. 878.

1. Der Verfaſſer dieſer Anmerkungen fand dieſe ihres hohen Alters wegen höchſt ſchätzbare Stiftungsurkunde in den Verlaß-Papieren eines Staatsbeamten, welcher bei der unter dem höchſtſeligen Kaiſer Joſeph II. angeordneten Aufhebung des in Ober-Kärnten (nun Illyriſch-Kärnten) gelegenen uralten und berühmten Benedictiner-Stiftes Oſſiach als Mitcommiſſär gegenwärtig war. Er nahm das ungekannte Inſtrument mit Wiſſen der Erben in der Abſicht zu ſich, damit dieſes ſeltene Alterthum nicht unter unkundigen Händen ganz in Verſtoß gerathen, ſondern einer öffentlichen Urkunden-Sammlung zur Bewahrung übergeben werden möchte.

2. Bei dem Anblicke der Original-Urkunde und einiger Betrachtung derſelben dürfte ſchwerlich ein Zweifel über ihre Echtheit und Originalität entſtehen. Der Charakter der Schrift; das Pergament, worauf ſie ſteht; das ganz unbeſchädigte, rein erhaltene, in allen Theilen ſichtbare Siegel; die in dem Pergamente ſelbſt eingelaſſene Siegelmaſſe — ſind eben ſo viele äußere Kenn-

zeichen der Echtheit und des höchsten Alters dieser Urkunde. Der Ausdruck der Buchstaben erinnert sehr an die — Seite 89 tom. I. Chronic. Gottwicens. nachgestochene — Urkunde Konrad I., ist übrigens sehr rein, und, wiewohl blaß, doch durchaus lesbar. Hingegen sprechen die Latinität, die Form der Schenkung, der Geist, welcher sich in derselben bewegt, die technischen Ausdrücke, dann die Art der Ausfertigung eben so klar als innere Kennzeichen für das fast tausendjährige Alter dieser urkundlichen Seltenheit.

3. Das Diplom ist in Megiseri Annal. Carinthiae (S. 581) ziemlich schlecht verdeutscht, in dem Anno millesimo Monasterii Ossiacensis (edit. sec. et auct. Clagenfurti 1766 p. 54) aber ihrem ganzen Inhalte nach lateinisch zu lesen. Jedoch hat jene Uebersetzung bedeutende Mängel, und auch der letztere Abdruck einige Gebrechen, welche hier kurz berührt werden.

Megiser übersetzt die Stelle: „dedimus namque ad praefatas sanctorum dei reliquias — curtem illam ad trebinam cum domibus et universis edificiis“ — „dann wir haben geben zu den vorbenannten Heilthumen — dieselbe ganze Revier bei Arebina mit den Häusern und allen seinen Benefizien.“ — Offenbar hatte er hier eine falsche Abschrift der Urkunde vorliegend, in welcher statt des bekannten Ortes Trebina (Treffen) der ganz fremde unpassende Name Arebina unterschoben wurde, und in welcher statt edificiis das hier ganz sinnlose beneficiis stand. Ferner schreibt er statt des in der Urkunde klar stehenden Ortes buochun (das heutige Buech) einen ganz unbekannten Ortsnamen ad Bnochum; statt des Berges Sicovva den Sicovia, und übersetzt weder dem lateinischen Originale getreu, noch bemerkt er, daß der Stiftbrief nur ad otigas, nicht aber ad Ossiach laute.

Am Schlusse schiebt Megiser die ganze Jahreszahl und zwar unrichtig ein, und versetzt hierbei das ganze charakteristische Ende. Statt des Notarius Madalvinnus schreibt er Modalinus; statt Theotmari liest er Theotuniti; statt Werinolphus aber Werniolphus.

Weit besser ist die Abschrift der Urkunde, welche in dem anno millesimo zu finden ist. Man bemerkt hierin bloß folgende kleinere Flecken: a. Der Urkunde ist eine neuere Orthographie ge-

geben, und sie ist nicht mit diplomatischer Genauigkeit abgeschrieben. b. Das Original enthält klar geschrieben: per fluvium traam, buochun, Karlomannus, durrinbah, villah. Im Abdrucke steht dafür: Traum, Buochou, Carolomannus, durrinpach, Villach. Sonst ist der Abdruck genau.

5. Megiser setzt am Schlusse seiner Uebersetzung, und zwar im Konterte die Jahreszahl der Errichtung dieser Urkunde auf 879 nach Christi Geburt. Diese Angabe steht jedoch nicht im Original, sondern es schließt sich mit folgenden Worten: „Data V iduum Septembris. Anno Christo propitio II *) domni Karlomanni piissimi regis in bavvaria et I. In italia, indictione XI.“ — Wenn man bedenkt, daß Karlomanns Vater, Ludwig der Deutsche, am 28. August 876 starb; daß Karlomann hierdurch und durch die Theilung mit seinen zwei Brüdern erst zur Regierung in Baiern und den zugetheilten Provinzen Karantanien und Sclavinien gekommen; daß Karlomann im Jahre 877 gegen Karl den Kahlen nach Italien zog, sich dort Ansehen verschaffte, und die Regierung überkam: so kann man aus diesen Angaben nur den 9. September 878 entnehmen, und es wird dieses Jahr offenbar durch das beigesetzte Indictions-Jahr, welches nach der gemeinen Rechnung ebenfalls auf 878 ausfällt, bestätigt. Die von einer jüngern Hand von außen geschriebene Jahreszahl 875 verdient keine Rücksicht.

5. Aus verschiedenen Geschichtschreibern sieht man, daß diese vorliegende Urkunde auch von dem Kloster (Alt-) Oettingen in Baiern als ein dasselbe betreffender Stiftbrief genommen wurde. Bekannt ist, daß König Karlomann das Kloster zu Oettingen gründete, daß er lebenslang ein ausgezeichneter Wohlthäter desselben war, und daß die urkundliche Benennung Otigae mehr mit Oettingen als mit Ossiach übereinstimme. Allein die im Diplome beschriebene Lokalität des Districtes, welchen Karlomann

*) Sowohl im Facsimile, als in der oben in den jetzt gebräuchlichen Lettern abgedruckten Urkunde Karlmann's ist das dritte Regierungsjahr desselben angesetzt, weil dieses Jahr wirklich schon am 28. August 878 angefangen hat, und weil in der Original-Urkunde, obschon nur sehr schwache Spuren des dritten Striches in III nach Anno Christo propitio erscheinen.

W.

dem Kloſter Otigae ſchenkt, läßt keinen Zweifel über den Umſtand, daß dieſes Otigae mit unſerm Oſſiach in Kärnten ein und derſelbe Ort ſei. Die Urkunde enthält nämlich

a. Daß dieſe Schenkungsgegenſtände an den Gränzen von Karantanien und Sclavinien (in partibus Carantaniae et Sclaviniae) gelegen ſeien; eine Angabe, welche ſich auf Oettingen in Baiern unmöglich beziehen läßt, da ſich die Gränzen des alten Karantaniens und Sclaviniens niemals dahin erſtreckten.

b. daß dem Stifte Otigis das Gut Trebina (Treffen) mit Haus, Gebäuden, Knechten, dann mit ſiebenzig leibeignen Unterthanen geſchenkt wurde. Dieſes Treffen iſt nur anderthalb Stunden von Oſſiach entfernt, und war bis zu den Zeiten der Aufhebung des Kloſters größtentheils demſelben unterthänig.

c. Die weitern im Briefe enthaltenen Begränzungen der Schenkung ſind noch gegenwärtig beinahe ganz bekannt, lagen bis auf die neueſten Zeiten zum Theil im Gerichtsbezirke desſelben, und paßten ganz zu einer wohlgerundeten Dotirung. Denn der Fluß Traa (Drau oder gemeinhin die Trag) liegt ſüdweſtlich vom Kloſter, und es wurde in dieſer Gegend von demſelben die Bezirksherrſchaft Wernberg errichtet, welche ſich nach Inhalt der Urkunde nach der Drau aufwärts bis zu dem heutigen Buech (ad locum, qui vulgo dicitur: buochun) erſtreckte. (Es wäre wahrhaft bei den Haaren hergezogen, wenn man den im Stiftbriefe vorkommenden Fluß Traa auf die mit der Alza vereinigte Traun deuten wollte, um denſelben für Oettingen zu erklären. Denn nicht nur liegt die Alza eine deutſche Meile von Oettingen entfernt, ſondern die Traun ergießt ſich in die Alza, und verliert ihren Namen bereits bei Altenmark, drei und eine halbe Meile von Oettingen aufwärts liegend.)

Eben ſo bekannt ſind die zwei nördlich des Kloſters liegenden Seen, man mag hierunter den aus zwei Abtheilungen beſtehenden Oſſiacher-See allein verſtehen, oder, was nicht unwahrſcheinlicher iſt, annehmen, daß der See ob Treffen und jener von Oſſiach hierdurch bezeichnet wurden. Der Dürrenbach (durrinbah) iſt noch jetzt unter dieſem Namen bekannt, und zur gänzlichen Beſeitigung aller

Zweifel wird auch noch die Brücke bei Villach genannt (et sic usque ad pontem villah).

d. Aus dem Inhalte der Urkunde geht hervor, daß Karlomann das Kloster ad otigas nicht neu gestiftet, sondern dasselbe nur mit neuen Gütern und Unterthanen beschenkt, und dort eine neue Kirche erbaut habe. Das Kloster hatte schon damals den Abt Werinolphus zum Vorsteher. Hingegen ist das Kloster zu Oettingen von Karlomann neu gegründet und errichtet worden. (Hund. Metropol. Salisburg. tom. II. p. 59 und Metzger Historia Salisburg. p. 111.)

e. Seit undenklichen Zeiten und bis zur Aufhebung des Stiftes Ossiach befand sich diese Urkunde in sorgfältiger Verwahrung desselben. Ihr ununterbrochener Besitz beweiset sehr deutlich, daß sie ein Eigenthum desselben war. Aus der im Anno millesimo p. 54—57 enthaltenen Beschreibung des Diploms geht nicht nur die Identität mit der hier angeschlossenen Urkunde hervor, sondern die von alter Mönchshand von außen stehende Aufschrift: „de trebina data ad otigas, id est, osciam" — ist ein Beweis der diesfalls vor uralter Zeit bestandenen Tradition, daß Otigae, oscia mit dem später gebräuchlichen Ozziah, Osceach, Oscewach ebenderselbe Ort sei, den wir nun Ossiach heißen. Es gibt sonach keinen zureichenden Grund, warum man diese Urkunde dem Stifte Oettingen in Baiern zusprechen soll.

Klagenfurt am 20. April 1813.

Dr. Johann Jenull.

Neuere Funde

des Leibnitzerfeldes in den Jahren 1848 bis 1850.

Zusammengetragen von

Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

Im Jahre 1848 ist wegen der bekannten politischen Bewegung, die alles Interesse für historische Untersuchungen in den Hintergrund drängte, nur Weniges zu Tage gefördert worden, was zur weitern Begründung und Vervollständigung der Notizen über das „Flavium Solvense des C. Plinius“ *) beitragen konnte. Indessen wurden doch einige numismatische, epigraphische und antiquarische Funde zu diesem Zwecke als Beiträge gewonnen, und zwar:

I.

An Münzen. **)

a. Ortsmünzen.	AR	Æ
Moesia superior. *Viminacium.* AN. VIII. Philippus Senior.		
IMP. M. IVL. PHILIPPVS. AVG Cap. laur. *sm.* P. M. S. COL. VIM. Typus solitus	—	Æ1

*) Schriften des hist. Vereines für J. Oest. 1848. 1. Heft. S. 1—108.

**) Die hier folgenden Münzen sind in dem Verzeichnisse des „Flavium Solvense“ S. 27—30 entweder dort noch nicht enthalten, oder schon angeführt, aber von andern Metallen, oder wie bei einer Ortsmünze, von einem andern Jahre.

	AR	Æ
Etruscilla Decii.		
HER. ETRVSCILLA. AVG. Cap. nudum *sm.* P. M. S. COL. VIM. Typus solitus . AN XI .	—	Æ2
Moesia inferior. *Marcianopolis.*		
Caracalla.		
AYT. K. M. AYPHA. ANTΩNEINOC. Cap. laur. *sm.* YΠ· IOYA. ANT. CEAEYKOY. MAPKIANOΠOAITΩN. Genius nudus stans ante aram. *d.* pateram. *s.* ramum	—	Æ2
Dacia.		
Volusianus.		
IMP. C. C. VIB. VOLVSIANVS. AVG. Cap. laur. *sm.* PROVIN-CIA. DACIA. Mulier stans inter aquilam et leonem. *d.* ..... *s.* venillum AN. V.	—	Æ2
Bithynia. *Nicaea.*		
Julia Maesa.		
IOYΛIA. MAICA. AYT. Hujus caput. NIKAIEΩN. Tria Signa militaria	—	Æ2
b. Familienmünzen.		
Julia.		
Caput juvenile laureatum, alatum. Retro tridens L. IVLI. BVRSIO. Victoria in citis quadrigis, *d.* lauream	AR	—
Sanguinia.		
M. SANQVINIVS. Q. F. III. VIR. A. A. A. F. F. In Medio S. C. AVGVSTVS. TRIBVNIC. POTEST. Intra coronam quernam	—	Æ2
c. Kaisermünzen.		
Vespasianus.		
IMP. CAES. VESP. AVG. P. M. T. P. COS. V. CENS. Caput radiatum FELICITAS. PVPLICA. S. C. Mulier stans *d.* caduceum, *s.* cornucopiae	—	Æ2

	AR	Æ
Titus.		
T. CAESAR. IMP. PONT. Caput laureatum. TR. POT. III. CENSOR. Duplex cornucopiae intermedio caduceo	—	Æ2
Antoninus Pius.		
ANTONINVS. AVG. PIVS. P. P. TR. P. COS. III. Caput laureatum *sm.* AEQVITAS. AVG. Mulier stans, *d.* bilancem, *s.* hastam	AR	—
Marcus Aurelius.		
AVREL. CAES. ANTON. AVG. PII. F. Caput nudum *sm.* TR. POT. XI. COS. II. Mulier stans, *d.* caduceum, *s.* hastam	AR	—
M. ANTONINVS. AVG. ARM. PARTH. MAX. Caput laureatum TR. P. XXI. IMP. IIII. COS. III. Typus Aequitatis	AR	—
Crispina Commodi.		
CRISPINA. AVGVSTA. Hujus caput *sm.* DIS. GENITALIBVS. Ara ignita . (R) . . .	AR	—
Clodius Albinus.		
D. CLOD. SEPT. ALBIN. CAES. Cap. nudum *sm.* FELICITAS. COS. II. Mulier stans, *d.* caduceum, *s.* hastam	—	Æ1
D. CLOD. SEPT. ALBIN. CAES. Caput nudum *sm.* MINER. PACIF. COS. II. Minerva stans, *d.* ramum, *s.* hastam cum clypeo	AR	—
Geta.		
P. SEPT. GETA. CAES. PONT. Caput nudum SECVRITAS IMPERII. S. C. Mulier sedens, *d.* globum	—	Æ2
Marcia Otacilia Severa.		
M. OTACIL. SEVERA. AVG. Hujus Caput Lunulae impositum. CONCORDIA AVGG. Mulier sedens, *d.* pateram, *s.* duplex cornucopiae	AR	—

	AR	Æ
Decius Trajanus.		
IMP. C. M. Q. TRAIANVS. DECIVS. AVG. Caput radiatum.		
ABVNDANTIA. AVG. Mulier ex cornucopiae opes effundens	AR	—
Aemilianus.		
IMP. AEMILIANVS. PIVS. FEL. AVG. Caput radiatum *sm.*		
DIANAE. VICTRI. Diana stans, *d.* sagittam, *s.* arcum (R)	AR	—
Carinus.		
M. AVR. CARINVS. NOB. C. Caput radiatum *sm.*		
PRINCIPI. IVVENT. Caesar paludatus stans, *d.* signum militare, *s.* hostam. Infra KAE	—	Æ3
Theodora, Constantii Chlori.		
FL. MAX. THEODORA. AVG. Hujus caput *sm.*		
PIETAS. ROMANA. Mulier infantem in sinu gestans, Infra TRS	—	Æ4
Valentinianus Senior.		
D. N. VALENTINIANVS. P. F. AVG. Caput diadematum cum margaritis.		
VOT. X MVLT. XX. Intra lauream. Infra SISC. P.	AR	—

II.

An Inschriften.

Davon ist bisher bloß das Fragment eines Grabsteines in Frauenberg ob Leibnitz vorgekommen, worauf noch folgende Siglen erkennbar sind:

Höhe —° 1′ —″ Breite —° 1′ 4½″

. . . . . .
. . . S. PIENTI . . . . . .
. . . EC. E . . . . . .
. . AN. XXVI. PVELLAE. I . .
. . . . . AVS . . . . . .

III.

An Anticaglien.

Im Mai 1848 sollten eben wegen der eingetretenen politischen Verhältnisse die beantragten Ausgrabungen auf dem Leibnitzerfelde abgesagt werden, als die Nachricht einging, „daß ein Keuschler aus dem Dorfe „Leitring" auf seinem Acker nach Bausteinen grub, die er früher beim Pflügen wahrnahm, und bei dem Ausgraben hätten sich Thonröhren gezeigt welche vielleicht zu einer unterirdischen Beheizung gehörten."

An Ort und Stelle angekommen, ließ ich nach weiterer Abräumung des Schuttes sondiren, und fand, daß die gemeinten Thonröhren nichts anderes als —° 2′ —″ lange, —° —′ 9″ weite und —° —′ ¹/₄″ dicke Hohlziegel waren, welche in einer von Osten gegen Westen etwas geneigten Fläche fest nebeneinander, auf eben so vielen gemauerten kleinen Bogenreihen auflagen, als Ziegelschaaren waren, und nach unten einen leeren Raum bildeten, worin sich viele Flugasche und gegen die Mauer-Ecke auch eine Art Heizlyches vorfand. Indem ich also hier nicht ins Reine kam, um mit Grund auf eine römische Beheizunsart denken zu können, ließ ich auf der entgegengesetzten Seite aufgraben, und nach dreitägiger Wegräumung des Erdreiches zeigten sich vier Hauptmauern, deren östliche und westliche Länge 8° 5′ —″ und die südliche und nördliche Breite 4° 5′ —″ ausmachten. Diese vier Hauptmauern waren von einer Mittelmauer durchschnitten, welche das Werk einer späteren Zeit zu sein schien, und durch diese im Innern des einstmaligen Gebäudes vorgekehrte Umstaltung wiesen sich zwei ungleiche Abtheilungen; eine südliche und eine nördliche. In der südlichen, wie Fig. 1, war die erwähnte Hohlziegelbrücke, und in der nördlichen, wie Fig. 2, ein Zimmerraum mit den Resten eines Mosaikbodens von weißen und schwarzen Steinchen.

Dieser war in der Richtung von Norden gegen Süden auf eine Länge von 27 Fuß noch ziemlich wohl erhalten; mit drei schwarzen, vier Zoll breiten Streifen auf weißem Grunde eingefaßt, im Mittelfelde schachbretförmig, jedoch schräge gewürfelt, und nahm sich bei aller Einfachheit recht niedlich aus. Wenn gleich er nicht mit vielfärbigen Steinen oder mit Figuren geziert war, wie es bei den musivischen Bodenresten von „Pompeji" und

Oestliche Mauerlänge 8° 2'

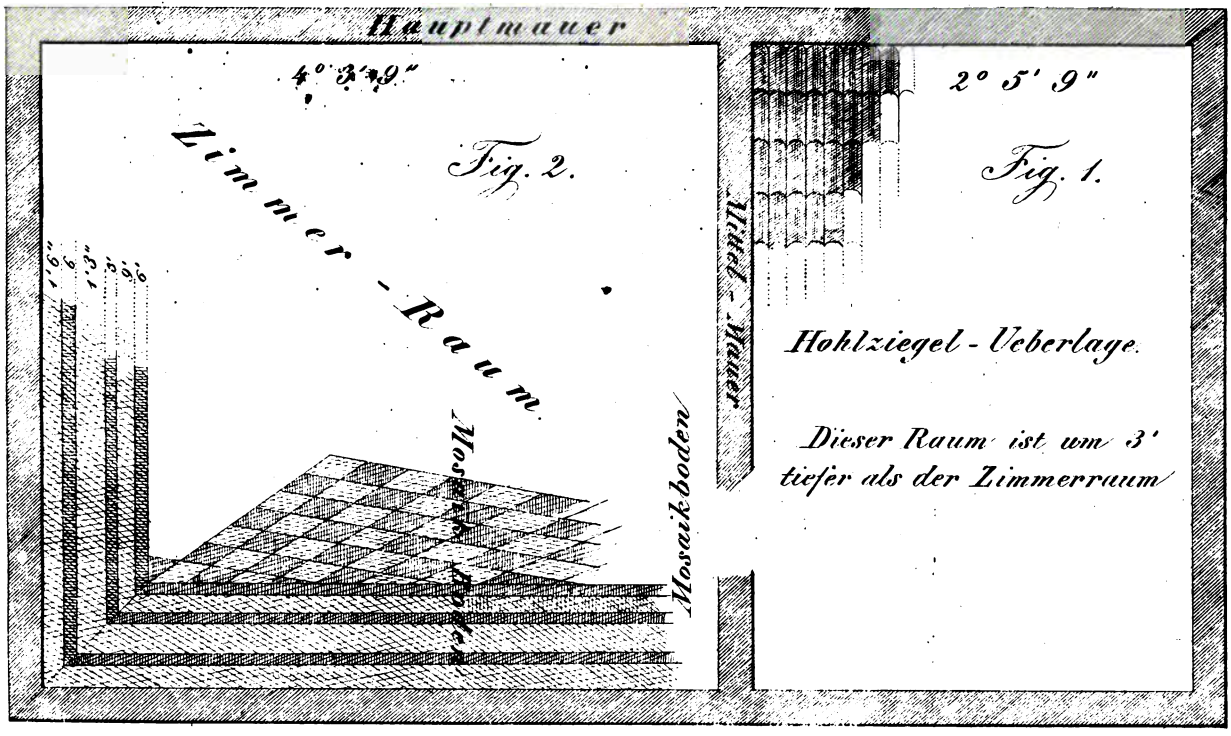

Nördl. S. 4° 5'

Südliche Mauerbreite 4° 5'

Westl. S. 8° 2'

2°

andern Städten Italiens der Fall ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß die Kunsterzeugnisse der „Provinzen" von jenen des „Mutterlandes" schon im Allgemeinen weit abstanden; ferner daß nur ausnahmsweise ähnliche Funde in den Provinzen vorkommen, wie die „inneren zwei" der vier übereinander gelegen gewesenen „Mozart'schen" Mosaikböden zu Salzburg*), oder die im Jahre 1823 in „Várhely", dem alten „Sarmizgethusa" aufgedeckten Mosaiken, auf deren einer der um den Leichnam seines Sohnes „Hektor" bittende „Priamus", auf der andern „Paris" Urtheil dargestellt war **); — und daß das erst acquirirte Noricum in Beziehung seiner Steingattungen vielleicht noch zu wenig erforscht gewesen sein mochte, als daß man zur Construirung eines Mosaikbodens füglich eine andere Wahl als zwischen weißen und schwarzen Steinen gehabt hätte. Indessen ist an dieser musivischen Arbeit doch der Fleiß und selbst die Kostspieligkeit nicht zu verkennen, welche auf sie aufgewendet ward; denn die Steinchen waren nur einen halben Zoll breit und lang — und das ist es eben, was eine derartige Arbeit bei aller Einfachheit nicht nur zart, sondern dem Auge auch wohlgefällig erscheinen läßt.

Leider war es nicht möglich, auch nur ein Stück für das Antiquarium des Joanneums zu gewinnen, obwohl für den andern Tag bereits taugliche Arbeiter bestellt waren, dieses Geschäft in Angriff zu nehmen; denn kaum erging die Nachricht von der gemachten Entdeckung in das benachbarte Dorf, als in der Nacht Alles herbeieilte, und den Boden, in der Meinung Schätze zu finden, vandalisch durchwühlte. Somit verunglückte für dermahl zwar die gemachte Entdeckung, jedoch läßt sich hoffen, daß bei einer andern Gelegenheit, in den anstoßenden Feldern, die sehr wahrscheinlich ähnliche Unterlagen enthalten dürften, mit mehr Glück und Erfolg nachgegraben werden wird.

*) Juvavia. Von Dr. Ignaz Schumann von Mannsegg, Domkapitular am Metropolitanstifte zu Salzburg. S. 167. Salzburg 1842.

**) Abbildung von zwei alten Mosaiken, welche im Jahre 1823 zu Várhely im Hunyader Comitate entdeckt wurden. Hermannstadt, 1825. Fol. Vergleiche: Fr. X. Hene, Bischofs von Dulcinäa und Großpropsten zu Carlsburg: Beiträge zur dacischen Geschichte. Hermannstadt 1836. S. 202.

Peinliches Urtheil

aus einem Kloster vom 15. Jahrhunderte.

In Villach wurde das Minoritenklostergebäude zu einem Militär-Verpflegsmagazine umgestaltet. Bei diesen Arbeiten öffnete man eine Nische, 6 Schuh hoch, 2 Schuh breit und eben so tief, in welcher ein Menschengerippe eingemauert gefunden wurde. Um den Schädel war Eisendraht befestigt; auch fand man Stücke eines Altartuches, mit welchem vermuthlich der Mund des Eingemauerten umgeben oder verstopft wurde, entweder um dessen Schreien zu verhindern, oder ihn durch Ersticken schneller zu tödten.

Einige Wochen nach Eröffnung der Nische fanden die Maurer in dem aus der Nische herausgearbeiteten Schutte ein kleines beschriebenes Pergamentblatt folgenden Inhaltes:

Notum. Fiat. Posteritati, quod Ann. rep. Salut. Mill. quadr. nonag. octav. Frat. Anselmus Bamberg. Mon. Coqus ob peracto Veneficio Rev. Dom. P. Quardiani Erasmi praecedente Judicio äquo Rev. Dom. P. Josepe et plen. Capit. in Mortem Immurationis vivo Corpore condemnatus Fuit. Die autem Jovis post Pentecost. Anni praedicti.

Diese kleine Urkunde sagt, „daß der Klosterkoch, Frater Anselm, ein Bamberger, wegen Vergiftung des Guardians, Pater Erasmus, durch gerichtliches Erkenntniß und Ausspruch des Pater Joseph und des ganzen Kapitels verurtheilt wurde, lebendig eingemauert zu werden."

Dies geschah am 7. Juni 1498.

Das Original-Pergamentblatt wurde dem Joanneums-Archive von einem hochgestellten, allgemein verehrten Herrn ins Eigenthum übergeben. Die oben angezeigten Umstände des Auffindens des Gerippes und des Pergamentblättchens sind aus dem Briefe genommen, mit welchem dieses letztere nach Gratz gesendet wurde.

J. Wartinger.

Die
Erbhuldigung
im Herzogthume Steiermark.

Von
C. G. v. Leitner.

Im Allgemeinen versteht man unter Erbhuldigung jene Rechtshandlung, durch welche das zwischen einem Volke und seinem Erb-Landesfürsten bestehende staatsrechtliche Verhältniß bei dessen Regierungsantritte feierlich bestätigt wird, indem jenes oder dessen Vertretung dem Landesfürsten Treue und Gehorsam angelobt, dieser aber jenem die unverbrüchliche Aufrechthaltung der Landesverfassung zusichert. Die Erbhuldigung wurde von jeher für sehr wichtig gehalten, zumal da sie durch die erneuerte Erinnerung an die Hauptpunkte der Verfassung wesentlich dazu beizutragen vermag, diese selbst zu befestigen und das beiderseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk zu erhöhen.

Auch in Steiermark gehörte die Erbhuldigung, von der ältesten Zeit angefangen, zu den wichtigsten Rechtsgebräuchen, und es dürfte daher den Freunden der vaterländischen Geschichte vielleicht nicht unwillkommen sein, das Wesentlichste über diesen Gegenstand hier zusammengestellt zu finden. *)

---

*) Dieser Aufsatz wurde bereits im Jahre 1838 geschrieben, konnte aber unter den damaligen Verhältnissen nicht veröffentlicht werden, und erscheint nun hier aus inzwischen neu aufgefundenen Quellen vervollständigt.

Schon in den Eichenwäldern Germaniens erhob der freie Deutsche den von ihm gewählten Herzog auf den Schild, und begrüßte denselben in feierlichem Umzuge jauchzend als seinen Gebieter. Aber er betrachtete sich nie als den leibeignen, willen- und rechtlosen Sclaven desselben, sich nie als hingegeben der blinden Willkühr desjenigen, dem er die oberste Gewalt selbst anvertraut hatte. Er gehorchte in Ehrfurcht, aber er bewahrte sein Recht. So auch unsere Väter. Als Herzog Ottokar VI. von Traungau, in früher Jugend schon den Anhauch des Todes fühlend, damit umging, das Herzogthum Steiermark an Herzog Leopold von Oesterreich zu übergeben, baten ihn die Steiermärker, ihre Rechte (sie hatten deren also bereits,) in eine Schrift zusammen zu fassen. Der gerechte junge Fürst erfüllte den Wunsch der Seinigen, und so entstand die erste Grundlage der alten steiermärkischen Landesverfassung, das bekannte Ottokarische Testament, welche wichtige Urkunde auch der Erbvertrag genannt wird, weil sie auch vom Herzog Leopold gesiegelt worden war. Ottokar sagt darin, da er kinderlos und seines Siechthums wegen auch für die Zukunft ohne Hoffnung sei, Nachkommen zu erhalten, so habe er nach Berathung und im Einverständnisse mit den Provinzialen beschlossen, sein Herzogthum Steiermark an seinen guten Nachbar und Blutsverwandten Leopold von Babenberg, Herzog von Oesterreich, zu vererben. Wohl habe er das feste Vertrauen, daß dieser Fürst vermög seiner Milde und Güte das Land Steier nach Gerechtigkeit regieren werde; damit aber seine Steiermärker auch für alle Zukunft vor einer gewissenlosen oder grausamen Herrschaft geschützt seien, so habe er die Rechte der Steirer in diese Urkunde zusammenfassen lassen, an welche demnach auch alle, die wann immer nach ihm hierlandes herrschen würden, gebunden sein sollen.

Ottokar erlag bald darauf seinem unheilbaren Uebel, und unser Vaterland fiel (1192) dem Herzoge Leopold von Babenberg als reiches Erbe zu. Dieser erste bedeutende Länderzuwachs, welcher den Besitzstand der österreichischen Fürsten mit Einem Male verdoppelte, legte den Grund zur nachmaligen Größe des österreichischen Staates. Leopold, durch den Anfall dieses schönen Landes hocherfreut, brach sogleich mit einem glänzenden Geleite von Herren und Rittern nach Steiermark auf, wo er nach Einigen in

Mürzzuschlag, nach Andern in Hartberg von den Großen des Landes feierlich empfangen und nach Grätz begleitet wurde. Hier hielt er eine große Versammlung der Ministerialen, um sich mit ihnen zum Wohle des Landes sowie in seinen eigenen Angelegenheiten zu berathen*), und es wird vermuthet, daß er bei dieser Gelegenheit auf dem damals zu ähnlichen feierlichen Rechtshandlungen oftmals benützten Kirchhofe bei der Kirche zum heiligen Egydius**) den Bestätigungseid auf den die Landesrechte enthaltenden Ottokarischen Erbvertrag ablegte, und hierauf auch den Eid der Treue von seinen neuen Unterthanen entgegen nahm.

Leopolds Söhne und Nachfolger, Friedrich I. der Katholische und Leopold II. der Ruhmwürdige, so wie dessen Enkel Friedrich II. der Streitbare, scheinen die Erbhuldigung nicht verlangt zu haben, dagegen gab Letzterer Veranlassung zu einer wichtigen Bestätigung und Vermehrung der Rechte der Steiermärker. Einerseits forderte nämlich (1235) Kaiser Friedrich II., dessen Sohn, der römische König Heinrich VII., mit Herzog Friedrichs Schwester Margaretha vermählt war, ungestüm, ja mit der Drohung bewaffneten Zwanges die Bezahlung der ansehnlichen, seit Jahren rückständigen Mitgift; andererseits mußte Herzog Friedrich, der sich, durch einige ungarische Große verleitet, in einen Thronstreit mit Bela, König von Ungarn, eingelassen hatte, und von diesem gänzlich besiegt nach Wien zurückgeworfen worden war, den Frieden um eine ungeheure Summe erkaufen. In dieser Geldnoth forderte Herzog Friedrich übergroße Steuern, erhöhte die Mauthen, und beleidigte Hohe und Niedere durch manche Gewaltthat. Die Steiermärker verweigerten jedoch die Steuern, klagten, auf das Ottokarische Testament gestützt***), beim Kaiser, verlangten Aufrecht-

*) Monumentorum Boicorum collectio nova. Vol. XXIX. pars altera. pag. 47. dipl. XLV. und Fröhlich dipl. 5. Duc. Styr. to. I. f. 172. in dipl. Seccov. 26.

**) A. Jul. Cäsar's Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark. Graz. J. G. Weingand und Ferstl. 1786. Vierter Band. Seite 88—90.

***) Quod si spreta aequitate clementer gubernare despexerit, sed quasi tyrannus in nostros se erexerit, appellandi et adeundi Imperatoris curiam praetendendi per hoc privilegium suam coram principibus justitiam irrefragabilem habeant licentiam.

haltung ihrer Rechte, Trennung von Oesterreich und einen eigenen Herzog. Der Kaiser, dem stolzen und mächtigen Herzog ohnehin abhold, lud diesen mehrmals vor, und erklärte ihn, als er sich nicht stellte, seiner Länder verlustig; den Steiermärkern aber bestätigte er im Jahre 1237 zu Enns alle ihre Rechte, und fügte selben noch mehrere neue bei, wodurch unter andern die Mauthen wieder auf die zu Leopolds Zeiten üblichen Beträge herabgesetzt, und hinsichtlich der Münzen festgesetzt wurde, daß sie, während sie bisher jährlich umgeprägt worden waren, künftig nie ohne Zustimmung der Ministerialen erneuert werden, und die Erneuerten durch fünf Jahre in ihrem vorigen Gehalte fortdauern sollen. Dieses beruhigte die Steiermärker wieder, und da sich inzwischen auch der Kaiser, vom Papste Gregor IX. in den Bann gethan, mit dem streitbaren Friedrich versöhnt hatte, so kehrten auch sie wieder zu ihrem Herzoge zurück; der Friedrich'sche Freiheitsbrief aber, verbunden mit dem Ottokarischen Testamente, ward die Grundlage der steiermärkischen Landhandfeste*), das ist, jener Sammlung von Rechtsurkunden, Bestätigungsbriefen, landesfürstlichen Entscheidungen, Verträgen, Landtagsabschieden u. dgl., welche die landständische Verfassung des Herzogthums Steiermark bildeten, und zu deren Bestätigung der steiermärkische Herzog bei der Erbhuldigung den landesfürstlichen Eid ablegte.

Nach dem Tode des letzten Babenbergers, Friedrich, stritten sich Hermann von Baden, der zweite Gemahl der Gertraud von Mödling, König Bela von Ungarn, Herzog Otto von Baiern und Ottokar Przemisl von Böhmen, welcher die verwitwete Königin Margaretha geheirathet hatte, um den Besitz der Steiermark. In dieser Zeit allgemeiner Verwirrung und Bedrängniß, wo bald dieser, bald jener den Herrn im Lande spielen wollte, und eine völlige Auflösung aller gesellschaftlichen Bande zu besorgen stand, fühlten die freien Güterbesitzer weltlichen und geistlichen Standes, daß es noth thue, sich enger an einander zu schließen, um mit vereintem Willen und gesammter Kraft sich und das Vaterland zu retten. Auf diese Weise bildete sich die Körperschaft der Landstände**), welche schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts

*) Wartinger's Geschichte von Steiermark. Gratz 1815. S. 72.

**) Wartinger's Gesch. v. St. S. 83.

in allen wichtigen Angelegenheiten des Landes einen bedeutenden Einfluß ausübte, immer mehr aus; wachte in dieser traurigen Periode über die Gerechtsame des Landes, und führte nicht selten sogar alle Regierungsgeschäfte. Anfangs hofften die Landstände Heil von König Bela's Sohne, Stefan, indem er ihnen geschworen hatte, Land und Leute unbeschwert, und bei ihren Rechten zu lassen. Allein fremde Sitten, beleidigender Stolz, ungewohnte Härte und unmäßige Gelderpressungen machten die ungarische Herrschaft bald verhaßt. Man warf die magyarische Besatzung über die Gränze, und rief Ottokar, den Gemahl der Babenbergischen Margaretha, zu Hilfe. Dieser ließ sogleich 1000 Böhmen nach Steiermark rücken, erschien bald darauf (1260)*) selbst in Grätz, und beschwor — wahrscheinlich damals — vor den versammelten Ständen die alten Rechte des Landes**). Aber nur zu bald seines Eides vergessend, warf der mißtrauische König die Edelsten des Landes in Ketten und Kerker, brach ihre festen Burgen, die altehrwürdigen Sitze ihrer Väter, in Trümmer zusammen, und schaltete mit Hohen und Niedern, wie er nicht sollte. Die Steiermärker, solche Tyrannei zu erdulden weder gewohnt noch verpflichtet, warfen das Joch der Unterdrückung ab, und erklärten sich für den neugewählten römischen König Rudolf von Habsburg, welcher eben in Deutschland das Panier des Rechtes und der Gerechtigkeit erhoben hatte. Dankbar für die bewiesene Treue und aufrichtige Ergebenheit fertigte Rudolf nach der Eroberung Wiens den Steiermärkern einen neuen wichtigen Freiheitsbrief aus (1277)***). Er bestätigte darin nicht nur die althergebrachten Landesrechte, sondern nahm Land und Leute auch auf immer unter seinen und des Reiches Schutz, und versprach, wenn ihn die Ministerialen Steiermarks bitten würden, dieses Herzogthum irgend einem Fürsten, welchen er dessen würdig achte, zu über-

*) Fröhlich Dipl. II. 25, und Annal. D. Styr. II. 814.

**) dew Recht,
dew er so gewährleich
Den Herren swur stet zu haben,
Do sy ym daz Land gaben,
Und do man ez den Ungern nam
Ottokar v. Horneck Capit. CXX.

***) Landhandvest. Des Löbl. Hertzogthumbs Steyr & Grätz, Bey Ernst Widmanstetter. ANNO M.DC.XXXV. folio 4—6.

geben; so werde er Sorge tragen, daß nur jener zu dieser hohen Würde gelange, welchen der größere und bessere Theil der Landesedlen ihm anzurathen für gut fände, indem er nicht wolle, daß ihnen, wenn sie sich aus einer vernünftigen Ursache weigern, wider ihren Willen eine neue Herrschaft, die ihren Verhältnissen nicht zusagt, aufgezocht werde. Weiters setzte er fest, daß sich kein Fürst dieses Landes beigehen lassen soll, einen der Ministerialen, außer wegen eines erwiesenen oder selbst gestandenen Verbrechens gegen Fug und Recht zu verhaften, oder in Kerker und Fesseln festzuhalten, bedenkend, daß er für solch gewaltsame Handanlegung wegen Verletzung des Reichsfriedens nach römischen Gesetzen zur Rechenschaft gezogen werden würde. Damit aber dieses Privilegium stets bei Kraft erhalten werde, stellte er den Grundsatz auf, daß, wenn künftig ein steiermärkischer Landesfürst von den Ministerialen den Eid der Treue fordere, sie zur Leistung desselben keineswegs verbunden sein sollen, bis nicht ihr Fürst und Herr mit einem körperlichen Eide gelobet hat, diese Privilegien in allen Artikeln zu beobachten.

Durch so viele Huld für den edlen Rudolf hochbegeistert, eilten die Steiermärker ihm beim Wiederausbruche des Krieges gegen Ottokar mit zahlreichen Reiterscharen zu Hilfe. Sie, mit den Salzburgern, Kärntnern und Krainern in ein Treffen vereint, und von Rudolf selbst in die Schlacht geführt, entschieden im Augenblicke der höchsten Gefahr den blutigen Tag bei Marcheck zu Gunsten Rudolfs, und die steiermärkischen Brüder von Mährenberg, die mörderische Hinrichtung ihres gefolterten Oheims rächend, tödteten selbst seinen gewaltigen Gegner Ottokar*). Mit den wohlwollendsten Gesinnungen für so treue, durch die Hingabe von Gut und Blut besiegelte Anhänglichkeit, begab sich der siegreiche Kaiser sammt seinen Söhnen Albert und Hartmann, und seiner Tochter Clementia, gefolgt von einem zahlreichen und glänzenden Geleite von Reichs-Hofräthen, Bischöfen, Aebten, Herren und Edelleuten im nächsten Jahre (1280) zur Huldigung nach Grätz.

Otto der jüngere von Lichtenstein, eine ansehnliche Schar

*) Ottokar v. Horneck in Script. rer. aust. tom. III. S. 144 Cap. CXLV, und S. 154. CLXII.

von Rittern und Knappen befehligend, empfing ihn an der Landesgränze, und begleitete ihn nach der Hauptstadt *). Hier hielten die Landstände, den Grafen von Pfannberg an ihrer Spitze, zu Pferde vor dem Eisenthore, welches wie alle übrigen Stadtthore geschlossen worden war. Der Kaiser, durch den prachtvollen Reitertrupp, welcher die ganze Straße besetzt hatte, in seinem Heranzuge gehemmt, machte Halt. Nun ritt Heinrich, Abt zu Admont, aus der Mitte der Landstände hervor, verbeugte sich tief, und begrüßte den Kaiser mit einer gehaltvollen Rede. Er drückte darin die Freude des Landes über seine hohe Ankunft aus, sagte ihm Dank für die Befreiung vom Joche des böhmischen Zwingherrn, so wie für die Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe, und fügte mit Ehrfurcht bei, in so ferne Rudolf gewillt sei, die alten guten Rechte und Gewohnheiten des Landes unangetastet zu lassen, und alle seine neuen Gesetze, die er zu Nutz und Frommen desselben etwa künftig zu geben beabsichtige, nach denselben großgünstigst einzurichten, so würden sie ihm mit Freuden — widrigens aber nicht — die Thore der Stadt aufthun, ihm mit Freuden den Eid schuldigen Gehorsams ablegen und auch getreulich halten.

Der Kaiser, der das freisinnige aber biedere Volk der Steirer in seinen Kämpfen mit Ottokar hinlänglich erprobt hatte, ließ sich als ein echtdeutscher Fürst diese freie Sprache keineswegs verdrießen, sondern versetzte freundlich: er habe dieses Land jederzeit in Gnaden angesehen, er sei auch jetzt nicht gesinnt, die alten Gebräuche und Freiheiten desselben zu stören, noch viel weniger abzuthun, sondern nur die in der letzten bösen Zeit entzweiten Gemüther zu beruhigen, die Errichtung eines würdigen Oberhauptes des

*) Die Beschreibung des Einzuges Kaiser Rudolfs, welche Jul. Cäsar in seiner Staats- und Kirchengeschichte Steiermarks, Band IV. S. 392, und nachher auch Kalchberg, Wartinger und Schneller in ihren Werken gaben, findet sich zuerst im „Neuen Grätzerischen Schreibkalender auf das Jahr 1764. Grätz bei den Widmannstätterischen Erben“ in dem Aufsatze: Beschreibung des Herzogthums Steiermark. D. 3., wo unter den vielen Citaten auch angeführt ist: „Der Einzug und alle Acte, so durch die Zeit der Anwesenheit des Kaisers allhier vollzogen worden, sollen annoch in den zwei ältesten Archiven, in der Burg nämlich und in dem Landhause befindlich sein.“ Von diesen urkundlichen Nachrichten wurde aber bisher nichts aufgefunden.

Landes zu befördern, die alten Landesrechte zu bekräftigen, und so weit er es dem Lande nützlich achten würde, noch mit neuen väterlich zu vermehren. Hierauf saßen die Landstände von den Rossen ab und bewillkommten den Kaiser zu Fuß in tiefster Unterthänigkeit. Die ehernen Flügel des Stadtthores sprangen auf, das Volk stürzte hervor, und sein Freudengejauchze übertönte weit den Schall der Trometten und Heerpauken, als nun der erste Habsburger mit kaiserlichem Prunke in die Mauern der Stadt einritt. Hier folgte dann eine Reihe von Verhandlungen zur Ordnung des gemeinen Wesens, welche Rudolf vor seiner Abreise noch mit der Mahnung an die Landstände schloß, auf die Wiederbesetzung des erledigten Herzogstuhles bedacht zu sein.

Im Jahre darauf, als sich der Reichstag zu Augsburg versammelte, entbot der Kaiser die Steirer schriftlich dahin, und ersuchte sie dort, seine Söhne Albrecht und Rudolf als Landesfürsten anzunehmen.

Die steiermärkischen Herren berathschlagten eine Weile unter sich, und erklärten sich endlich gegen Dem, daß ihnen ihre verbrieften Landesrechte gewahrt bleiben, hierzu bereit *). Der Kaiser belehnte nun seine beiden Söhne am 27. December 1282 mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark, ernannte aber über eine spätere Vorstellung der Länder gegen diese Doppelherrschaft seinen ältern Sohn Albrecht zu deren alleinigem Landesfürsten **).

Albrecht hatte sich durch sein strenges, düsteres Wesen, durch die vorwaltende Begünstigung ausländischer Höflinge und durch große Forderungen an Geld und Mannschaft zu seinen Kämpfen mit den Ungarn und dem Salzburger Erzbischof Rudolf bereits um einen Theil der Liebe des steiermärkischen Volkes gebracht, als er im Jahre 1291 nach Grätz kam, wo man ihn mit großem Prachtaufwande und gebührender Ehrfurcht empfing. Die Stände begaben sich nun im feierlichen Zuge zu ihm, und bathen ihn, er möchte ihre während seiner nun neunjährigen Regierung oft wiederholte Bitte erfüllen, und endlich dem Beispiele erlauchter Vor-

*) Ottokar v. Horneck, Seite 181 Cap. CC.

**) Franz Kurz, Oesterreich unter König Ottokar und Albrecht I. Linz, bei C. Haslinger. 1816. S. 84—87.

fahren und dem ausdrücklichen Privilegium seines eigenen ruhmwürdigen Vaters gemäß, die Rechte des Landes Steier gnädigst bestätigen. „Als wir Euch" — sagte Leupold, Bischof von Seckau, der Sprecher der Stände, — „im vorigen Jahre gegen die Ungarn zuzogen, hießet Ihr uns selbst etwas Zeitliches von Euch verlangen. Wir forderten nichts; denn Ihr waret zu jener Zeit in Noth, und es galt vorerst, Euch zu helfen. Nun aber seid Ihr unter uns, und nun bitten wir, gebt uns nur, was unser Recht." *) Albert wendete ein, sein oberster Rath sei nicht hier, sondern in Wien. Bischof Leupold, die allgemeine Stimmung des Landes gegen die Ausländer und vorzüglich gegen die Schwaben theilend, erwiederte: „Billig wäre es, daß auch Steirer mit zu Rathe säßen über Dinge, die ihr Land betreffen. Sie würden Euch nach ihrem besten Wissen rathen." — „Ich traue es ihnen zu", versetzte der Herzog. „Nun, Herr!" — fragte der Bischof — „wollt Ihr uns nichts Anderes antworten?" „Hätte ich gewollt, so wäre es schon geschehen," versetzte Albert; der Bischof aber, bisher ein treuer Anhänger seines Fürsten, durch diese kurze Abweisung verletzt, erklärte mit Festigkeit: „Nun so sagen wir uns von heute an los von Eid und Treue gegen Euch; denn es steht geschrieben in unserer Handfeste: so wir dem Landsherrn die Eidpflicht thun, soll auch er sich nicht weigern, die Landsrechte zu beschwören, und thät er es nicht, soll man von Stund an auch ledig sein der Pflicht gegen ihn." — „Ich habe" — antwortete Albrecht — „diese Lande erhalten, wie sie mein Vater in der Gewalt der Böhmen fand." Da trat der kühne Friedrich von Stubenberg mit den Worten vor: „Wohl, Herr! Haltet mir zu Gute, was ich sagen will. Hätte der Böhme hier nicht solch Unrecht gethan, er hätte noch heute Land und Leben!" — „Ist dies eine Absage?" wendete sich Albrecht zum Bischof. — „Es ist, wie ich Euch schon erklärt habe," ent-

*) „Das ist der edelste Zug in der ganzen Horneck'schen Chronik. — Wie verschieden wir das Mittelalter betrachten, so muß die edle Sprache, die wir aus dem Munde steirischer Abgeordneter in Gegenwart ihres ungerechten Herzogs vernehmen, uns die höchste Achtung abnöthigen. Es ist die Sprache freier Adeliger, wie sie gehört werden muß, wenn der Bürger den Edelmann anerkennen soll." Theod. Schacht, Aus und über Ottokar von Horneck's Reimchronik. Mainz, bei F. Kupferberg. 1821. Seite 320.

gegnete dieser. — „Wir sind Alle Eines Sinnes, Euch den Dienst zu versagen, bis Ihr Euch gütiger erweiset.“ — „O,“ — rief Albert aus, — „ich wußt es längst, ihr würdet nur den Hintritt meines Vaters abwarten, um euch gegen mich aufzulehnen, und nun ist es so gekommen.“

Mit diesen Worten verließ der erzürnte Herzog die Versammlung, und diese ging, ohne Abschied zu nehmen, auseinander *).

Albert selbst kehrte, nachdem er sich einige Tage noch bei seinem Lieblinge, dem Abte Heinrich, in den admontischen Hochgebirgen mit der Jagd erlustigt hatte, nach Wien zurück, entfernte aber weder diesen ränkevollen Mann und die im Lande gleich verhaßten Fremdlinge Ulrich von Wallsee und Hermann von Landenberg aus seinem Rathe, noch berücksichtigte er die gerechte Klage seines Volkes gegen die eingeführten verfassungswidrigen Finanzoperationen, vermöge welcher leichtere Münze im vollen Nennwerthe ausgegeben, und nach einem Jahre wieder einberufen wurde. Die mißvergnügten Steiermärker scheuten jetzt nimmer den offenen Bruch mit dem Herzoge. Sie forderten Conrad, Erzbischof von Salzburg, auf, nach Leibnitz zu kommen, um dort gemeinsame Sache mit ihm zu machen. Dort wurde dann ein Vertrag geschlossen, um gegenseitig die Kirche zu Salzburg und die steiermärkischen Handfeste mit Gut und Blut zu schützen. Zugleich wurde Albrechten ein förmlicher Absage- und Fehdebrief zugesandt, dem Herzoge Heinrich von Baiern aber der als erledigt erklärte Herzogsstuhl angeboten. Bairische und salzburgische Hilfstruppen brachen nun durch das Ennsthal herein, überfielen den verhaßten Abt Heinrich in seinem Stifte, eroberten Rottenmann und Leoben, und belagerten das von Hermann von Landenberg vertheidigte Bruck. Inzwischen eilte Albert mit großer Anstrengung über den hoch mit Schnee bedeckten Semering zum Entsatze herbei, die Belagerer aber zogen sich noch vor seiner Ankunft wieder zurück. Hermann von Landenberg verfolgte sie, und bekam bei Kraubat Friedrich von Stubenberg, die Seele des ganzen Aufstandes, in seine Gewalt. Viele aus des Herzogs Umgebung riethen, den kecken Empörer mit dem Tode büßen zu lassen; doch Albrecht, der die mächtigen Herren in

*) Ottokar von Horneck Cap. 483, und Kurz Oestreich unter Ottokar und Albrecht.

Steier nicht noch mehr reizen wollte, weil sein Sinn nach der deutschen Kaiserkrone stand, und der daher eines sichern Rückens bedurfte, begnadigte den Ueberwundenen, verwies den ränkevollen Abt Heinrich in seine Zelle und berief sämmtliche Stände Innerösterreichs nach St. Veit in Kärnten. Dort legte er nun im Jahre 1292 aus freiem Antriebe das feierliche Gelöbniß ab, ihre Rechte nicht kränken zu wollen, worauf auch sie ihm den Eid der Treue schwuren, dessen eingedenk sie auch an der bald darauf ausgebrochenen Empörung in Oesterreich keinen Antheil nahmen.

Als Albrechten die deutsche Königskrone gereicht worden war, überließ er die Steiermark an seinen ältesten Sohn Rudolf I. und die Steiermärker huldigten demselben am 2. März 1298 zu Wiener-Neustadt. Nachdem dieser den Königsthron Böhmens (1306) bestiegen hatte, folgte ihm Friedrich III., der Schöne, auf dem steiermärkischen Herzogsstuhl und empfing in Wien die Huldigung der Steiermärker. Unter Albrecht II. dem Weisen, wiewohl er am 6. December 1339 eine Landhandfeste ausstellte, und unter seinem von ihm zum Mitregenten gewählten Bruder Otto, dem Fröhlichen, scheint keine Erbhuldigung stattgefunden zu haben. Rudolf II. aber ließ sich im Jänner 1360 wieder mit großer Pracht huldigen *), und nahm im Lehenhofe zu Grätz öffentlich die Belehnung vor. Von Albert III. mit dem Zopfe, von Leopold II. dem Biedern, so wie von Wilhelm dem Freundlichen, ist wieder nicht bekannt, daß bei ihrem Regierungsantritte diese feierliche Handlung vollzogen worden sei. Ernst der Eiserne bestätigte am 18. Jänner 1414, der Vormund Friedrich von Tirol im Jahre 1424, und Friedrich IV. der Friedfertige am 26. December 1443 zu Grätz die steiermärkischen Landesrechte, und wahrscheinlich ließen sich Ernst und sein Sohn Friedrich IV. auch förmlich huldigen, da beide im Herzogthume Kärnten, ersterer nach altüblicher Weise auf dem Steinsitze am Salfelde, letzterer in St. Veit, die Erbhuldigung annahmen. Maximilian I. beging am 20. December 1493 die kirchliche Leichenfeier für seinen Vater, und ließ zu diesem Trauerfeste einen Landtag aus allen österreichischen Erblanden nach Wien einberufen. Hier bestätigte er

*) Jul. Cäsar's Staats- und Kirchengeschichte von Steiermark. 5. Bd. S. 345. — Fról. dipl. styr. II. dipl. Kun. 50.

an demselben Tage urkundlich die steiermärkischen Landesfreiheiten, jedoch kann man daraus nicht mit Verläßlichkeit schließen, daß bei dieser Gelegenheit eine ordentliche Huldigungshandlung stattgefunden habe, weil die steiermärkischen Stände nach dem alten Herkommen diesen Act in der Regel nur im eigenen Lande vornahmen. Wesentliche Rechte räumte er den Steiermärkern, so wie den übrigen nieder- und oberösterreichischen Landen wenige Jahre vor seinem Tode endlich auch in den beiden untern 24. Mai 1515 ausgefertigten sogenannten Innsbrucker-Libellen ein, in deren zweitem er unter Andern versprach: in so ferne er einen Angriffskrieg, der die Lande beschweren würde, seiner Ehre wegen eingehen müßte, wolle er zu einem solchen stets des Rathes und Willens der Landesausschüsse pflegen *).

Nach Maximilians am 12. Jänner 1519 erfolgtem Tode versammelten sich die Stände von Innerösterreich und Tirol zu Bruck, und wählten zehn Männer aus ihrer Mitte, — die Steiermärker den Ritter Sigmund von Herberstein, und Hans Hofmann zum grünen Bühel, — welche an König Karl nach Spanien, wie eine minder zahlreiche Botschaft an dessen Bruder, den Erzherzog Ferdinand, nach den Niederlanden abgehen sollten, um beide zur gemeinschaftlichen Besitznahme der erledigten Erblande einzuladen, ohne sich jedoch in andere als die in ihrer Instruction vorgezeichneten Verhandlungen einzulassen.**) Dieser Weisung gemäß machten sich denn die zehn Abgesandten „Klagkappen und Trauerkleider tragend", auf den Weg nach Neapel, wo sie sich nach Barcelona einschifften. Dort am 3. November angelangt, wurden sie „als liebe und getreue Unterthanen" von königlichen Commissären freundlich bewillkommt, und am sechsten Tage darnach beim König selbst zum Gehör vorgelassen. Acht Tage später brachten sie ihre Sache vor König Karl und seinen geheimen Rath, allein erst am 10. December spät Abends erhielten sie das königliche Antwortschreiben. In demselben rügte der König, daß die Stände in der Verwaltung Einiges eigenmächtig abgeändert hätten, fügte aber bei, er wolle ihnen dessenungeachtet vor seiner persönlichen

*) Landhandfeste des Herzogthums Steier. Blatt 50, Seite 2.

**) Sieh: Erbhuldigung des löbl. Fürstenthums Steier in dem 1520sten Jahr sammt Handlung der Landtag ꝛc.

Ankunft nichts verargen oder hintertreiben. Da er jedoch seine Reise erst im nächsten Frühlinge antreten könne, so ernenne er Kasimir Markgrafen von Brandenburg, Johann Jakob Freiherrn von Mersperg und Befort, Landpfleger in Elsaß, Georg Truchseß von Waldburg und Simon von Pfirt als Bevollmächtigte zur Aufnahme der Erbhuldigung und einstweiligen Regierung des Landes. Diesen sollen die Lande inzwischen in Allem gehorsamen, wogegen selbe in seinem Namen auch alle Landesrechte bestätigen, mit den Nachbarn Frieden halten, und im Falle eines feindlichen Einbruches die Lande schützen sollen; wie denn auch er dereinst derselben Nutzen und Frommen auf das Beste fürsehen, und ihnen alles das erweisen wolle, was einem jeden gerechten Fürsten zukommt. Am Schlusse enthielt diese königliche Erledigung auch den Befehl an die landständischen Abgesandten, sie sollten das Alles ohne Versäumniß durch die Post heimberichten, und ihre Committenten ermahnen, den königlichen Statthaltern und Räthen gehorsam und gewärtig zu sein.

Die Gesandten hatten dieses Antwortschreiben kaum empfangen, so eilten sie, gegen einen Punkt desselben Bedenken tragend, zum obersten Kanzler. Diesem stellten sie vor, die fünf Lande hätten auf dem Landtage zu Bruck beschlossen, daß bis zur Ankunft der Landesfürsten Alles im dermaligen Stande bleiben, und im Falle einer andern Zumuthung wieder ein gemeiner Tag angesetzt werden soll, um zu rathschlagen, was für Landesfürst, Land und Leute das Nützlichste sein dürfte. Sie wären daher der Meinung, gegen ihren Auftrag zu handeln, wenn sie ihre Committenten beredeten, den königlichen Commissären inzwischen die Pflicht zu thun, ja sie könnten sogar nicht die Besorgniß verbergen, es möchte „ein Geschrei geen nit allein in die Erbland, sondern auch in vil Nation, wie jr Majestät wider der Land Freiheiten handle.“ Sie bathen deßhalb den Oberstkanzler, dies dem Könige mit der Bitte anzuzeigen, ihnen diese Schrift zu erlassen, und sich damit zufrieden zu stellen, daß sie die ganze Verhandlung den Landschaften zur weitern Berathung mittheilten. Letzteres geschah denn auch. Die Bothschafter sendeten ihre Relation in die Heimath ab, König Karl aber schrieb in seinem und seines Bruders Ferdinand Namen für Steiermark einen Landtag auf den Sebastianstag des Jahres 1520 aus. Die Stände versammelten sich an

dem bestimmten Tage in Grätz, die königlichen Commissäre waren aber der schlechten, durch Ungewitter verdorbenen Straßen wegen nicht eingetroffen. Es wurde daher einstweilen die inzwischen eingelangte Relation der ständischen Abgesandten vorgetragen. Hierauf legte der Landeshauptmann Sigmund von Dietrichstein und die ihm nach dem Tode des Kaisers Maximilian an die Seite gegebenen Männer, so wie der diesen zur Berathung wichtigerer Sachen beigeordnete größere Ausschuß ihre Gewalt öffentlich im Landtage nieder, erstatteten über alle ihre Verfügungen Bericht, und erbothen sich, wenn Jemand über ihre Amtsführung eine Beschwerde vorzubringen habe, sich zu verantworten, und nach genügendem Verhör Erkenntniß zu erdulden. Nach dieser Erklärung traten der Landeshauptmann und die übrigen Betheiligten ab, die versammelte Landschaft aber ließ sie nach kurzer Verhandlung wieder zurückrufen, und drückte ihnen Allen ungetheiltes Wohlgefallen und gebührenden Dank hinsichtlich ihrer zweckmäßigen Amtsführung aus.

Einige Tage darauf erhielt der Landeshauptmann die Nachricht, Markgraf Kasimir und die übrigen königlichen Commissäre würden noch am nämlichen Tage eintreffen. Er machte sich daher unverweilt auf, und zog denselben an der Spitze von mehreren geistlichen und weltlichen Ständen mit 300 Berittenen entgegen. Unter Göfting traf man auf die ankommenden königlichen Bevollmächtigten, in deren Gesellschaft sich auch die Herzoge von Lüneburg und Würtemberg, der Graf von Henneberg und mehrere andere Grafen befanden. Nach beiderseitiger Begrüßung bewegte sich der Zug nach der Stadt, aus welcher auch die Bürgerschaft einen Trupp von 800 Fußknechten mit Harnisch und Wehr entgegengeschickt, und auf einer Wiese an der Straße aufgestellt hatte.

Als man sich den Stadtthoren näherte, wurde auf dem Schlosse das große und kleine Geschütz gelöst, „dadurch dann das erdreich sampt der Burkh und häuser nicht wenig erbidmet, und fast lustig, auch den unerfaren leuten zum theil erschrecklich zu hören gewesen ist.“ Da sich der Einritt bis in die Nacht verzögert hatte, so würden die hohen Ankömmlinge von mehreren ansehnlichen Bürgern mit Windlichtern in die für sie vorbereiteten Wohnungen begleitet, auch hat man auf dem Platze und in den Hauptgassen „durch alle Fenster ausgeleucht, damit meniglich hin und wieder zu reiten wohl hat sehen mögen.“

Des andern Tages überreichten die königlichen Commissäre den im Landhause versammelten Ständen ihre von Karl in Barcelona und von Ferdinand in Brüssel ausgefertigten Vollmachten, und brachten ihre Werbung um die Erbhuldigung an. Hierauf antwortete Christoph Bischof von Seckau im Allgemeinen, und fügte das Begehren bei, daß der Landeshauptmann und alle landesfürstlichen Amtleute dem Gebrauche gemäß ihrer Eide gegen die Landesfürsten entbunden werden möchten, damit sie den Verhandlungen um so ungehinderter beiwohnen könnten. Nachdem dies gewährt und vollzogen worden war, begaben sich die Commissäre unter einem Ehrengeleite mehrerer Landstände wieder nach Hause.

Die Stände erklärten nun in einer vom Landeshauptmanne und einem hierzu gewählten ständischen Ausschusse verfaßten Schrift, daß sie den König Karl so wie den Erzherzog Ferdinand als rechtmäßige Landesfürsten in Steiermark anerkennen, und deßhalb auch, obwohl es gegen das alte Recht sei, daß die Erbhuldigung nicht dem persönlich anwesenden Landesfürsten selbst soll abgelegt werden, erböthig seien, dem an sie ergangenen Ansinnen Folge zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung: daß die königlichen Bevollmächtigten die Eidespflicht auf althergebrachte Weise vor der Erbhuldigung thun; zweitens daß sie darnach einen Brief ausstellen, auf diese Weise den Eid im Namen und in die Seelen der Landesfürsten geschworen zu haben; drittens, daß sie bis zum Martinstage den Ständen eine Verschreibung einhändigen, worin die Landesfürsten mit Siegel und Unterschrift bestätigen, daß sie diesen Eid wirklich stets und ungebrochen halten wollen, daß dieser unregelmäßige Vorgang dem alten Herkommen keineswegs einen Abbruch thun soll, und daß die Landesfürsten diese unterthänigste Bewilligung, welche die Landschaft nicht aus Schuldigkeit, sondern auf Bitte und Ansinnen der landesfürstlichen Bevollmächtigten gethan habe, gnädig erkennen wollen; viertens endlich, daß die Landesfürsten die Landesrechte neuerlich brieflich bestätigen, und die Entwürfe aller dieser Schriften noch vor der Ausfertigung der Originale den Ständen zur Einsicht zustellen lassen wollen.

Am 25. Februar um 11 Uhr versammelten sich die Landstände im Landhause und gingen von da in die Burg, von wo dann mehrere derselben abgeordnet wurden, um auch die königl-

lichen Commissäre aus ihren Wohnungen dahin abzuholen. Als sie in dem zu der Feierlichkeit eingerichteten Tanzhause angekommen waren, wies man ihnen auf einer drei Stufen hohen mit Tuch bedeckten Bühne ihren Platz an. Nun wurden zuerst die zuvor schriftlich verhandelten gegenseitigen Forderungen und Zugeständnisse mündlich wiederholt, dann trat der Landeshauptmann Sigmund Graf von Dietrichstein vor die königlichen Bothschafter, und las denselben die Eidesformel zur Bestätigung der steiermärkischen Landesrechte vor, welche mit den, von sämmtlichen Commissären mit erhobener rechter Hand nachgesprochenen Worten schloß: „Als uns jetzt vorgelesen ist, das schwören „wir mit unserm leiblichen Eid, in Kraft der Gewalt, so wir deßhalb „haben, in dem Namen und in die Seelen des allerdurchlauchtig„sten Herrn Karl, römischen und hispanischen Königs, und Sr. „Majestät Bruders, des durchlauchtigsten Herrn Ferdinanden, beiden „Erzherzogen zu Oesterreich und Herzogen in Steier, allen Land„leuten daselbst in Steier, stät fest und unzerbrochen zu halten, „treulich ohne Gefährde, als dem bestimmten König Karl und Erz„herzog Ferdinand Gott helf und all Heiligen."

Hierauf verlangte Georg Druchsäß im Namen der königlichen Commissäre auch von den Ständen Eid und Pflicht, und las denselben folgende Eidesformel vor: „Wir gemeine Land„schaft von allen Ständen des Herzogthums Steier geloben und „schwören dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl, rö„mischen und hispanischen König, und Sr. Majestät Bruder, dem „durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Ferdinand, beiden Erzherzogen „zu Oesterreich und Herzogen in Steier, als unsern allergnädigsten „rechten natürlichen Erblandsfürsten und regierenden Herrn in „Steier, Sr. Majestät und fürstlichen Gnaden Frommen zu för„dern, und Sr. Majestät und Gnaden Schaden zu wenden; auch „getreu und gehorsam zu sein, als das von Alter mit Recht her„kommen ist, ungefährlich, als uns Gott helf und all Heiligen."

Diese Eidesformel sprachen die gesammten Stände wörtlich nach, indem die Prälaten die rechte Hand auf die linke Brust legten, die Weltlichen aber selbe mit den drei ausgestreckten Fingern erhoben. Hierauf sagte Druchsäß im Namen der Commissäre der Landschaft für die Leistung der Erbhuldigung „gehorsam und fleißig" Dank, erboth sich, ihre Willfährigkeit auch bei König und

Erzherzog bestens zu rühmen, und schloß sein Geschäft endlich damit, daß er den Landeshauptmann so wie die landesfürstlichen Beamten wieder mit Eid und Pflicht an die neuen Landesfürsten band. Nach Vollzug dessen begab sich die ganze Versammlung in die Kirche, um dem Hochamte und Te Deum beizuwohnen, worauf der Landeshauptmann die königlichen Commissäre und mehrere Landstände zu sich in die Burg entboth, wo zum Schlusse des ganzen Festes Tanz, Abendmal und ein „ehrlich Banket" gehalten wurde.

Als am 23. October desselben Jahres Karl als der V. dieses Namens in Aachen als deutscher Kaiser gekrönt worden war, und seinem Bruder Ferdinand I. auf dem Reichstage zu Worms am 29. April 1521 die deutsch-österreichischen Länder mit Ausnahme der Niederlande allein überlassen hatte, begab sich letzterer, weil in dem unruhigen Wien die landesfürstlichen Regenten abgesetzt worden waren, über Linz und Steier nach Grätz, wiederholte dort persönlich die bereits von seinen und seines Bruders Commissären vollzogene Eidesleistung auf die steiermärkische Landhandfeste, und ließ sich dagegen auch von den Ständen als nunmehr alleiniger Landesfürst die Erbhuldigung neuerlich darbringen. Er fertigte auch 1521 und 1523 eigene Landhandfesten aus, und setzte in einem besondern Briefe, gegeben zu Grätz am 15. December 1528, rücksichtlich jener Landstände, welche landesfürstliche Lehen besitzen, fest, daß denen, welche die Erbhuldigung persönlich mit einem leiblichen Eide thun, bei der Belehnung der Eid erlassen sein soll, wogegen aber jene, welche die Huldigungspflicht nicht persönlich geleistet haben, oder erst nach der Erbhuldigung geboren werden, den Lehenseid abzulegen haben sollen *)

Karl dem II., welchem in der Folge die innerösterreichischen Länder zufielen, wurde die Erbhuldigung noch bei Lebenszeit seines Vaters, Kaiser Ferdinand I., geleistet. Dieser Letztere erließ nämlich am 14. März 1564 ein Schreiben an die Stände, wodurch er sie zur Huldigung aufforderte, zugleich aber beifügte, daß sie nichts destoweniger in seines, als ihres regierenden Landesfürsten,

*) Lunig. Reichsarchiv. Pars specialis. Continuatio I. S. 145, und Landhandfeste Blatt 57.

Gelübde zu bleiben hätten, und diese Huldigung nur für die künftige Nachfolge gemeint und zu verstehen sei*).

Da zu jener Zeit die Lehre Luthers in Steiermark bereits allenthalben verbreitet war, so stellten die Stände insbesondere das Ersuchen, daß sie und ihre Prädicanten in der Ausübung der evangelischen Religion nicht gestört werden möchten. Die Huldigungs-Commissäre erwiederten jedoch, dieser Punkt habe mit der Huldigungs-Handlung gar nichts gemein, übrigens seien sie aber der zuversichtlichen Hoffnung, der Erzherzog als ein milder christlicher Herr und Landesfürst werde sich auch in dieser Beziehung nach aller Gebühr zu erzeigen wissen. Auf diese Antwort gaben sich die Stände zufrieden; hartnäckig aber beharrten sie auf der Forderung, daß jene Landstände, welche in landesfürstlichen Diensten stehen, für die Zeit der Huldigungs-Verhandlungen auf die hergebrachte Weise ihres Diensteides entbunden werden sollten. Endlich legten sie die streitige Sache dem Kaiser selbst vor, dieser aber wies ihr Begehren mit dem Beifügen zurück, er habe die Huldigung in Steiermark selbst persönlich entgegen genommen, könne sich aber keineswegs erinnern, daß damals die angesprochene Eidesenthebung geschehen sei.

Ebenso machten die Stände bemerklich, die l. f. Landtagsausschreibung sei nicht auf die gehörige Weise erlassen worden, indem in selber von der beabsichtigten Erbhuldigung gar keine Erwähnung geschehen sei, daher sich auch viel weniger Landstände, als zu erwarten stand, zum Landtage eingefunden hätten; endlich sei es herkömmlich, daß zur Huldigung jedem einzelnen Landstande ein eigenes Vorladungsschreiben zugesendet werde, und dies zwar deßhalb, weil alle Diejenigen, welche die Erbhuldigung persönlich leisten, der sonderheitlichen Ablegung des Leheneides enthoben seien.

Nach langen Verhandlungen wurden die Stände endlich doch vermocht, zur feierlichen Erbhuldigung zu schreiten. Diese fand am 21. März 1564 wirklich statt; jedoch mußten dabei auf Begehren der lutherischen Stände sowohl in der Eidesformel des Landesfürsten, als in jener der Stände die Schlußworte: „als

*) Hrn. J. Wartinger's handschriftliche Nachweisungen aus dem Landschafts-Archive.

uns Gott helff' und all heiligen" abgeändert werden in: „als uns Gott helff' und das heilig Evangelium." *)

Im Uebrigen wurde das herkömmliche Ceremoniel eingehalten, nur lehnte der bescheidene junge Erzherzog, als er sich nach dem Te Deum zum Frühmale gesetzt und ihm der Erblandmarschall Hans Friedrich Hofmann seine und der übrigen Erbämter Dienste angebothen hatte, diese Ehrenbezeugung mit dem Beifügen ab, daß er sich selbe erst für die Zeit seines wirklichen Regierungsantrittes vorbehalte.

Im Jahre 1566 ertheilte Karl II. auch eine Landhandfeste, und im Jahre 1578 benützten die evangelischen Landstände auf dem Landtage zu Bruck die schwierige Lage, in welche ihr Fürst durch die blutigen Kriege gegen die Türken gerathen war, auch dazu, ihn zu bestimmen, ihnen gegen die Bewilligung der zur Heeresfahrt nöthigen Gelder und Mannschaft die freie Ausübung ihrer Religion, und das Recht, Kirchen, Schulen und Lehrer zu Grätz, Judenburg und auf ihren Schlössern zu halten, einzuräumen. Allein damit nicht zufrieden gestellt, suchten sie ihr Befugniß immer mehr auszudehnen, und geriethen dadurch in vielfachen Conflict mit den Katholischen, woraus oft blutige Streitigkeiten entstanden, deren eine, welche in Grätz ausgebrochen war, den ohnehin kranken Erzherzog Karl so eilend nach Grätz zu reisen bestimmte, daß er, durch das Ungemach der Reise erschöpft, am dritten Tage seiner Ankunft starb (1590).

Ihm folgte sein erstgeborner Sohn Ferdinand II., welcher aber, kaum 12 Jahre alt, unter die gemeinschaftliche Vormundschaft Kaiser Rudolf des II., seiner Oheime des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol und des Herzogs Wilhelm von Baiern, so wie seiner Mutter, der Herzogin-Witwe Maria, einer gebornen Prinzessin von Baiern, gestellt wurde. Die Vormünder sendeten nun den Erzherzog Ernst als Gubernator Innerösterreichs nach Grätz, und der Kaiser als deren erster forderte die Stände unterm 18. Jänner 1591 auf, diesem, als dem bevollmächtigten Stellvertreter der Vormundschaft, die Huldigung zu leisten. **)

---

*) Landhandfeste, Blatt 19.

**) J. Wartingers handschriftliche Nachweisungen aus dem Landschafts-Archive.

Die Stände, welche sich damals größtentheils zum Protestantismus bekannten, zeigten sich hiezu vollkommen erböthig, beschwerten sich jedoch über die den Privilegien der Städte und Märkte zuwiderlaufende Beschränkung der freien Wahlen für Stadtämter aus Glaubensrücksichten, über die Beförderung von nur den Jesuiten wohlgefälligen Leuten zu solchen Stellen, über die Verfolgung und sogar manchmalige Vertreibung protestantischer Bürger, und über die dadurch verursachte Abnahme des Wohlstandes der Städte und Märkte des Landes. Dieser Vorstellung fügten sie die dringende Bitte bei, diesen so allgemein verderblichen Religionsdruck aufzuheben, die mit Karl II. abgeschlossene Religionspacification in allen ihren Theilen aufrecht zu halten, und ihnen hierüber noch vor der Huldigung eine schriftliche Zusicherung zu ertheilen.

Erzherzog Ernst verweigerte den Städten und Märkten aber ungeachtet dieser und wiederholter ähnlicher Vorstellungen die freie Ausübung der evangelischen Religion mit der größten Entschiedenheit, ja er kam unglücklicher Weise sogar auf den Gedanken, zu verlangen, die protestantischen Stände sollten in dem Huldigungseide nach dem Satze: „so wahr mir Gott helfe" die schon unter Erzherzog Karl II. gebrauchten Schlußworte: „und das heilige Evangelium" wieder in „und alle Heiligen" abändern.

Diese mit Hartnäckigkeit festgehaltene Forderung überzeugte die Stände vollends, daß sie nie hoffen dürften, Ernest werde die gewünschte Versicherung von sich geben, die von Erzherzog Karl II. zu Stande gebrachte Religionspacification unangetastet zu lassen. Der bereits versammelte Huldigungslandtag ging daher unverhofft und unverrichteter Dinge wieder auseinander, und das ganze Land gerieth darüber in bedenkliche Gährung. Die steiermärkischen Stände im Vereine mit jenen von Kärnten und Krain schickten daher am 22. Mai 1591 Abgeordnete an den kaiserlichen Hof nach Prag, um wegen des ihnen angethanen Unrechts Beschwerde zu führen. Kaiser Rudolf II., ohne Zweifel die Mißgriffe seines Bruders erkennend, beruhigte sie jedoch durch den Bescheid, die steiermärkische Landschaft augsburgischen Bekenntnisses soll bei dem mit Karl II. abgeschlossenen Religionsvergleiche bis zur Vogtbarkeit des jungen Erbherrn unbetrübt gelassen werden, und er selbst wolle den Gubernator dazu vermögen, daß er der Religion halber und

auch sonst allenthalben Niemand zu einer billigen Klage Anlaß gebe. *)

Dieser schriftliche Bescheid wurde den Abgeordneten auf ihre Bitte durch den Reichshof-Vicekanzler in Gegenwart des Kaisers und der geheimen Räthe auch laut wiederholt; worauf der Kaiser selbst noch mündlich beifügte, er hätte es sich versehen, sie würden mit seinem Bescheide zufrieden sein, indem er es den Landen zum Besten meine, da sie aber nun seine Erklärung darüber nochmals angehört hätten, so ermahne er sie gnädigst, daß sie sich nun mögen zur Ruhe begeben.

Die Abgeordneten bezeigten dem Kaiser hierfür ihren tiefsten Dank, und reisten, nachdem sie ein halbes Jahr am Hoflager verhandelt hatten, guten Muthes wieder heim.

Am 18. Februar 1592 forderte nun Erzherzog Ernst auf Grundlage einer vom Kaiser neuerlich erhaltenen Vollmacht die Stände wiederholt zur Huldigung auf, allein er verweigerte auch jetzt noch die von ihnen unerschütterlich verlangte vorgängige Zusicherung der ihnen gebührenden freien Religionsübung, und somit kam dieser Streit zum wiederholten Male vor den Kaiser, der aber die beiderseitigen Abgeordneten neuerlich auf seine schon früher erlassene Entscheidung hinwies.

Jetzt endlich bequemte sich Ernst, dem kaiserlichen Schreiben Folge zu leisten, und verstand sich auch hinsichtlich des früher wegen der Schlußworte der Eidesformel erhobenen Anstandes zu dem Zugeständnisse, daß er die Worte: „Gott und alle Heiligen", die Stände aber den Ausdruck: „Gott und das heilige Evangelium" gebrauchen sollten.

Hierauf ward im März 1592 die Huldigung wirklich vorgenommen und hierüber vom Erzherzog Ernst die Urkunde ausgestellt, am 25. April 1592 aber von den Vormündern die schriftliche Erklärung abgegeben, daß diese dem Erzherzoge in ihrem Namen geleistete Huldigung den Rechten der Stände keinen Eintrag thun soll. Eine kaiserliche Verfügung berief bald nachher den Erzherzog Ernst nach Flandern, und setzte seinen Bruder Maximilian an seine Stelle nach Steiermark. Auch dieser scheint nicht selten An-

*) Franz Christoph Khevenhüllers Annales Ferdinandi. Leipzig, bei M. G. Weidmann. 1721. tom. IV.

ordnungen getroffen zu haben, welche den Wünschen der Protestanten zuwider waren, wenigstens beklagten sich die Stände bald darauf bei Ferdinand II., daß während Maximilians Regierung scharfe und hochbeschwerliche Befehle ergangen seien, namentlich daß die Protestanten von Aemtern und Würden ausgeschlossen, die ständischen Prediger und Schullehrer, wenn sie sich in den Burgfrieden der Städte und Märkte erblicken ließen, gefänglich eingezogen, den Städten und Märkten ihre altherkömmlichen Rechte zur Wahl ihrer Richter und Räthe beanständet und gesperrt, die bereits Gewählten lediglich ihrer Religion wegen in Bann und Acht gethan, und die schon seit vielen Jahren um das gemeine Wesen wohlverdienten Rathsfreunde bloß des Religionsunterschiedes wegen ab- und ausgeschafft worden seien. *) Indessen legten die Stände doch dem Erzherzog Maximilian als bestelltem landesfürstlichen Gubernator im Jahre 1593 den Eid der Treue ab. Kaiser Rudolf II. fertigte ihnen dagegen am 7. Jänner desselben Jahres eine Landhandfeste aus, und sofort lief Maximilians Verwaltung ohne wesentliche Ruhestörung zu Ende.

Mittlerweile hatte Erzherzog Ferdinand das 18. Jahr erreicht, und kehrte nun (1596) von der katholischen Hochschule zu Ingolstadt, wo er von Jesuiten war erzogen worden, in sein Vaterland zurück, um dessen Regierung selbstständig anzutreten. Kaiser Rudolf und die übrigen Vormünder schrieben daher einen Landtag in Steiermark aus, und sendeten eigene Commissäre nach der Hauptstadt. Diese erschienen vor den versammelten Ständen, und der Sprecher derselben, Dr. Michael Eham, erklärte den jungen Erzherzog im Namen des Kaisers als vogtbar, überreichte zugleich eine Urkunde mit der Verzichtleistung des Gubernators Maximilian auf den ihm abgelegten Eid des Gehorsams, und verlangte dagegen die Leistung der Erbhuldigung für den Erzherzog Ferdinand. **)

In der nächsten Sitzung entbanden die Regierungscommissäre die in landesfürstlichen Diensten stehenden Räthe und übrigen Beamten auf übliche Weise ihrer Eide, die Stände aber überreichten eine Bittschrift um baldige Erledigung ihrer bereits vor

*) Khevenhüllers Annal. Ferd. tom. IV. S. 1514—15.

**) Khevenhüllers Annales Ferdinandi. tom. IV. S. 1497.

Jahresfrist zur Sprache gebrachten allgemeinen Beschwerden, auf welche die Commissäre beschwichtigend antworteten: diese Erledigung dürfte wohl durch die offenen Kriegsläufe verhindert worden sein; da selbe aber ohnehin mit der Huldigung in keinem Zusammenhange stünde, so vertrösteten sie sich, man würde ständischer Seits keine weitern Schwierigkeiten erheben, sondern ehestens die Erklärung der Bereitwilligkeit zur Huldigungsleistung überreichen.

Des andern Tages verhandelten die protestantischen Landstände noch rücksichtlich einer eigenen Vorstellung, welche sie unmittelbar an den Erzherzog Ferdinand übergeben wollten. In dieser sagten sie: Die Stände augsburgischer Confession seien zur Beförderung der bevorstehenden Erbhuldigung willigst bereit, hingegen stellten sie auch nicht zum Geringsten in Zweifel, Erzherzog Ferdinand werde in einer Sache, an der ihnen billig weit mehr als an allem Zeitlichen gelegen sei, und von der sie auch beim Verluste ihrer Seligkeit nicht weichen könnten, eine trostreiche Zusicherung ertheilen, zumal ihnen selbe bereits von Karl V. auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 gegeben worden sei. Auch Ferdinand I. habe das Recht der Protestanten, ihre öffentlichen Religionsübungen ungestört zu pflegen, anerkannt, und Karl II. habe die Regierung mit der väterlichen Verheißung angetreten, daß die protestantischen Stände bei ihrer anerkannten augsburgischen Confession unbeleidigt sollen gelassen werden. Allein dabei sei es nicht geblieben, sondern als nachher den Ständen in manchen Religionssachen auf Betrieb gewisser unruhiger und widerwärtiger Leute allerlei Eintrag gethan werden wollte, habe Kaiser Rudolf II. einige seiner vornehmsten geheimen Räthe ins Land gesendet, welche die Religionspacification mit starker Contestation verglichen hätten, in der Art, daß niemand im Lande wegen seines Bekenntnisses der augsburgischen Confession am Gewissen beschwert, sondern vielmehr den Protestanten, so wie jenen, welche sich zur Religion des Landesfürsten bekennen, mit landesfürstlichen Gnaden begegnet werden soll; insbesondere aber, daß ihre Prediger unangefochten, so wie ihre Kirchen und Schulen offen bleiben sollen, bis eine christliche, einhellige und friedliche Vergleichung zu Stande gebracht wird.

Da nun die ehrsame Landschaft evangelischen Bekenntnisses von Anfang an ihres Seelenheiles wegen fest entschlossen sei,

mit der Hilfe Gottes bis an das Ende bei ihrem Glauben auszuharren, so bäthe sie Se. Durchlaucht unterthänigst, ihr mildiglichst eine solche Zusicherung zu ertheilen, daß die Landschaft sammentlich und sonderlich bei der besprochenen vielfach und hochbetheuerten Religionspacification ruhig solle gelassen werden, damit die getreue und gehorsamste Landschaft mit um so fröhlicherem Herzen zu der bevorstehenden Huldigung, zu der sie im Uebrigen willigst geneigt sei, schreiten könne, was dermals bei obschwebendem offenen Kriege gegen den Erbfeind um so nothwendiger sei, damit die liebreiche Einigkeit der Gemüther bewirkt, das Gedeihen der Gewerbe, wodurch das unentbehrliche Geld ins Land komme, befördert, und die zum Kriegsdienste taugliche Mannschaft erhalten, dagegen aber jedes unheilsame Mißverständniß und jede Erbitterung der Gemüther aus dem Wege geräumt werde; wofür die ehrsame Landschaft Sr. Durchlaucht ihrem angehenden Landesherrn und dessen lieben Nachkommen mit getreuester Daransetzung alles ihres noch übrigen Guts und Bluts, bis an den letzten Tropfen in allen Nothfällen zu dienen beflissen sein werde."

Nachdem diese Vorstellung abgelesen und allseitig angenommen worden war, gaben die bürgerlichen Abgesandten durch ihren Marschall, den Grätzer Bürgermeister Andrä Khistalln, die Erklärung öffentlich ab: wie sich die Städte und Märkte jederzeit zur augsburgischen Confession bekannt hätten, so begehrten sie auch dabei zu leben und zu sterben, und bäthen daher auch, die protestantische Landschaft wolle sich ihrer treulich annehmen, und sich von ihnen nicht absondern, zumal derselben wohl bewußt sei, was die Städte und Märkte im verwichenen Jahre für Kreuz, Jammer und Verfolgung ausgestanden.

Hierauf versicherte die protestantische Landschaft die Städte und Märkte ihres besten Schutzes, und eine Deputation von weit über hundert Landständen, welcher sich die bürgerlichen Abgeordneten anschlossen, begab sich zum Erzherzog, um ihre flehentliche Bittschrift unmittelbar in die Hände ihres Landesfürsten zu legen. Ferdinand ließ ihnen auf selbe antworten, ungeachtet er nicht abgeneigt sei, sich über die mündlichen und schriftlichen Anbringen der Stände nach Gebühr zu entschließen, so habe doch das Religionswesen keine Gemeinschaft mit der Huldigung, auch komme es ihm ja nicht zu, vor der Leistung derselben irgend etwas vor-

zunehmen, daher versehe er sich, die Stände augsburgischer Confession würden alle Schwierigkeiten bei Seite stellen, und sich zur Huldigung anschicken.

Hierüber beschlossen die Stände: sich bereit zu erklären, die Erbhuldigung — wie schuldig so billig — unter der Bedingung zu leisten, daß der Erzherzog den herkömmlichen landesfürstlichen Eid in der althergebrachten Form ablege, und ihnen den üblichen Bestätigungsbrief zwischen jetzt (6. December) und dem nächsten Neujahr zustellen lasse; übrigens aber noch beizufügen, da vor der Austragung der ständischen Beschwerden in religiösen Sachen alle öffentlichen und Privatangelegenheiten gehemmt und das gemeine Wesen aller Kraft beraubt sei, so bäthen sie wiederholt, daß diese Beschwerden zur gänzlichen Zufriedenstellung der Landschaft ohne Aufschub eine wirkliche und fruchtbare Erledigung erhalten möchten, und nicht etwa im Gegentheile eine Veranlassung zu neuen Verwirrungen gegeben werde.

Am 10. December gab Ruprecht von Eggenberg den Regierungscommissären in seinem damals erst seit vierzig Jahren stehenden Schlosse eine prachtvolle Festtafel, nach welcher sie in das Landhaus abgeholt wurden, wo ihnen die versammelten Stände die Huldigungserklärung in der freudigsten Hoffnung, bald auch ihre Wünsche erfüllt zu sehen, feierlich übergaben. Allein schon des andern Tages liefen verschiedene beunruhigende Gerüchte umher, so daß sich die evangelischen Stände nothgedrungen fühlten, dem Erzherzog eine neue wirklich flehentliche Vorstellung zu überreichen. „Gott wolle sie behüten," — sagten sie darin — „in ihren gütigen Landesfürsten Mißtrauen zu setzen, auch hielten sie die sich von mehreren Seiten verbreitenden Gerede und Drohungen, wie man in Zukunft mit den evangelischen Christen umgehen wolle, mehr nur für unbedachte und leichtsinnige Ausstreuungen, als daß sie glauben sollten, so etwas komme in das zarte Herz ihres gütigen Landesfürsten, zumal dies eine Sache sei, die Gott eigen ist, und die nicht angetastet werden könne, ohne das Vaterland in die äußerste Verwirrung und in unvermeidliches Verderben zu stürzen; um so mehr müßten sie sich demnach dafür bedanken, daß Se. Durchlaucht erwähnt hätten, nicht abgeneigt zu sein, sich in dieser Hinsicht zu entschließen,"

„Daß der Erzherzog jedoch in seiner Resolution melde, die

angebrachten Religionssachen hätten mit der Huldigung nichts zu schaffen, auch könne Er vor der Huldigung und der Einantwortung seiner Länder ohnehin nichts vornehmen, habe die ohnehin bekümmerte Landschaft mit besonderer Betrübniß vernommen; indem es ja bekannt sei, daß der steiermärkische Landesfürst durch ein leibliches Jurament und zwar vor jenem der Stände angelobe, sie insgemein und sonderheitlich bei allen ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten verbleiben zu lassen. Nun aber sei unter den Vorfahren die Religionspacification aufgerichtet und beschworen worden, somit sei auch für die Stände, welche größten Theils in der augsburgischen Confession geboren, getauft und erzogen seien, dieselbe billig das größte Kleinod, Privilegium und Recht, die Ausübung ihrer Religion die beste und nützlichste Gewohnheit, und es wäre ihnen, falls sie dieselbe entrathen sollten, mit allen übrigen zeitlichen Privilegien, Rechten, Gerechtigkeiten und Gebräuchen um so weniger geholfen, als die Seele ja höher stehe, als der Leib. Es werde daher Se. Durchlaucht erachten können, daß sie nicht unrecht oder unweise handeln, wenn sie bitten, die Zusicherung der ruhigen Uebung ihres Glaubens, wo nicht in die Eidesnote, so doch in die Bestätigungsurkunde unter die andern Freiheiten und Gewohnheiten ausdrücklich einschalten zu lassen, zumal er jetzt ein Land übernehme, welches sich schon seit sechs Jahren mit Daransetzung seines Gutes und Blutes gegen die Türken schütze, und daher wohl einer Bedachtnahme werth sei."

„Darum bäten sie abermals um der göttlichen Barmherzigkeit, Gnade und Gerechtigkeit willen flehentlich, Ferdinand wolle sie während der ganzen Zeit seiner bevorstehenden Regierung unbekümmert und unverfolgt bei dem angedeuteten von seinem Vater bewilligten Religionsvergleiche verbleiben lassen. Sie bezeugen öffentlich vor Gott, dessen Sache es ist, und dem sie hierin zu gehorsamen schuldig seien, vor der Majestät des Kaisers und vor ihrem durchlauchtigsten Landesfürsten mit feierlicher Con- und Protestation in bester Form, daß sie von der Ausübung der augsburgischen Confession nicht im wenigsten weichen, noch sich durch Erbpflicht wider ihr Religionsbekenntniß binden lassen können, sondern vielmehr dabei, was Gott auch verhängen werde, bis zum Tode mit Geduld ausharren, und bei der hochtestirten Reli-

gionspacification und väterlichen Zusage unbewegt, steif, fest und standhaft bleiben wollen. Welch letztere nämlich dahin laute, daß niemand im Lande wider sein Gewissen in Glaubenssachen bekümmert oder vergewältiget werde, voraus aber die Prädikanten unangefochten uud unverjagt bleiben, und insbesondere die Bürger in Städten und Märkten, wie ihnen auf dem Prugger Universal-Landtag im Jahre 1578 bewilligt worden, in ihrer Religionsübung nicht beschwert, ja ihnen kein Härl gekrümmt, auch den ablebenden evangelischen Christen die liebe Erde, wie bisher von den römischen Geistlichen ungeahndet ausgeübt wurde, nicht verwehrt, und den Herren und Landleuten ihre von Alters her habenden Oerter zu Sepulturen und Ruhbettlein mit solchem Schimpf und Gewalt nicht sollen abgedrungen werden."

Am Tage der Uebergabe dieser Schrift ließen die Hofcommissäre den Landeshauptmann zu sich bescheiden, und Einer derselben, der Bischof von Gurk, hielt eine Rede, worin er mit freudiger Danksagung gegen Gott höchlichst rühmte, daß eine ehrsame Landschaft in Steier auf die Werbung Sr. Majestät des Kaisers mit so willigem Gehorsam die Huldigung zu leisten erklärt habe. Sämmtliche Commissäre aber, indem sie den Ständen ebenfalls ihren Dank ausdrückten, versprachen zugleich die Beförderung der übergebenen Beschwerdeartikel durch einen an den Kaiser abgesendeten eigenen reitenden Bothen besorgen zu wollen.

Am 12. December endlich fand die feierliche Erbhuldigung Ferdinand II. ganz in der Art statt, wie selbe zur Zeit seines Vaters Carl II. begangen worden war, mit dem einzigen Unterschiede, daß Erzherzog Ferdinand seinen Eid mit den Worten schloß: „als Uns Gott helf und alle Heiligen", während die Stände bei dem ihrigen die Form: „als uns Gott helf und das heilige Evangelium" beibehielten. Dieser Haupthandlung folgte dann allgemeiner Handkuß und das Te Deum begleitet von Glockengeläute, Trommettengeschmetter und Geschützdonner. Nach den Weihnachtstagen am 30. December wurde den hohen Gästen ein prachtvolles Ringel- oder Breci-Rennen *) gegeben, bei welchem die Erzherzoge Ernst und

*) Einige leiten Breci-Rennen von pretium „Preis" her, es kann aber auch aus dem althochdeutschen prezila, ein gewundenes Gebäck oder

Maximilian als Mantenutoren erschienen, der junge Landesfürst Ferdinand selbst aber mit großer Gewandtheit mitrannte, worauf er sammt seinen Oheimen Abends bei der kostbaren Festtafel erschien, welche die Stände ihm zu Ehren im großen Rittersaale des Landhauses veranstaltet hatten.

Als Ferdinand sich in der Folge wegen seiner unbeugsamen Strenge gegen die Protestanten von seinen eigenen Unterthanen so ernstlich bedroht sah, daß es — wie die Sage berichtet — eines Wunders bedurfte, ihn aus der nahen Gefahr zu retten, als endlich an den Küsten der Ostsee ein mächtiger Beschützer der verfolgten Neuerer an das Land gestiegen war, und seine siegreichen Waffen bis in das Herz von Deutschland getragen hatte, da scheinen in Ferdinands Seele auch Besorgnisse um das Schicksal seines gleichnamigen Sohnes erwacht zu sein. Er ließ ihm daher im Jahre 1631 in Kärnten und Krain, höchst wahrscheinlich auch in Steiermark, und zwar hier als dem dritten dieses Namens huldigen; wenigstens ist von Ferdinand III. eine im Jahre 1631 ausgestellte Landhandfeste für Steiermark vorhanden.

Gleiche Vorsicht gebrauchte auch, wiewohl unter weit minder schwierigen Verhältnissen, eben dieser Letztere, indem er die Stände Steiermarks vermochte, daß sie dem Fürsten Maximilian und dem Grafen Sigmund Ludwig von Dietrichstein als bevollmächtigten Stellvertretern seines Sohnes Ferdinand IV. am 28. August 1651 die Erbhuldigung darbrachten.

Allein dieser starb, erst 21 Jahre alt, noch vor seinem Vater, und seine Thronrechte erbte sein jüngerer Bruder Leopold, als Herzog von Steiermerk der fünfte, als deutscher Kaiser der erste dieses Namens. Dieser lud die steiermärkischen Landstände im Jahre 1660 durch ein allgemeines Patent zur Huldigung nach Grätz vor. *) Die Stände erklärten sich, zum ehrerbiethigen Empfange des Kaisers alles vorbereiten zu wollen, die Berathungen

---

überhaupt etwas Ringförmiges, gebildet sei, und hier nur als Synonym mit „Ringel-“ gebraucht sein.

*) Erbhuldigungsactus im Herzogthumb Steyer, wie solcher Ihro R. K. Majestät Leopoldo Primo ist praestiret worden den 5. Juli 1660. In Truck gegeben durch Joh. Adam Montzelo, Ritter, vnd Einer Löbl. Landschaft in Steyer Ober-Secretarium vnd Syndicum. Grätz bei denen Widmanstätterischen Erben 1690.

über das Huldigungsgeschäft selbst aber bis auf den Zeitpunkt verschieben zu müssen, wenn die kaiserlichen Minister und Räthe zu diesem Zwecke ihrer Eide entbunden sein würden. Als hierüber die Eidesentbindung erfolgt war, verlangten die Stände von den geheimen Räthen, wenn sie etwa in Huldigungsangelegenheiten zu verhandeln hätten, die gehörigen Beglaubigungsschreiben, und machten zugleich bemerklich, der Kaiser hätte zum Behufe der Erbhuldigung einen Landtag ausschreiben, und die einzelnen Landstände, wie in den Jahren 1564, 1596 und 1631 durch eigene Partikularschreiben vorladen sollen. Als nun der Zeitpunkt der auf den 5. Juli festgesetzten Huldigung heran nahte, sannen die geheimen Räthe den Ständen an, sich, um dem Kaiser entgegen zu ziehen, bei dem Aeltesten aus jenen zu versammeln, allein die Stände kamen bei solchen Gelegenheiten von jeher beim Landeshauptmann zusammen, und wollten auch jetzt keine Neuerung aufkommen lassen. Es schickten daher die geheimen Räthe den Secretär Karl Christian Häring an den Kaiser ab, um sich in dieser Hinsicht Verhaltungsbefehle zu erbitten, die Stände aber sendeten ihren Secretär Hermann Christoph von Gallenstein zum kaiserlichen Oberstthofmeister Grafen von Porzia nach Bruck, um sich über den Ort des Empfanges zu erkundigen. Der kluge Kaiser fand zur Entscheidung der ersten Frage einen Mittelweg, indem er bestimmte, daß geheime Räthe und Stände in der Ritterstube der kaiserlichen Burg zusammen kommen sollen, und antwortete auf die zweite, eine ständische Deputation möge ihn zu St. Gotthart empfangen. So geschah es denn auch; doch warteten die geheimen Räthe die Ankunft des Landeshauptmanns in der Burg nicht ab, sondern brachen mit einem Theile der Versammlung, namentlich mit den inneröſterreichischen Regiments- und Hof-Kammerräthen früher auf. In der Hofgasse begegnete ihnen der Landeshauptmann, welcher seine Fahrt nach der Burg fortsetzte, wo ihn noch der größte Theil der Landstände erwartete. Nun saß man allgemein zu Pferde, und zog, die landschaftlichen Trompeter und Heerpauker voraus, dem Kaiser entgegen. Auf dem Felde ob dem Grabenhof machte man Halt, und sechs Compagnien Gültpferde stellten sich auf. Die Mannschaft trug ständische „Livrey", und zwar jene von vier Compagnien dunkelgrüne Reiterröcke mit grün und weißen Seidenporten, und weißgraue Hüte mit weiß

und grünen Straußfedern; jene der übrigen beiden schwarze Küraſſe und Sturmhauben mit weiß und grünen Tafftſchärpen und Straußfedern. An Waffen führten ſie Seitenwehr, Karabiner und zwei Piſtolen, als Heerzeichen grünſeidene Standarten mit dem ſilbernen Panther in der Mitte.

Zwiſchen 4 und 5 Uhr trafen der Kaiſer und die Kaiſerin ein, begleitet von Karl dem regierenden Herzog von Mantua, welcher eben gekommen war, ſeine Schweſter, die verwitwete Kaiſerin Eleonora zu beſuchen. Nach feierlicher Bewillkommnung des Kaiſers durch eine vom Landmarſchalle Georg Chriſtian Grafen von Saurau gehaltene Empfangsrede ſetzte ſich der Zug unter den Salven der aufgeſtellten ſtändiſchen Truppen nach der Hauptſtadt in Bewegung. Vor dem Paulus- und dem Eiſenthore hatte die Bürgerſchaft ebenfalls zwei Compagnien aufgeſtellt, und vor dem letztern ſich — mit ſchwarzen Sammtkleidern angethan — der ganze Magiſtrat feierlich verſammelt. Acht Mitglieder desſelben hielten einen Traghimmel von goldfarbem Tobin, einem gewäſſerten oſtindiſchen Tafft, für die Majeſtäten bereit. Dieſe traten darunter, und der Bürgermeiſter Cordin übergab dem Kaiſer, von einer paſſenden Rede begleitet, die Thorſchlüſſel der Hauptſtadt, welche dieſer zwar annahm, aber mit huldreichen Worten wieder zurück gab. Nun bewegte ſich der Zug die Herrengaſſe entlang über den Hauptplatz, die Spor- und Hofgaſſe hinauf durch mehrere von den Ständen, dem Magiſtrate und den Jeſuiten aufgerichtete Ehrenpforten zur Hofdomkirche, wo die Geiſtlichkeit, der Biſchof Johann Maximilian von Seggau an der Spitze, wartete, und dann das kaiſerliche Paar unter einem von vier Prieſtern getragenen Himmel aus Goldſtoff zum Hochaltare führte, wo ein freudiges Te Deum laudamus zur Dankſagung für die glückliche Ankunft der höchſten Herrſchaften geſungen wurde.

An den folgenden Tagen fanden zwiſchen kaiſerlichen und ſtändiſchen Commiſſären Verhandlungen ſtatt, bei welchen der Kaiſer den 5. Juli als den Tag der Huldigung bekannt geben ließ. Die Stände erklärten, daß ſie mit dieſer Anordnung ganz zufrieden ſeien, und bathen nur, daß der Kaiſer erſtens den gewöhnlichen Revers ausſtelle, worin dieſe Erbhuldigung für eine freiwillige, ungezwungene Untergebung erklärt wird; zweitens, das in der Landhandfeſte aufgeführte Jurament wie die früheren Kaiſer,

Könige und Landesfürsten nach altem Herkommen vorher leiste; drittens die althergebrachten Rechte und Privilegien des Landes in ein Libell zusammenfassen lasse, mit eigener Handschrift und Insigel konfirmire und binnen drei Monaten übergebe; viertens, daß auch die vielen bereits vor mehreren Jahren überreichten Gravamina der Stände binnen ebenfalls drei Monaten vollständig erledigt werden; und fünftens, daß die Erbhuldigungs-Ceremonie mündlich verhandelt werde.

Hierauf antwortete der Kaiser, es sei nicht gebräuchlich, daß in dem Falle, wenn der Landesfürst die Erbhuldigung in eigener Person aufnimmt, Reversalien wegen der ungezwungenen Huldigung ausgestellt würden, jedoch wolle der Kaiser einen Schadlosbrief wie im Jahre 1564 zur Zeit des Erzherzogs Karl, von Handen geben. Das Jurament betreffend, sei den Ständen bewußt, daß Ihre kaiserliche Majestät Dominus directus dieses Landes sei, zumal dieselbe als römischer Kaiser das höchste Haupt der ganzen Christenheit sei, „Nichts desto weniger erböthen sich allerhöchstdieselben allergnädigst, das Jurament zwar nit in publico, oder vor allen Landständen, sondern in privato in Ihrem Zimmer vor einem landschaftlichen Ausschuß von 5 oder 6 Personen abzulegen, wobei die Landstände sonder Zweifel vergnügt sein werden. Allein es sei in der formula juramenti das Wort „zukünftiger Herr und Landesfürst" nothwendig auszulassen, weil nach dem Tode Ferdinand III. das Herzogthum Steier unmittelbar auf Ihre Majestät gefallen und daher jetzt ein anderer Fall sei, als vormals, wo die angehenden Landesfürsten noch bei Lebzeiten ihrer Väter und wirklich regierenden Landesfürsten die Huldigung empfingen."

Uebrigens soll die Confirmation der Privilegien so wie die Erledigung der alten Gravamina binnen drei Monaten geschehen und auch ein Revers ausgestellt werden, daß durch die Ausschreibung der Huldigung per Patenta dem alten Herkommen kein Abbruch gethan, sondern in Zukunft stets ein Landtag einberufen und wo nicht allen, doch den vornehmeren Landesmitgliedern darum partikulariter zugeschrieben werden solle.

Hiermit stellten sich die Stände zufrieden, bathen aber noch, dem Schadlosbriefe auch einschalten zu lassen, daß sie in das in privato abzulegende Jurament nur in Ansehung der höchsten

kaiserlichen Dignität eingewilligt hätten, und daß daher alle künftigen Landesfürsten, welche nicht wirkliche römische Kaiser sind, so wie etwa zu diesem Akte abgeordnete Commissäre, wer sie auch sein mögen, gehalten sein sollen, wie von Alters her das Juramentum in publico vor den gesammten Landständen unweigerlich abzulegen.

Nach dem Willen des Kaisers sollten die Stände zu Fuß nach Hof kommen, um ihn, der zu Pferde zur Domkirche ziehen wollte, dahin zu begleiten; allein, da Regen einfiel, wurde den Ständen gestattet, sich der Wagen zu bedienen. Der Zug ging sofort nur durch den Gang über den Schwibbogen in die Kirche, wo ein feierliches Hochamt gehalten wurde. In die Burg zurückgekehrt, legte der Kaiser den landesfürstlichen Eid auf die Landesverfassung vor einer ständischen Commission in die Hände des Landeshauptmanns ab, während der Oberstthofkanzler Hans Joachim Graf von Sinzendorf, an der linken Seite des Kaisers stehend, den vom Landeshauptmanne vorgesprochenen Eidesworten ein auf ein Pergamentblatt geschriebenes Formular des Juramentes vergleichend entgegen hielt.

Nach diesem Akte fertigten die als Zeugen gegenwärtig gewesenen Landesmitglieder eine in der Folge in das Landschaftsarchiv niedergelegte Attestation aus, durch welche sie bei adeliger Ehre, Treue und Glauben bestätigten, daß Kaiser Leopold I. wirklich den landesfürstlichen Eid vor der Huldigung abgelegt habe.

Nunmehr begab sich der Kaiser in den Rittersaal, setzte sich zu Thron, und die zahlreich versammelten Stände leisteten den Huldigungseid, worauf sie, der Landeshauptmann zuerst, sämmtlich zum Handkusse gelassen wurden. Hierauf zog man zur Domkirche, dem Te Deum beizuwohnen, und dann wieder in die Burg zurück, wo eine festliche Hoftafel die ganze Huldigungsfeierlichkeit beschloß; vor dem Ablaufe des Jahres aber erfüllte der Kaiser auch sein Versprechen und fertigte die zugesicherte Landhandfeste aus.

Leopolds ältester Sohn und Nachfolger, Joseph I. starb allgemein betrauert schon im sechsten Jahre seiner Regierung, ohne daß eine Erbhuldigung stattgefunden hatte. Sein Bruder Karl, als Kaiser der sechste, als Herzog von Steiermark der dritte dieses Namens, verlangte, wiewohl erst 18 Jahre nach seiner

Thronbesteigung, durch ein Rescript vom 28. Februar 1728 die Huldigung in Steiermark, ermahnte aber die Stände zugleich bei dieser Gelegenheit, jeden ihm unbeliebigen Luxus, und die daraus entspringenden unnöthigen Kosten zu beseitigen *). Bald darauf erschien ein kaiserlicher Kammer- und Hoffourier in Grätz, um sämmtliche Häuser ohne irgend eine Ausnahme nach ihren Bestandtheilen genau zu beschreiben, damit für den kaiserlichen Hofstaat die nöthigen Wohnungen ausgemittelt werden konnten. Uebrigens bemerkte eine in Wegreparationssachen angeordnete Hofcommission den überaus schlechten, und dem kaiserlichen Einzuge nicht angemessenen Zustand des Pflasters in der Hauptstadt, und es wurde daher beschlossen, den Hauseigenthümern von jeder Quadratklafter 15 kr. abzufordern, ohne daß daraus für die Zukunft eine Folgerung gezogen werden sollte. Auf diese Weise wurde denn auch die nöthige Verbesserung des Stadtpflasters bewirkt, und zugleich wegen der beabsichtigten Reise des Kaisers die Herstellung aller Straßen in Innerösterreich angeordnet, welcher jedoch in seiner diesen Gegenstand betreffenden Resolution empfahl, „den armen Unterthan nicht zu sehr zu beschweren." Da die Aufnahme der Erbhuldigung aber überhaupt viele Auslagen verursachte, welche bei den jährlichen Steuerpostulaten nicht in Anschlag gebracht worden waren, so fand sich der Kaiser veranlaßt, dem Herzogthume Steiermark „einen ergiebigen Beitrag „dahin gnädigst anzusinnen, daß die ehrsame Landschaft in Steier „40.000 Gulden als einen Gratis-Beitrag zu bewilligen habe, „überdies aber unter Einem ein gleiches Quantum von 40.000 „fl. anticipationsweise, mithin gegen Wiederbezahl- und Vergü„tung 6 pr. Cento jährlicher Interessen, wobei mit kräftigster „Versicherung auf ihre eigenen Landtags-Praestationen cum „pleno jure retentionis beigeschafft, und dergestalt vorgeschossen „werde, daß die ersteren 5 Jahre das stipulirte Interesse zu be„zahlen sei, und dann die nächst darauf folgenden 5 Jahre hin„durch die Kapitalssumme selbst mit gleichen Ratis nebst der

*) Sieh: Die Erbhuldigung Karl VI., beschrieben von Ritter von Deierlsberg, ständischen Obersecretär. Mit mehreren Kupferstichen. Grätz, bei Widmannstätten. Auszugsweise auch abgedruckt in Kindermanns Beiträgen zur Vaterlandskunde. Band I. S. 319 und Band II. S. 209.

„pro Rato fortlaufenden Verzinsungs-Gebürnuß zur successiven „vollständigen Abstattung gelangen soll." Die Stände hielten über dieses landesfürstliche Postulat einen Berathungslandtag, fanden sich nach reiflicher Erwägung der Umstände des Landes nur in der Lage, ein Donativ von 30.000 fl. zu verwilligen, und sahen sich außerdem genöthiget, in ihrer Landtagserklärung beizufügen: „Was nebst deme die allergnädigst begehrten 40.000 fl. anticipa„tionsweise anbelangt, da wird Sr. kaiserlichen Majestät zur „milpgütigsten Erwegung gestellt, wie daß nemlich beide land„schaftliche Cassen mit großen Anticipationen sich allschon über„laden befinden, wie zumalen erst in jüngst abgeloffenem Jahr zu „Sr. kaiserlichen Majestät allerunterthänigsten Diensten 100.000 fl. „auf die Zinsguldenkassa anticipirt worden, und anjetzo auf diese „auch die vorangeregten 30.000 fl. Donativum interim zu anti„cipiren kommen; Auf die ordinari Landschaftskassa hingegen ha„ben sich die Stände gleich vor kurzen Tägen wiederumen 140.000 „fl. zur Fortsetzung des Straßenwerkes*) zu anticipiren eingelas„sen, und wenn nun zu diesen noch mehrere Anticipationes zuzu„stossen falleten, wurde nothwendig eine oder die andere gehindert „werden, und das Straßenwerk wiederumen in das Stecken gera„then müssen, weilen zu allen diesen genugsame Gelder nicht „aufgebracht werden könnten. Dahero befindet sich die treugehor„samste Landschaft veranlasset, Se. kaiserliche Majestät ꝛc. ꝛc. „allerunterthänigst zu bitten, sie, Landschaft von der Anticipirung „deren anjetzo allergnädigst begehrten 40.000 fl. landesväterlich „entschuldigt zu haben" ꝛc. Der Kaiser, wenn auch nicht gleich im ersten Augenblicke geneigt, von seiner Forderung etwas nachzusehen, fühlte sich in der Folge durch eine wiederholte gründliche Vorstellung der Stände doch bewogen, sich mit dem ermäßigten Anerbieten derselben zufrieden zu stellen. Nun wurden von beiden Seiten alle Anstalten zur feierlichen Erbhuldigung gemacht, wobei der Kaiser besorgt war, die Auslagen möglich zu beschränken, und deßhalb sogar Befehl gab, die nöthigen Baldachine und anderen Prachtgeräthe aus der Residenz nach Grätz zu senden, und dort bei seinem Einzuge die Anordnung kostspieliger Beleuchtun-

*) Karl baute bekanntlich die wichtige Verbindungsstraße zwischen Wien und Triest.

gen und Ehrenpforten zu unterlassen. Endlich trat er selbst sammt seiner Gemahlin und seiner Tochter, der 11jährigen Maria Theresia, seine Reise nach Steiermark an. Am 23. Juni wurde er in Frohnleiten von einem Ausschusse ständischer Mitglieder bewillkommt, und dann vor der Hauptstadt selbst auf der damals sogenannten Danzenberg'schen Wiese außer der Jesuitenmühle von sämmtlichen Landständen feierlich empfangen. Von dort ging der Zug über die Lend durch das Murthor, wo der Bürgermeister Sebastian Pesenkemer an der Spitze des in schwarze Mantelkleider gehüllten Magistrates auf übliche Weise die Stadtthorschlüssel überreichte, die Murgasse entlang über den Hauptplatz durch die Herren- und Neugasse zur Hofdomkirche. An der Kirchhofthüre wurde der Kaiser von dem Jesuitenrektor Franz Molindes mit einer lateinischen Rede begrüßt, und am Hauptkirchthore vom Fürstbischofe zu Seckau und sämmtlichen steiermärkischen Prälaten in Pontificalibus empfangen. Ein von der versammelten Geistlichkeit angestimmtes, und von den Geschützsalven der Festung begleitetes „Herr Gott, wir loben dich!" beschloß die Empfangsfeierlichkeit.

Am 6. Juli ging endlich, nachdem Kaiser Karl VI. den Ständen die von ihnen begehrten Reverse und Schadlosverschreibungen, ganz in der Art wie Leopold, ausgestellt hatte, die Erbhuldigungshandlung selbst ebenfalls nach dem Vorbilde jener im Jahre 1660 vor sich; nur daß der Schluß der landesfürstlichen sowohl als der landständischen Eidesformel nunmehr lautete: „Als Uns GOtt helffe, die gebenedeyte Mutter GOttes Maria, und alle Liebe Heilige."

Die Erbhuldigung, welche der letzte männliche Sprosse des Hauses Habsburg in Steiermark einnahm, war auch überhaupt die letzte, welche in diesem Herzogthume stattfand.

Kaum hatte Maria Theresia in Folge der pragmatischen Sanction die Regierung der österreichischen Erblande angetreten, so überschritten Preußen, Franzosen, Spanier, Sardinier, Baiern und Sachsen von allen Seiten feindlich die Gränzen ihres Reiches, um ihrem Haupte die vom Vater ererbten Kronen streitig zu machen. Bei solch allseitiger Bedrängniß mangelte die Zeit, eine förmliche Angelobung der Treue bei allen ihrem Scepter untergebenen Völkern vor sich gehen zu lassen. Die That bewies,

daß es auch unnöthig war. Thereſia, von den Ihrigen mit Muth, Gut und Blut vertheidigt, ging ſiegreich und im Schmucke aller ihrer Kronen aus dem harten Kampfe hervor. Im Jahre 1765 beſuchte ſie mit ihrem kaiſerlichen Gemahle auch Grätz, und zierte den eben erſt unter andern Koſtbarkeiten in der Burg aufgefundenen ſteiermärkiſchen Herzoghut, welchem bereits König Heinrich im Jahre 1228 kronartige Goldzinken zugeſtanden hatte *), mit acht koſtbaren Perlen von ſeltener Größe. Nach Thereſiens Tode beſtieg ihr großer Sohn Joſef II., das geiſtreiche Haupt voll weit umfaſſender Veränderungsplane, den Thron ſeiner erhabenen Mutter. In der beſtehenden ſtändiſchen Verfaſſung nur eine unwillkommene, theilweiſe hemmende Verzögerin ſeiner raſchen Neuerungen erblickend, nicht aber in ihr eine beachtenswerthe Leiterin und Warnerin erkennend, beſchränkte er nach allen Seiten die Wirkſamkeit der Stände, vereinigte die ſeit Jahrhunderten als eine eigene Würde beſtehende Landeshauptmannſchaft mit dem Amte des kaiſerlichen Landesgouverneurs, und ließ ſelbſt den altehrwürdigen Herzogshut nach der Reſidenz ſchaffen. Kaum aber hatte der raſtlos thätige, und nur in der Ungeduld ſeines edlen Herzens zu raſche Kaiſer, ermattet im Kampfe mit den widerſtrebenden Elementen ſeiner Zeit, das ſorgenvolle Haupt zur Ruhe gelegt, ſo ſetzte ſein Bruder und Thronfolger Leopold II. im Jahre 1791 die ſteiermärkiſchen Stände wieder in ihre Rechte ein, ſendete ihnen den ſteiermärkiſchen Herzoghut zurück, und erklärte ſich geneigt, die Erbhuldigung auf altherkömmliche Weiſe anzunehmen. Ehe jedoch der Tag zu dieſer feierlichen Handlung beſtimmt war, ging Leopold am 1. März 1792 mit Tod ab. Sein Sohn, Kaiſer Franz I., mitten in den Stürmen der erſten franzöſiſchen Revolution den Thron beſteigend, fand ſo wenig als ſeine ruhmwürdige Großmutter Muße, ſich die Treue der Steiermärker angeloben zu laſſen, aber er erprobte ſie im Unglücke wie im Glücke. Er hielt die von ſeinem Vater reſtituirte Landesverfaſſung aufrecht, und erklärte bei einem einzelnen Falle die ſteiermärkiſche Landhandfeſte, da die übliche Erbhuldigung und

*) Beiträge zur Vaterlandskunde für Inneröſterreichs Einwohner. Von J. C. Kindermann. Grätz 1790 bei Andr. Leykam. Erſter Band. Seite 237 (*).

daher die landesfürstliche Bestätigung dieser Urkunde nicht aus der Schuld der Stände unterblieben sei, für annoch gültig. Se. M. Kaiser Ferdinand I. erledigte die Bitte der Stände, nach dem Beispiele erlauchter Ahnen die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark annehmen zu wollen, durch die Eröffnung, er sei noch nicht in der Lage, sich hierüber erklären zu können, aber zum Voraus recht gerne geneigt, die Stände Steiermarks bei ihren althergebrachten und wohlerworbenen Rechten, wie selbe dermalen bestehen, auch fortan zu erhalten.

Allein die welthistorischen Ereignisse des Jahres 1848 veränderten auch die staatsrechtlichen Grundlagen des Herzogthumes Steiermark. Durch die von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand I. am 25. April 1848 proclamirte Verfassungs-Urkunde des österreichischen Staates (VII. §. 54) wurde zwar den bisherigen Provinzial-Ständen, in so ferne die Verfassungs-Urkunde keine Aenderung enthielt, ihre Einrichtung und Wirksamkeit erhalten; woraus man folgern konnte, daß nach selber auch die bisher übliche Erbhuldigung noch weiter rechtsgültig bestehen sollte. Als jedoch nach der freiwilligen Thronentsagung Kaiser Ferdinand des I. dessen erlauchter Neffe und Thronfolger, Se. M. Kaiser Franz Josef I., am 4. März 1849 dem Kaiserthume Oesterreich eine neue Reichsverfassung gab, trat auch hinsichtlich dieses altherkömmlichen Rechtsgebrauches eine wesentliche Aenderung ein. Nach den §§. 12 und 13 derselben findet nämlich nur eine Kaiserkrönung statt, und der Kaiser legt bei dieser, im Falle einer Vormundschaft aber der Regent beim Antritte der Regentschaft, den Eid auf die Reichsverfassung ab. Von einer Erbhuldigung in den einzelnen Kronländern ist in letzterer nirgends die Rede, vielmehr weist der §. 77, laut welchem die bisherigen ständischen Verfassungen außer Wirksamkeit treten, darauf hin, daß auch die sonderheitlichen Krönungs- und Huldigungsfeierlichkeiten in den einzelnen Provinzen künftig nicht mehr statthaben werden. Diese Ansicht findet auch darin ihre Bestätigung, daß das kaiserliche Patent vom 30. December 1849 womit die Landesverfassung für Steiermark verkündet wurde, ebenfalls keine Bestimmung über eine Erbhuldigungsfeier in diesem Kronlande enthält; und somit kann die Reihenfolge der Erbhuldigungen in Steiermark nun als historisch abgeschlossen angesehen werden.

Aus der bisher entwickelten Geschichte der Erbhuldigung in Steiermark ergibt sich nun von selbst das Wesen und die Form dieser feierlichen Handlung*). Der steiermärkische Herzog schrieb nämlich nach seinem Regierungsantritte einen eigenen Landtag zu diesem Zwecke aus, lud zu selbem in der Regel sämmtliche oder doch wenigstens die vornehmeren Landstände durch Partikularschreiben vor, und entband die in Staatsdiensten stehenden ständischen Mitglieder für dieses einzelne Geschäft ihrer Diensteide. Hierauf verhandelten die Stände mit der Regierung über die Einzelheiten der Huldigungsfeierlichkeit. Sobald alle Vorbereitungen getroffen waren, und der Herzog, falls er außer Landes residirte, herannahte, eilte ihm eine ständische Deputation bis an einen mehr oder weniger von der Hauptstadt entfernten Ort entgegen, um ihn zu begrüßen und nach Grätz zu begleiten. Hier erwarteten und empfingen den Ankommenden die versammelten Stände sammt dem Landeshauptmanne auf einem geräumigen Platze außer den Vorstädten. Von dort erhob sich dann der feierliche Zug nach der Stadt, und an dem Stadtthore überreichte der Bürgermeister an der Spitze des Magistrates die Stadtthorschlüssel. An der Hofdomkirche, wohin sich der ganze Zug unmittelbar begab, empfingen den Herzog sämmtliche Prälaten des Landes in Pontificalibus unter dem Vortritte des Fürstbischofs von Seckau, welcher dann am Hochaltare ein solennes „Herr Gott, wir loben dich" anstimmte, und so auf religiöse Weise die Empfangsfeierlichkeit schloß. An einem der folgenden Tage gab der Landesfürst den Ständen den Tag zur Huldigung bekannt, worauf sich diese versammelten, und nach vorausgegangener Berathung die Erklärung ihrer Bereitwilligkeit zur Leistung der Huldigung überreichten, welcher sie, wenn sie es nöthig fanden, noch eine oder die andere Bitte zur Wahrung ihrer Rechte beifügten. Am bestimmten Tage begab sich die ganze Landschaft unter Führung des Landeshauptmanns zu Fuß nach Hofe, und holte den Herzog zum Gottesdienste in der Hofdomkirche ab. Nach Anhörung desselben ging der Zug wieder in die Burg zurück, und hier legte der Herzog in der

*) Die Handschrift dieses Aufsatzes wurde mit Wissen des Verfassers zur Bearbeitung einer Abhandlung über Innerösterreich in Ersch und Grubers allgem. Encyclopädie benützt.

Regel vor sämmtlichen Ständen, ausnahmsweise vor einem aus 6 ständ. Bevollmächtigten bestehenden Ausschusse, den in der Landhandfeste aufgezeichneten Eid, welchen ihm der Landeshauptmann vorsprach, zur Aufrechthaltung der Landesverfassung ab, welche jedesmal neuerlich verbrieft ward. Nun leisteten auch die Stände im gemeinschaftlichen Chore den ihnen vom Hofkanzler vorgelesenen Huldigungseid, und wurden sofort — zuerst der Landeshauptmann, dann die Uebrigen ohne Unterschied des Ranges — zum Handkusse zugelassen. Hierauf ward zur Danksagung für den glücklichen Vollzug dieses wichtigen Aktes in der Hofdomkirche das Te Deum gesungen, und eine offene Hoftafel nebst einem Hofballe oder einer andern der Sitte der Zeit angemessenen öffentlichen Lustbarkeit machte den Schluß der festlichen Tage einer Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark.

Die Peutinger'sche Tafel

verglichen mit dem „Treibacher"- und „Neumarkter"-Meilensteine.

Von

Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

In „Kärntens Alterthümern," II. Hefte, Tafel XV, Fig. 2. (herausgegeben von M. F. v. Jabornegg und Grafen v. Christallnig, Klagenfurt 1845) ist ein Meilenstein abgebildet, welcher zu „Treibach", wahrscheinlich dem alten „Matucaium", oder doch in dessen Nähe, nicht gar ferne von der Gegend „Zwischenwässern" ausgegraben wurde. Er hat in den ersten vier Zeilen seiner Inschrift zwar nur einzeln dastehende Siglen, und entzieht dem Auge den Namen eines Kaisers, der sich aber ohne Schwierigkeit finden läßt, wenn man andere ähnlich lautende Inschriften zu Rathe zieht.

Dieser nicht ersichtliche Name geht den Kaiser „Macrin" an, von dem laut der Inschrift gesagt wird, daß er den Meilenstein mit seinem Sohne „Diadumenian" als Mitregenten um das Jahr 218 nach Chr. errichtet habe, denn das deutlich angegebene Tribunatsjahr „Macrins" fällt in eben dieses Jahr.

Die Inschrift dürfte ergänzt so lauten:

IMpeRator. CAESAR. Marcus
opELIuS. SEverus. macrinVs
Plus. fELix. auGustus
PONTifex. maXimus. TRIBuniciae
POTESTATIs II (secundum) Pater. Patriae. COnSul
PROCOnSul.. E. Marcus. OPELiVS
DIADVMENIANVS
NOBILLISSIMVS. CAESar
PRINCEPS. IVVENTVTIS
AVGG. (augusti) FECERVNT
(sic) A. VIRVNI. M. P
XV

d. i. „Der Oberfeldherr, Kaiser Marcus Opelius Severus Macrinus, der Gütige, Glückliche, Mehrer des Reichs, oberster Priester, Volksbevollmächtigter im zweiten Jahre, Vater des Vaterlandes, Consul, Proconsul, — und Markus Opelius Diadumenianus, vornehmster kaiserlicher Prinz (dann) Vorsteher der adeligen Jugend, haben Beide als Reichsmehrer (diesen Meilenstein) errichtet."

„Von Virunum aus 15.000 Schritte."

Dieser nun durch die lobenswerthe Sorgfalt des „historischen Vereins für Kärnten" uns erhaltene Meilenstein, welcher jetzt in der Lapidarsammlung des Herrn Dr. J. G. Kumpf zu Klagenfurt eine geschütztere Stelle einnimmt, als zu „Treibach", wo er als Eckstein eines Hauses verwendet ward, gibt die Entfernung „Virunums" von seiner nächsten Station in der Richtung nach „Ovilia" (Wels an der Traun) auf M. P. XV an, und stimmt mit der „Theodosianischen" Reisekarte laut Segmentum V (A—B) der „Peutinger'schen Tafel" bis auf M. P. I oder 1000 römische Schritte merkwürdiger Weise überein, — und nicht nur das; sondern er bezeugt auch, daß die in der Tafel bis „Wels" bei jeder Station angesetzten Zahlen von „Virunum" ausgehen, und die Distanzen eines Ortes zum andern sind.

Demnach werden in dieser Richtung nach der Peutinger'schen Tafel von „Virunum" bis „Matucaium" 14.000 Schritte; von „Matucaium" bis „Noreia" 13.000 Schr.; von „Noreia" bis „Biscellä ad pontem" 14.000 Schr.; von da bis „Tartusanä" 9000 Schr.; von „Tartusanä" bis „Surontium" 10.000 Schr.;

von da bis „Stiriates“ 15.000 Schr.; von „Stiriates“ bis „Gabromagum“ 15.000 Schr.; von da bis „Ernolatia“ 8.000 Schr.; von „Ernolatia“ bis „Tutastio“ 12.000 Schr.; von da bis „Vetomanä“ 11.000 Schr.; und von „Vetomanä“ bis „Ovilia“ 11.000 Schritte gezählt.

Außer diesen von „Virunum“ aus gerechneten Distanzen-Angaben in dem Strassenzuge durch „Noreia“ nach „Ovilia“ kennt die „Peutinger'sche Tafel“ zwischen jeder dieser Stationen durchaus keine andern Meilenbezeichnungen, als die angegebenen. Nach ihr war die Distanz „Virunums“ von „Matucaium“ M. P. XIIII, aber nicht M. P. XIII oder gar M. P. XX, wie man glauben, und daher die Tafel mit sich im Widerspruche befindlich wähnen möchte; denn letztere Distanz ist (sonderbar genug) von dem „antoninischen“ Reisebuche hergenommen, und war eigentlich die Entfernungszahl „Virunums“ von „Candalica“, also in einer ganz anderen Richtung und nach einem ganz anderen Orte, als nach „Matucaium“. Auch war die Distanz „Matucaiums“ von „Noreia“ nicht M. P. XIIII, wie man gewöhnlich annimmt, sondern M. P. XIII, wie das aus der in der Tafel zweimahl (vielleicht in Folge eines Schreibfehlers, oder wegen des Umstandes, weil man etwa die ober „Noreia“ gelegenen Stationen von da aus zählen wollte) vorkommenden Bezeichnung ersichtlich ist.

Aus dem Ganzen erhellt, daß die Entfernung „Noreias“ vom Zollfelde zur Zeit des Kaisers „Theodosius“ nach der „Peutinger'schen Tafel“ 27.000 Schritte betragen hat, und daß der zu „St. Georgen ob Neumarkt“ aufgefundene Meilenstein nach Einrechnung der Mittelstation „Matucaium“ mit dieser Schrittezahl bis auf 1¼ der österreichischen Meile übereinkömmt, was, wie in der Abstandsberechnung über diesen Stein gesagt ward, von keinem Belange ist, und gar leicht in einer Strassenumlegung zur constantinischen Zeit seinen Grund haben mag.

Daher sind beide Steine für die alte Geographie sowohl, als für die Epigraphik ihrem Werthe nach als wahre Edelsteine zu betrachten, und wenn der „Neumarkter“ Meilenstein für die Glaubwürdigkeit der „Peutinger'schen Tafel“ von grossem Belange ist, weil er bezeugt, daß sich eben dort ein römisches Meilendenkmal vorfindet, wo die Tafel ein solches bezeichnet; so ist der

„Treibacher" Stein doch nicht minder als ein Gewinn für die Wissenschaft anzusehen, weil sein Fundort beweiset, 1. daß „Matucaium" wirklich in der Gegend „Zwischenwässern", oder doch nicht ferne davon gelegen war, und folglich der Standpunkt dieses Ortes geographisch bestimmt ist, endlich weil 2. seine Meilenbezeichnung darthut, daß man schon 218 n. Chr. die Distanz „Virunums" von „Matucaium" mit M. P. XV bemessen hat, was in der geraumen Zeit von 172 Jahren, als nach welchen das „Theodosianische Itinerar" sein Entstehen gehabt haben mag, nur um M. P. I oder ein Viertel der österreichischen Meile unterschieden ist.

Es ist und bleibt demnach die uns in den 12 Segmenten der „Peutinger'schen Tafel" erhaltene Abschrift des einstmaligen „Theodosianischen Reisebuchs" immerhin das schätzbarste Document über die alte Erdkunde jener Zeit, und wir würden trotz der andern zwei alten Itinerarien über die damahligen Straßenzüge Innerösterreichs im tiefen Dunkel schweben, wenn uns diese Abschrift des 13. oder 14. Jahrhunderts nicht erhalten worden wäre. Dank! jenem unbekannten Mönche, der sich in enger Zelle die Zeit abkargte, um das dem Moder zu entwinden, was uns jetzt so vieles Licht über die damahligen Ortsverhältnisse verbreitet. Mögen auch seine Angaben für die Anklänge unserer jetzigen Ortsnamen nicht recht zu passen scheinen, so möchte ich doch in seiner Copie hier und da eher ein kleines Versehen in den Zahlenangaben der Entfernungen einer Station von der andern zulassen, als es wagen, seinerseits zufällige oder willkührliche Versetzungen der Stationen anzunehmen. Die von Zeit zu Zeit aus dem Schooße der Erde geförderten Meilensteine bestätigen bereits, wie wir gesehen, immer mehr und mehr seine Angaben in der „Peutinger'schen Tafel" und vielleicht wird bei fernern Funden sich so manche Benennung und Ortsangabe darin rechtfertigen, die man jetzt für unpassend und fehlerhaft zu halten versucht wird. Lassen wir darum die kommende Zeit richten, sie ist die beste Enthüllerin so mancher Räthsel, die noch in den Rückläßen mittelalterlichen Fleißes walten!

Josef Verschitsch,

Landtischler und Mechaniker.

„Verstümmelte!“ welches Schlagwort für den menschlichen Geist! — Die Kunst hat sich seit Jahrhunderten bestrebt, den Verunglückten durch künstliche Gliedmassen nach Möglichkeit die natürlichen zu ersetzen, und ihnen dadurch Hülfe zu leisten. — Je mehr derlei Arbeiten zur Milderung des Unglückes beitragen, und den Scharfsinn in Anspruch nehmen, desto interessanter werden dadurch die Männer, die sich zum Wohle der leidenden Menschheit damit beschäftigen, aber um so beklagenswerther dann auch ihr Verlust. Möge es mir gestattet sein, Eines Mannes aus den wenigen dieser edlen Menschenfreunde zu gedenken und dessen biographische Skizze zu liefern, der anspruchslos und vielleicht zu wenig gekannt, gleichsam von der Vorsehung bestimmt zu sein schien, seinen leidenden Mitmenschen ihr trübes Loos zu erleichtern; möge diese kurze Lebensbeschreibung beitragen, einen Mann, der für unsere jetzige Zeit ein unersetzlicher Verlust ist, und dessen mechanische Arbeiten volle Anerkennung fanden und ihm einen geachteten Namen warben, der Nachwelt aufzubewahren.

Dieser Mann ist der Landtischler Josef Verschitsch.

Er ist von Steinberg des Bezirkes Ober-Radkersburg im Marburger Kreise Steiermarks im Jahre 1774 gebürtig, und ein Sohn armer Winzerleute. Seine ersten Jugendjahre brachte er im elterlichen Hause mit Verrichtung von Weingartarbeiten zu, worauf er später nach Prentlhof bei Radkersburg zum Herrn Franz Khörrer v. Freyspurg als Bedienter und Jäger, und dann

nach Ober-Radkersburg zum Herrn Grafen v. Wurmbrand als Bothe in den Dienst kam. Von diesen beiden Herren Dienstgebern unterstützt, vermochte er sich endlich im Prentldörfl (Gemeinde Neudörfl) des Bezirkes Neuweinsberg eine kleine Landwirthschaft anzukaufen, und durch deren Verwendung auch, da er große Neigung zum Tischlerhandwerke hatte, und sich in seinen wenigen freien Stunden aus Eigenem einige Fertigkeit erwarb, dieses Handwerk zunftmäßig zu erlernen. Auf diese Weise wurde Josef Verschitsch ein schlichter Landmann und Landtischler, der, zeitlich angehalten, den Vater beim Land- und Weinbaue zu unterstützen, vom Schulunterrichte nichts genoß, und daher weder lesen noch schreiben lernte. Ebenso konnte er auch nicht zeichnen, und dennoch brachte er es in seinem Tischlergewerbe so weit, daß seine Arbeiten sehr gesucht wurden. Der Ruf seiner Geschicklichkeit brachte Verstümmelte auf den Gedanken, durch ihn die Verfertigung künstlicher Gliedmaßen versuchen zu lassen, wozu ihm zuerst Herr Anton Graf v. Wurmbrand, der in der Schlacht bei Leipzig einen Fuß verloren hatte, die Anleitung gab. Er verfertigte ihm über seine Aeußerung, daß das aus Paris verschriebene künstliche Bein nur mangelhaft den Anforderungen entspreche, ein neues, welches so vortrefflich ausfiel, daß der Graf halbe Tage auf der Jagd beschwerdenlos zubringen konnte. Durch diese erste gelungene Arbeit ermuthigt, wagte sich Verschitsch an mehrere derlei Anfertigungen; die tief durchdachte und zweckmäßige Ausführung hölzerner Gliedmaßen verbreitete den Ruf des Künstlers immer mehr, und so kamen von denselben nicht nur viele in das In- sondern auch in das Ausland.

Künstliche Füße verfertigte er nach Warschau, Mainz, Pesth, Leudva, Gratz, Pettau, Venedig, Essegg, Salzburg, Villach, Fürstenfeld, Mariazell, Murberg und Rohitsch. Fürst Ahremberg, der künstliche Füße aus Paris und London mit geringem Erfolge anwendete, kehrte zum deutschen Künstler zurück, und ließ sich von Verschitsch 4 Stücke machen; ebenso reiste der Buchhändler Kunze aus Mainz im Jahre 1841 eigens zu Verschitsch, und ließ sich von ihm drei künstliche Füße machen, mit der Versicherung, daß er solche mit größtem Vortheile brauchen könne, ja, als er den ersten von Verschitsch verfertigten Fuß anlegte, warf er das in Paris oder London verfertigte Bein fröhlich mit den Worten weg:

„Jetzt ist es mir, als wenn ich keinen hölzernen Fuß hätte!" — Im Jahre 1843 kamen auch Ersuchschreiben von dem k. baierischen Landgerichte Wunsiedl in Oberfranken mit Bestellung einer künstlichen Hand. Außer Füßen verfertigte Verschitsch nämlich auch Hände und einzelne Finger, und lieferte in dem oberwähnten Jahre auch einen Vorderarm nach Gratz, und einen Daumen für einen Offizier nach Ungarn. Diese künstlichen Gliedmaßen arbeitete Verschitsch ganz nach eigener Erfindung mit den gewöhnlichen Tischlerwerkzeugen aus, und zwar ganz allein, nur die Stahlfedern ließ er unter eigener Aufsicht und Angabe durch einen Büchsenmacher anfertigen. Die Hauptvorzüge der von ihm gelieferten künstlichen Glieder liegen in der außerordentlich genauen Bearbeitung, Berechnung und zweckmäßigen Lage der Federn und dabei in der großen Dauerhaftigkeit. Die Werkzeuge und Apparate fertigte er sich fast alle selbst an, und sie machen seinem schaffenden Geiste die größte Ehre.

Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann nahm daher den Künstler in Anerkennung seiner Verdienste unter die bevorzugten Mitglieder des steirischen landwirthschaftlichen Vereines auf; und daß die Arbeiten dieses schlichten Landmannes auch überall volle Anerkennung fanden, zeigen nicht nur mehrere ausländische Zeitungsblätter, in denen seiner lobend Erwähnung geschieht, und die vorne angeführten Orte, in welche Verschitsch's Gliedmassen kamen, sondern auch der Umstand, daß bei dem unter dem Schutze Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Johann stehenden i. ö. Industrie-Vereine zu Gratz ein von ihm verfertigter künstlicher Fuß vertikal durchschnitten, an welchem die ganze Anfertigungsweise genau zu sehen ist, zum Studium öffentlich aufgestellt ist. Im Jahre 1845 verfertigte Verschitsch auf Verwendung der Bezirksobrigkeit Neuweinsberg auch zur allgemeinen österreichischen Gewerbsprodukten-Ausstellung in Wien eine künstliche Hand und einen Fuß, aber der schlichte einfache Künstler wurde hiebei mit seiner kunstvollen Arbeit, die freilich nur der Hülfsbedürftige gehörig schätzen kann, leider — gänzlich übergangen. Dieser Umstand berührte den mehr als 70jährigen Greis oft schmerzlich, und mag auch beigetragen haben, daß er, ohnedieß schon etwas geistesschwach, in letzterer Zeit gar keine Kunstarbeiten mehr lieferte. —

Den von der Gewerbs-Ausstellung in Wien rückgelangten hölzernen Fuß löste dem Künstler die k. k. medicinisch-chirurgische Lehranstalt zu Gratz ab; ein Holzfuß und eine Hand aber, welche sich im Nachlasse des Künstlers vorfanden, liegen bei der Bezirks-Obrigkeit Neuweinsberg zur Einsicht aufbewahrt.

Josef Verschitsch, dieser Menschenfreund, geliebt und geachtet, starb am 12. Juni 1847 unerkannt in der Tenne eines Bauernhauses zu Muckendorf des Bezirkes Gleichenberg, in welche Gegend er sich im krankhaften Zustande auf seinem Heimwege vom Klöcher-Gebirge nächtlicher Weile verirrt hatte, und wurde am 14. desselben Monates zu Straden beerdigt. Er hinterließ eine Witwe, aber keine Kinder. Den Leichenhügel des anspruchlosen Künstlers ziert kein Monument; möge ihm solches in den Herzen Derer, denen er ihre Leiden linderte und mit hülfreicher Hand stets beistand, fester gesetzt sein, als es Menschenhände vermögen *).

Radkersburg, im Jahre 1848.

Carl Ritter v. Pichl.

*) Der historische Verein dankt dem Herrn Verfasser auch ein von ihm mit Blei gezeichnetes Bildniß des Künstlers.

Anm. d. Ausschusses des hist. V.

Kaiser Josef II. in Leibnitz.

Der größte Theil des Leibnitzerfeldes wurde noch vor beiläufig 70 Jahren zu den unfruchtbarsten Theilen der untern Steiermark gezählt, und noch manche Greise erinnern sich, daß dieses Feld als eine öde Heide bestanden, und die bereits abgerissene Kirche, dem heiligen Rupert geweiht, als Wächter in der Mitte des Feldes sich erhoben hatte, deren Standpunkt noch heutigen Tages durch eine ehrwürdige Linde bezeichnet wird.

Hier wurden, wie die vaterländische Geschichte erzählt, im Alterthume und im Mittelalter viele Schlachten und Treffen geliefert, und noch in den letzteren Türkenkriegen war diese Ebene der Sammel- und Lagerplatz der erbländischen Truppen.

Unter der Regierung des großen, unvergeßlichen Kaisers Josef des II. aber, dessen Scharfblick auf die kleinsten Gebiete seiner Monarchie sich erstreckte, und überall Bildung und Wohlstand hervorrief, wurde auch dieser wüste Boden in ein fruchtbares Baufeld umwandelt. Im Jahre 1786 soll es gewesen sein, als er auf dem Leibnitzerfelde das letzte Mal Lager gehalten, und der Bürgerschaft von Leibnitz bedeutet habe, es werde in Zukunft keine Truppensammlung mehr im Bereiche ihrer Gemeinde für Feldzüge gepflogen werden, jedoch sollen sie nun beflissen sein, diesen öden Boden umzubauen, und in Aecker zu umschaffen. Er erließ deßhalb an die Schutzherrschaft Seckau ob Leibnitz den Auftrag, den ganzen Lagerplatz sogleich unter die Bürger nach Verhältniß zu vertheilen, und bei eigener Verantwortung Ob-

sorge zu tragen, daß diesem Befehle binnen Jahresfrist Folge geleistet werde.

Wenn man erwägt, daß die Insassen des alten Marktes Leibnitz nur kleine sogenannte Hausäcker besaßen, und der größte Theil ihrer Gemeinde für die Lager der Kriegstruppen bestimmt war; wenn man ferner erwägt, daß der Handel, welcher vor mehr als einem Jahrhunderte in Leibnitz besonders geblüht hatte, indem es ein großer Absatzort für die Weine der untern und für das Eisen der obern Steiermark war, allmählig abgenommen hatte, und die Bürger von ihren Gewerben nur einen geringen Ertrag gewinnen konnten, so kann man sich den Jubel denken, welcher die ganze Bürgerschaft beseelte.

Wie ein Zauberschlag wirkte dieser huldvolle kaiserliche Befehl, denn kaum war das Lager abgebrochen, als alle Pflüge und Eggen der ganzen Umgebung aufgebothen wurden, und Hunderte dieser ehrwürdigen Werkzeuge den bisher unfruchtbaren Boden durchfurchten, und bald in grünes Baufeld umschufen.

Von diesem Zeitpunkte an erhielt jede bürgerliche Behausung von Leibnitz um zwei Aecker mehr, nämlich einen sogenannten Lager- und einen Haltacker, weil auch die große Viehweide nächst Leitring vertheilt werden mußte, daher nun jeder Bürger bei seinem Hause vier Aecker besitzt, welche von demselben nie getrennt werden dürfen.

Besonders thätig wirkte bei dieser segenvollen Arbeit der damalige geistliche Rentmeister der fürstbischöflichen Herrschaft Seckau, Fasand, mit, welcher mit mildem Ernste gegen alle Hindernisse ankämpfte, welche vom kurzsichtigen, nur für den gegenwärtigen Augenblick lebenden Volke, gewöhnlich den wohlthätigsten Verbesserungen in den Weg gelegt werden. Noch gegenwärtig wird dieser würdige Priester, Beamte und wahre Menschenfreund von den bereits sehr wenigen alten Insassen des Bezirks Seckau, die ihn noch persönlich kannten, mit warmer Verehrung genannt.

Als der Kaiser im folgenden Jahre auf einer Reise das Leibnitzerfeld betrat, den vormals öden Boden des Lagerplatzes nach seinem Wunsche in fruchtbringendes Baufeld umgeschaffen sah, und von der genauen Erfüllung seines Befehles sich vollkommen überzeugt hatte, so ließ er ohne Verzug an Rentmeister

Fasand ein Belobungsdekret ausfertigen und auch der Bürgerschaft sein Wohlgefallen bezeugen.

Noch jetzt weist man den Platz in der Kapuzinerkirche in Leibnitz, wo dieser Monarch während seines Aufenthaltes im Orte täglich einer stillen Messe knieend beigewohnt hat.

Im großen Gasthause, in der Mitte des Marktes gelegen, früher zum Dirnbök genannt, nun dem Bürger Fuchs gehörig, bestand noch im Jahre 1827 ein Zimmer im ersten Stockwerke, das Kaiserzimmer genannt, in welchem ein Wandgemälde diesen Kaiser zu Pferde, umgeben von einer zahlreichen Generalität in der Mitte des Lagers auf dem Leibnitzerfelde darstellte, welches ein früherer Hausbesitzer nach seiner Absicht zum immerwährenden Andenken, daß sein Haus zur kaiserlichen Wohnung während der Lagerzeit gedient habe, mahlen ließ. Nachdem aber der gegenwärtige Besitzer eine große Umänderung im Innern des Hauses vorgenommen hatte, so verschwand dieses werthvolle Andenken und ungekünstelte Freskogemälde, welches Schreiber dieser Zeilen oft mit stiller Ehrfurcht und warmem Dankgefühle angesehen hatte.

Bald werden aber auch die wenigen alten Bürger von Leibnitz abtreten, welche sich noch erinnern, diesen großen Kaiser in ihrer Mitte öfter gesehen zu haben, und von seiner Huld, einfachen Lebensweise und seiner unserem Kaiserhause angestammten Herablassung gegen die ärmsten Insassen noch die schönsten Züge mit feuchtem Auge ihren Enkeln und Urenkeln zu erzählen wissen.

So hat sich dieser unvergeßliche Landesvater auch in Leibnitz ein ewiges unzerstörbares Denkmal durch Gründung eines segenreichen Bodens gestiftet, und Leibnitz, eine schon in der Römerepoche, wie auch im Mittelalter und bis zur Gränze der neuen Geschichtsfolge denkwürdige Ortschaft der Steiermark, möge diesem segenvollen Akte für die fernste Zukunft eine dankbare Erinnerung weihen.

Thalerhof, den 15. Februar 1846.

Kaspar Harb.

Auszug aus einem Stammbuche

des siebzehnten Jahrhundertes, als Beitrag zur Genealogie steirischer adeliger Familien.

Dem Freunde der vaterländischen Geschichte werden unter Denkmälern einer alten, sturmbewegten, aber kraftvollen und biederen Zeit auch geschriebene Worte solcher Männer immer werthvoll bleiben, welche durch Wort und That als Beschützer des Landes und Kämpfer für Recht und den Thron ihrer Landesfürsten der Nachwelt im rühmlichen Andenken sich erhalten haben.

In die Reihe solcher Denkmäler gehören auch die Gedenk- oder Stammbücher, früher auch Gesellenbücher genannt, welche schon vor einigen Jahrhunderten in den adeligen Familien zu treffen waren. Sie dienen oft als Originalquellen zur Berichtigung genealogischer Tafeln und Wappen alter Adelsgeschlechter, und liefern eine Charakteristik der Sprache des freundschaftlichen Verkehrs jener Zeit.

Es folgen hier aus dem Gedenkbuche des Hans Ludwig Walther zu Waltherswеill, im Jahr 1606 des fürstlich Barbonsonischen Regiments Hauptmann, mehre solche dem Lande Steiermark angehörige Namen, welche dieses Buch als Autografieen enthält, und die in verschiedenen Jahren und Punkten des großen deutschen Reiches auf den weiten Zügen seines Besitzers, und zum Theile der späteren Besitzer desselben sammt Wahlsprüchen eingetragen worden sind. Auch die Namen mehrer adeliger Frauen erscheinen hier eigenhändig eingeschrieben.

1.

Hans Ludwig Walther zu Waltherswеill,
des fürstlich Barbonson'schen Regiments Hauptmann.
1606.

Sein Sprüchlein lautet:

„Unschult macht Ungedult, reim sich oder nit."

Im Jahre 1619 in Wien gestorben.

2.

Christof Gottlieb Leopold Freyherr von Waltherswеill,
röm. kays. Maj. Trugsaß, Landrath und Beysitzer in Steyer.
1674.

„Dugent Richt, was Unglik bricht."

Die Brüder Stephan und Bernhard Walther wurden am 13. Jänner 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

3.

Adam, Freyherr zu Herberstein.
1611.

„Siendige nit, Gott siehts."

4.

Jakob, Freyherr zu Herberstein.
1615.

„Tousiors Amoureux, Jamais Marié."

5.

Wolff Sigmund Freyherr zu Herberstein
den 25. May 1615.

Dieses noch kräftig fortblühende uralte Geschlecht wurde am 18. November 1531 und 24. Jänner 1537 in den Freiherrnstand, am 26. Februar 1644 in den Grafenstand, und am 30. Juli 1710 in den Reichsgrafenstand erhoben.

6.

Görg Christian Herr von Zinzendorf auf Hausegg,
Erbjägermeister in Oesterreich.
1618.

„La patiançe palse par tout
maifs
Patientia lesa fit furor."

7.

Hans Friedrich Herr von Zinzendorf
In Wien den 6. Juny im Jar 1615.
„Les armes et la foy Doibuent mourir avec moy.“
„Allzeit fröhlich Ist Unmüglich.“
Am 1. Juli 1616 in der Donau beim Baden ertrunken.

Diese Zinzendorfer mögen wahrscheinlich mit jenen gleichen Namens befreundet gewesen sein, die im Judenburgerkreise begütert waren.

8.

Ernest von Kolonitsch, Freyherr und Obrister.
1611.
„Alleß Midt Gottes willen.“

Dieses am 3. Mai 1638 in den Grafenstand erhobene Geschlecht ist in Steiermark rühmlichst bekannt.

9.

W. Jakob Freyherr von Dietrichstain.
Regenspurg den 5. 10ber 1613.
„Wie Gott will. Si ben vive, ben muore.“

Ein noch in fürstlichen und gräflichen Familien fortblühender Name.

10.

Carl F. v. Stadl in Riekerspurg.
Gratz den 5. April 1610.

Eine steiermärkische freiherrliche Familie.

11.

Otto Ernst, Freyherr von Teuffenbach.
Grätz den 27. April 1663.

Die Teufenbache waren ein in Ober- und Untersteiermark begütertes altes Geschlecht.

12.

Carl von Künburg.
Salzburg den 15. October 1609.

Eben dieser Carl von Khünburg wurde mit der ganzen Familie den 1. Juni 1602 in den Freiherrnstand und am 4. Februar 1669 in den Grafenstand erhoben.

13.

Vespasian Freyherr von Rämschißl.

(Ohne Jahrzahl.)

„Glikh und Unglikh, Freidt und Sorgen,
Seindt mein Fruhestukh alle Morgen.“

Da diese Familie erst am 9. September 1655 in den Freiherrnstand erhoben worden, scheint diese Schrift der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzugehören.

14.

Maria Sibilla Frau Waißin geborne Freyin von Offenhaimb 1657.

Sowohl die Familie der Ritter von Weiß, als auch der von Offenheim waren in Steiermark begütert.

15.

Rued. von Pöttingen und Presing.

Passau den 29. October 1610.

„Antitotum vitae patientia.“

Ob dieser Pöttingen mit den Grafen von Pötting und mit den Freiherren von Presing verwandt war, welche Geschlechter auch der Landmannschaft von Steiermark angehörten, weiß man nicht mit Gewißheit anzugeben.

16.

Hans Friderich von Stainach.

1610.

Das alte Geschlecht der Stainach ist ausgestorben.

17.

Rudolf von Saurau.

Grätz den 20. April 1610.

„Vu bel morir tutta la vita honora.“

Dieses uralte, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in schneller Folge in den Freiherrn- und am 5. Jänner 1638 in den Grafenstand erhobene Geschlecht ist nun auch durch den Hintritt des Maria Zeno Grafen von Saurau im Jahre 1846 männlicher Seits erloschen; möge sich eine Feder finden, um diesem alten, rühmlichen Namen eine würdige Erinnerung zu weihen.

18.

Ha. Th. Stainpeiß Frh.
Grätz den 1. Februar 1658.
„Red, Richt, und Glaub nicht Balt."

Ein bekanntes, am 9. März 1640 in den Freiherrnstand, und am 12. Juni 1676 in den Grafenstand erhobenes, in Steiermark begütert gewesenes Geschlecht.

19.

Hanns Wilhelm Herr v, Khronnegg Frh.
Gratz den 2. Juli 1645.
„Fortes fortuna adjuvat."
„Unverzagt mit Gott gewagt."

Ein am 12. Juni 1631 in den Freiherrnstand, und am 25. August 1663 in den Grafenstand erhobenes Geschlecht.

20.

Hannß Ruepp von Pfeilberg, Römb. Khay. Apstl.
Druchßas den 25. Martyi 1610.
ανεχθ και απέχθ.

21.

Justina Rueppin von Pfeilberg, eine geborni Schmidtlabin.
„Anfang bedenkh endt."

22.

Maximilian Ruepp von Pfeilberg.
1610.
„Fidentem nescit deseruisse Deus."

Ein altes in Steiermark begütert gewesenes Rittergeschlecht.

23.

Ludwig Grimming zum Nieder-Rain.
Hauptmann 1606.

Ein am 16. April 1649 in den Freiherrnstand erhobenes Geschlecht, und in die Stände Steiermarks aufgenommen.

24.

Joannes Philibertus Schrantz a Schranzcegg
4ti Mayi Anno Dni. 1610.

Ein Sprößling eines ebenfalls schon erloschenen in Steiermark begütert gewesenen Rittergeschlechtes.

25.

Balthasar v. Gleinz, Grätz den 20. April 1608.

Dieser war Vicedom in Leibnitz.

Ein in Steiermark sehr begütert gewesenes Geschlecht, welches kurz vor seinem zu Anfang des 18. Jahrhunderts erfolgten Aussterben in den Freiherrnstand erhoben worden.

Sie schrieben sich gewöhnlich Gleinz zu Gleintzstetten, dem heutigen Gleinstätten.

26.

Hanns Jakob Hundt.
1611.

Der Name eines in Steiermark längst erloschenen Rittergeschlechtes.

27.

Abrahamb von Norbach auf Klingenbaum und Ebenzweyer. Aussee den 5. Febr. 1610.
„Khomb Glück, erfrey Hoffnung."

28.

Hans Cristoff von und zu Norbach.
1610.

Dieses Rittergeschlecht hat einst die Herrschaft sammt Schloß St. Josef besessen, vormals Rohrbach genannt.

29.

Moriz von Stainach
1610.
„Zeit bringt Rosen."

Sieh unter 16.

30.

Wolff Andre Jöstl zu Lind.
Judenburg den 23. May 1610.
„Kein Glükh ohne Neidt."

Dieses alte steirische Geschlecht hat der Religion wegen Steiermark verlassen.

31.

Jann Sigismondo Baro d'Herberstain.
1656.
Sieh die Namen unter 3, 4 und 5.

32.

Christoff von Zöttlitz, Hauptmann.
1610.

Aus diesem in böhmischen und schlesischen Landen berühmten Geschlechte wurde dieser Christoff am 19. Februar 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

33.

Leopold Grafenauer zu Oberndorf auf Oberstainach.
Den 27. Febr. 1610.

Dieser wurde am 7. Februar 1604 in die steirische Landmannschaft aufgenommen.

34.

Enzenberger 1609.

Der Name eines altadeligen Geschlechtes, welches in der Folge in den Freiherrn- und in den Grafenstand erhoben worden.

35.

Hannß Carl Herzenkrafft.
Oberthal den 20. Novembriß 1609.

Der Name eines alten, bereits erloschenen Rittergeschlechtes, das in Steiermark begütert war.

36.

Georg Christof Rauber zu Kainegg und Obertruchses.
Beschehen den 5. 7bris 1613 zu Regenspurg.
„Niemandt will ich's sagen, sondern gedenkhen, was mein Junges Herz thut krenkhen." — „Dum spiro, spero."

37.

H. Frid. Rauber.
Wien den 15. Novemb. 1614.
„Beschaffen ist unerschloffen."

38.

Sigmundt Bernhardt Rauber.
Wien den 11. 10ber 1614.
„Magnus quaestus est pietas, cum sorte sua contenta.“

39. & 40.

Herman David Rauber.
Wolff Andre Rauber.
Wien den 11. Dezember 1614.
„Nolse Deum, et bene polse mori sapientia summa est.“

Dieſes in der Folge in den Freiherrnſtand erhobene Geſchlecht ſtarb, wie mir ſcheint, i. J. 1809 männlicher Seits aus, deren letzter Sproße auf dem Graben zu Gratz als penſionirter General geſtorben iſt.

41.

Hannſs Alexander Stadler.
Wien den 15. Tag November 1614.

Sieh unter 10.

42.

Joannes Adamus Eder de Kainbach,
Dns. in Rottenthuren et Zeyring Sacr. Caes. Mttis. Consiliarius Camerae Aulicae Imperialis.
1664.
„Adjutorium Domini Inimicis meis Timor.“

Wahrſcheinlich der Sohn oder ein Enkel des Andrä Eder zu Kainbach, welcher das Schloß Kainbach erbaut, und dieſe Herrſchaft im Jahre 1618 gegründet hat.

43.

Carolus Sigismundus Josephus a Claffenau.
20. Febr. 1699.
„Sum tuus, esto meus, Servet utrumque DEVS.“
Der Name einer begütert geweſenen adeligen Familie.

44.

Wolff Tätenpekh zu Tätenpekh.
1610.

45.

Maria Magdalena Tattenpeckhin, eine geborne Zaherißin 1610.

46.

Genovefa von Paumbgardten zum Frauenstein, geborne Tättenpockhin von Ering und Tättenpakh.

47.

Sabina Tätenpöckhin
1610.

Die Familie Tattenbach, nicht lange vor ihrem Aussterben, am 11. Juli 1638 in den Grafenstand erhoben, war in Steiermark sehr begütert, und es ist nur zu bedauern, daß in der Vaterlandsgeschichte Hanns Erasmus Graf von Tattenbach mehr als seine rühmlichen Vorfahren genannt wird.

Thalerhof, den 18. Juli 1847.

Kaspar Harb.

Aus der C. Tanzer'schen Buchdruckerei. Geschäftsleiter: F. Regen.

Inhalt.

Seite

Vorbericht.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Eröffnungsrede des Vereinsdirectors, Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 21. Juni 1849 3

Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des histor. Vereins für Steiermark, von Dr. Leopold Haßler 7

II. Wissenschaftliche Mittheilungen.

Albert v. Muchar. Nekrolog von Theodor Gaßner 13

Antiquarische Reise in das obere Murthal. Von Richard Knabl 24

Andeutungen über die Umstaltung der inneren Ordnung des st. st. Zeughauses in Gratz. Von Joseph Scheiger 71

Seite

Die älteste Original-Urkunde im Joanneums-Archive. Mit Anmerkungen von Herrn Dr. Johann R. v. Jenull, mitgetheilt von J. Wartinger 83

Neuere Funde des Leibnitzerfeldes in den Jahren 1848 bis 1850. Von Richard Knabl 90

Peinliches Urtheil aus einem Kloster vom 15. Jahrhunderte. Von J. Wartinger 96

Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. Von C. G. v. Leitner 98

Die Peutinger'sche Tafel, verglichen mit dem Treibacher- und Neumarkter-Meilensteine. Von Richard Knabl 137

Josef Verschitsch, Landtischler und Mechaniker. Von Carl R. v. Pichl 141

Kaiser Josef II. in Leibnitz. Von Kaspar Hard 145

Auszug aus einem Gedenkbuche des siebzehnten Jahrhunderts, als Beitrag zur Genealogie steirischer adeliger Familien 148

Druckverbesserungen.

Seite	26	Zeile	24	statt „Morgens“ ist zu lesen „Abends.“
»	32	»	9	» „sie an ihrem Fundorte“ ist zu lesen: „als sie an ihrem Fundorte.“
»	40	»	25	» „wo von einem Duumvir“ ist zu lesen: „wo vielleicht von einem Duumvir.“
»	52	»	23	» „Polygamia“ ist zu lesen: „Bigamia.“
»	61	»	23	» „MARCELINVS“ i. z. l.: „MARCELLINVS.“
»	91	»	14	» „Venillum“ ist zu lesen: „Vexillum.“
»	92	»	24	» „EELICITAS“ ist zu lesen: „FELICITAS.“

Berichtigung zu Seite 38 bis 39.

Aus Versehen ist der Ort „Judendorf“ in das Kronland „Steiermark“ einbezogen worden, was bei der nur „einmal“ geschehenen Durchreise um so entschuldbarer ist, als derselbe hart an der Gränze nächst „Dürrenstein“ liegt. Daher dieses bei der eben am Schlusse des Druckes eingegangenen näheren Aufklärung mit dem Beisatze berichtigt wird, daß der zu „Judendorf“ noch im Jahre 1826 befindlich gewesene und für „Steiermark“ vindicirte Inschriftstein dem Kronlande „Kärnten“ angehört.

Nachricht.

Im Verlage des steierm. histor. Vereines (befindlich im Archiv- und Münzenkabinete des Joanneums) sind auch noch Exemplare zum Preise à 1 fl. EM. vorräthig von den

Schriften

des

historischen Vereines

für Innerösterreich.

Erstes Heft, herausgegeben von dem Centralausschusse des Vereines.

Gratz, 1848.

Riegersburg
Südseite

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Zweites Heft.

Mit sieben Steindruck-Beilagen.

Gratz, 1851.

In Commission bei August Hesse.

Inhalt.

Seite.

I. Vereins-Angelegenheiten.

1. Eröffnungsrede des Directors Hrn. Abten zu Rein 3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des Vereines. Von Pfr. R. Knabl 7
3. Statuten des Vereines für Steiermark 15
4. Bücherverzeichniß des Vereines 27

II. Wissenschaftliche Mittheilungen.

5. Inschriftliche Funde. Vom Pfr. R. Knabl 43
6. Rieggersburg. Vom Dr. und Professor Göth 74
7. Die Römergräber bei Hartberg. Vom Dr. Mathias Macher 107
8. Bemerkungen zur Carlomannischen Urkunde. Von Gottlieb Freiherrn v. Ankershofen 127

9. Noch ein Wort über die Zuständigkeit der Carlomanniſchen Urkunde. Vom Dr. und Profeſſor M. Robitſch 140

10. Alois Beck von Widmannſtätten. Von Carl Hofrichter 144

11. Epigraphiſcher Excurs. Vom Pfr. R. Knabl 151

III. Miscellen.

12. Einladungsſchreiben Erzherzogs Ferdinand an den Abten von Rein zur vorhabenden Hochzeit. Mitgetheilt aus dem Stiftsarchive zu Rein 165

13. Hofſtaat der Princeſſintochter Erzherzogs Carl bei ihrer Ueberſiedlung nach Polen. Mitgetheilt von Franz v. Formentini 167

14. Fund röm. Goldmünzen zu Cirkovic am Pettauerfelde. Mitgetheilt vom Pfr. Rich. Knabl 173

15. Münzenfund zu Hohenmauthen und Mahrenberg. Mitgetheilt vom Pfr. Rich. Knabl 182

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Eröffnungsrede

des Vereinsdirectors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abtes zu Rein, bei der allgemeinen Versammlung am 2. December 1850 unter dem Vorsitze Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Herrn Erzherzogs Johann.

Hochansehnliche! Hochverehrte!

Zum reichlichen Ersatze für die ungewöhnlich lange Trennung seit unserem letzten Beisammensein genießen wir heute die ausgezeichnete Freude, die Reihe der allgemeinen Versammlungen aller jener gemeinnützigen einheimischen Landesvereine unter den Augen Desjenigen zu eröffnen, den Alle mit Ehrfurcht und Liebe, ja mit Begeisterung ihren erhabenen Gründer, ihren belebenden Genius nennen. War die Trennung von Höchstdemselben eine noch weit längere, und in einer so verhängnißvollen Zeit noch weit drückendere, so ist der Wonnegenuß über das Wiedergegebensein unseres Innigstersehnten desto überfließender! — Die Stellung, welche ich ohne mein Verdienst hier einzunehmen die Ehre habe, leget mir daher die angenehme Verpflichtung auf, im Namen Ihrer Aller unserem durchlauchtigsten Herrn Präsidenten, in welchem wir sonderheitlich nicht nur einen Mäcen, sondern selbst einen warmen, vertrauten Freund der Geschichte verehren, unsere ehrfurchtvollste Begrüßung und unseren tief gefühlten Dank für die heute uns geschenkte persönliche Theilnahme darzubringen.

Geruhen Euere kais. Hoheit diesen Zoll unserer innigsten Verehrung, wie auch unseren heißesten Wunsch gütigst entgegen zu nehmen, daß Gottes Vorsehung Ihr thatenreiches Leben, welches selbst ein reichhaltiges Buch der Geschichte ist, dessen zahl-

reichste und schönste Blätter unserer Steiermark, alle aber dem Gemeinwohle angehören, noch recht lange erhalten wolle! —

Der gewaltsame Durchbruch einer neuen Zeit konnte bis itzt den friedlichen Bestrebungen unseres Vereines sich nicht günstig erweisen. War schon der Geist der jüngst vorausgegangenen Periode im überwiegenden Maße den materiellen Interessen und dem Sinnendienste hingegeben, so hatte das Zertrümmern des alten Gesellschaftsbaues noch überdieß die natürliche Folge, daß viele schätzbare Kräfte neben den Geschäften des Berufes und Amtes sich mit der abgenöthigten Bemühung aufzehrten, die Trümmer des alten Haushaltes zu retten, zu sammeln, und wieder zu einem wohnlichen Baue zu fügen. — Dieser Ungunst ungeachtet ist das jüngste Jahr dennoch nicht ohne Früchte für den Verein dahingegangen, die davon zeugen, daß er seiner frei erkorenen Bestimmung eingedenk war. Klio schafft zwar kein Brod in die Kammer, sie locket nicht durch Sinnenreiz, sie besitzet aber die Anziehungskraft eines erfahrnen bewährten Freundes, dessen vertraulichem Umgange Jeder, der ihn einmal liebgewonnen hat, um so sehnsüchtiger die wenigen Feierstunden weihet, als ein solches zeitweiliges Zurückziehen aus dem betäubenden Gewirre der Meinungen, aus dem Gewühle sich durchkreuzender Bestrebungen, aus den für Weisheit sich ausbietenden, ideologischen Träumen, aus dem Anwehen moralischen Fäulnißgeruches, und aus den Mühen des Tages, wahrhaftig wohlthuende Erholung ist! —

Die seit mehr als einem Jahre thatsächlich vollzogene Auflösung des ursprünglichen dreigliedrigen historischen Vereines für Innerösterreich in drei selbstständige Provinzialvereine hat durch die inzwischen eingelangten übereinstimmenden Beschlüsse der allgemeinen Versammlungen unserer beiden Nachbarsvereine nun auch ihre volle, rechtskräftige Form erhalten. Hiedurch ist aber nur das ehevor bestandene Rechtsverhältniß, nicht aber auch das Freundschaftsband unter den drei Vereinen aufgelöset, und mithin auch das Feld der Wirksamkeit keinem derselben geschmälert worden. Das Gebiet der Wissenschaft kennet keine Zollschranken und obgleich jeder Verein zunächst nur auf seinen eigenen Boden angewiesen ist, so kann es wegen des vielhundertjährigen innigen Verkehres zwischen den Provinzen Innerösterreichs nicht fehlen, daß, während jeder Verein zunächst nur für sich forscht, ihm zu-

gleich schätzbare Funde für den Nachbar in die Hände kommen, und daß die von jedem einzelnweise gewonnenen Lichtpunkte auch auf weitere Strecken hin eine willkommene Beleuchtung werfen. Solche Freiheit der Bewegung und Mittheilung, die ohnehin nie gesperrt war, kann, wenn sie mit freundschaftlicher Gesinnung Hand in Hand geht, uns und unseren Nachbarn nur Gewinn bringen und wird auch fortanbestehen. Das nächst vorbereitete zweite Heft unserer Vereinszeitschrift wird davon Zeugniß geben, welches förderſame Entgegenkommen zwischen unserem und dem kärntner'schen Vereine hinsichtlich der Ausbeutung römischer Inschriftsteine zur Gewinnung historischer Resultate Statt gefunden hat. Auch unsere südlichen Nachbarn sind bei dieser Gelegenheit nicht unbesucht gelassen worden. —

Mögen wir aber immerhin zunächst nur das Unsrige suchen, so liegt noch eine große, weitausreichende Arbeit vor uns, nicht etwa, weil Steiermark groß, sondern weil sicher eine reichliche Zahl seiner Geschichtsquellen noch unbekannt ist. — Einen Theil decket die Erde, einen andern der Staub einheimischer Archive, viele hat der Zufall nach allen Winden zerstreut, und die reichen Schätze, die ein günstigeres Geschick an auswärtigen Sammelplätzen aufgespeichert hat, harren noch der Kundgebung dessen, was sie in sich bergen.

Zur Aufarbeitung eines so unübersehbaren Materials ist das Zusammenwirken Vieler nothwendig, und Jeder kann in seiner Weise Verdienstliches wirken. Vor Allem zählet der Verein auf die Willfährigkeit Derjenigen, die in der Lage sind, die in ihren eigenen Besitze befindlichen Urkundenkammern zu öffnen, oder durch ihre Vermittlung die in fremder Hand befindlichen uns zugänglich zu machen, wie auch von Allem, was günstige Zufälle an das Licht bringen, dem Vereine Nachricht zu geben. Jede solche Art von Mittheilung darf in Voraus des wärmsten Dankes versichert sein.

Das Sichten, Ordnen und Verwenden des gewonnenen Materials, das Liefern selbstständiger Arbeiten über einzelne Partien der Geschichte, sind weitere Aufgaben des Vereins, zu deren Leistung nicht Jedermann berufen ist. Bisher mangelte gar Vieles an der nöthigen Vorbereitung dazu, und es darf darum nicht befremden, daß wir derartige Arbeiter unter uns nur wenige zäh-

len. Deßhalb muß aber auch nach Möglichkeit dahin gewirkt werden, daß ein Nachwuchs herangezogen werde, dessen historisches Wissen nicht mit auswendig gelernten Compendien abgeschlossen ist, und weiterhin wieder nur durch auf gewisse Effecte berechnete Flugschriften-Literatur genährt wird, sondern der die Würde der Geschichte richtig erfassend, in ihr nur die Wahrheit sucht, und um der Wahrheit willen die Mühe nicht scheuet, ja Lust und Geschmack daran findet, selbst in die Schächte ihrer Fundgruben hinabzusteigen, deren Abteufung und Aufbereitung aber ohne besondere Vorkenntnisse nicht möglich ist. — Die Geschichte ist nicht dazu berufen, müssige Neugierde zu befriedigen; ihre Würde besteht darin, durch Vorhaltung der Thaten und Schicksale Derer, die unter gegebenen Verhältnissen vor uns lebten, unsere Lehrmeisterin zu sein. So unschätzbar sie uns ist, wenn sie durch Wahrheit uns zur Weisheit leitet, so verderblich müßte sie sein, wenn sie uns auf Abwege führt! — Wir haben daher nicht bloß die vielen Lücken unserer heimatlichen Geschichte auszufüllen, und die dunklen Räume zu erhellen; es muß auch unsere Sorge sein, so oft wir Gelegenheit finden, neue Zeugen abzuhören, die Richtigkeit dessen zu prüfen, was uns bisher im guten Glauben auf irgend eine Autorität hin als ausgemacht gegolten hat. Es werden nicht wenige irrige Angaben zu berichtigen, fehlerhafte Combinationen aufzudecken, und manches Unrecht, das unsere Vorvordern bisher tragen mußten, wieder gut zu machen sein.

Sollte unter dem Vielen, was unser Verein zu erstreben hat, ihm nur dieß allein gelingen, in der neu aufgegangenen Zeit von dünkelhafter Oberflächlichkeit und haltlosen Träumereien abgelenkt, den Sinn für ernste Studien, für Wahrheit, Recht, gute Sitte und echte Vaterlandsliebe geweckt, gehoben und gestärkt und wenn auch nur Sandkorn für Sandkorn zum Baue besserer Zeiten beigetragen zu haben, so wäre die Aussicht auf solchen Erfolg allein schon aufmunternd genug, mit unverdrossener Beharrlichkeit unserem Ziele zuzusteuern, — und Beharrlichkeit führet zum Ziel! —

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten Generalversammlung, d. i. seit 21. Juni 1849 bis Ende November 1850.

Vorgetragen vom Pfr. Richard Knabl, Ausschußmitgliede.

Hochansehnliche!
Verehrte Versammlung!

Mehr beruhigend als bei der letzten Zusammenkunft haben sich die Zeichen der Zeit am politischen Horizonte gestaltet.

Der Gefahr drohende Sturm an den westlichen, südlichen und östlichen Grenzen unseres Vaterlandes hat sich gelegt.

Die Frage, ob „Oesterreich" in der europäischen Völkerfamilie „eine Macht" bilden soll oder nicht? — ist gelöst; — es handelt sich nur noch um die „Neugestaltung" und „innere Einrichtung" des großen Familienhauses von so verschiedenartigen Zungen — dem wir Alle angehören.

Aber eben diese Neugestaltung unserer politischen und bürgerlichen Verhältnisse, Viele mit Hoffnung, Andere mit Besorgniß erfüllend, beschäftigt die Geister und hält sie von ernsterer Forschung nach Wissenschaft vorderhand noch ab, wie beiläufig gesagt, in einem Hause, das erst eingerichtet werden muß, ehe an geistige Genüsse und Interessen zu denken ist.

Einigermassen haben die Zeitverhältnisse auch auf unseren Verein ihre Rückwirkung geäußert, und die Zahl der Mitglieder um Etwas vermindert, oder doch so Manche vom Beitritte abgehalten; doch dürfte sich das durch die wahrscheinliche Erhaltung des Friedens besser gestalten.

Gegenwärtig zählt der Verein 48 Ehren- und 155 wirkliche Mitglieder. Das gedruckte Verzeichniß derselben wird Ihnen mitgetheilt werden. Es weiset Ihnen den wirklichen Stand, nach Abrechnung von 3 Ehren- und 13 wirklichen Mitgliedern, welche uns durch den Tod entrissen worden sind.

Von den Ehrenmitgliedern beklagen wir das Hinscheiden des k. k. Herrn Hofraths Clemens Freiherrn v. Hügel, des ob der ennsischen ständischen Herrn Syndikers Ritter v. Spaun, dann des k. k. Oberstlieutenants Herrn Johann Baptist Schels.

Von den wirklichen Mitgliedern sind gestorben: Herr Michael Jaklin, Dechant zu Luttenberg, Herr Josef Lacher, k. k. Staatsbuchhalter, Herr Dr. Johann Nep. Humpl, Hof- und Gerichtsadvocat, Herr Wenzl Lanz, gewesener Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Gottfried Ritter v. Leuzendorf, k. k. Cameralcommissär, Herr Ludwig Freiherr v. Mandell, st. st. Ausschußrath, Herr Carl Edler v. Lewenau, st. st. Rechnungsrath, Herr Josef Schuller, Gymnasial-Professor zu Cilli, Herr Medicinä Doct. Franz Stelzl, Herr Franz Lacheiner, Herrschaftsverwalter zu Peggau, Herr Professor Beutel v. Lattenberg, und der infulirte Propst und Hauptstadtpfarrer Herr Hermann Reismüller.

Friede sei ihrer Asche! Segen ihrem Andenken! Mögen sie bald durch neue, eben so für das Schöne und nützliche erglühende Mitglieder ersetzt werden.

Die Selbstconstituirung unseres Vereins dürfte hierzu die beste Anregung geben.

Schon bei der letzten Generalversammlung ist Ihnen, Hochansehnliche! dargelegt worden, daß die bisherigen Schwestervereine Steiermark, Kärnten und Krain, in dem Wunsche, je einzeln für sich zu bestehen, auf halbem Wege sich entgegen gekommen sind, und wie Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Präsident, diesem Wunsche unter der Bedingniß Höchstihre Zustimmung gegeben haben, daß der Ausspruch der Trennung nicht von einzelnen Mitgliedern, sondern von dem Gesammtbeschlusse der bisherigen Provinzial-Vereine ausgehe.

Durch einhelligen Beschluß unserer vorjährigen Versammlung v. 21. Juni 1849 — durch Beschluß der Generalversammlung zu Klagenfurt v. 24. October 1849 — und endlich durch Beschluß der am 5. September 1850 zu Laibach abgehaltenen Versammlung ist unter dem Vorbehalte fortwährenden, freundnachbarlichen, wissenschaftlichen Verkehrs, die Trennung eine „rechtskräftige" geworden; unser vaterländische Geschichtsverein steht nun, wie die beiden in Kärnten und Krain, als einzelner Verein da, und bedarf

jetzt in dem neuen Verhältnisse und bei gänzlich geänderten Umständen, eine andere Verfassung — kurzgesagt — andere „Statuten."

Im Vorgefühle der in Aussicht stehenden Trennung hat der Ausschuß schon bei der letzten General-Versammlung die Nothwendigkeit neuer Statuten in Anregung gebracht. Die Abfassung des dießfälligen Entwurfes ist von der Hochansehnlichen Versammlung dem Ausschusse anvertraut worden — und dieser entledigt sich des erhaltenen Auftrags durch Vorlage des gedruckten Entwurfes zur gemeinsamen Berathung, laut Inhalt des Programms.

Eine andere dem Ausschusse anvertraute Obliegenheit war die Besorgung eines passenden Grabdenkmals für den Geschichtschreiber unseres Vaterlandes, Dr. Albert v. Muchar. Aber dieses konnte ungeachtet aller Bemühung bis jetzt nicht zu Stande gebracht werden, weil die Voranstalten viele Zeit hinwegnahmen. Die Hülle des Verblichenen wurde in der neueren Abtheilung des St. Peterfriedhofes in der gewöhnlichen Begräbnißreihe eingesenkt, wo kein größeres Denkmal errichtet werden darf. Es mußte erst ein eigener Platz angekauft, und die nach polizeilichen Sanitäts-Vorschriften zur Aushebung des Sarges bestimmte Zeit abgewartet werden. Dieß ist unter Beisein eines Ausschußgliedes und des Magister Sanitatis denn endlich geschehen, und durch ein hierüber und zwar insbesondere über die Identität des ausgehobeneu Sarges aufgenommenes Protokoll bestätigt worden. Jetzt handelt es sich nur noch um die Wahl einer den vorzüglichen Eigenschaften des Verstorbenen, und den Anforderungen classischen Geschmacks entsprechende Form des Denkmals, wozu bereits die erforderlichen Einleitungen getroffen sind.

Ein Gegenstand mehrfältiger Berathung, welcher in der heutigen Versammlung seine Erledigung finden soll, bezieht sich auf die Mittel zur Heranbildung künftiger Mitarbeiter für das periodische Vereinsblatt. Der Ausschuß hat in dem Statuten-Entwurfe diesfalls seine Meinung abgegeben, und legt sie zur weitern Berathung der verehrten Versammlung vor.

Außerdem hat er sich die ununterbrochene Fortführung der administrativen Gegenstände und wissenschgftlichen Fächer angelegen sein lassen.

Das Cassageschäft ward von dem Ausschußgliede Herrn Franz Edlen v. Formentini, und die Revision der Rechnungen von

dem Mitgliede Herrn Joh. Stelzer, st. st. Rechnungsrathe, gepflogen.

Der Rechnungsabschluß vom 1. November 1849 bis dahin 1850 wird Ihnen zur Einsicht vorgelegt werden.

Er weiset dermal einen durch sorgfältige Gebahrung herbeigeführten Cassarest, welcher etwas über zweitausend Gulden beträgt. Doch wird er wegen nöthiger Vorkehrungen für die nächste Zukunft eine bedeutende Verminderung erleiden müssen.

Außer den votirten Denkmalskosten, welche sich auf mehrere hundert Gulden belaufen dürften, wird der Verein, um sich allseitig hin frei bewegen zu können, namhaftere Auslagen zu machen haben. Denn, will er nicht stille stehen, sondern mit dem Fortschreiten anderer historischer Vereine möglichst gleichen Schritt halten, so ist es nöthig, befähigte Mitglieder in entlegene, mitunter außer Landes befindliche Archive zu entsenden. Sollen die Anzeigen von den in den verschiedenen Theilen des Vaterlandes von Jahr zu Jahr sich ergebenden alterthümlichen Funden nicht unberücksichtigt bleiben, sondern an Ort und Stelle untersucht, ihr Werth erhoben, die wichtigeren untergebracht, oder bei äußerster Wichtigkeit gar angekauft werden — sollen Anträge über den Verkauf von Urkunden, alten werthvollen Schriften und Pergamentbüchern nicht zurückgewiesen werden, so sind zu allem Diesen Auslagen erforderlich, die der Verein bisher nur im geringen Maße gemacht hat. — Kömmt dazu noch die Anstellung eines besoldeten Kanzlei-Individuums, welches bei den sich immerzu vermehrenden Schreibgeschäften, unabweisliche Anforderung werden wird, so wird der bisherige Cassarest eine nothwendige Einbuße erleiden.

Die Verbindung mit in- und ausländischen Geschichtsvereinen, namentlich mit der k. k. Academie der Wissenschaften zu Wien, mit dem Museum Franzisko-Carolinum zu Linz, mit den historischen Vereinen für Kärnten und Krain, mit den historischen Vereinen zu Hamburg, Cassel, Zürich, Basel, Aschaffenburg, Regensburg, Bamberg und sächsisch Altenburg, ward auch in diesem Jahre unterhalten und durch Schriftenaustausch befestiget.

Ein angelegentliches Geschäft des Ausschusses war auch die Redaction der Vereinsschrift und ihre Herausgabe; ferner die angeordneten Reisen zur Untersuchung angezeigter alterthümlicher

Denkmale, die erst vor Kurzem entdeckt wurden. Das erst unlängst erschienene Heft unserer historischen Mittheilungen wird die verehrte Versammlung überzeugt haben, daß der in das obere Murthal angeordnete epigraphische Excurs so manches bisher noch unbekannte Römerdenkmal ans Licht gebracht hat. Ein Gleiches wird sich aus den Resultaten einer erst jüngsthin in das untere Savethal und in andere Gegenden Steiermarks angeordneten Reise herausstellen.

Die durch Einführung der neuen Gerichts- und politischen Behörden vorausgesehene Veränderung in den Archiven der bisherigen Magistrate, Dominien und Gülten ließ besorgen, daß manche auf die Landesgeschichte bezügliche, und zur Ausscheidung bestimmte Documente verloren gehen dürften.

Darum hat der Ausschuß an die ehemaligen Magistrate, Herrschafts- und Gültenbesitzer einen Aufruf mit der freundlichen Anfrage gerichtet: Ob — und unter welchen Bedingnissen sie die entbehrlichen Acten und Urkunden ihrer Archive dem Vereine entweder ganz, oder doch zur Abschriftnahme überlassen möchten. Allein er hat damit, leider! keinen Erfolg erzielt und sah sich daher zur Wahrung des geschichtlichen Interesse veranlaßt, an die hohe Statthalterei das bittliche Ansuchen zu stellen, Hochselbe wolle das Ministerium des Innern bewegen, daß in den Archiven der bestandenen Hofkanzlei- und Hofkammer entbehrliche oder auszuscheidende Acten, insoferne sie auf Steiermarks Geschichte Bezug haben, dem Vereine überlassen, und von Anderen Abschriften genommen werden dürften. Aber bei dem Umstande, daß das hohe Ministerium des Innern selbst ein Centralarchiv zu errichten beabsichtigt, ist auch diesem Ansuchen keine Folge gegeben worden, dafür aber dem Vereine die Einsicht der in der vormaligen Gubernial-Registratur zur Ausscheidung bestimmten Acten derart gestattet worden, daß ein von dem Vereine benanntes Mitglied das Durchsuchungsgeschäft zu übernehmen hätte.

Dieser freundliche Antrag ward mit Danke angenommen, und das bisherige Mitglied des Ausschusses, Herr Archivar Joseph Wartinger ersucht, und nach bereitwilliger Annahme bevollmächtigt, das Durchsuchungsgeschäft anzugehen.

Zur Vollführung dieser Amtsobliegenheiten sah sich der Ausschuß bei der zufälligen Verminderung seiner Vollzahl Etwas im Gedränge. Darum ist die Herstellung desselben ein Bedingniß seines ferneren ungehinderten Wirkens.

Zu dem beklagenswerthen, schon länger andauernden Krankheitsfalle des Hrn. Vereinssecretärs Dr. Carl Haßler, k. k. Rathes und Professors, dessen Geschäfte unterdessen die übrigen Mitglieder auf sich nehmen mußten, gesellt sich noch der Umstand, daß der in den Ruhestand getretene Herr Archivar Wartinger seinen Austritt aus dem Ausschusse angemeldet hat, daß der Herr Professor Gaßner zum prov. Gymnasial-Director in Cilli befördert, aus unserer Mitte ausgeschieden ist, und daß Herr Moriz v. Kaisersfeld wegen zu weiter Entfernung von Gratz an den Berathungen des Ausschusses nicht Theil nehmen kann. Es kommen also drei Ausschußstellen zu besetzen, deren Wahl nach Inhalt des Programmes vorgenommen werden wolle.

Mit lebhafter Freude und großer Anerkennung muß übrigens der Leistungen von Seite der übrigen Gesellschaftsglieder und anderer Geschichtsfreunde Erwähnung gemacht werden, welche das mitunter so umständliche Verwaltungsgeschäft um Vieles erleichtert haben. Es würde zu weit führen, alle mit Namen zu nennen, welche über gestellte Anfragen bereitwilligste Auskunft gaben, oder aus eigenem Antriebe den Verein in Kenntniß von wissenswürdigen Dingen setzten. Es sei hiermit Allen, die es angeht, der wärmste Dank gezollt!

Außerdem wurden von den Vereinsgliedern und andern Gönnern auch schätzbare Beiträge für die Bibliothek, das Archiv, dann die Anticaglien- und Münzensammlung des Vereins geliefert:

Für die Bibliothek:

Vom Herrn Justizrathe Ignaz Maucher in Wien 1 Exemplar seiner Quellen-Darstellung und Literatur der österr. Strafgesetzgebung.

Vom Herrn Kreiscommissär Christian D'Elvert in Brünn, seine Geschichte der Stadt Iglau.

Vom Herrn Professor Ludwig Weber zu Klagenfurt, Neugarts mütterliche Ahnen Kaiser Rudolph I. in lateinischer Sprache.

Vom Herrn Professor Göth am Joanneum 5 Hefte des neuen Lausitzischen Magazins.

Vom Herrn Josef Graf, pens. Bürgermeister zu Leoben, seine Beschreibung dieser Stadt, und ein werthvolles Manuskript über den Aufenthalt Carl X. zu Leoben im J. 1833.

Vom Herrn Ritter v. Pittoni eine wohlerhaltene Fischerische Karte v. J. 1678.

Vom Herrn Gubernialrathe Grafen von Hoyos 2 Bände eines Adelslexicons, — Wisgrills Schauplatz des n. ö. Adels, 1 Landhandtsfeste v. J. 1697 und die Erbhuldigung des Herzogthums Krain, sammt einem heraldischen Curiosum.

Für das Archiv wurden eingesendet:

Vom Herrn Franz Korbelius, Magistratsbeamten zu Neumarkt, 8 St. Urkunden.

Vom Herrn Alois Mulletz, Pfarrer zu St. Urban bei Pettau, 13 St. Urkunden.

Vom Herrn Johann Höller, Pfarrvicar zu Wurmberg, 6 St. Urkunden.

Vom Herrn Anton Jaklin, Pfarrer zu St. Lorenzen in W. B., 2 St. Urkunden.

Vom Herrn P. Willibald Tacher, Pfarrer des Minoriten-Conventes zu Pettau, 11 St. Urkunden.

Vom Herrn Felix Pollack, Sparcasseadjuncten, 1 Kaufbrief vom Jahre 1611.

Vom Herrn Dr. Johann Hönisch, Major-Stabsarzt zu Pettau, 3 Stück Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Vom Herrn Josef Schlager, Finanz-Commissär, 15 St. königl. Patente für Ungarn aus den Jahren 1848 und 1849.

Vom Herrn Franz Seydler, Marktaufsichtsbeamten, Ausweise über Schlachtung, dann über Polizei- und Comerzialgewerbe.

Für die Antikensammlung wurden eingesendet:

Vom Herrn Moriz Sechan, Waldmeister zu Ober-Pettau, und Herrn Moriz Grünn zu Pettau, einige Grablampen aus röm. Gräbern und andere Anticaglien.

Von dem obgenannten Herrn Stabarzt Dr. Johann Hönisch eine in den Pettauer Stadtbergen erst kürzlich gefundene römische Grablampe.

Vom Herrn Operateur Franz Unger zu Großflorian, Urnen und andere Beigaben aus einem römischen Grabhügel der Pfarre Hollenegg.

Vom Herrn Caspar Harb, Bezirks-Commissär zu Thalerhof, eine in dortiger Gegend gefundene römische Anticaglie.

Vom Herrn Johann Wimmer, k. k. Lieutenant des ersten steierm. Freiwilligen-Bataillons ein bei Pesaro erbeutetes Insurgentenschwert nach antiker Form.

Für die Münzensammlung endlich wurde eingesendet:

Vom Herrn Dr. Mathias Macher, Districtsphysiker zu Hartberg, eine dort ausgegrabene Pest-Gedächtnißmünze.

Die hochansehnliche Versammlung möge aus dieser einfachen, aber treuen Darstellung des Jahresberichtes die beruhigende Ueberzeugung hinnehmen, daß sowohl der Ausschuß, als die übrigen Mitglieder sich die Erreichung der Vereinszwecke ernstlich vor Augen gehalten haben.

In wenig günstiger Zeit, erst seit kurzem Dasein, und bei einer geringen Anzahl Mitglieder hat der Verein erstrebt, was er konnte.

Möchte sich die Zahl der Mitglieder recht bald vermehren! Wo Viele mitwirken, da ist das Ergebniß um so erfreulicher! Ferne sei der Gedanke, als müsse man, um Mitglied zu werden, ein Mann vom Fache, ausgerüstet mit allen erforderlichen Hilfsmitteln sein, die in den Stand setzen, Geschichte zu schreiben. Niemand schreibt Geschichte ohne das dazu gehörige Materiale. Dieses muß aber erst gesammelt sein — sonst nützt der beste Wille nichts. Aber sammeln — vor Vandalismus bewahren kann ein Jeder, der ein edles Gefühl, einen entschiedenen Willen, und ein Herz hat — dieß zu thun.

Darum, Hochansehnliche! wollen wir irrige Ansichten bei gegebener Gelegenheit zu berichtigen trachten — und fortfahren, auf dem begonnenen Wege — zu retten und zu sammeln, was wir können, dann erfüllen wir auf geräuschlose Weise einen schönen Beruf, und versichern uns den Dank einer anerkennenden Nachwelt, welche von unserem Vereine einst sagen wird:

„Er war nicht umsonst da."

Statuten

des historischen Vereines für Steiermark, entworfen von dem Ausschusse und zum Beschlusse gebracht von der allgemeinen Versammlung am 2. December 1850.

---

§. 1.
Zweck des Vereines.

Der historische Verein für Steiermark ist eine Gesellschaft von Geschichtsfreunden, welche es sich zur Aufgabe machen, das Materiale für die Landesgeschichte zu erforschen, wo es zerstreut ist, zu sammeln, wo es gefährdet ist, zu erhalten, und das so Gewonnene theils selbst zu bearbeiten, theils zu einer solchen Bearbeitung vorbereitet aufzubewahren.

§. 2.
Wirkungskreis des Vereines.

Der Wirkungskreis des Vereines erstreckt sich auf alle Gegenstände und Ueberlieferungsmittel der vaterländischen Geschichte, sie mögen der Form nach dem Drucke, der Schrift, oder der Kunst, und der Zeit nach was immer für einer Periode angehören, und zwar nicht bloß in der Steiermark, sondern auch mit Einbeziehung auswärtiger Länder und Personen, in wie weit solche auf die Geschicke der Steiermark wirksamen Einfluß übten.

Nach der Beschaffenheit der aufzusuchenden und zu sammelnden Behelfe umfasset daher die Wirksamkeit des Vereines hauptsächlich die Sorge für die Zustandebringung folgender drei vaterländisch-historischer Sammlungen, a. einer Bücher-, b. einer Urkunden- und c. einer Alterthümersammlung, ohne jedoch ähnliche Erwerbungen, auf welche das Streben des Vereines nicht zunächst gerichtet ist, auszuschließen.

§. 3.
Büchersammlung.

Um eine Büchersammlung für steiermärkische Geschichte zu erzielen, bemühet sich der Verein vollständige Verzeichnisse aller

im Drucke erschienenen in oder außer dem Lande befindlichen Materialien der steiermärkischen Geschichte im Ganzen oder der Geschichte einzelner Landestheile, Körperschaften, Geschlechter, denkwürdiger Personen und Begebenheiten, sie mögen die inneren und äußeren Geschicke des Vaterlandes betreffen, anzufertigen, und so weit es thunlich, auch die wirkliche Sammlung aller über und aller in Steiermark erschienenen und von nun an erscheinenden Druckwerke, Brochüren, Flugblätter, merkwürdigen Maueranschläge u. dgl., so wie aller auch anderwärts aufgelegten, aber von Steiermärkern herrührenden Druckschriften größeren oder geringeren Umfanges zu bewerkstelligen. Hiedurch soll zugleich die Grundlegung zu einer Literargeschichte der Steiermark erstrebt werden.

§. 4.

Urkundensammlung.

Zur Herstellung einer möglichst vollständigen Sammlung der handschriftlichen Quellen der einheimischen Geschichte wird der Verein nach den für die vaterländische Bücherſammlung vorgezeichneten Grundsätzen vorgehen, und hiebei vorzüglich sein Augenmerk richten auf:

a. Chroniken des Landes, der Städte und Märkte, geistlicher und weltlicher Körperschaften, einzelner Edelfamilien, Zünfte u. dgl.

b. Ritterordens-Statuten, Stadt-, Markt-, Dorf- und Zunftordnungen.

c. Saal-, Urbar- und Lagerbücher, sogenannte Codices traditionum, auch Original-Rechnungsbücher oder verläßliche Auszüge aus denselben, in wie weit solche Handschriften über die Verhältnisse der Unterthanen und Hörigen, über den Betrieb der Landwirthschaft und Gewerbe, über Maß und Gewicht, über die Gattungen der Erzeugnisse, über die Preise derselben und der Arbeitslöhnungen aus ihrer Zeit näheren Aufschluß geben.

d. Originaldocumente, sowohl das ganze Land, als auch einzelne Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Kirchen, Stiftungen, Körperschaften und Privatpersonen betreffend.

e. Stammbücher, Originalbriefe, Autographen merkwürdiger Männer und Frauen des Landes, wie auch handschriftliche Nachlässe einheimischer Schriftsteller.

f. Aeltere topographische Darstellungen mit allem darauf Bezüglichen, nämlich: Beschreibungen von Gauen, Herrschaften, Pfarr-, Gerichts-, Orts- und Forstmarkungen.

g. Sammlungen der Gesetze des Landes aus jeder Periode und jedem Fache der politischen und Justiz-Gesetzgebung, so wie dahin gehöriger interessanter Verhandlungs- und Untersuchungsacten; und endlich

h. Biographien ausgezeichneter Personen des Landes oder kürzere Nachrichten aus ihrem Leben.

§. 5.

Alterthümer Sammlung.

Für die steiermärkische Alterthümer Sammlung sorgt der Verein ebenfalls dadurch, daß er die der Kunst angehörigen Zeugen des vaterländischen Alterthums, sie mögen sich wo immer befinden, ausforscht und verzeichnet, nach Thunlichkeit die Originale selbst sammelt, oder sie, wo möglich am Fundorte aufstellt und schützt, jeden Falls aber genaue Abbildungen derselben zu gewinnen sucht. Hieher gehören:

a. alle plastischen Gebilde der Vorzeit, als da sind: Monumente mit Reliefs, Götterbildnisse, Opfergeräthe, Urnen und andere Beigaben in Gräbern, Bildsäulen und Kunstgebilde in Kirchen und Schlössern.

b. alte Grabmäler und inschriftliche Denksteine jeder Art,

c. alle Gattungen alter Waffen, Fahnen, Paniere und Rüstungsstücke,

d. alle, sei es durch ihr Alterthum, oder durch ihre Beziehung auf denkwürdige Personen ausgezeichneten Siegel, Siegelstücke, Siegelabdrücke, Wappen, Ringe und Decorationen,

e. Münzen und Medaillen, interessante Modelle und Instrumente jedes Zeitalters, die nicht mehr Gegenstände des üblichen Verkehres und Gebrauches sind,

f. Special- und topographische Karten, wie auch Bau- und Situationspläne von bemerkenswerthen Gebäuden,

g. Abbildungen jeder Art von vaterländischen Gegenden, Ortschaften, Kirchen, Kapellen, andern ansehnlichen Gebäuden, wie auch von Ruinen,

h. Darstellungen alter Trachten aus jedem Stande,

i. Porträte von ausgezeichneten Personen, insbesondere jener, die durch Thaten des Krieges oder des Friedens, durch Werke der Kunst oder der Wissenschaft sich einen bleibenden Namen im Vaterlande erworben haben, — wenn auch Originalporträte selbst nicht zu haben sind, wenigstens in getreuen Nachbildungen derselben.

§. 6.

Quellensammlung für die Geschichte der Gegenwart.

Da aber auch die Gegenwart im Strome der Zeit wieder zur Vergangenheit wird, und die Keime zukünftiger Gestaltungen in ihrem Schooße trägt, so erkennt der Verein es auch für seine Aufgabe, dem künftigen Geschichtschreiber unserer Tage die nöthigen Behelfe vorzubereiten. Zur Erreichung dieses Zweckes wird der Verein nicht nur jene bereits oben §. 4 und 5 nahmhaft gemachten Gattungen von Zeugenschaften, so weit sie der Gegenwart angehören, sondern auch alle weiteren Mittel, die von dem Leben der Gegenwart nach allen Beziehungen ein treues Bild zu geben geeignet sind, für sich zu gewinnen beflissen sein. Als solche wird er besonders willkommen nennen:

a. Schilderungen des Characters der Bewohner bestimmter Gegenden, ihrer hervorstechenden Eigenschaften, eingewurzelten Grundsätze und Meinungen,

b. Beschreibungen merkwürdiger Gewohnheiten, Lieblingsunterhaltungen und Gebräuche, vorzüglich bei Familien-, religiösen- und Nationalfesten,

c. Sammlungen von Volks-Liedern-Weisen und Sagen, von Sprüchwörtern, abergläubischen Meinungen und Vorurtheilen, aus dem Volksleben nach allen Zweigen und Beschäftigungen, z. B. der Feldbauern, Hirten, Jäger, Berg- und Hüttenarbeiter.

d. Nachrichten über Fabriken und Manufakturen, sowohl im Allgemeinen, als auch einzelne Industrie- und Handelszweige betreffend, — über Jahr- und Wochenmärkte, über die Preise der vorzüglichsten Natur- und Gewerbsproducte, der Arbeitslöhnungen, der Luxusartikel u. dgl.

e. Sammlungen der in gewissen Gegenden im gemeinen Leben üblichsten und nöthigsten, aber in der deutschen Schriftsprache

nicht gangbaren Wörter, mit beigesetzter hochdeutscher Aussprache und bestimmter Angabe ihrer Bedeutung,

f. Nachrichten über Erfindungen und Fortschritte in Wissenschaft, Kunst und Gewerbsfleiß,

g. Nachrichten über besonders sittlich-edle, patriotische oder sonst merkwürdige Handlungen eingeborner oder in Steiermark wohnender Personen,

h. Schilderungen des Gesundheitszustandes unter Menschen und Thieren, der örtlich vorherrschenden Krankheiten und der Volksheilmittel dagegen, der öffentlichen Heil- und Sanitätspolizeianstalten, wie auch Nachrichten von Personen mit einem sehr seltenen hohen Alter,

i. Beschreibungen alter und neuer Bergbauten in Beziehung auf ihre Betriebsweise und den Absatz ihrer Producte, endlich

k. möglichst erschöpfende Beschreibungen einzelner Landesbezirke in politischer, religiös-sittlicher, physikalischer, naturhistorischer, ökonomischer, gewerblicher und commerzieller Beziehung.

§. 7.

Gliederung des Vereines und Aufnahme in denselben.

Der historische Verein besteht theils aus ordentlichen, theils aus correspondirenden und Ehren-Mitgliedern.

Die Aufnahme in denselben geschieht bezüglich der ordentlichen Mitglieder durch Annahme der freiwilligen Anmeldungen (§. 14 und 19), bezüglich der correspondirenden und Ehrenmitglieder aber durch Wahl (§. 17 und 19).

§. 8.

Leitung des Vereines.

An der Spitze des Vereines steht ein Präsident, als welchen derselbe schon seit seiner Gründung Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann zu verehren die besondere Auszeichnung genießt. — Unter der obersten Fürsorge des Präsidenten wird die Leitung der Vereinsangelegenheiten vom Ausschusse geführt, welcher aus einem Director und acht Ausschußgliedern, von denen eines zugleich die Secretärstelle bekleidet, besteht.

§. 9.

Rechte und Verpflichtungen des Directors.

Der Director führt in Verbindung mit dem Ausschusse die Oberleitung sämmtlicher Vereinsangelegenheiten. Er hat den Vorsitz im Ausschusse, und in Abwesenheit des Präsidenten auch bei der allgemeinen Versammlung. Er durchsieht alle Eingaben, und weiset das zu Veranlassende entweder dem Secretär oder dem betreffenden Referenten zu. Er unterfertiget alle Expeditionen, überwachet die Verwaltung der Vereinskasse, und kann in dringenden Fällen im Namen des Ausschusses auch Expeditionen im kurzen Wege veranlassen.

§. 10.

Rechte und Verpflichtungen des Secretärs.

Der Secretär redigirt die Sitzungsprotokolle, übernimmt die ihm vom Director zugewiesenen Arbeiten, besorgt das Correspondenzgeschäft und ist Mitunterfertiger mit dem Director bei allen Erlässen. Ihm ist zunächst die Aufsicht über die Vereinskanzlei anvertraut. In Verhinderungsfällen des Directors ist er dessen ordentlicher Stellvertreter.

§. 11.

Rechte und Verpflichtungen der übrigen Ausschußglieder.

Die Ausschußglieder haben bei den Sitzungen des Ausschusses gleiches Stimmrecht. Jedes derselben übernimmt unentgeltlich das ihm in Folge freundlichen Uebereinkommens zugetheilte wissenschaftliche oder administrative Fach, und referirt über die ihm zur Bearbeitung übergebenen Geschäftsstücke.

§. 12.

Wissenschaftliche Geschäftsvertheilung.

Die individuelle Vertheilung der wissenschaftlichen Arbeiten unter die Ausschußglieder bleibt dem jedesweiligen freien Uebereinkommen überlassen; doch wird als Regel angenommen, daß die Hauptabtheilungen der Geschichte, nämlich das Alterthum, das Mittelalter und die neue Zeit nebst den zuständigen wesentlichsten Hilfswissenschaften im Ausschusse ihre Vertretung finden sollen.

§. 13.

Administrative Geschäftsvertheilung.

So weit es thunlich, sollen auch die Administrativgeschäfte unter die Ausschußmitglieder vertheilt werden. Der Ausschuß aber kann nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortung einzelne Geschäftszweige auch anderen geschäftskundigen Männern außer seinem Mittel anvertrauen, und es ist dafür zu sorgen, daß eines dieser Individuen an bestimmten Tagen und Stunden in dem Amtslokale des Vereines anwesend sei. Die Controlle der Vereinskasse muß aber stets von einem bestimmten Ausschußmitgliede besorgt werden.

§. 14.

Wirkungskreis des Ausschusses.

Der Wirkungskreis des Ausschusses ist im Allgemeinen schon durch den Zweck des Vereines, dessen Beförderung ihm als anregenden, leitenden und ausführenden Organ zunächst obliegt, vorgezeichnet. Insbesondere kommen ihm folgende Obliegenheiten zu:

1. Er nimmt alle Mittheilungen, seien es nun einfache Anzeigen oder Berichte oder förmliche Ausarbeitungen, die an ihn einlangen, in Empfang, und machet von denselben je nach ihrer Beschaffenheit den für das Interesse des Vereins angemessenen Gebrauch. Die allenfalls beigegebenen Münzen und Antikaglien werden von ihm dem Landesmuseum einstweilen zur zweckmäßigen Aufbewahrung übergeben. — Er ist auch das Organ, durch welches der Verein nach Außen vertreten wird.
2. Der Ausschuß hat jährlich einen Hauptbericht sowohl über seine eigene Geschäftsführung als auch über die Thätigkeit des ganzen Vereins, und über die eingegangenen Geschenke durch den Druck zu veröffentlichen.
3. Er führt die Matrikel aller Mitglieder des Vereines, und nimmt dieselbe auch periodisch in die Vereinszeitschrift auf.
4. Deßgleichen führt er ein genaues Verzeichniß über alle dem Vereine von Jahr zu Jahr zugewachsenen Gegenstände.
5. Er nimmt die Jahresrechnung von dem Vereinskassier in Empfang, und sorgt für ihre gehörige Prüfung.

6. Der Ausschuß wird darauf bedacht sein, dem Vereine sichere und stete Kenntniß von allem dem im ganzen Umfange der Steiermark zu verschaffen, was Gegenstand seiner Aufmerksamkeit sein muß. Zu diesem Zwecke bestellet er an bestimmten Orten der oberen, mittleren und unteren Steiermark Bezirkscorrespondenten, welche aus warmer Theilnahme für die Sache des Vereines die Verbindlichkeit zu übernehmen bereit sind, über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen mehr oder minder bereits bekannten geschichtlichen Gegenstände jeder Art jährlich einen Bericht, über neue Entdeckungen und Funde aber, wie auch über allfällige Gefährdung solcher Gegenstände, und über denkwürdige Ereignisse in der Gegenwart Fall für Fall Anzeige zu erstatten.
7. Nicht minder wird der Ausschuß auch zur Heranbildung eines hoffnungsvollen Nachwuchses für den Verein nach dem Maße der zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken bemüht sein, daß den nach gründlicher Ausbildung strebenden jüngeren Freunden der vaterländischen Geschichte eine diesem Zwecke entsprechende praktische Unterweisung in den vorzüglichsten historischen Hilfswissenschaften, wie z. B. Epigraphik, Numismatik, Diplomatik u. s. w. verschafft werde, in so weit die öffentlichen Lehranstalten diesem Bedürfnisse nicht etwa ohnehin die gewünschte Befriedigung geben.
8. Der Ausschuß hat die Redaction und Herausgabe der Vereinszeitschrift zu besorgen.
9. Dem Ausschusse steht die Aufnahme der ordentlichen, und der Vorschlag zur Ernennung der correspondirenden und Ehrenmitglieder zu.
10. Endlich hat der Ausschuß das Recht, über die Geldmittel des Vereines zu verfügen.

§. 15.

Redaction der Vereinszeitschrift.

Diese wird von allen Ausschußmitgliedern gemeinschaftlich besorgt. Bezüglich der Auswahl der in jedes Heft aufzunehmenden Aufsätze oder längerer Abhandlungen, die einer Zerstückung bedürfen, wird als Regel angenommen, daß jedes Heft in einer besonderen Abtheilung die eigenen Vereinsangelegenheiten behan-

deln, in der unmittelbar darauf folgenden wissenschaftlichen Abtheilung aber Abhandlungen, Nachrichten und Anzeigen, die sowohl der alten, als auch der mittleren und der neuen Zeit angehören, enthalten soll.

Diese Zeitschrift soll in der Regel einmal im Jahre in einem Hefte, wenigstens 10 Druckbogen stark unter dem Titel: „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark" erscheinen, und auf Kosten des Vereines herausgegeben werden.

§. 16.

Ausschußsitzungen.

Der Ausschuß hat regelmäßig jeden Monat eine Sitzung abzuhalten; nach Erforderniß der Geschäfte kann aber der Director nach eigenem Ermessen, oder wenn wenigstens zwei Ausschußglieder es verlangen, auch öfter den Ausschuß zusammenberufen.

Alle Vereinsgeschäfte, über welche eine Verfügung zu erlassen ist, müssen im versammelten Ausschusse vorgetragen, berathen und zur Schlußfassung gebracht werden. Zur Giltigkeit eines Ausschußbeschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens vier Ausschußgliedern außer dem Vorsitzenden nothwendig.

Die Beschlüsse werden durch absolute Stimmenmehrheit gefaßt. Bei gleich getheilten Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 17.

Allgemeine Versammlung.

Eine allgemeine Versammlung des Vereines findet in der Regel jährlich einmal statt, und außer dem auch, so oft der Ausschuß oder die allgemeine Versammlung selbst es für nothwendig erkennt. Die Einladung hiezu wird von dem Ausschusse mittelst eines gedruckten Programmes, in welches alle bis dahin bekannten Vortragsgegenstände aufzunehmen sind, an sämmtliche Vereinsmitglieder erlassen.

Nothwendige Vortragsgegenstände bei der allgemeinen Versammlung sind:

1. Der Bericht des Ausschusses über seine eigene Geschäftsführung, wie auch über das Wirken des ganzen Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung,
2. Die Mittheilung einer Uebersicht über die Verwaltung der Vereinskasse auf der Grundlage des letzten Rechnungsschlusses,

3. Anträge des Ausschusses auf allfällige nähere Bestimmungen über Vereinsangelegenheiten, deren Behandlung durch die bestehenden Statuten nicht außer Zweifel gestellt ist.
4. Vorschläge des Ausschusses zur Ernennung von correspondirenden oder Ehrenmitgliedern des Vereines, wie auch die Erinnerung zur Wahl neuer Ausschußglieder, so oft ein solcher Platz erlediget ist.

Außer dem ist der Ausschuß verpflichtet, über allfällige Anfragen einzelner Vereinsglieder bei der allgemeinen Versammlung Auskunft zu geben, wie auch deren Wünsche entgegen zu nehmen.

Ueber neue Vorschläge, welche von einzelnen anwesenden Mitgliedern angeregt werden, hat der Vorsitzende, wenn wenigstens fünf Mitglieder den Antrag unterstützen, sogleich die Besprechung und sonach die Abstimmung über denselben einzuleiten.

Die literarischen Vorträge, welche einzelne Mitglieder in der allgemeinen Versammlung zu halten wünschen, folgen am Schlusse der Berathungsgegenstände.

§. 18.

Wahlen des Directors und der Ausschüsse.

Der Director und der Secretär werden auf sechs, die übrigen Ausschußglieder auf vier Jahre gewählt. Nach Ablauf ihrer Funktionszeit können sie durch neue ersetzt, oder wieder gewählt werden.

Die Wahl geschieht durch Stimmzettel. Zu ihrem Ausschlage ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich.

Zum Director und zu Ausschüssen können nur Mitglieder des Vereines, welche in oder nahe bei Gratz ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, gewählt werden.

§. 19.

Aufnahmsweise der ordentlichen, correspondirenden und Ehrenmitglieder.

Jedem Vereinsgliede steht es frei, solche Männer, von deren Gesinnung und Fähigkeiten sich eine ersprießliche Wirksamkeit für die Zwecke des Vereins hoffen läßt, entweder dem Ausschusse oder in der allgemeinen Versammlung zur Aufnahme vorzuschlagen. Ueber die Vorschläge zur Ernennung von correspondirenden und Ehrenmitgliedern stimmt die allgemeine Versammlung, wenn sie ihre überwiegende Zustimmung nicht sogleich offenbar kund gibt, durch Kugellooſe ab.

Ueber die Anmeldungen zur Aufnahme als ordentliche Mitglieder beschließet der Ausschuß (§. 14). Solche Anmeldungen können unmittelbar oder auch durch ein Vereinsglied schriftlich oder mündlich angebracht werden.

§. 20.

Gemeinschaftliche Rechte und Verbindlichkeiten der Mitglieder.

Alle Mitglieder des Vereines genießen, in so ferne sie gleiche Verpflichtungen haben, auch gleiche Rechte, und haben ohne Unterschied bei der allgemeinen Versammlung gleiches Stimmrecht. Hinsichtlich der gemeinschaftlichen Verpflichtungen besteht jedoch der Unterschied, daß nur die ordentlichen Mitglieder zur Entrichtung der bestimmten Jahresbeiträge verbunden sind.

Der Jahresbeitrag ist für die neu eintretenden Mitglieder auf drei Gulden CM. festgesetzt, wogegen denselben aber ausschließend das Recht zusteht, ein Exemplar der Vereinshefte jährlich unentgeltlich zu beziehen. Den älteren Vereinsgliedern, welche nur zur Bezahlung von jährlichen zwei Gulden CM. verpflichtet waren, steht es frei, durch Erhöhung ihrer Jahresbeiträge auf drei Gulden sich den gleichen Rechtsanspruch auf die Vereinshefte zu erwerben.

Die Einzahlung der Jahresbeiträge ist jedesmal im ersten Quartal des laufenden Sonnenjahres für dasselbe Jahr vorhinein zur Vereinskasse portofrei zu entrichten. Den Bezirkscorrespondenten wird aber in Ansehung ihrer Mühewaltung die Befreiung von den Jahresbeiträgen eingeräumt.

In dem Falle, wenn ein Mitglied aus dem Vereine zu treten gesonnen ist, soll der beabsichtigte Austritt aus Rücksicht auf die Ordnung der Kassaverwaltung wo möglich noch vor Eintritt des neuen Jahres dem Ausschusse angezeigt werden.

§. 21.

Vereinsfond.

Dieser gestaltet sich, in wie ferne dem Vereine nicht außerordentliche Zuflüsse an Geschenken und Vermächtnissen von Privaten oder aus öffentlichen Mitteln zukommen, bloß aus den Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Er wird von einem eigenen vom Ausschusse aufgestellten Kassier verwaltet, und darf ausschließend nur zu den durch die Statuten bestimmten Vereinszwecken

verwendet werden. Die Gegensperre der Vereinskasse wird von einem jeweilig hiezu bestimmten Mitgliede des Ausschusses geführt.

§. 22.

Vereinssammlungen.

Außer dem einfließenden baren Gelde bestehet das Vermögen des Vereins in den wissenschaftlichen Sammlungen, welche in den §§. 3—6 bereits näher bezeichnet sind. In dem Umstande, da an dem Joanneums-Institute zu den gleichen Zwecken schon ansehnliche Sammlungen bestehen, liegt für den Verein die natürliche Einladung, sich diesem Institute anzuschließen. Dem zufolge wird Alles das, was der Verein an derartigen Sammlungsgegenständen erhält, je nach ihrer Eigenschaft an die Bibliothek, an das Archiv oder an das Münzen- und Antikenkabinet des Joanneums, jedoch mit Vorbehalt des Eigenthums und des ungehemmten Benützungsrechtes übergeben, und es werden sonach bei dem Vereine nur die Inventarien über die dem Joanneum einverleibten Sammlungsgegenstände geführt.

§. 23.

Abänderungen in den Statuten.

Anträge auf Abänderungen in den Statuten müssen vom Ausschusse gehörig begutachtet der allgemeinen Versammlung zur Schlußfassung vorgelegt werden. Werden derlei Anträge über Anregung eines Mitgliedes in einer allgemeinen Versammlung selbst gestellt, so ist die entscheidende Abstimmung über ihre Annahme der nächsten allgemeinen Versammlung vorzubehalten. In jedem Falle aber kann eine solche Abänderung nur durch eine Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder rechtskräftig beschlossen werden.

§. 24.

Bestimmungen über die allfällige Auflösung des Vereines.

Wenn der hist. Verein aus irgend einer Veranlassung aufgelöst werden, oder sich selbst aufzulösen genöthigt sein sollte, so gehen alle seine wissenschaftlichen Sammlungen in das Eigenthum des Joanneums über; bezüglich der Verwendung der vorhandenen Barschaft aber hat die allgemeine Versammlung die Verfügung zu treffen.

Bücher-Verzeichniß der Vereins-Bibliothek.

A. Druckschriften und Landkarten.

1. Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museums. Mit Erklärungen, herausgegeben von d. Verein z. Erforschung der rhein. Geschichte u. Alterthümer. Mainz, von Zabern, 1848. 50. 4. I. Hft. Grabstein des Blussus. II. Hft. das Schwert des Tiberius.
2. A B C oder Namenbüchlein z. Gebr. d. Stadtschulen in den k. k. Staaten. Grätz, gedr. b. Leykam, 1786. 8.
3. Archiv d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde. Herausg. von G. Lamb. Bühler u. Dr. C. G. Dümge. Frankf. 1819. 8. I. 1.
4. Archiv des histor. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Würzburg, 1847. — 8. IX. 2. 3. X. 2. 3.
5. Archiv f. hessische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. aus d. Schriften d. histor. Vereins f. das Großherzogthum Hessen von Ludw. Baur. Darmstadt, 1845. 8. Bd. IV. 2. 3.
6. Archiv f. Kunde österr. Geschichts-Quellen. Herausg. von d. zur Pflege vaterländ. Geschichte aufgestellten Commission d. kais. Akad. d. Wissenschaften. Wien, Staatsdr. 1848—50. 8. I. 1—4. II. 1—5.
7. Archiv für schweizerische Geschichte; herausg. auf Veranstaltung der allg. geschichtforschenden Gesellschaft d. Schweiz. Zürich, 1849. 8. Bd. 4. 5. 6.
8. Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie. Herausg. von dem histor. Verein f. Kärnten. Klagenf. 1849. 8. Jg. 1. 2.
9. Arkiv za povĕstnicu jugoslavensku. Uredio Ivan Kukuljevič Sakcinski Izdano troskom druztva za jugoslavensku povĕstnicu i starine. U Zagrebu, 1851. 8. knjiga I.
10. Aufsatz (Letzter) der neuen Wald-Ordnung in Steyer. Geben in Wien, 23. Febr. 1695. Grätz, gedr. b. d. Widmanst. Erben. 1695. Fol.
11. Ausschreibung eines prov. Landtages f. Steierm. — Geschäftsordnung f. d. prov. steierm. Landtag. — 1. Gesetzesentwurf bezügl. d. Ablös. aller auf d. unterthän. Gründen haftenden Lasten. — Entwurf d. definitiven Organisirung d. steierm.

Landtages. — Gemeinde-Ordnung f. Steiermark, beantragt vom prov. Landtage 1848. — 2. Geſetzes-Entwurf bezügl. d. Ablöſ. aller auf unkerthän. Gründen haftenden Laſten, nach d. Beſchl. d. prov. Landtages 1848. — Antrag z. definitiven Organiſirung d. ſteierm. Landtages im Aug. 1848.

12. Baldauf, Pt., Geſchichte der merkwürdigſten Begebenheiten in d. Provinzial-Hauptſtadt Grätz, mit beſond. Beziehung auf das uniformirte Bürger-Corps von ſeiner Entſtehung bis zum J. 1842. Grätz, Kienreich, 1843. 8.

13. Baumeiſter, Joſ. v., Verſuch einer Staatsgeſchichte v. Steyermark. Von den erſten Zeiten bis auf den Tod Friedrich des Streitbaren (1246). Wien, Kraus, 1780. 8.

14. Beauchamp, Alph., General Grafen v. Segurs Geſchichte Napoleons und der großen Armee im J. 1812 hiſtor. u. literar. beleuchtet. Leipzig, Klein, 1826. 8.

15. Bericht (5. 6. 8. 9. 11—14.) der k. Schleßw. Holſtein-Lauenburgiſchen Geſellſch. f. d. Sammlung u. Erforſchung vaterländ. Alterthümer. 8. 1840. 41. 43. 44. 46—49.

16. Bericht (Erſter) des Männer-Geſang-Vereins in Gratz. Gratz, gedr. b. Tanzer, 1850. 8.

17. Bericht (Zehnter) über das Museum Francisco-Carolinum. Mit Beiträgen z. Geſch. u. Landeskunde von Oeſt. ob d. Enns. Linz, 1848. 8.

18. Bericht über die feierliche Eröffnung der ſt. ſt. Realſchule zu Gratz. Gratz, 1846. 4.

19. Bericht (Sechster) über die Verrichtungen der antiquar. Geſellſchaft in Zürich. Von 1. Juli 1849—1. Juli 1850. 4.

20. Biberauer, Mch., Worte des Troſtes u. Segens am Sarge der Fr. Gräfin Claud. v. Hohenſtein, Gemahlin Sr. Hoh. d. Herzogs Alexander Conſtantin v. Würtemberg, k. k. öſterr. General-Major; geſprochen den 4. Oct. 1841 zu Pettau. Gratz, 1841. 8.

21. Blätter (Periodiſche) für die Mitglieder der beiden hiſtor. Vereine des Kurfürſtenthums u. des Großherzogthums Heſſen. (Darmſtadt) 1846. 8. Nr. 1—12.

22. Böheim, Fd. C., Chronik von Wiener-Neuſtadt. Wien, Adolph, 1830. 8. 2 Bde.

23. Brodgewichts-Ordnung (Neue Grazeriſche) nach arithm. Reduktion d. Grazer- in die Wiener Maaße. Graz, Widmanſt., 1785. 8.

24. (Buddeus J. Fr.) Allgemeines hiſtor. Lexicon. Andere verm. Auflage. Leipzig, Fritſch, 1722. Fol. 4 Thle. in 2 Bdn.

25. Cæmmerer, F. C. E., Laurus imperatoria ex illustriss. & antiquiss. Austriæ domo surgens et combinata in

applausu, quando glorios. regnante imp. Francisco ... Josephus rex hereditarius Bohem. Ungar. etc.... coronabatur Francof., 1764. Fol.

26. Campe, Jo. C., Robinson mlajsi. Knizica predragi slovenski mladosti za uk ino kratek čas, jo iz českega presisal Oroslav Cafov. V Gradzu, Dirnböck, 1851. 8.

27. (Capellus, Amb.) Dreyfacher Cronen-Verdienſt, umb welche der hochheilige Petrus von Mayland, Pred. Ordens, zeitlich gerungen. Grätz, Widmanſt., 1694. 8.

28. Carrara, Fr., Topografia e scavi di Salona. Trieste, tip. del Lloyd austr., 1850. 8.

29. Costa, H. v., Tod, Leichenbegängniß u. Ruheſtätte weiland Sr. Maj. Karl X. Königs v. Frankreich. Wien, Mechitariſten-Buchh., 1837. 8.

30. Costa, H. v., Der Freihafen von Trieſt, Oeſterreichs Hauptſtappelplatz für überſeeiſchen Welthandel. Wien, Mechitariſten-Buchh., 1838. 8.

31. Coſta, H. v., Reiſeerinnerungen aus Crain. Laibach, 1848. 8.

32. Denkſchrift über die Feier des zweiten Decenniums-Feſtes der k. k. Landwirthſchafts-Geſellſchaft in Steiermark am 17. Sept. 1840. Grätz, 1841. 4.

33. Einladung u. Plan z. Gründung eines Spitals für unentgelt. Aufnahme, Pflege u. Heilung kranker Kinder armer Aeltern in Grätz 1844. Gratz, Kienreich. 8.

34. Elogia sereniss. Mariæ Annæ archiducis Austriæ. Sereniss. Ferdinandi II. archid. Austr. relicto conjugi & liberis solatium, posteritatis omnis venturæ speculum & exemplum. Gratii, 1618. 4. m. eingedr. Kupf. — Oratio panegyrica in exequiis archiducalibus. Mariæ Annæ. 8. Martii 1616 denatæ terris renatæ coelis. Authore. P. J. Deckerio dicta in ade S. Aegidii. Græcii, G. Widmanst., 1618. 4.

35. Elvert, Ch. d', Geſchichte u. Beſchreibung der (königl. Kreis-) und Bergſtadt Iglau in Mähren. Brünn, gedr. b. Gaſtl, 1850. 8.

36. Elvert, Ch. d', Hiſtor. Literatur-Geſchichte von Mähren und Oeſterreichiſch-Schleſien. Brünn, gedr. b. Rohrer, 1850. 8.

37. Ephemeriden (Allgem. geographiſche). Herausgeg. von Bertuch. Weimar, Induſtrie-Compt., 1810. 8. 13. Jg. (März, April, May, Auguſt, October.)

38. Executions-Ordnung (Erneuerte vnd von Leopold I. confirmirte) einer löbl. Landtſchafft deß Herzogth. Steyer v. J. 1702. Grätz, Widmanſt., 1703. Fol.

39. Executions-Ordnung des Herzogth. Steyer ... von Carolo dem Sechsten den 20. April confirmirt. Gratz, b. d. Widmanst. Fol.
40. Executions-Ordnung (Neu-errichtete) deß Hertzogtums Steyer von Maria Theresia 1765 angeord. Gratz, Widmanst. — Fol.
41. Faber, Greg., Nachricht an das Publicum zum Besten der leidenden Menschheit, od. Beschreibung einer 1787 zu Marburg ausgebroch. epidem. Krankheit. Gratz, Miller, 1788. 8.
42. Finsterwalder, Bd. Practicarum observationem ad consuetudines archi-ducatus Austriæ superioris accommodatarum libri duo. Salisb., Mayr., 1687. 4.
43. Fischer, Mxl., Merkwürdigere Schicksale der Stadt u. des Stiftes Klosterneuburg. Wien, 1815. 8.
44. Frascatana (La) drama giocoso per musica. Das Mädchen von Fraskate. Ein lustiges Singspiel. Aufgef. in d. neuen landschaftl. Schauspielhause zu Grätz 1778. Grätz, Widmanst. 1778. 8.
45. Gatti, Fd. A., Die Ereignisse des J. 1848 in Steiermark. Graz, Kienreich, 1850. 8.
46. Grauhe, J. F., Des heil. röm. Reichs genealog.-historisches Adels Lexicon ... in mehr denn 6000 Artickeln. Leipzig, Gleditsch, 1707. 8.
47. Geschichts-Quellen (Oesterreichische) herausg. v. der histor. Commission der k. Akademie in Wien. Wien, Staatsdr. 1849—50. 8. II. Abth. Diplomataria et Acta. Bd. 1. 2.
48. Gottscheer, Jos. Dism., Der Leseverein am Joanneum. 8.
49. Graf, Jos., Nachrichten über Leoben und die Umgegend. Grätz, Kienreich, 1824. 8.
50. Grätzer-Bürgermilitz in drei Abtheilungen. Im J. 1814. Gratz, Leykam. 8.
51. Hermann, H., Klagenfurt, wie es war, und ist. Klagenfurt, gedr. b. Leon, 1832. 8. (Mit d. Plan u. 2 Ansichten.)
52. Herz, Agst., Rede an das bürgerl. Kavallerie-Korps zu Grätz bey ihrem Entstehungsfeste zu Eckenberg. Gehalten in der Schloßkirche am 15. Aug. 1790. Grätz, Leykam (1790). 8.
53. Hocke, N., Kurtze Beschreibung dessen, was in wehrender türkischer Belägerung der ... Residentz Statt Wienn von 7. Juli biß 12. Sept. 1683 ... passiret. Wien, Voigt, 1685. 4.
54. Hohenmauer, Fr. Lr., Die Stadt Friesach. Ein Beitrag zur Profan- u. Kirchengeschichte von Kärnten. Mit einem lith. Situations-Plane der alten u. neuen Stadt. Nebst einem Anhange: Die Olsa, ein Eisenbergbau und Hochofen bei Friesach. Klagenfurt, Leon, 1847. 8.

55. Hofrichter, Jos. C., Genealogische Tafeln der vorzügl. europ. Regenten-Häuser ... von 340 n. Chr. G. angefangen. Gratz, 1847. Fol. Mit einem Anh. in 5 Bl. Geografie der Geschichte.

56. Hofrichter, Jos. C., Quellen des steierischen Staats- und Privatrechts u. ältere, Steiermark betreffende, Gesetze. Gratz, Dirnböck, 1845. 8.

57. Homann, J. Bpt., Nova et accurata Carinthiæ tabula geographica. (Norimb.) 1 Bl. in Fol.

58. Jabornegg, M. F. v., Kärntens römische Alterthümer in Abbildungen. Klagenfurt, Leon, 1843. Fol. Hft. 1.

59. Jäger-Ordnung (Neu verfaßte) in Steyer. Geben in Gratz 20. Juni 1695. Gratz, Widmanst., 1707. Fol.

60. Jahrbücher des Vereins für mecklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins herausgeg. von G. C. F. Lisch (u. W. G. Beyer.). Schwerin, 1836—50. 8. Jg. 1—15. M. Register über die ersten 5 Jahrg.

61. Jahresbericht (22—24.) des Voigtländischen Alterthums forschenden Vereins. Herausg. von F. Alberti. Gera, 1849. 8.

62. Ingresso (Pel fauste) di monsign. D. Bartolomeo Legat vescovo di Trieste e Capodistria nella sua chiesa di Trieste il di 18. Apr. 1847. Trieste, Papsch, 1847. 4.

63. Instruction für die Aufgrabungen vorchristlicher Grabdenkmäler in Mecklenburg. Schwerin, 1837. 8.

64. Karajan, Thdr. G. v., Deutsche Sprach-Denkmale des zwölften Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgeg. Mit 32 Bildern u. e. Facsimile der Hs. Wien, Braumüller, 1846. 8.

65. Koch, Mthi., Rundschreiben an die österreich. Provinzen über die jüngsten Wiener-Ereignisse. Innsbruck, gedr. b. Wagner, 1848. 8.

66. Koch, Mthi., Kritische Beiträge zur Geschichte u. Alterthumskunde Tirols. (Wien, Braumüller, 1850.) 8. (Aus d. Sitz. Berichten d. kais. Akad. 1850. abgedr.)

67. Koch, Mthi., Was wollen die Wiener Radicalen vom ersten österr. Reichstag? Wien, Rohrmann, 1848. 8.

68. Koch-Sternfeld, J. E. v., Beyträge zur teutschen Länder-, Völker-, Sitten- u. Staatenkunde. Passau, Pustet, 1825 bis 1833. 8. 3 Bde.

69. Koch-Sternfeld, J. C. v., Die teutschen insbesondere die bayerischen u. österr. Salzwerke; zu nächst im Mittelalter. München, Jaquet, 1836. 8.

70. Koehler, J. Dv., Schul- u. Reisen-Atlas aller zur Erlernung der alten, mittlern und neuen Geographie dienlichen Universal- u. partieular-Charten. (Nürnberg,) 1718. Fol.

71. Kollmann, Ign., Das zweite Jahrhundert des Klosters und Hospitals der ehrw. barmherzigen Brüder in Gratz. 1815. Grätz, gedr. b. Leykam, (1815.) 8.

72. Künigl, K. H., Graf v., Germanien, oder tabellarische Uebersicht der german. Völker seit ihrer Bekanntwerdung bis Ende des J. 1821. Prag, Haase, 1822. Querfol. 23. Tab.

73. Kunitsch, Mch., Biographien merkwürdiger Männer der österreichischen Monarchie. Grätz, gedr. b. Tanzer, 1805. 8.

74. Landau, G., Histor.-topographische Beschreibung der wüsten Ortschaften im Kurfürstenthum Hessen und in der großherzogl. hess. Provinz Oberhessen. Kassel, Fischer, 1848. 1849. 8. Hft. 1. 2.

75. Lanndhandvest des Hertzogth. Steyer ... So erstlichen Anno 1583 dann 1635 vnd anjetzo dennen unmitls Anno 1641 vnd 166 erhaltenen Concessionen vnd Vermehrungen in Truck gegeben. Grätz, Widmanst. 1697. Fol. (defect)

76. Lands-Handvest des Ertzhertzogthumbs Kärndten Geben in Grätz, den 28. Mai 1606. Von neuen gedruckt. ... 1610. Fol.

77. Leitner, C. Gf. Ritter v., An Se. kais. Hoheit ... Johann Baptist Erzherzog v. Oesterreich, dem gnäd. Gründer u. Präsidenten der k. k. Landwirthsch. Gesellschaft in Steiermark. Ein Gedicht. 1 Bl. in Fol.

78. Leuzendorf, C. v., Auszugsweise Zusammenstellung aller Vorschriften in Bezieh. auf die Evidenzhaltung des Grundbesitzes und der Gebäudesteuer im allgem. Cataster ꝛc. Gratz, Kienreich, 1847. 8.

79. Liljegren, J. G., die nordischen Runen. Mit Ergänzungen bearb. v. Karl Oberleitner. Wien, Haas, 1848. 4. 1. Hft.

80. Lindenschmit, W. & L., Das germanische Todtenlager bei Selzen in der Provinz Rheinhessen, dargestellt u. erläutert. Mainz, v. Zabern. 1848. 8.

81. Lisch, G. C. F., Urkunden-Sammlung zur Geschichte des Geschlechts von Maltzahn. Schwerin, Stiller, 1842. 8. Bd. 1.

82. Lisch, G. C. F., Mecklenburgische Urkunden gesammelt u. bearb. & mit Unterstützung des Vereins f. Mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde herausgegeb. Schwerin, Stiller, 1841. 8. Bd. 1. 2. 3.

83. Lisch, G. C. F., Andeutungen über die altgermanischen und slavischen Grabalterthümer Meklenburgs und die norddeut-

schen Grabalterthümer aus der vorchristlichen Zeit überhaupt. Rostock & Schwerin, Stiller, 1837. 8.

84. **Lisch, G. C. F.**, Graf Heinrich 24. Reuß zu Kostritz und Herzog Carl Leopold von Mecklenburg-Schwerin. Ein urkundlicher Beitrag zur Kirchengeschichte Mecklenburgs. Schwerin, Stiller, 1837. 8.

85. **Magazin** (Neues Lausitzisches). Unter Mitwirkung d. Oberlausitz. Gesellsch. d. Wissensch. herausg. von J. Gotth. Neumann. Görlitz, Zobel. 1840—50. 8. Bd. XVIII. 1—3. XXV. 1—4. XXVI. 1—4. XXVII. 1—4.

86. **Maucher, J. C. J.**, Systemat. Handbuch des österreich. Strafgesetzes über Verbrechen und der auf dasselbe sich unmittelbar sich beziehenden Gesetze u. Verordnungen. Wien, Braumüller, 1844. 8.

87. **Maucher, J. C. J.**, Das österreichische Strafgesetzbuch über Verbrechen sammt den auf dass. sich beziehenden Gesetzen und Verordnungen. Wien, Braumüller, 1847, 8.

88. **Maucher, J. C. J.**, Darstellung der Quellen u. der Literatur der österr. Strafgesetzgebung über Verbrechen. Wien, Braumüller, 1849. 8.

89. **Mayer, C. W.**, Versuch über steyermarkische Alterthümer und einige merkwürdige Gegenstände. Gratz, Widmanst. 1782. 8.

90. **Melly, Ed.**, Das Westportal des Domes zu Wien in seinen Bildwerken und ihrer Bemalung. Wien, Sommer, 1850. 4.

91. Mittheilungen der Geschichts- und Altherthumsforschenden Gesellschaft des Ostseelandes zu Altenburg. Altenburg, Hofbuchdr. 1845. 8. Bd. II. 1. 3. 4.

92. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Zürich, Meyer, 1847—1851. 4. Heft XI.—XV.

93. Mittheilungen des histor. Vereines für Krain. Laibach. Druck v. Kleinmayer, 1846—1851. 4.

94. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermärk. Herausgeg. von dessen Ausschusse. Gratz, Hesse, 1850. 8. 1. Heft.

95. **Montbel, Guil. Isid. bar. de.** Le duc de Reichstadt. Paris, Normant. 1832. 8.

96. **Mooyer, E. F.**, Ueber die angebliche Abstammung des normanischen Königsgeschlechtes Siziliens von den Herzogen der Normandie. Eine genealogische Untersuchung. Als Manuscript gedruckt. Minden, Körber, 1850. 4.

97. Moſer, Ign., Was enthalten die wahren Urkunden d. chriſtl. Alterthums von d. Ohrenbeichte? wider die Brochüre des v. Eybel. Grätz, Weingand, 1784. 8.

98. Muchar, Alb. v., Geſchichte des Herzogthumes Steiermark. Grätz, Damian, 1844—50. 8. Bd. 1—5.

99. Muchar, Alb. v., Urkunden-Regeſten für die Geſchichte Inneröſterreichs vom J. 1312 bis zum J. 1500. (Aus dem 3. Hft. d. Jg. 1849 des von d. kaiſ. Akad. d. Wiſſenſch. herausgegebenen Archives f. Kunde öſterr. Geſchichtsquellen beſ. abgedr.)

100. Müller, Joſ., Albanien, Rumelien und die öſterreich. montenegriniſche Gränze, oder ſtatiſtiſch-topographiſche Darſtellung der Paſchaliks Skutari, Priſerend, Ipek, Toli-Monaſtir, Jakova, Tirana, Kavaja, Elbaſſan und Ohrida, ſo wie des Grenzdiſtricts von Budua in Oeſterreichiſch-Albanien. Prag, Calve, 1844. 8.

101. Müller, W., Offenes sendschreiben an herrn Jacob Grimm, als nachtrag zu dem buche: Geschichte u. system der altdeutschen religion. Göttingen, Vandenhoeck, 1845. 8.

102. Mylgiesser, Lh., Schreibkalender auf das Jahr 1627. Wien. 4.

103. Neugart, Trudp. Libellus majores maternos Rudolfi I. in Gottfrido duce Alemaniæ proavo Hildegardæ conjugis Caroli M. subsistentis exhibens. Clagenf. typ. Leon, 1850, 4.

104. Notizen über die merkwürdigeren Gegenſtände der Stadt Leoben. Bruck a. d. Mur, Kreisbuchdr.; — 8.

105. Odoricus, And., Thesaurus ecclesiæ Aquilejensis opus sæculi XIV. Utini in typogr. archiepiscop. Trombetti Murero, 1847. 8.

106. Oſtfeller, Fr., Zur fünf u. zwanzigſten Jahresfeier des Beſtehens der k. k. ſteierm. Landwirthſchafts-Geſellſchaft. (Gedicht) 1 Bl. in Fol.

107. Peritzhoff, C. Seyfr. v., Erb-Huldigungs-Actus im Hertzogthum Crain. Laibach, gedr. b. Reichardt (1739). Fol.

108. Perſonalſtand der Sekular- und Regular-Geiſtlichkeit in der Seckauer-Diözeſe. Grätz. 8. Jg. 1834—51.

109. Pock, Edm., Hiſtoriſch-chronologiſch geographiſche Tabellen von Anfang der Welt bis auf das jetzt laufende Jahr ... ſammt genealog. Tabellen. Zweyte Auflage. Augsburg u. Ynsprugg, Wolff. 1750. Fol.

110. **Provinzial-Blätter** (Westphälische) Verhandlungen der Westphalischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Minden, Eßmann, 1828—1847. 8. Bd. I. 1. 3. 4. II. 1—4. III. 1—4. IV. 1.

111. **Puff, Rdph. Gst.**, Erinnerung an Sauerbrunn nächst Rohitsch und seine Umgebungen mit lithogr. Abbildungen. Grätz, Kaiser (1840) 16.

112. **Puff, Rdph. Gst.**, Kurzer Auszug aus den Wanderungen durch die gesammte Steiermark. Grätz, Ferstl, 1843. 8.

113. **Puff, Rdph. Gst.**, Marburg in Steiermark, seine Umgebungen, Bewohner und seine Geschichte. Grätz, Druck von Leykams Erben. 1847. 8. II. Bde.

114. **Rechfeld, Ph. Jac.**, Franz de Paula Hladnik. Sein Leben und Wirken. Laibach, Druck von Kleinmayer. 1849. 4.

115. **Regesten (Die) der Archive in der schweizer. Eidgenossenschaft. Auf Anordnung d. schweizer. geschichtsforschenden Gesellschaft hrsg. von Thdr. v. Mohr. Chur, Hitz, 1848. 4. Bd. I. 1. (d. Regesten d. Benedictiner Abtei Einsiedeln. Bd. I. 2. (d. Regesten der Klöster u. kirchl. Stifte d. Kantons Bern).**

116. **Reuss, F. A.**, Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog z. Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Histor. Monographie. Würzburg, 1847. 8.

117. **Rudolphi, J. A.**, Neu-vermehrte Heraldica curiosa bestehend in zweyen Theilen. Frankf. u. Leipz. Buggel, 1718. Fol. in I. Bd. Mit Wappentafeln.

118. **Ruinen**, oder Taschenbuch zur Geschichte verfallener Ritterburgen und Schlösser (Herausgeg. von Gerh. R. v. C.). Wien, Kaulfuß, 1826. 12. 1. Sammlung.

119. **Sanson, Nic.**, Nouvelle introduction à la géographie. Avec 120 cartes. Paris, Jaillot, 1692. fol. max.

120. **Schallgruber, Jos.**, Aufsätze und Beobachtungen im Gebiethe der Heilkunde sammt Darstellung der Bäder zu Neuhaus und Tüffer in Steiermark. Gratz, Tusch, 1816. 8.

121. **Schels, J. Bpt.**, Die Operationen der verbündeten Heere gegen Paris im März 1814. Zweite Ausgabe. Wien, Strauß, 1847. 8. 2 Bde.

122. **Schels, J. Bpt.**, Biographie des Herzogs Ferdinand von Würtemberg, k. k. österr. Feldmarschalls. Wien, Strauß, 1847. 16.

123. Schematismus über die Sekular- und Regulargeistlichkeit des Bisthums Leoben in Obersteyermark. Gratz. 8. 1833—37, 1839—47, 1849. 1850.

124. Schindler, J. Npm., Militarisches Handbuch zum Gebrauche der in den k. k. Staaten bestehenden Bürgermilizen. Grätz, Kienreich, 1807, 8.

125. Schriften des historischen Vereines für Inneröstterreich. In zwanglosen Heften. Herausg. von dem Centralausschusse des Vereines. Grätz, gedr. b. Tanzer. 1848. 8. 1. Heft.

126. Schwerdling, J., Geschichte des uralten und seit Jahrhunderten um Landesfürst u. Vaterland höchst verdienten, theils fürstlich, theils gräflichen Hauses Starhemberg. Linz, gedr. b. Feuchtinger, 1830. 8.

127. Seidl, J. Gbr., Festgedicht zur fünf- u. zwanzigsten Jahresfeier der Begründung der k. k. steiermärk. Landwirthschafts-Gesellschaft. 1 Bl. in Fol.

128. Sigmund, C. L., Das k. k. chirurgische Operations-Institut in Wien. Darstellung der Geschichte, so wie der innern Einrichtung des Institutes, Wien, Braumüller, 1841. 8.

129. Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Wien, Staatsdr. 1848. 8. Hft. 1—5. 1849. Mathemat. naturw. Classe. Hft. 1—4; Phil. histor. Classe 1—10.

130. Statuten der k. k. privilegirten inneröstterr. Brandschaden-Versicherungs-Anstalt. Grätz, 1829. 8.

131. Statuten des Vereines für Gechichte und Alterthumskunde Mecklenburgs, Schwerin, Hofbuchdr. 1835. 4.

132. Studien (Nordalbingische). Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft f. vaterländ. Geschichte. Kiel, acad. Buchh. 1844—1847. 8. Bd. I. 1. 2. II. 1. 2. III. 1. 2. IV. 1. 2.

133. Tagsbefehle aus dem kais. Hauptquartiere, Kundmachungen, Proclamationen vom 24. April 1809 — 5. Jän. 1810. Fol. — Friedens-Tractat zwischen d. Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen. geschlossen den 14. Oct. 1809. Wien, Staatsdr. 4.

134. Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. Herausg. von Dr. Heinr. Schreiber. Freiburg in Breisgau, 1839—41. 12. Jg. 1—3.

135. Taz-Patent Steyerisches. Geben zu Grätz. 31. Jän. 1650. Fol.

136. **Tschesnig, J. P.**, Versuch einer Monographie der Fellacher Heilquellen in Kärnthen. Wien, Stöckholzer. 1831. 8.

137. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländ. Kultur im J. 1849. Breßlau, gedr. b. Graß, 1850. 4.

138. **Uhland, L.**, Walther von der Vogelweide. Stuttg. Cotta, 1822. 8.

139. Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz u. Regensburg. Regensburg. Demmler. 1848. 1849. 8. Bd. 12. 13.

140. Verhandlungen des provisor. Landtages des Herzogthumes Steiermark. (Gratz, gedr. b. Leykam, 1848) 4. 3 Hfte.

141. Verzeichniß der unter der insurrectionellen Regierung Ungarns durch Martial- oder Statarialgerichte hingerichteten oder ohne alle Justiz hingeschlachteten Individuen. — Ausweis über das Verfahren der Insurgenten in Siebenbürgen. — Verzeichniß der während der jüngsten Revolution in Siebenbürgen gefallenen Menschenopfer. Wien, Staatsdr. 1851. 4.

142. **Vischer, G., Archiducatus Austriæ Superioris geographica descriptio. C. A. Schanz renov. Styræ 1762. 1 Bl. in Fol.**

143. **Vogl, J. Npm.**, Die ältesten Volksmärchen der Russen. Wien, Pfautsch, 1841. 8.

144. **Vogl, J. Npm.**, Klänge und Bilder aus Ungarn. Dichtungen. Wien, Tendler, 1844. 12.

145. **Vogl, J. Npm.**, Dom Sagen. Wien, Haas, 1845. 12.

146. **Vogl, J. Npm.**, Balladen, Romanzen, Sagen und Legenden. Wien, Wallishausser, 1846. 12.

147. **Vogl, J. Npm.**, Der Kahlenberg bei Wien und seine Bewohner. Erinnerungsblätter für die Besucher dieses Berges. Wien, gedr. b. Strauß, 1846. 8.

148. **Vogl, J. Npm.**, Karthäusernelken. Sagen und Legenden aus der christl. Vorzeit. Zweite verm. Aufl. Wien, Strauß, 1847. 8.

149. **Wald-Ordnung** (erfrischte u. erleutherte) **Caroli deß Sechsten. Geben in Wien, 26. Mart. 1721. Gratz gedr. b. Widmanst. Fol.**

150. **Walther, Ph. A. F., Systematisches Repertorium über die Schriften sämmtl. histor. Gesellschaften Deutsch-**

lands. Auf Veranlassung d. hist. Ver. f. d. Grossherzogthum Hessen bearbeitet. Darmstadt, Jonghaus, 1845. 8.

151. Warnstedt, F. v., Ueber Alterthumsgegenstände, auf welche die Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder über den frühesten Zustand des Vaterlandes und seiner Bewohner hinzuleiten wünscht. Kiel, gedr. bei Meyer, 1845. 8.

152. (Wiesenfeld,) Andenken an die dritte Versammlung der deutschen Architecten & Ingenieure zu Prag im J. 1844. Prag, Haase, 1844. 12.

153. Wiesenfeld: Ein Beitrag zum Verständniß der römischen Stein-Inschriften. Prag, gedr. b. Tabor, 1844. 8.

154. Wissgrill, Fr. C., Schauplatz des landsässigen Niederoesterreichischen Adels vom 11. Jahrh. an bis auf jetzige Zeiten. Wien, Seizer, 1794. 4. 1. Bd.

155. Wolf, Pt. Ph., Allgemeine Geschichte der Jesuiten. Lissabon, Pombal, 1792. 8. Bd. 1. 2.

156. Wonsidler, J. A., Taschenbuch für Fremde in Gratz. Gratz, Kaiser. — 12. Mit lithogr. Ansichten. Nachtr. Erinnerungen an Steiermark. Ein Distichen-Kranz v. J. C. Hofrichter aus d. J. 1828; Wegweiser auf den Schöckel mit einem lithogr. Panorama; der Gratzer Schloßberg in botan. Beziehung von J. Präsenz.

158. Worsaae, J. J. A., Dänemarks Vorzeit durch Alterthümer und Grabhügel beleuchtet. Aus dem Dänischen übers. von N. Bertelsen. Kopenhagen, Reitzel, 1844. 8.

159. Würth, Jos. v., Das Stadtrecht von Wiener-Neustadt aus dem 13. Jahrh. Ein Beitrag zur österr. Rechtsgeschichte. Wien, gedr. b. Sollinger, 1846. 8.

160. Zanella, Agst., Storia dell' imagine miracolosa della madonna del monte sopra cividale nel Friuli. Verona, tip. De-Georgi, 1847. 12.

161. Zehend-Ordnung (neu verfaßte) im Fürstenthum Steyr geb. v. Erzh. Ferdinand zu Oest. in Grätz 10. März 1605. Grätz, Widmanst. Fol.

162. Zeitschrift des Vereines zur Erforschung d. rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz. Mainz, Seifert, 1845. 8. Bd. I. 1. 2.

163. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte u. Landeskunde. Kassel, Bohné, 1837—50. 8. Bd. I. II. 1—4,

III. 1—4. IV. 1—4. V. 1—4. Suppl. 1. Suppl. 2. Theil 2. Hft. 1—12. Suppl. 3. Abth. 1. Hft. 1. 2, Suppl. 4.

164. Zeitschrift des Vereines für Hamburgische Geschichte. Hamburg, Meißner, 1841—50. 8. Bd. I. 1—4. II. 1—4. III. 1. 2.

165. Oesterreich. militärische Zeitschrift red. von J. Bapt. Schels. Wien, 1847. 8. Heft 1—6.

B. Handschriften und Handzeichnungen.

1. Beschreibung der großen und seltenen Feierlichkeit einer zweyten Trauung, welche am Montag den 10. Sept. 1804 in der auf dem Glacis befindl. deutschen Ordensritter Kirche am Lech abgehalten wurde — — 4.

2. Bianchi, Urkunden Auszüge. Fol.

3. Documenta (Nonnulla), quæ ad partis transalpinæ patriarchatus Aquilejensis historiam referuntur. Utini, 1850. Fol.

4. Formentini, Fr. Ritter v., Sammlung der Denk- und Grabschriften in den Kirchen der Stadt Grätz und ihrer Vorstädte. Grätz, 1829. Fol.

5. Formentini, Fr. Ritter v., Versuch eines geschichtlichen und urkundlichen Beweises über den Ritterstand der vor der Kaiserin Maria Theresia in den Stand und Grad des Adels der Lehens-Turniers-Genossen und rittermässigen Edelleuten erhobenen Geschlechter nebst einer Anleitung zur Führung des Adels-Beweises. Begleitet mit den wichtigsten älteren Normalien für Innerösterreich. Gratz, 1831. 4.

6. Geschichte (Zur) von Innerösterreich. — 8.

7. Karner, Jos., Cooperator in Pöllau. Histor. topographische Beschreibung des Marktes Pöllau. 1851. 4.

8. Muster aus der k. k. privil. Kammfabrik des Herrn Math. Straffinger *), überreicht von Franz Seidler. 1844.

---

*) Vom J. 1836. 4.

9. Versuch eines Grundsteuer- und eines Urbarial Ausgleichungs-Systemes für Steiermark in Bezug auf die Steuerregulirung von 1785. Mit einem Anhange von Grund-Schätzungs-Classification, Bauerngüter-Eintheilung ꝛc. 4.

10. Wappensammlung. 1500 col. Wappentafeln in 5 Bänden v. J. 1827—31. 4.

II.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Inschriftliche Funde

aus neuerer und neuester Zeit in und an den Gränzen des Kronlandes Steiermark.

Von

Pfr. Richard Knabl,

Ausschuß-Mitgliede.

Dort, wo die „Save" aus Oberkrain ihren südöstlichen Lauf nach Steiermark fortsetzt, und sich durch eine bei „Laase" beginnende Thalgegend bis „Steinbrück" hin in verschiedenen Krümmungen durchwindet, war vor wenigen Jahren noch fast kein anderer Laut zeitweise hörbar, als das Peitschengeschnalze der das Zugvieh antreibenden Vorspannsleute, welche die mit Getreide und anderen Gegenständen des Verkehres befrachteten Fahrzeuge am krainerischen Ufer stromaufwärts befördern halfen.

Seit Eröffnung der Eisenbahn von „Steinbrück" bis „Laibach" (17. September 1849) ist man von dieser mühsamen Transportirungsart großentheils schon abgekommen *); denn es windet sich am steirischen Ufer eine den Felswänden abgetrotzte Bahnstraße, auf welcher Personen- und Lastenzüge mittelst Dampfkraft Tag für Tag regelmäßig hin und her verkehren, und in diese vereinsamte Thalschlucht reges Leben gebracht haben.

*) Laut eines Correspondenz-Artikels der Grazer Zeitung Nr. 354 vom 20. Dec. 1850 von der Save, gingen erst wieder in den letzten Tagen des November an der Stelle des engen und steilen krainerischen Uferpfades, wo das Zugvieh ausgespannt und die ganze Schiffslast durch Menschenhände stromaufwärts gezogen werden muß, — „zwei" Schiffe zu Grunde, wovon das eine mit Getreide von „unten," und das andere mit Colonialwaaren und Meubeln von „oben" kam. Der Correspondent fügt hinzu, daß dieses traurige Ereigniß viel dazu beigetragen habe, den Schiffern vor den gefährlichen Stellen bange, und den Frachtenverkehr zu „Steinbrück" mittelst der Eisenbahn mit einem Male lebhafter zu machen.

„Der Kaufmann ist des Menschen Freund," sagt Gibbon *). Er will damit sagen, daß der in entlegenen Welttheilen, oder in unwirthlicher Gegend sich selbst überlassene Mensch durch den aus Spekulationsgeist angespornten Kaufmann mit den Bequemlichkeiten des Lebens allmälig bekannt werde, welche auf die Verbesserung seines Daseins wohlthätigen Einfluß üben.

Ich möchte aber „Gibbons" Ausspruche noch eine größere Ausdehnung geben, und den „Kaufmann" auch als Freund der Wissenschaft angesehen haben. Denn waren merkantilische Unternehmungen nicht von jeher vielfältige Veranlassung zu Entdeckungen fast in jedem Fache des menschlichen Wissens? — Es konnte folglich wohl auch die zur Erleichterung der Communication und des kaufmännischen Verkehrs erbaute Eisenstraße zur Entdeckung irgend eines alterthümlichen Fundes Gelegenheit gegeben haben.

Was man vermuthen durfte, hat sich in der That gezeigt, denn wirklich sind wir in dieser Gegend mit „fünf" Römerdenkmalen bekannt geworden, welche uns sonst lange noch unzugänglich gewesen wären. Drei davon befinden sich am krainerischen und zwei am steierischen Ufer. Ich verdanke ihre Kenntniß der Güte des Herrn Adolf v. Morlot, der sie mir als Frucht der Nebenstunden seiner geologisch-geognostischen Bereisungen am 5. September 1850 in gefälligen Zeichnungen mittheilte.

Bei der am 11., 12. und 13. November v. J. dorthin unternommenen Reise nahm ich sie in Augenschein, und übergebe sie nebst anderen, theils in der Umgegend, theils in anderen Gegenden Steiermarks erst vor Kurzem aufgefundenen römischen Inschriften der Beurtheilung aller Geschichtsfreude, indem ich mir erlaube, über selbe meine Ansichten und Erklärungen mitzutheilen.

I.

Sava (Saudörfl),

der Station Hrastnigg gegenüber.

Ober dem Hausthore des Bauers Johann Goritnigg ist schon seit 35 Jahren ein kleiner Altarstein (bereis im J. 1792

*) Geschichte des Verfalles und Unterganges des röm. Weltreiches. Deutsche Ausg. in einem Bande. Leipzig, 1837.

Saudörfl
an der Save der Station Hrastnigg gegenüber

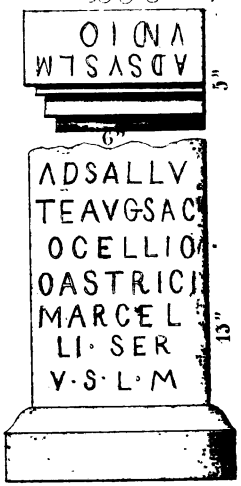

Alpenkalk

Musaeum zu Laibach

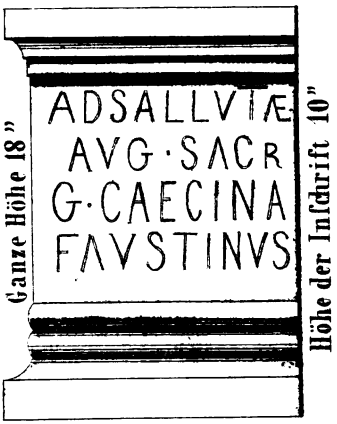

Breite der Inschrift 10"
Breite des Sockels 12½"

Saudörfl
an der Save, der Station Hrastnigg gegenüber

10"
Alpenkalk

Römerbad Tüffer

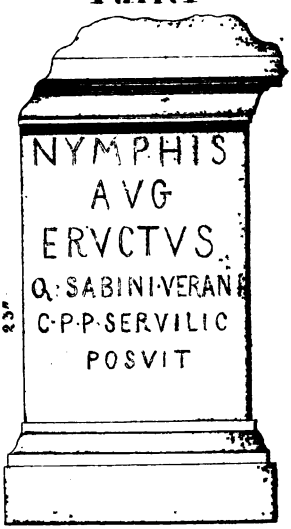

12"
Grobkalk

Römerbad Tüffer

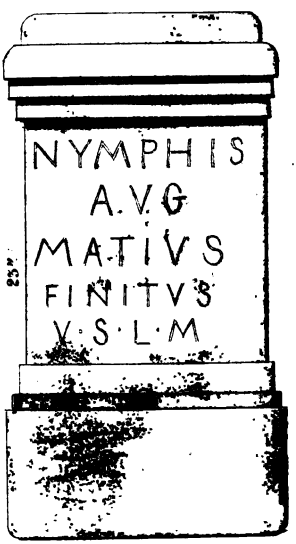

12½"
Grobkalk

Römerbad Tüffer

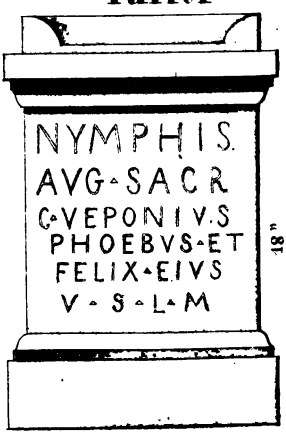

11½"
Weifser Marmor

Lith. v. J. F. Kaiser in Gratz.

gefunden) eingemauert, welcher erst seit Erbauung der Eisenbahn von „Steinbrück" bis „Laibach" (1845—1849) zur öffentlichen Kenntniß kam. Er besteht aus grauem Alpenkalke, ist 13″ hoch und 6″ breit, und hat folgende Legende:

OICNA
WTISASCIV

ADSALLV
TE AVG SAC
OCELLIO
OASTRICI
MARCEL
LI . SER
V . S . L . M

Die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches (man sehe die Tafel I.) sind die Widmungsschrift auf dem Sockel eines anderen gebrochenen Altarsteines, den der Maurer als Karnieß des mehrzeiligen verwendete, um dem kopflosen Steine annäherungsweise die gewöhnliche Form zu geben, und aus Unkenntniß sogar umgekehrt darauf setzte. Dieses schadet aber der Vollständigkeit der mehrzeiligen Inschrift nichts; vielmehr werden wir durch des Maurers eingelernte Technik mit einem anderen Steine verwandten Inhalts bekannt, welcher sonst wahrscheinlich verloren gegangen wäre.

Laut Inhaltes der mehrzeiligen Inschrift haben wir es mit einem Votiv-Denkmale zu thun, welches nach der Gelübde-Formel: V . S . L . M einer Gottheit mit Namen ADSALLVTA geweiht ist; denn das verlangen die Siglen AVG. SAC.

Kehren wir die zwei Zeilen oberhalb des Querstriches um, so erhalten wir die Lesart: ADSVSLM VNDIO und daher den abgekürzten Namen derselben Gottheit, nämlich:

ADSallutae Votum Solvit Libens Merito
VNDIO

d. i.

Der Gottheit Adsalluta hat Undio sein
Gelübde willig und nach Gebühr gelöst.

Aus diesen zwei Exemplaren von Votivsteinen, worauf sich der Name der erwähnten Gottheit befindet, können wir aber noch

nicht auf ihre Beschaffenheit schließen, ob sie zu den Feuer-, Wasser-, Erde- oder Luftgottheiten gehöre. Ihr Name ist so wenig ein lateinischer als die Namen OCELLIO *) und OASTRIX **), und schon darum ist die Entscheidung schwierig, welche Gottheit hier gemeint ist.

Auch die schon seit dem Jahre 1832 in dem ebenerdigen Gange des „Laibacher Museums" eingemauerte Votiv-Inschrift, 10″ hoch und 10″ breit, bestehend aus grauem Alpenkalke ***), mit dem Namen derselben Gottheit gibt uns keine Auskunft. Sie lautet bloß:

ADSALLVTÆ
AVG . SACR
G . CAECINA
FAVSTINVS

Dafür ward aber im J. 1845 eine Viertelstunde oberhalb dem Hause Goritniggs und stromaufwärts der Save, in einem Acker am Fuße der Holzrieſel Skarje, der Ortschaft Klempas gerade gegenüber, ein anderer Votivstein gefunden, welcher uns einige Aufklärung gibt. Auch dieser besteht gleich den drei vorerwähnten Steinen aus grauem, dort brechenden Alpenkalke, ist 21″ hoch, 10″ breit, und hat folgende Legende:

SAVOTEÆ
SALLVTÆ
ASACR
PN SC VN
V . S . L . M

*) Bei Gruter Pag. 431, 2, 3 kömmt unter den spanischen Inschriften eine OCELLA vor, welcher die Einwohner von Sotobriga ein Denkmal setzten. Schon dieser Umstand läßt auf eine keltische Nationalität schließen, und außerdem noch der Abgang eines Vornamens, welcher bei den norischen Galliern nicht üblich war.

**) Der Vater des Ocellio im Nominativ, woher sich in dieser Form von selbst die keltische Abkunft herausstellt.

***) Rücksichtlich der Zeit, wann dieser Stein an das Laibacher Museum gelangte, konnte ich aus den Acten des hist. Vereins bloß ermitteln, daß er zwischen den Jahren 1820—1832 dorthin kam. Den Fundort konnte man mir auch nicht angeben. Doch verrieth seine Heimat der graue Alpenkalk, aus dem er besteht. Dieser bricht an der Save in der Richtung zwischen „Steinbrück" und „Laase."

Taf. II.

Römerbad Tüffer

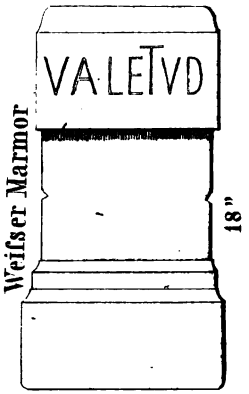

Klempas
bei der Station Hrastnigg

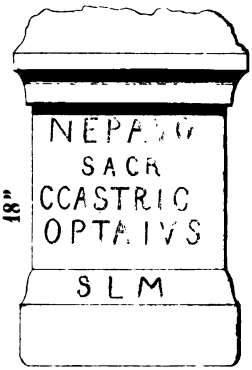

Alpenkalk

Klempas
bei der Station Hrastnigg

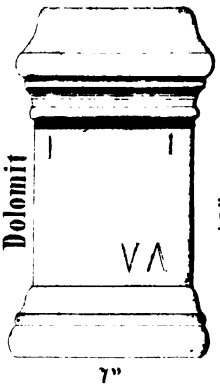

Hrastnigg
Eisenbahnstation.

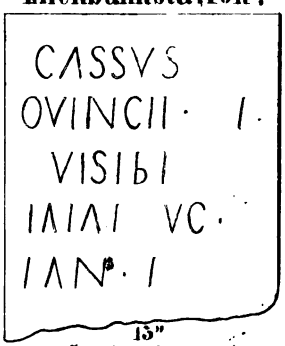

Grobkalk

Dol
3 Stunden westlich von Römerbad Tüffer

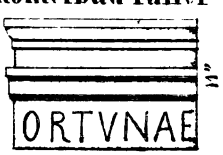

Weifser Marmor

Dol
bei Laschische 1½ St. östlich von Römerbad Tüffer.

Sandstein

Stdr. v. J. F. Kaiser in Graz

Hier ist also die Gottheit ADSALLVTA mit einer anderen in Verbindung gebracht, welche SAVVS genannt wird, und den Namen offenbar von dem fest neben vorbeiströmenden SAVVS entlehnte. Daraus scheint sich nun zu ergeben, daß beide Gottheiten Flußgottheiten waren. Von welchem Flusse aber ADSALLVTA ihren Namen borgte, dürfte vielleicht nur aus den in die „Save" mündenden Flüssen jener Gegend zu ermitteln sein. Doch kann das nicht der bei der Eisenbahnstation „Trifail" in die „Save" mündende kleine Gebirgsbach gleichen Namens sein, weil darunter doch wenigstens ein „schiffbarer" Fluß verstanden werden muß, wenn eine Gottheit davon ihren Namen erborgen soll, die mit der Gottheit des „Savus" in eine Parallele gesetzt wird. — Ein solcher (wenigstens mit Schiffen kleinerer Gattung) befahrbarer Fluß dürfte aber kein anderer, als der „Sanfluß" sein; denn dieser ist es, welcher sich etwa anderthalb Stunden von dem Fundorte abwärts bei der Eisenbahnstation „Steinbrück" in die „Save" ergießt, und mit ihr vereint den Lauf in südöstlicher Richtung weiter fortsetzt. Demnach würde es das Ansehen haben, als ob die Dedicanten entweder wegen Errettung aus einer Wassergefahr, oder aus irgend einer anderen Ursache die Gottheiten des Savestromes und des Sanflusses im Auge gehabt hätten, denen sie ihr Gelübde lösen, und unter dieser Voraussetzung hätten wir an vier inschriftlichen Denkmalen den uns durch den Namen der Flußgottheit ADSALLVTA noch erhaltenen Namen der San aus „keltischer" Zeit, welcher als solcher zur Zeit der Römer außer Gebrauch kam, und seinen Namen mit dem kürzeren „Sana" vertauschte. Denn ein slavischer Name ist der Name San durchaus nicht, weil die Slovenen diesen Fluß Savena oder Savič̌a, d. i. Kleinsave nennen; folglich dürfte der Name San eher in der lateinischen Sprache wurzeln, und diesen Namen vielleicht darum angenommen haben, weil der Sanfluß vor dem im römischen Alterthume so berühmten Heilorte „Tüfferbad" vorbeifließt, von dessen Wirksamkeit noch vier in dem Badeorte angebrachte Gelübdesteine Zeugniß geben. Diese sind:

NYMPHIS	NYMPHIS	NYMPHIS	VALETVD
AVG	AVG	AVG. SACR	. . . . .
ERVCTVS	MATIVS	C. VEPONIVS	. . . . .
Q.SABINI.VERANI	FINITVS	PHOEBVS. ET	. . . . .
C. P. P. SER. VILIC	V. S. L. M	FELIX. EIVS	. . . . .
POSVIT		V. S. L. M	. . . . .

Würde nun, dieser Ansicht gemäß, der Name ADSALLVTA im Keltischen soviel als „San" oder „Heilgöttin" bedeuten, dann wäre der Name Sana nichts Anderes als eine Uebersetzung aus dem „Keltischen," und daher sogar „etymologisch" festgestellt. — Allein, da aus den wenigen Resten dieser Sprache nach den mir zu Gebote stehenden Mitteln eine derartige Annahme schwerlich zu begründen sein dürfte, so erübrigt nichts als die Wurzel des Namens ADSALLVTA vorderhand auf sich beruhen zu lassen und die hier ausgesprochene Meinung für eine Conjectur anzusehen, die vielleicht in der Folge doch Veranlassung geben könnte, der Wurzel näher auf die Spur zu kommen.

Mehr Ersprießliches läßt sich über die wiewohl räthselhaften Siglen PN SC VN sagen, und so sehr der Ausleger bei ihrem Anblicke Anfangs verzagen möchte, wenn er sie richtig deuten wollte, so findet er die Sache doch nicht so arg, wenn er nach den Regeln der Epigraphik vorgeht.

Diese Siglen, weil sie der Gelübdeformel V. S. L. M vorangehen, müssen Anfangsbuchstaben von den „Dedicanten" des Denkmales sein; denn auf einem Votivsteine erscheint in der Regel 1. der Name der Gottheit, welcher er gewidmet ist; 2. der Name oder Stand des Denkmalwidmers; und 3. die Gelübdeformel. Weil wir aber hier nur einzeln stehende Siglen vor uns haben, so können diese nur die Anfangsbuchstaben entweder eines „Eigennamens" oder eines „Standes" sein, welchen der Denkmalswidmer trägt oder dem er angehört.

Anfangsbuchstaben eines „Eigennamens" können diese Siglen nicht sein: Vorerst weil diese auf Votivinschriften stets ganz ausgeschrieben vorkommen; ferner weil es dem Wesen eines öffentlich gesetzten Votivsteines zuwider laufen würde, wenn der Denkmalswidmer aus Scheu oder Befangenheit seinen Namen unter

Oberes Schlofs
Reichenburg an der Save

19"

24"

Grobkalk

Grofs Mallenze
westlich von Rann

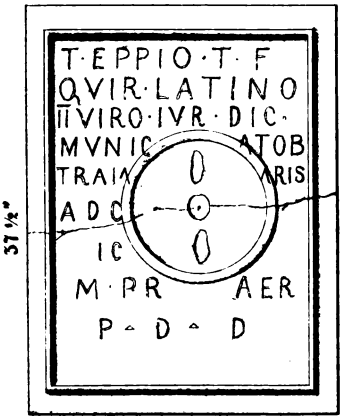

37½"

24"

Weifser Marmor.

Pettau

12"

7"

Weifser Marmor

Gabernigg
Pfarre St. Lorenzen unter Pettau

Weifser Marmor

14"

14"

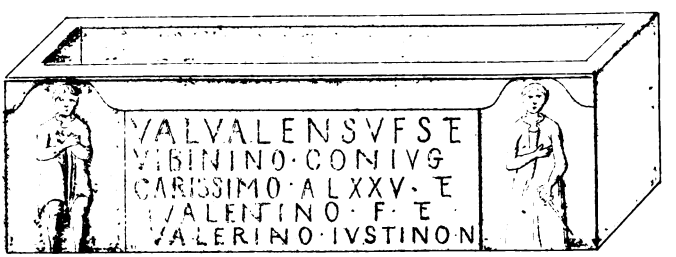

Breite der Inschrift 21" Ganze Breite 33"

Stdr. v. J. F. Kaiser in Graz

Lith. v. T. Schneider

räthselhafte Initialen verbergen wollte *); und endlich, weil sich diese Siglen PN SC VN für einen Personennamen durchaus nicht eignen, indem nach der „Namenordnung“ auf Inschriften guten Styls immer zuerst der Vor-, dann der Geschlechts-, endlich der Zuname vorkömmt. Nun können aber die Siglen PN (wenn man sie zusammen nimmt) nie Anfangsbuchstaben eines Vornamens sein, da lateinische Vornamen, deren 40 an der Zahl sind, nicht mit „zwei“ Mitlauten beginnen können, ausgenommen in den Vornamen Cnaeius, Primus, Proculus und Statius, und wollte man nur das erste Sigl P für den Vornamen gelten lassen, und das zweite Sigl N zu den folgenden Siglen ziehen, so ergäbe sich für den Geschlechtsnamen dieselbe Schwierigkeit, da ein Geschlechtsname (wie bei den Siglen NSC) nicht mit „drei“ Mitlauten beginnen könnte **). Daher erübrigt nichts, als diese Siglen für Anfangsbuchstaben eines gewissen Standes zu halten, dem die Denkmalswidmer angehörten.

Welchem Stande sie aber angehörten, kann nicht so ferne liegen, wenn wir erwägen, daß das Denkmal Flußgottheiten gewidmet ist, und wenn man den besonderen Umstand des Fundortes (hart an dem Savestrome) in Anschlag nimmt; denn da die Save für ihre abwärts gelegenen Gegenden bis noch in die neueste Zeit ein Communicationsmittel zwischen „Laibach“ und „Steinbrück“ war, so liegt es nahe daran zu denken, daß dieser Strom auch in der Zeit der Denkmalserrichtung ein Communicationsmit-

---

*) Bei Gruter finden sich nur zwei Inschriften der Art, nämlich Pag. 17, 4: I . O . M / M . I . V / V . S . L . M dann Pag. 58, 7: IN . HO / D . D / MARTI . VICTORI / L.L.L.L.L.E / V.S.L.M

wovon aber erstere auf einer Urne angebracht ist, und bloß zum Privatgebrauche diente; die andere aber offenbare Spuren eines schlechtgelesenen Dedicantennamens an sich trägt, an dessen Berichtigung sich schon Aventinus (Ann. Bojar) vergebens abgemüht hat.

**) Mit alleiniger Ausnahme der aus dem griechischen Θ, ΣΤ, Φ und Χ, nämlich: Th, St, Ph und Ch gebildeten, in Verbindung noch eines Mitlautes (gewöhnlich l und r) beginnenden Geschlechtsnamen; dann der Geschlechtsnamen Soribonius, Scrinianus, Scrittia und Scrucilius.

tel zwischen Aemona und den unteren Gegenden dieses Stromes war. Ist er aber in dieser Richtung ein Verbindungsmittel gewesen, so konnte diese Wasserstraße nur mit „Schiffen" stromauf- und abwärts befahren werden, und die, welche sich damit abgaben, konnten nur dem Stande der Schiffsleute angehören.

Zu dieser Annahme bieten uns nun die Siglen SC von selbst die Hand; denn sie werden nichts Anderes zu bedeuten haben als Scapharii, so, daß den beiden Flußgottheiten „Savus" und „Adsalluta" Schiffsleute ihr Gelübde lösen. Sind auf solche Art die Denkmalswidmer ausgemittelt, dann verursachen die vorhergehenden Siglen PN und das nachfolgende VN keine Schwierigkeit mehr; denn erstere können dann Anfangsbuchstaben von der Nationalität der Schiffsleute sein, und letztere die Art und Weise ausdrücken, wie sie ihr Gelübde erfüllten. Weil nämlich in der Gegend des Fundortes nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Alten der Savestrom die Südgränze „Noricums" ausmachte, und jenseits des Flusses schon „Pannonien" war, so wird dieses die Ursache sein, warum die Schiffsleute sich Pannonii Norici SCapharii nennen wollten. Das folgende Sigl VN endlich kann, wie auch der Zusammenhang fordert, zur Votivformel V . S . L . M gezogen werden, und die „Art und Weise," nämlich die Einhelligkeit ausdrücken, mit welcher sie ihr Gelübde erfüllen, so, daß sie sagen wollten: VNanimes Votum Solverunt Libentes Merito.

Doch eine andere Frage ist es, ob die Lösung der Siglen auf die angegebene Weise auch mit den geograph. Angaben der classischen Schriftsteller übereinstimme, und überhaupt „inschriftgerecht" sei?

Vor Allem handelt es sich um die angegebene Deutung der Siglen PN mit Pannonius Noricus.

Ptolomaios *) sagt in der Grenzbeschreibung Noricums und Pannoniens: Noricum circum scribitur — a meridie Pannoniae Superioris parte ea, quae est infra illum (Cetium) montem, cujusque (μερεσσ τησ Παννονιασ τησ ἀνω) terminus maxime occidentalis est 36° (Long.) et 45° 20′ (Lat.), atque monte, qui est inde supra Istriam et appellatur „Carvancas"

*) Cl. Ptolem. Geogr. Lib. 2, Cap. 15., Tab. V. Editio Wilberg. Essendiae 1839.

Taf. IV.

Kalsdorf

2 Stunden südlich von Gratz

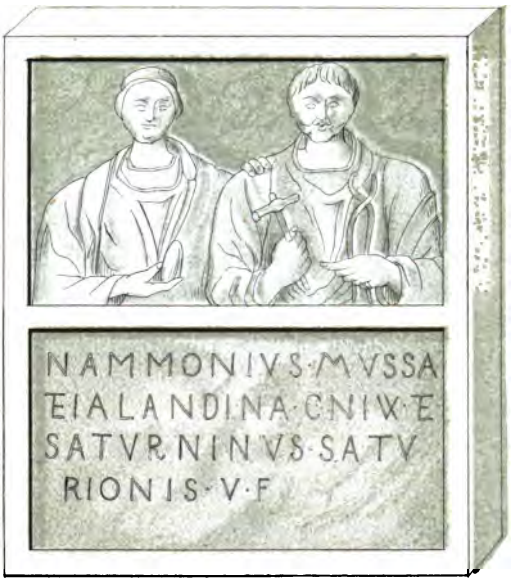

41"

29"

Weifser Marmor

Löffelbach

bei Hartberg

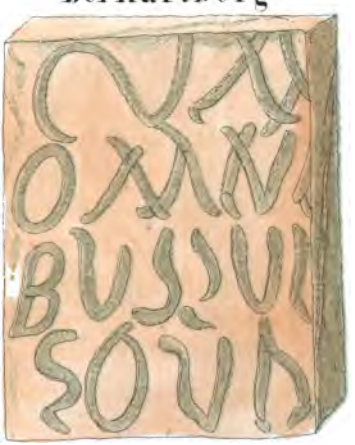

16"

12"

Gebrannte Thonerde

St. Katharinakirche

beiTriffail

28"

17"

Stdr v. J. F. Kaiser in Graz. lith v. T. Schneider

cujus medium situm est 35° (Long.) et 45° 20′ (Lat.). Hieraus geht hervor, daß er unter dem „Cetius“ alles Gebirgsland der heutigen Steiermark versteht, welches gegen „Croatien“ und „Unterkrain“ zu abfällt; denn diese Länderdistricte waren jener Theil Oberpannoniens, von welchem er sagt: parte ea, quae est infra illum montem. Unter dem „Carvancas“ versteht er aber jenen Zug der carnischen Alpen zwischen „Kärnten“ und „Krain,“ der noch heute beide Länder scheidet, und bis dorthin südöstlich sich erstreckt, wo dieser Gebirgszug in der Gegend des „Trojanerbergs“ (der nichts als ein südlicher Vorsprung dieses Gebirgszuges ist) sich an das steirische Gebirge anschließt *). Diese beiden waldigen Gebirge (Saltus) scheint aber auch L. Florus **) zur Grenze „Pannoniens“ gegen „Noricum“ zu annehmen, wo der Savus nicht unmittelbar die natürliche Grenze ausmachte, indem er sagt: Pannonii duobus Saltibus et tribus fluviis Dravo Savo, Istroque vallantur. Denn da wir die „Save“ in der Richtung von „Laase“ nach „Steinbrück“ bis „Videm“ und „Gurkfeld“ hinab, als unterhalb dem Mons Cetius befindlich sehen, so vereinigen sich beide Classiker in der Angabe ihrer Grenzbestimmung zwischen „Norikum“ und „Pannonien“ dahin, daß in der bezeichneten Richtung damals ebenso die Grenze zwischen beiden Ländern war, wie sie heute noch zwischen Steiermark“ und „Krain“ ist ***). — Indem also in der Gegend des Fundortes die „Noriker“ und „Pannonier“ nur durch den „Savestrom“ geschieden waren, und folglich täglich verkehrende Nachbarn gewesen sind, so ergibt sich die Lösung der Siglen mit Pannonius Noricus von selbst.

Nun kömmt die Deutung der Siglen SC durch SCapharii zu rechtfertigen.

4*

*) Manert Germania. Leipzig, 1820. S. 547—548.

**) Histor. Lib. 3, C. 12.

***) Gerade hier setzt „Ptolomaios“ auch an einer andern Stelle (des 2. Buches, 13. C.) die Grenze „Noricums,“ weil er die „Latobiker“ unterhalb, gegen Süden von diesem seßhaft angibt, indem er sagt: Κατεχουσι δε την επαρχιαν εν μεν τοις ... μερεσιν ... μεσημβρινοις Λατοβικοι νπο το Νωρικον, und noch um die Mitte des fünften Jahrhunderts (448 n. Chr.) nennt „Priskus Rhetor“ Pannonien: Paeoniam ad Savum sitam (de Legat.).

Scapharii (Schiffsleute) kommen inſchriftlich mehrmals vor. Bei Gruter *) befinden ſich zwei Inſchriften, in welchen von ihnen Meldung geſchieht. Eine lautet:

M. AVR. VERO. IMP. DIVI
HADR. ANT. AUG. PII. P. P. F
COS. II. SCAPHAR. QVI. IVLIAE
RVMVLEAE. NEGOTIAN
TES. D. S. P. D. D.

Die andere lautet:

M. AVR. CAES. IMP
CAESARIS. TI. AELII. ADRIANI. ANT
AVG. PII. F. P. AELIO. COS. II
SCAPHARII. QVI. IVLIAE. RO
MVLEAE. NEGOTIANTVR
D. S. P. D. D

Auch bei Muratori **) kommen ſie vor. Ja ſie bildeten unter den Handwerksgilden nach Orelli ***) ſogar eine eigene „Zunft“ unter dem Namen: Corpus Scapharіorum et Lenunculariorum. Die Löſung Scapharii iſt daher nicht bloß durch die Oertlichkeit und Beſtimmung der Inſchrift geboten, ſondern auch durch die Gebräuchlichkeit auf Inſchriften begründet.

Endlich handelt es ſich noch um die Auslegung des Sigl VN durch VNanimis. Aber auch dieſe macht keine Schwierigkeit; denn abgeſehen davon, daß ſie ſchon aus dem Zuſammenhange hervorgeht, ſo iſt ſie auch lapidarmäßig. Bei Gruter †) iſt eine Inſchrift, welche lautet:

D M
P. LICINI. ET
FL. AMYNTAE
CINERIBVS. HIC
LOCVS. SACER. EST
VIX. VNANI

*) Grut. Pag. 257, 12. Pag. 258, 1.
**) Mur. Pag. 1076, 6 vergl. Pag. 1050, 5.
***) Orell. T. I. N. 4109.
†) Grut. p. 877, 3 und Orelli N. 4442.

nach welcher das letzte Sigel „VNANI“ nicht anderst, als mit „unanimiter“ oder „unanimes“ gegeben werden kann, indem gesagt wird, daß die Gatten „P. Licinius“ und „Flavia Amynta“ „einhellig“ oder „einträchtig“ gelebt haben.

Demnach werden die oberhalb des ersten Altarsteins befindlichen Zeilen,

ADSVSLM
VNDIO

(die aber einem von diesem verschiedenen Steine angehören), auf die früher angegebene Art zu erklären sein; die unterhalb dieser Zeilen befindliche Inschrift wird zu lesen sein:

ADSALLV
TE (ae) AVGustae. SACrum
OCELLIO
OASTRICI (filius)
MARCEL
LI. SERvus
Votum. Solvit. Libens. Merito.

d. i.

„Der Gottheit Adsalluta geweiht. Ocellio, Sohn des Oastrix, Sclave (oder Bedienſteter) des Marcellus, hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst.“

Die Laibacher Inschrift:

ADSALLVTÆ
AVGustae. SACRum
Cajus. CAECINA
FAVSTINVS

d. i.

„Der Gottheit Adsalluta geweiht. Cajus Caecina Faustinus (hat sein Gelübde willig gelöst).“

Und die letzte Inschrift:

SAVO E (et) A
SALLTAE
Augustis SACrum
Pannonii-Norici SCapharii VNanimes
Votum. Solverunt. Libentes. Merito.

d. i.

„Den Gottheiten Savus und der Adsalluta geweiht. Die norisch-pannonischen Schiffsleute haben einstimmig ihr Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Durch diese vier Altarsteine hat nun die Geschichte des alten Noricums einen nicht unwichtigen Beitrag in „religiöser," „geographischer" und „industrieller" Beziehung erhalten.

Außer den zwölf olympischen Gottheiten und den Dii indigestes und Semones, deren Verehrung die Römer hierlandes eingeführt hatten, verehrten die alten Noriker auch eigene „Lokalgottheiten." Von letzteren aber waren bisher nur bekannt: „Alounä," „Bedaius," „Jarmog," „Latobius," „Noreia" und „Nutrix;" denn die im Norikum gleichfalls gepflogenen „Isis," „Belenus" und „Serapis Culte," waren fremdartige. Durch diese vier Steine werden wir aber mit zwei bisher unbekannten Lokalgottheiten bekannt, welche einheimische Flußgottheiten waren, nämlich mit dem SAVVS *) und der ADSALLVTA, welche, wie der göttlich verehrte Danubius **) und Rhenus ***) ihre Altäre hatten.

Wir finden ferner in den Siglen PN des letzteren Steindenkmals die Angaben der alten Klassiker bestätigt, daß eben in der Gegend des Fundortes, nämlich an der „Save," die einstmalige Grenze zwischen „Noricum" und „Pannonien" ebenso war, wie sie es heute zwischen „Steiermark" und „Krain" ist.

Schließlich wird die zur Zeit der Römer in Handelsangelegenheiten mit Schiffen befahrene Strecke in der Richtung von „Steinbrück" bis nach dem alten „Aemona" durch letzteren Stein bis zur Gewißheit erhoben, und wie das Bedürfniß gegenseitiger Hilfe bei Befahrung des Savestromes in dieser eingeengten Thalgegend sich bis in die neueste Zeit, d. i. bis zur Eröffnung der Laibacher Bahn herausstellte, von welcher Zeit man ein bequemeres Transportmittel, als das bisherige war, erfand; ebenso werden auch vor 1800 Jahren die sich begränzenden, hier bloß durch einen Fluß geschiedenen „Noriker" und „Pannonier" zur Förde-

*) Inschriftlich seit 1847 das erste Mal, wenn gleich nur als Name einer Flußgottheit vorkommend.

**) Orelli Nr. 1651; Steiner 63, 2; De Wal 99; Zell 267.

***) Orelli Nr. 469; Steiner 513; De Wall 232; Zell 286.

Taf. V.

Kirche St. Johann
zwischen Rietz u. Lauffen

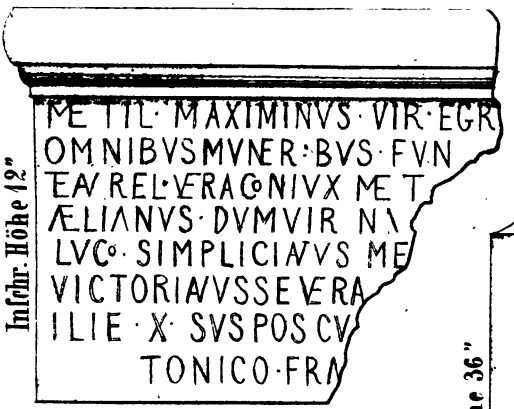

Inschr. Höhe 12"

Obere Inschr. Br. 15"
Untere Inschr. Br. 11½"
Karnifs Länge 18"
Weifser Marmor.

Dielasse
½ Stunde westlich vom Bade Tüffer

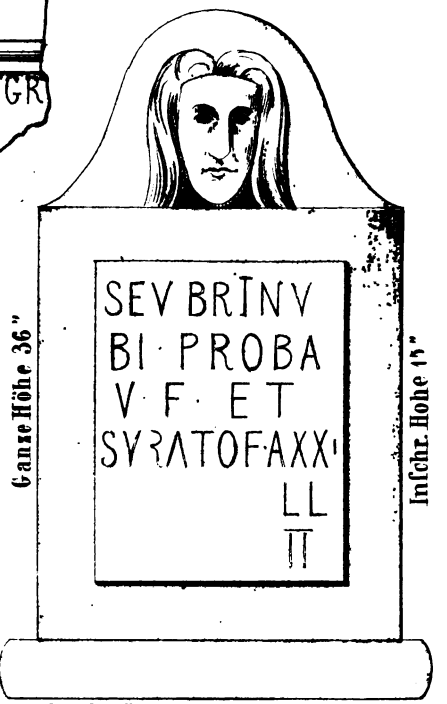

Ganze Höhe 36"

Inschr. Höhe 15"

Inschr. Br. 12". Sockel. Br. 20"
Grobkalk

Aufgefundene Spuren des Römerbades Tüffer bei Verlängerung des Fürstenbad-Bassins im Jahre 1845

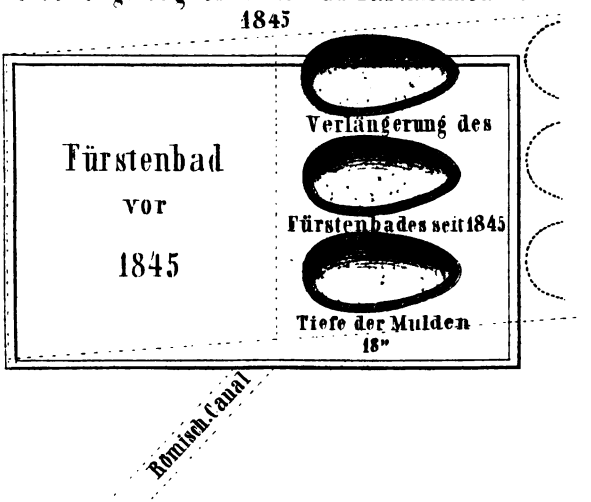

Kirche St. Johann
zwischen Rietz u. Lauffen

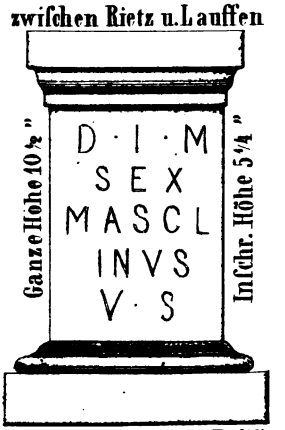

Ganze Höhe 10½"

Inschr. Höhe 5¼"

Inschr. Br. 4½" Sockel-Br. 7".
Weifser Marmor

Stär v. J. F. Kauser

rung industriellen Verkehres sich gegenseitig die Hände geboten haben, was die Schiffsleute als Dedicanten letzteren Altarsteines auch bewogen haben wird, bei eingetretener Gefahr eines tückischen Elements gemeinsame Sache zu machen, und bei glücklicher Wendung derselben ihre Anerkennung mittelst Darlegung billigen Dankes höheren Mächten zuzuschreiben.

Die ersten zwei Altarsteine, bloß der „Adsalluta" geweiht, sind über dem Hausthore des Bauers „Johann Goritnigg" zu „Saudörfl" noch gegenwärtig eingemauert.

Der letzte, dem „Savus" und der „Adsalluta" gewidmet, ist, weil er ungeschützt war und auch auf „Steiermark" Bezug hat, aus Vereinsmitteln angekauft worden, und befindet sich zu Jedermanns Ansicht in der Steininschriften-Sammlung des Joanneums.

Ehevor ich zur Erklärung der folgenden Steine übergehe, kann ich nicht unerwähnt lassen, daß drei der so eben entzifferten vier Inschriften schon im Jahre 1847 durch Herrn Dr. Kandler in Triest veröffentlicht worden sind. Ich kam davon erst in Kenntniß, nachdem mein Aufsatz bereits zum Drucke fertig lag, und glaube allen Freunden des Alterthums keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich die ganz kurz gegebene Erklärung dieser Steininschriften nach der Ansicht des genannten Herrn Doctors hier wörtlich anführe. Unter der Aufschrift: Inscrizioni antiche alla Sava enthält die Zeitschrift L'Istria (II. anno 18. Septembre 1847 Nr. 56—57, Pag. 228) Folgendes:

„Ci vennero comunicate due inscrizioni sopra arette esistenti alla Sava, nella direzione da Lubiana verso Ratschach in Località detta Klempass, arette piccole ambedue essendo la prima alta poco più di undici oncie, l'altera dieci misura viennese.

Sulla prima a caratteri a stento percettibili sta scritto:

SAVOETA///	Savo et Ad-
SALLVTA///	sallutae
SACI ////	Sacrum
PN SC VI //////	P. N. S. cum suis
V. S. L. M	votum Solvit Libens merito.

È un voto che persone le quale credette velare il prenome, nome e cognome colle sole iniziali, scioglieva colla famiglia al fiume Savo divinizzato e ad altra divinitá pro-

vinciale cui davano nome Adsalluta. Non ci è noto che su altra pietra figuri il nome del dio Savo; anche questa pietra sola mostra che a quel fiume si tributasse l'onore che gli Antichi diedero ai fiumi maggiori. L' altra divinità è del tutto provinciale; nel musso di Lubiana leggemmo memoria in arrette alta due piedi e sei oncie, larga dodici:

ADSALLVI	Adsallui
AVG . SAC	Augustae Sacrum
G. CAECINI	Gajus Caecinius
///AVSTINV	Faustinus

dedicata alla medesima divinità sebbene diversamente latinizzata. L' altra inscrizione alla Sava è pure votiva alla stesse divinità Adsalluta:

ADSALLV	Adsallu-
TEAVGSAC	tae Augustae Sacrum
OCELLIO	Ocellio
DASTRICI	Dastrici
MARCEL	Marcelli
LI . SER	Servus
V . S . L . M	V. S. L. M.

La dedica un servo di Decio Astricio Marcello, o Dastricio Marcello, ambedue nomi sospetti perchè facilmente latinizzati dai nomi celtici Dastrix Marx; il servo di questo arrebbe avuto il nome dagli occhi piccoli e che in latino dicevasi propriamente Ocella. Tre Leggende attestano il culto prestato a divinità il cui nome non si legge altrove.

È memorabile in tutte queste inscrizioni la mancanza di punti per separare le pàrole."

Dieſe von der meinigen Etwas verſchiedene Erklärung gründet ſich wie es augenſcheinlich iſt, zumeiſt auf die Unvollſtändigkeit und Ungenauigkeit der den Herrn Dr. vorgelegenen Abſchriften, wobei man nur bewundern muß, wie er ungeachtet dieſer Uebelſtände ſowohl den Gegenſtand als den Werth dieſer drei Inſchriften dennoch richtig auffaßte, wenn gleich die Deutung der einzelnen Siglen nach dem, was ihm vorlag, nicht anderſt ausfallen konnte. Zur richtigen Erklärung einer Inſchrift, ſowohl in Beziehung auf die Hauptſache oder den Gegenſtand — als in Be-

ziehung auf ihre Einzelnheiten gehören: entweder „Selbstanschauung" oder eine vollständige und dazu genaue „Copie." Darum wird es Herrn Dr. Kandler, als einem so warmen Freunde und großen Kenner des inschriftlichen Faches selbst erwünscht sein, die getreue Abbildung der von ihm besprochenen Denkmäler in der artistischen Beigabe dieses Heftes (Tafel I.) zu erblicken.

II.

Klempas,

bei der Station Hraftnigg.

Fast dem Fundorte des vorerwähnten vierten Altarsteines gegenüber am steierischen Saveufer, sind im ersten Eisenbahneinschnitte 2 andere Altarsteine eingemauert, welche bei Gelegenheit der neu erbauten Bahn zwischen den Jahren 1846—1849 ausgegraben wurden. Nur die Inschrift des einen ist wohlerhalten und lesbar; die Inschrift des andern hingegen ist bis auf einige Siglen bereits verwittert. Der Altarstein mit der lesbaren Inschrift besteht aus Alpenkalk, mißt 18" Höhe und 8" Breite, und hat folgende Legende:

NEP AVG
SACR
C. CASTRIC
OPTAIVS
S. L. M

Dieser ist also dem „Meeresgotte" und Bruder Jupiters, dem Neptunus gewidmet, was hier an einem Binnengewässer um so weniger befremden darf, weil es bekannt ist, daß „Neptun" auch über die süßen Wässer herrschte, und deßhalb in dem Flußgebiete des vergötterten „Savus" und der „Adsalluta" als Oberbeherrscher" der Meere und Ströme seine Rolle spielt. Cajus Optatus*) löset ihm sein Gelübde. Die Inschrift wird zu lesen sein:

NEPtuno. AVGusto
SACRum
Cajus. CASTRICius
OPTAI(t)VS
(votum) Solvit. Libens. Merito

*) Die Inschrift hat OPTAIVS, offenbar wegen Verwitterung des Querstriches oberhalb dem I.

d. i.

„Dem Neptun (ist dieses Denkmal) geweiht. Cajus, Castricius Optatus hat sein Gelübde nach Gebühr willig gelöst."

Der andere Stein besteht aus „Dolomit," ist 16" hoch und 7" breit, und hat nur wenige Siglen. Es läßt sich an ihm sonst nichts mehr erkennen, als daß er seiner Form nach ebenfalls ein Gelübdestein gewesen sein mag.

III.

Prastnigg,

Eisenbahnstation.

An der Scarpemauer unterhalb des Bahnwächter-Häuschens ist das Bruchstück einer Inschrift „umgekehrt" eingelassen, wegen deren Verwitterung sich nur schwer erklären läßt, zu welcher Classe der Inschriften sie gehörte. Wahrscheinlich war sie eine Grabschrift. Das Bruchstück aus Grobkalk bestehend, 14" hoch und 13" breit, hat folgende Legende:

CASSVS
OVINCII . I
VI SIII
\AIA V
I . AN . I

Die 4. und 5. Zeile der Inschrift läßt keine Ergänzung zu.

IV.

Dol,

St. Jacob im Thale, 3 Stunden westlich vom Bade Tüffer.

Im Jahre 1848 ward bei Wiederherstellung des wegen Austritt des Gebirgsbaches zerstörten Weges vor dem dortigen Gasthause das Fragment eines Altarsteines gefunden, worauf noch die Siglen zu lesen sind: ORTVNAE.

Es ist 11" hoch und 9" breit. Der gegenwärtige Herr Pfarrer, Mathias „Budich," ließ es an der äußeren Brustwehre des Pfarrhausganges einmauern. Augenscheinlich war der Altarstein der Göttin „Fortuna" geweiht.

V.

Dol,

bei Laschische, $1^1/_2$ Stunden östlich vom Bade Tüffer.

An der Gartenmauer des Mathias Gorischek ist ein unlängst ausgegrabener Inschriftstein aus sandigem Grobkalk, 26" hoch und 21" breit, angelehnt, mit folgender Legende:

CVPITVS AVTI
V . F . S . I
BONIATAE . SECVND
AN . LXV . H . S . E
ANTONIO . F . AV . XX
VIVO I R I XX
XXV

Die letzten zwei Zeilen dürften wahrscheinlich gelautet haben: In fronte pedes XX; in agro pedes XXV.

Daher mag die Grabschrift zu lesen sein:

CVPITVS . AVTI
Vivus Fecit Sibi I (et)
BONIATAE . SECVNDi (filiae)
ANnorum LXV. Hic. Sita. Est (et)
ANTONIO . Filio . AV (annorum) XX
VIVO In fRonte I(pedes XX
(in agro p.) XXV

d. i.

„Cupitus, des Autus Sohn, hat dies Grabdenkmal noch bei Lebzeiten sich und der mit 65 Jahren gestorbenen Boniata, einer Tochter des Secundus, welche hier beigesetzt ist, (dann) dem noch lebenden Sohne Antonius, 20 Jahre alt, errichtet." Das Grabgebäude hat an der Vorderseite 20 Fuß und an den Seitentheilen 25 Fuß Länge.

Die Namen Autus (wenn nicht etwa Avitus) und Boniata sind keltische.

VI.

Oberes Schloß zu Reichenburg

an der Save.

Oberhalb des Einganges zu einer ebenerdigen, abgelegenen Kammer dieses Schlosses ist ein Grabstein aus Grobkalk, 19" hoch

und 24" breit, eingemauert, welchem der Inhaber, dem Vernehmen nach, eine beſſere Stelle anweiſen wird. Die beſte vor Witterung geſchützte Stelle wäre wol die Südſeite des inneren Schloßhofes. Der Stein hat folgende Legende:

SPERATVS SI
LVANI AN L ET
VERECVNDA
SVRI ET IVSTO
FIL AN XXXX

Die an ſich klare Legende wird überſetzt zu lauten haben: „Speratus, Sohn des Silvan, 50 Jahre alt, und Verecunda, des Surus *) Tochter, (haben dieſes Denkmal) auch dem 40jährigen Sohne Juſtus errichtet."

VII.

Malenče,

¾ Stunden weſtlich von Rann am rechten Ufer der Gurk in Unterkrain.

Am 5. Auguſt 1850 ward mir die Abſchrift eines am benannten Orte erſt kürzlich ausgegrabenen, in zwei Theile gebrochenen Denkſteines eingeſendet, welche folgende Legende hatte:

TEPPIO I
QVIRLATI
II VIRO IVRDIC
MVNIC ITOB
PROC APIS
TRAI
ADS
ID
M . PA AER
P . D . D

Die Erwähnung eines „Municipiums," worunter vielleicht das Municipium Poetobiense zu verſtehen geweſen ſein dürfte, beſtimmte mich, die Reiſe dahin anzutreten, und den Stein ſelbſt in Augenſchein zu nehmen, weil er unter ſolcher Vorausſetzung

*) Surus iſt ein keltiſcher Name.

auf Steiermark Bezug gehabt und uns wieder mit einem der zwei vornehmsten Rathsherren dieser alten Stadt bekannt gemacht hätte. Zu „Rann" angekommen, ließ ich mich am andern Tage (20. Aug.) über die Save schiffen, und fand die zwei Steintrümmer in dem Düngerhofe des Bauers Tomsche Nr. 4 in Groß-Malenče. Sie wurden unlängst aus seinem Acker, der etwas bergan gelegen ist, ausgegraben. Als ich die Inschrift sah, mußte ich vor Allem bedauern, daß beiläufig in der Mitte des Steines ein Kreis (wahrscheinlich von späterer Hand, und zu welchem Zwecke ist unbekannt) erhaben ausgemeißelt war, wodurch die wichtigsten Siglen verloren gingen. Die eine, obere Hälfte des Steines war $17^1/_2$" und die andere, untere 20" hoch; die Breite von beiden Hälften war 24." Die Legende stellte sich so heraus:

T . EPPIO . T . F .
QVIR . LATINO .
II . VIRQ . IVR . DIC .
MVNIC ı ATOBI
PROC O ARIS
TRAIA ı
ADC
IC
M. PR AER
P . D . D

Nach so erhaltener Legende ersah ich nun, daß Titus Eppius Latinus nicht einer der 2 vornehmsten Rathsherren der Municipalstadt Pettau, sondern des Municipiums Latobicorum war, weil vor dem Sigl der 4. Zeile TOBI deutlich ein A zu erkennen war. Folglich fand ich, daß dieser Stein auf Steiermark keinen Bezug habe, sondern sich wahrscheinlich auf das in der Nähe einst vorhanden gewesene Neviodunum, heutzutage Darnovo (Neudorn) beziehe, welches, als in der Landschaft der „Latobiker gelegen, hier ohne Zweifel Municipium Lutobicorum genannt wird, weßhalb er wohl für die krainerische Inschriftensammlung von Bedeutung ist. Sonst läßt sich aus der Inschrift nichts mehr ermitteln, als daß Titus Eppius nebst seiner Würde als Rathsherr auch zugleich kaiserlicher Verwalter unter Trajan oder Hadrian war, folglich, daß die Inschrift in die Jahre 98—138 n. Chr. zu stehen komme, und allenfalls eine Grabschrift gewesen sein

dürfte, weil die letzten 2 Siglen AER. P. D. D wahrscheinlich mit Haeres posuit Decreto Decurionum zu lösen sind *). Soll eine Conjectur erlaubt sein, so würde ich, so weit es möglich ist, die Inschrift so ergänzen:

Tito. EPPIO . Titi . Filio
QVIRina. LATINO
II. VIRO . IVRe . DICundo
MVNICipii . LATOBᴵcorum
PROCuratori . caesARIS
TRAIAni . . . . . .
ADC . . . . . .
Marcus PR.... hAERes
Posuit. Decreto Decurionum.

d. i.

„Dem Titus Eppius Latinus, des Titus Sohne, aus der Quirinischen Zunft, einem der zwei vornehmsten Rathsherren des Municipiums der Latobiker mit rechtssprechender Gewalt, Verwalter des Kaisers Trajan ..... hat Markus Pr...., der Erbe, (dies Denkmal) auf magistratliche Anordnung gesetzt."

VIII.

Pettau.

In der Schlossergasse Nr. 61 daselbst, von wo aus der Fußweg nach Oberpettau führt, ward vor 11 Jahren (1839) im Keller desselben Hauses das Bruchstück eines Denksteines, 12″ hoch und 7″ breit, ausgegraben, welches nun im Vorhause von der Stiege links eingemauert, folgende Legende hat:

VLI T
TI . CL . RV
PRO . AVG .
EX . VOTO

Allem Anscheine nach ist dieser Denkstein das Fragment eines Gelübdesteines, welcher irgend einer Gottheit angelobt wurde; denn das fordern die Siglen der letzten Zeile EX. VOTO. Welcher

*) Ob beide Bruchstücke ein Sargdeckel waren? konnte ich nicht entscheiden, da ich den Sarg nicht sah.

Gottheit der Stein gelobt wurde, darf auch mit ziemlicher Gewißheit vermuthet werden. Offenbar war unter dieser Gottheit „Herkules" gemeint, wovon noch die letzten Siglen VLI vorhanden sind. Schwieriger ist aber die Bestimmung des Beinamens, der hier dem beotischen Gotte beigelegt wird. Zur Bestimmung desselben wäre wegen des nach VLI folgenden T allerdings TVTOR vorzuschlagen, so daß also der Sinn wäre: Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, habe den Stein dem Schutzgotte „Herkules" gelobt. Allein, der Beiname TVTOR kömmt auf Inschriften in Beziehung auf „Herkules" nach Gruter, Muratori, Donatus, Fabretti, Morcelli, Orelli, Lersch, Zell und Andern niemals vor; sondern stets führt Herkules — mitunter wunderliche — Beinamen, welche ich aus den vielen auf „Herkules" lautenden Inschriften anführen zu sollen glaube, um einen passenden Beinamen für den Anfangsbuchstaben T auszumitteln. Herkules hat auf Inschriften die Beinamen: Acheruntinus, Aelianus, Argivus, Augustus, Barbatus, Celer, Comes, Conservator, Custos, Defensor, Domesticus, Fundanius, Gilius, Invictus, In petra (inpetrabilis?), Julianus, Lapidarius, Luci-Montanus, Magusanus, Musagetes, Pacificus, Placidus, Ponderum, Primigenius, Puerinus, Reatinus, Romanus, Romanillianus, Salutaris, Salutifer, Sanctus, Saxanus, Somnialis, Tiburtinus, Triccosus (der türkische), Triumphator und Tyrius. Von allen diesen dem Herkules beigelegten Attributen dürfte für das einzeln stehende Sigl T keines passen, als jenes, wo er Triumphator (Orelli T. I. N. 1042) genannt wird, und somit möchte unsere Votivinschrift zu ergänzen sein:

(Deo Herc)
VLI . Triumphatori
Tiberius . CLaudius . RVfus
PROcurator . AVGusti
FX . VOTO

d. i. „Dem (Gotte Herkules dem Glorreichen, hat Tiberius Claudius Rufus, Verwalter des Kaisers, (diesen Stein) gelobt."

Die Zeit, wann dieser Inschriftstein gelobt wurde, kann nicht ermittelt werden, weil darin nicht gesagt wird, unter welchem Kaiser T. Cl. Rufus Procurator war. Uebrigens wäre es ein Irrthum, dafür zu halten, daß der Denkstein vor Sept. Severus

nicht habe gelobt werden können, weil erst dieser Kaiser die Procuratoren in den Provinzen eingeführt habe; denn erst in der vorhergehenden Steinschrift lasen wir einen Procurator Augusti Trajani. — Schließlich ist die Verehrung des Herkules zu „Poetovium" auch noch durch andere Steindenkmale festgestellt, und die noch gangbare Sage bezeichnet in dem Presbyterium der nicht ferne von dem Fundorte dieses Steines gelegenen Stadtpfarrkirche den Ort, wo der Tempel des „Herkules" gestanden haben soll.

IX.

Gabernigg,

Pfarre St. Lorenzen unterhalb Pettau.

Als ich im Monate October 1847 auf einige Tage zu Pettau war, ist mir angezeigt worden, daß sich zwei Stunden von da in der genannten Pfarrgemeinde ein Aschensarg mit Inschrift und plastischen Bildern befinde, welcher erst wenige Jahre zuvor aus einem Weingarten ausgegraben worden wäre, und einem Landschmiede angehöre. Begleitet von dem Herrn Rentmeister Cajetan Machatsch und dem Herrn Waldmeister Moriz Sechann begab ich mich an Ort und Stelle, und traf den Sarg vor einer baufälligen Schmiede, deren Eigenthümer nicht zu Hause war, und, wie man mir sagte, auch nicht geneigt sei, ihn zu veräußern, weil er ihn zu einem Löschtroge benütze, um das Glüheisen abzukühlen.

Der Aschensarg, aus weißem Marmor, 14" hoch, 33" breit und 14" tief, hatte an der vordern Breiteseite eine Inschrift, 14" hoch, 21" breit, mit zwei Nebenbildern, wovon das zur rechten Hand eine Gestalt im langen Kleide wies, welche die Rechte an die Brust legt, und in der abwärts gestreckten Linken etwas wie einen Dolch hält. Das Nebenbild zur Linken wies einen Mann in kurzer Tunika mit an der Brust gekreuzten Händen.

An dem linken Seitentheile der Tiese war ein Genius abgebildet, der den daneben stehenden Pfau aus einem Gefäße füttert. Vielleicht ist durch den Pfau die Juno inferna oder Stygia gemeint, wie Persephone zuweilen von den Dichtern genannt wird, und vielleicht hat diese Vorstellung Bezug auf jenen Genuß der unterweltlichen Speise, welche zur Folge hatte, daß Plutus Gemahlin einen ganzen Drittheil des Jahres im „Hades" verweilen mußte. Wenigstens sind ähnliche Anspielungen auf Gegen-

stände der Unterwelt an plastischen Darstellungen der Grabdenkmäler aus der griechischen und römischen Periode nichts Seltenes, wenn sie auch nicht unmittelbar ihre Beziehung zu den Verstorbenen haben. So ist z. B. an Grabdenkmälern gar oft „Europas" Entführung dargestellt, wol nur wegen „Minos" und „Radamanthus," den Richtern der Unterwelt, welche aus Jupiters und Europas Beischlafe entsprossen waren *). Das an dem rechten Seitentheile der Tiefe befindliche Bild, ein Gefäß vorstellend, aus dem mit Trauben behangene Weinreben hervorragen, mag ebenfalls auf die Verstorbenen keinen Bezug gehabt haben, da ähnliche Vorstellungen auch auf anderen, als Grabmonumenten vorkommen.

Die erwähnte Inschrift in der Mitte der vorderen Breitenseite lautet so:

VAL VALENS V F S Æ
VIBININO CONIVG
CARISSIMO A LXXV Æ
IVALENTINO . F . Æ
VALERIAVO IVSTINO N

Bei flüchtiger Durchlesung dieser Inschrift sollte man vermuthen, daß der erste Geschlechts- und Zuname VAL VALENS im männlichen Geschlechte zu nehmen sei. Aber der nothwendige Zusammenhang verbietet diese Annahme, und nöthigt uns, selbe in der weiblichen Bedeutung zu lesen, weil darauf folgt VIBININO CONIVG CARISSIMO. Doch der Zuname VALENS in weiblicher Bedeutung kömmt auf Inschriften nicht vor. Folglich erübrigt nichts als ihn abgekürzt für VALENSIA anzunehmen. Nun ist zwar auch der weibliche Zuname VALENSIA auf Inschriften nicht vorkömmlich, wohl aber der ähnliche VALESIA wie bei Gruter (p. 838, 4).

VAL . VALESIAE
VAL . FLORVS
CONIVGI . F
ITEM . SIBI
V . F.

also kann der weibliche Zuname VALESIA wohl auch die Form VALENSIA gehabt haben.

*) Graevii Thesaur. Antiq. rom. Tom. XV.

Der zweite Zuname ININVS ist gleichfalls selten, doch ist er nicht ohne ähnliche Beispiele. So findet sich bei Muratori *) ein Ininius; bei demselben **) ein Inius Secundus Inianus, und ebendortselbst ***) ein Inius Sedatus. Demgemäß werden wir nicht irren, wenn wir die Inschrift so verstehen:

VALeria VALENSia Viva Fecit Sibi Ꝛ (et)
VIBio ININO . CONIVGi
CARISSIMO . Annorum LXXV. Ꝛ (et)
Iulio VALENTINO . Filio Ꝛ (et)
VALÈRIAVO (Valeriano) IVSTINO . Nepoti

d. i.

„Valeria Valensia hat (diesen Sarg) noch bei Lebzeiten für sich und für den liebsten Gatten Vibius Ininus, 75 Jahre alt, und für den Sohn Julius Valentinus und für dem Enkel Valerianus Justinus errichtet."

Besondere Kennzeichen für das Alter des Sarges sind keine vorhanden. Der Schrift und Sculptur nach gehört er in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts; auch verrathen die größtentheils verwitterten Interpunktionen ein hohes Alter.

X.

Kalsdorf,

2 Stunden südlich von Gratz.

Unser vaterländische Boden birgt noch manches werthvolle Denkmal des ehrwürdigen Alterthums in seinem Schooße. — Wer hätte gedacht, daß ein solches gleich außerhalb „Kalsdorf," der ersten vormaligen Poststation von Gratz, etwa 1400 Schritte von diesem Orte entfernt, verborgen wäre.

Am 5. Junius 1850 wollte der Bauer Peter Barth hart an dem einstmaligen Murufer †), neben welchem die Poststraße dem Dorfe Kalsdorf sich zuwendet, sein Gestrüppe lichten, und

*) N. 578, 6. — **) N. 819, 8. — ***) 328, 1.

†) Dieses zeigt sich schon gleich oberhalb der Wienerlinie zu Gratz; zieht sich am Dominikanerriegel und Metahofe durch die Annenstraße am Veigelhofe fort bis hinter Puntigam und Feldkirchen in mehreren Krümmungen bis Kalsdorf, und erreicht dann bald unterhalb Fernitz das jetzige Murufer.

stieß nicht gar tief auf einen großen behauenen Stein, der auf einer Seite 2 Brustbilder und eine Inschrift wies. Er verkaufte ihm sogleich an den dortigen Bäckermeister Herrn Franz Grill, und die am 6. Junius Abends hievon erhaltene Nachricht bestimmte mich Tags darauf den Stein in Augenschein zu nehmen.

Nachdem ich sofort den Stein besichtigt, und ihn für einen mit keltischen Namen versehenen Römerstein erkannt hatte, kaufte ich ihn für die Sammlung des hist. Vereines, nachdem sich der Eigenthümer bereit erklärte, den Stein um den behandelten Preis dem Vereine überlassen und nach Gratz stellen zu wollen, was am folgenden Tage auch bewerkstelligt wurde.

Die beiden Brustbilder stellen Mann und Frau vor. Der Mann hält in der Rechten einen Hammer, in der Linken eine Zange. Die Frau hält in der Rechten Etwas, was nicht mehr recht zu erkennen ist, und die Linke legt sie auf die Schulter des Mannes. Beide sind in der Toga. Unterhalb ist die Inschrift:

NAMMONIVS . MVSSA
E IALANDINA . Co NIIX E
SARTVRNINVS . SATV
RIONIS . V . F.

d. i.

„Nammonius Mussa und die Gattin Jalandina und Saturninus, des Saturio Sohn, haben (dieses Denkmal) noch bei Lebzeiten errichtet." Die ganze Höhe des Steines sammt den Brustbildern und der Inschrift beträgt —° 3′ 5″; die Breite —° 2, 5″. Er ist aus weißem Marmor.

Neben dem Steine lag in einer Urne, welche der Bauer wegwarf, eine Römermünze mit den Umschriften:

TI. CLAVDIVS . CAESAR . P . M . TR . P . IMP . P. P.
Caput nudum dm.
LIBERTAS . AVGVSTA . S. C. Mulier stans d pileum libertatis, s. extenta.
(Æ 2)

Auch lagen in der Nähe viele Hufeisen, welche kleiner wie die jetzigen und Etwas anderst gestaltet (wahrscheinlich für Maulthiere geeignet), der Bauer alsogleich verschmieden ließ. Bisher

sollen in der Gegend an 60—70 Stücke solcher Hufeisen gefunden wurden sein, was zur Vermuthung berechtigt, daß der in dem Brustbilde abgebildete Mann in der Toga, wegen den in den Händen haltenden Beschlagwerkzeugen ein römischer Hufschmied war, welcher sein Gewerbe dort betrieb.

Der dem Fundorte angrenzende Boden weiset deutliche Spuren von Mauergrundfesten, welche sich in westlicher Richtung durch den „Schachenwald" eine geraume Strecke weit fortziehen, wornach es keinem Zweifel unterliegt, daß nördlich von Kalsdorf 1400 Schritte in der Richtung gegen Gratz einst eine von romanisirten Kelten bewohnte Dorfschaft lag.

Die Namen „Mussa" und „Jalandina" sind offenbar keltische. Der Name NAMMONIVS, wovon der weibliche auch zu Straßgang bei Gratz *) vorkömmt, könnte wohl ein lateinischer sein, weil nach Gruter **) eine Inschrift zu Mailand vorfindig ist, welche lautet:

NAAMONIVS
HEMVLL . M . F
MAGNIAE . STATIA . VX
STAT . NAMONIO
SENI . MARITO . OPT
ROMAN . ET . L . NA
MONIL . . EIVS . LI
PAVLINA . CASSIANO
AMIC . OPT

Da aber zu Mailand auch Reste gallischer Nationalität vorhanden gewesen sein dürften, und Namen, wie NAAMONIVS und NAMONIL doch fremdartig klingen; so wäre es wohl möglich, daß die Namen NAMMONIVS, wie auf unserer, und NAMMONIA, wie auf der Straßganger Inschrift wahrscheinlicher keltische gewesen sind.

Aus der dem Steine beigelegenen Münze des ersten Jahrhunderts kann nicht auf das gleiche Zeitalter des Steines geschlossen werden, denn seine Plastik und die Buchstaben der Inschrift verrathen ein jüngeres, allenfalls das dritte Jahrhundert n. Chr.

*) Grut. p. 560, 10.
**) Pag. 881. 10.

XI.

Löffelbach

bei Hartberg.

(Inscriptio Sepuloralis figlina.)

Am 24. September 1847 war Herr Dr. Macher, k. k. Districtsphyſiker zu Hartberg, an dem benannten Orte und beſichtigte die auf dem Grunde des Bauers Stachel vor einigen Jahren ausgegrabenen Antiken, worunter Steinreliefs und feſtgebrannte Ziegelſtücke mit Kreuz- und Bogenzeichen befindlich waren. Eine Ziegelplatte war aber mit Buchſtaben bezeichnet, welche Aehnlichkeit mit römiſcher Lapidarſchrift hatten, über deren Sinn Herr Doctor eine Aufklärung wünſchte, und zu dieſem Ende einen Abklatſch der Ziegelplatte an die Direction des hiſt. Vereines mit der Bemerkung einſendete, daß das Original ſpäter nachfolgen würde.

Da es ſchwierig war, dem Wunſche des Herrn Einſenders vollkommen zu entſprechen, ſo mußte die vorläufige Entzifferung von der genommenen Einſicht des Originals abhängig erklärt werden, wie dieſes die Vereinsacten vom October des J. 1847 nachweiſen. Nach dem nun dieſes ſpäter eintraf, war man in den Stand geſetzt, die Entzifferung zu geben.

Die Ziegelplatte zeigte —° 1′ 4″ Höhe, —° 1′ —″ Breite und bot folgende Inſchrift:

Beim erſten Anblicke möchte man verſucht werden, dieſe Ziegelinſchrift einem jüngeren Zeitalter, als dem römiſchen zuzuweiſen, weil die mehr abgerundeten Siglen von der eckigen römiſchen Lapidarſchrift ſehr abweichen. Dieſer Umſtand darf aber auf einem Materiale, welches aus Thon beſteht, nicht befremden. Denn

offenbar sind die Buchstaben mit dem „Finger" auf die feuchte Thonplatte aufgetragen worden, bei welchem Verfahren die Winkel der sich berührenden geradlinigen Striche nicht so scharf, wie mit dem Meißel auf Stein ausgeprägt werden konnten. Zudem sind noch zwei andere haltbare Gründe, die Inschrift für eine echt römische zu halten.

Der erste Grund liegt in der Gepflogenheit dieser abgerundeten Schreibweise selbst auf Steinschriften. Außer mehreren vorhandenen führe ich bloß eine siebenbürgische Lapidarschrift an, welche Joannes Bongarsius [1]) im Jahre 1597 veröffentlichte. Sie lautet:

Albæ Juliæ
in valvis Templi.

FORTVN ΛE
ΛG.[2] SΛCR.ET.GEN
O.CΛNΛBENSIVM
L.SILIVS.ΛΛΛXIΛΛVS
VII.[3] LEG.I ΛD[4]
P.F.[5] ΛΛΛGISTRΛS[6]
PRIΛΛVS.INCΛN[7]
D.D
ET.SILIΛ.IΛΛΛΛPIΛ[8]
ET.SILIVS.FIDΛΛINVS[9]

Mit gewöhnlicher gleichförmiger Lapidarschrift würde sie gegeben worden sein:

---

1) Joh. Georg. Schwandtneri Scriptores rer. hungaricar. Tom. I. Pag 877—883. Vindob. 1746.

2) augustæ.

3) || pro E.

4) adjutricis.

5) piæ, fidelis.

6) Magistratus.

7) in Canabi. Vielleicht ist darunter wohl gar Canabiaca im Norikum zu verstehen, und hat Bezug dahin?

8) Andere Lesearten haben Januaria (Orelli 3798). Seifert lies't mit Recht Jamapia.

9) Statt Firminus wie bei Orelli C. c. liest Obiger richtiger Firmianus.

FORTVNAE
AVG. SACR. ET. GEN
O. CANABENSIVM
L. SILIVS. MAXIMVS
VE. LEG. I. AD
P. F. MAGISTRAS
PRIMVS. INCAN
D. D.
ET. SILIA. IAMAPIA
ET. SILIVS. FIRMIANVS.

Wir sehen also hier eine mit eckigen und abgerundeten Siglen gemischte Lapidarschrift, in welcher das V und M sich fast genau so herausstellt wie auf unserer Ziegelinschrift, und woraus wir den sichern Schluß ziehen, daß die ganz oder theilweise abgerundete Schreibweise auch auf römischen Steinschriften im Gebrauche war.

Der wichtigste Grund aber, diese Ziegelinschrift für eine echt römische zu halten, liegt in ihrem Inhalte. Sie ist nämlich eine Grabschrift, und von dieser ist bekannt, daß sie nicht immer die Namen verstorbener Personen anführen, sondern nach römischem Gebrauche wurden Grabsteine auch lebenden Personen gesetzt, was vorzugsweise der Fall war, wenn Jemand für seine Angehörigen eine bestimmte Anzahl Aschenurnen widmete. Daher der Ausdruck Ollas dare, assignare, d. i. Aschenkrüge widmen, anweisen u. s. w. theils im Columbarium (oberirdischen Aschenkrughause) oder auch in dem Hypogaeum (unterirdischen Aschenkrughause). Beispiele davon finden sich bei Muratori und Gruter *), nach welchen oft nur eine, oft 2, 3, 4, 5, 8, bisweilen 12, nach Orelli **) auch 12 bis 20 Aschenurnen angewiesen wurden. Eine zahlreiche Reihe angewiesener Urnen nannte man Schola Ollarum wie bei Orelli ***), wo es in einer Inschrift von Rom lautet:

*) Muratori Tom. II. pag. 1008, 7 u. 11; p. 1011, 10; p. 1017, 6; p. 1018, 3. Bei Gruter p. 632, 4; p. 942, 8; p. 8846, 10; p. 340, 2, 3; p. 525, 5; p. 559, 7; p. 883, 15; p. 865, 8; p. 635, 5.

**) Orelli N. 4541 und N. 4542.

***) Orelli N. 4542.

CN. MANLIVS
SOTERICHVS
PORCIA. ATHENAIS
FECIT. SCHOLAM
OLLARVM. XX
SIBI. ET. SVIS

Gewöhnlich aber richtete sich die Zahl der gewidmeten Urnen nach der Zahl der Personen, für welche sie bestimmt waren, wie in der Inschrift bei Gruter *):

M. VIPSANIO. FELICI. AGITATORI
M. VIPSANIO. MAIORI. SVTORI
M. VIPSIANIO. SEIVLENO. SARCINatori
M. VIPSANIO. PRIMIGEN. MARGARITario
VIPSANIA. FLORA. OLL. IIII. D. D.

woselbst gesagt wird, daß „Vipsania Flora" ihren 4 Verwandten Felix, Major, Sejulenus und Primigenius, welche verschiedene Handtirungen betrieben, ebenso viele Aschenkrüge widmete oder zum Geschenke gab.

Demgemäß wird die Zahl der Urnen, welche der Grabdenkmalswidmer unserer Ziegelinschrift seinen Angehörigen bestimmte, aus 5 Stücken bestanden sein und seine Familie eben so viele Glieder gezählt haben. Denn die Inschrift wird zu lesen sein:

Cajus VALerius
OMNI
BVS. SVI
S. Ollas. V (quinque) Dedit

d. i.

„Cajus Valerius hat allen seinen Angehörigen fünf Aschenkrüge gegeben (gewidmet)."

Warum aber dieser Mann sich einer Ziegelplatte bediente, um seine Pietät gegen die ihm Angehörigen zu beurkunden, kann nicht in dem Umstande seinen Grund haben, daß in der Nähe nicht vielleicht ein Steinmetz zu haben gewesen wäre; denn auf dem nämlichen Acker, aus welchem diese Ziegelinschrift herstammt, wurden auch 2 Steinreliefs, worauf ein Pferd und ein ruhender

*) Gruter, pag. 3402.

Löwe abgebildet waren, ausgegraben; folglich muß es Mittellosigkeit oder bare Dürftigkeit gewesen sein, die ihm veranlaßte, ein ihm zu Gebote stehendes Materiale zu wählen, welches ihm sonst nichts kostete, als die fromme Mühe, mit dem Finger seiner Hand die Stelle zu bezeichnen, an der die Asche seiner Lieben in 5 Töpfen ihre Ruhestätte finden sollte, oder theilweise auch schon gefunden hat.

Eben wegen der aus der Ziegelinschrift hervorleuchtenden Dürftigkeit des Denkmalserrichters scheinen diese 5 Urnen nicht in einem überirdischen Columbarium (Aschenkrug-Capelle), sondern in einem unterirdischen Begräbnißorte (Hypogaeum), wie es bei der gemeinen Klasse gebräuchlich war, beigesetzt worden zu sein, worauf die in der Nähe der Inschrift gelegenen, mit Kreuz- und Bogenzeichen an den Ecken bezeichneten Ziegelstücke hinweisen dürften, welche das Pflaster des „Hypogäums" gebildet haben werden.

An dieser Ziegelinschrift besitzt also der hist. Verein eine sehr werthvolle Antike, da sich in anderen Sammlungen nicht leicht eine römische Grabschrift vorfinden dürfte, deren Materiale Thon und deren Schriftzeichen Töpferarbeit sind, und der Herr Districtsphysiker Dr. Macher, welcher ihre Auffindung in dem vorliegenden Hefte näher bespricht, hat sich durch dieses Geschenk um den Verein gewiß ein bleibendes Verdienst erworben.

Rieggersburg.

Vom Ausschuß-Mitgliede des historischen Vereines
Prof. Dr. Göth.

Mit zwei Abbildungen.

In dem freundlichen Hügellande der östlichen Steiermark (Gratzer Kreis), das sich zwischen dem Raabflusse und dem Ilzbache ausbreitet, liegt fast in der Mitte an jener Straße, die von Fürstenfeld über Ilz nach Feldbach läuft, der Markt Rieggersburg. Er umschließt von O., S. u. W. mit einer doppelten Häuserreihe einen aus der üppig grünenden Thalgegend steil emporragenden mächtigen Felsen, auf dessen Scheitel das gleichnamige Schloß thront, und zieht sich im Westen auch theilweise an dessen minder steilen Abhängen hinauf.

Dieser Markt, der in seinem Wappen einen Engel mit Schwert und Wage führt, und dem erst Kaiser Ferdinand ddto. 24. Febr. 1838 die Abhaltung von 4 Jahr- und 2 Viehmärkten bewilligte, besteht aus 42, im Allgemeinen nett und gut gebauten Häusern, seine Bewohner, etwa 300 an der Zahl, treiben Feldbau und nebenbei die gewöhnlichsten Landgewerbe.

Höher als alle Häuser steht im Westen die Pfarrkirche zum h. Martin. Die Gründung der Pfarre selbst fällt in das hohe Alterthum, denn sie bestand schon im Jahre 1110 *), und dürfte von den Herren von Rieggersburg gestiftet worden sein. Die Herzoge von Oesterreich haben dann, als Steiermark an Oesterreich kam, dieselbe reichlich beschenkt, daher auch der Landesfürst das Patronatsrecht ausübte. Als aber Hanns von Reichenburg,

*) Sieh A. [illegible] Caes. Kirchengeschichte v. Steiermark. V. Bd. p. 467. — Muchar, Geschichte v. Steiermark. III. Bd. p. 180.

Rieggersburg
Oetegita

der damalige Besitzer der Herrschaft und des Schlosses, eine Stiftung für 5 Kapläne, 2 Gesellen und 1 Schulmeister machte, welche Stiftung Kaiser Maximilian am 24. Mai 1514 bestätigte, überließ derselbe das Besetzungsrecht dieser Pfarre alternativ dem jeweiligen Besitzer von Rieggersburg. Kaiser Ferdinand II. war der letzte der Landesfürsten, der von diesem abwechselnden Besetzungsrechte Gebrauch machte. Er verlieh im J. 1629 seinem Hofkaplan Johann Reichl die Pfarre, die zu dieser Zeit auch zum Decanate erhoben wurde. In Folge eines Ansuchens der Freifrau Elisabetha von Galler, Witwe des geheimen Rathes und Generalen Hanns Wilhelm Freiherrn von Galler, ertheilte Kaiser Ferdinand III. mittelst eines eigenen Gnadenbriefes ddto. Regensburg den 12. Juli 1653 sowohl ihr, als ihren Besitzes-Nachfolgern auf Rieggersburg das alleinige Patronatsrecht unter der Bedingung, daß alle Jahre am 19. Oct., dem Tage des h. Ferdinands, ein feierlicher Jahrestag mit 3 solennen Aemtern für das Haus Oesterreich in der Schloßkapelle gehalten werde.

Die Reihe der Pfarrer, hier vorzugsweise Hauptpfarrer genannt, deren bis jetzt 29 sind, beginnt im J. 1377 mit Johann Grafen von Pernstein. Zum Districte dieses sehr ausgedehnten Decanates gehören die Seelsorgstationen: Hatzendorf, Fehring, Feldbach, Paldau, Edelsbach, Hartmannsdorf, Ilz, Söchau, Loipersdorf und Breitenfeld. Die erstern acht waren schon in der frühesten Zeit Curaten der Pfarre Rieggersburg, deren Stellen der hiesige Pfarrer zu besetzen berechtiget war. Diese Curaten mußten am St. Martinstag in der Mutterkirche erscheinen, dem Hauptpfarrer bei der Messe dienen, als Zeichen ihrer Abhängigkeit jeder 2 fl. 20 kr. erlegen, und an einem gewissen Tage mit ihren Gemeinden zum Opfergang erscheinen.

Unter den Hauptpfarrern ist besonders Reichl's Nachfolger, Wolfgang Strobl, zu erwähnen, der mit der damaligen Besitzerin des Schlosses Rieggersburg, der Freiin Katharina Elisabetha von Galler *) in einen argen, langjährigen Streit ver-

*) Diese Besitzerin, dem Landvolke der Umgegend unter dem Namen die schlimme Frau, auch schlimme Liesel, bekannt, war eine sehr unternehmende Frau, eine Freifrau im buchstäblichen Sinne des Wortes. Ihre Eigenmacht ließ sie der Geistlichkeit im Allgemeinen, insbe-

wickelt war, in Folge dessen er auch diese Pfarre verließ, und sich am 7. Sept. 1637 den sogenannten Huberhof in der Gemeinde Altenmarkt kaufte. Im J. 1642 baute er daselbst das Wohngebäude ganz neu, und setzte über die Hausthüre eine aus Stein gemeißelte Schildkröte mit der Inschrift:

Sub parvo, sed meo Has aedes in Under Winkheln ex fundamento erexit admodum reverendus et perdoctus Wolfgangus Strobel archiparochus.

Non alia magis est et vitiis carèt ritusque melius vita, quaè priscas colat quamquae salutis moenibus silvas amat.*)

1 6 4 2.

Die Zeit der Erbauung der Kirche läßt sich nicht genau nachweisen. Nach dem steiermärk. Geschichtsforscher A. J. Caesar soll die erste und anfängliche Kirche, zur h. Magdalena genannt, jenseits des Schloßberges an der Ostseite des Marktes, wo sich jetzt der Pfarrhof befindet, gestanden sein, erst später habe ein Besitzer

---

sondere aber dem Pfarrer Strobl fühlen, wofür sie aber auch an Prozeßkosten die für jene Zeit ungeheure Summe, von 1300 fl. bezahlen mußte. Hofrath Hammer hat in seinem mit Urkunden belegten historischen Romane: Die Gallerin auf der Rieggersburg — 3 Bde. Darmstadt, 1845 — ihre interessante Lebensgeschichte genau gezeichnet, und durch dieses vortreffliche Quellenwerk, das auch in dem vorliegenden Aufsatze vielfältig benützt wurde, ein sehr belehrendes Bild über die Sitten jener Zeit geliefert.

*) Dieser Huberhof, auch Freihof unter Winkel genannt, wurde laut Stiftungsurkunde ddto. 3. Dec. 1651 von dem obgenannten Hauptpfarrer Strobl dem Convente der Barmherzigen Brüder in Grätz unter nachstehenden Bedingungen ins Eigenthum überlassen; 1. Sollen 2 Priester in diesem Convente erhalten werden; 2. soll einer derselben zu jeder Quatemberzeit sich 8 Tage lang im Huberhof aufhalten, und täglich eine Messe für den Stifter lesen; 3. soll jeder dieser 2 Priester wochentlich 2 Messen in der Conventkirche für den Stifter lesen; 4. soll stets ein Bett unter des Stifters Namen und Wappen zur Aufnahme von Kranken bereit sein; und 5. soll der Stifter selbst, falls er arm oder krank würde, im Kloster seine Pflege und Versorgung haben. Der Convent der Barmherzigen, der wegen der weiten Entfernung von dieser Stiftung keinen Nutzen ziehen konnte, überließ diese Realität durch Vertrag ddto. 21. Mai 1740 gegen Persolvirung der Stiftungsverbindlichkeit auf ewige Zeiten der Hauptpfarre Rieggersburg.

des Schlosses Rieggersburg zur größern Bequemlichkeit die neue Pfarrkirche in dem Markte selbst erbaut. Im sechzehnten Jahrhundert wurde diese von dem Hauptpfarrer Weinreber (1517 bis 1554) bedeutend vergrößert. Die bei dem Kircheneingange in Stein gemeißelte Weintraube soll, der Sage nach, aus jener Zeit stammen, und an die Vergrößerer der Kirche erinnern. Die neuerliche Einweihung geschah im Jahre 1633 durch den Bischof Eberlein zu Seckau. Der Hochaltar, so wie die Kanzel sind aus rothem Marmor von Röthelstein ob Grätz. Besonders erwähnenswerth ist in der Kirche die Wenzelkapelle, welche die Gruft der nun erloschenen Familie Grafen von Purgstall *) enthält. Den Altar in dieser Kapelle ließ die Witwe Gräfin Johanna Anna, geborne von Cranstoun, aus Wien bringen; das Altarbild, den h. Wenzel vorstellend, ist eine sehr gelungene Arbeit Kuppelwieſers. In dieser Gruftkapelle befinden sich die Grabsteine der drei letzten Purgstalle, nämlich ihres Schwiegervaters, ihres Gatten und ihres Sohnes. Zwischen den Grabmonumenten sind auf schwarzem Marmor drei Reliefbrustbilder von weißem Marmor angebracht, nämlich des im neununddreißigsten Jahre seines Alters verstorbenen Grafen Wenzel Gottfried, seines 19jährigen, am 7. Jänner 1817 verblichenen einzigen Sohnes und letzten Purgstall's, Wenzel Raphael, und der vorerwähnten Gräfin Witwe und Mutter, die im J. 1835 den 23. März im Schlosse Hainfeld bei Feldbach starb.

Dabei finden sich folgende Inschriften:

---

*) Ueber diese ausgezeichnete, durch ihre Besitzungen auch theilweise der Steiermark angehörige Familie, welche das Schloß Hainfeld besaß, und von der schon Heinrich und Hartwick im J. 1120 als Zeugen bei der Gründung der Benedictiner-Abtei Gleink in Oesterreich erschienen, ein Peter von Purgstall im J. 1384 Abt zu Rein, Johann Ernest im J. 1650 inneröstern. Statthalter war, und ob seiner großen Verdienste am 9. Dec. 1670 in den Grafenstand erhoben wurde, lese man Hofrath Hammer's „Denkmal auf das Grab der beiden letzten Grafen von Purgstall“ und steiermärk. Zeitschrift, neue Folge, 4. Jahrg. I. Hft. p. 71.

I.

Hic situs est
Godofredus Wenceslaus
S. R. J. Comes a Purgstall
natus anno MDCCLXXII
Defunctus anno MDCCCXII
cui
Virtus doctrina amor patriae
venerationem
tenerrimus ipsius animi sensus
amorem
cujusque probi ac sapientis
ubique
conciliarunt.
Uxor et filius dolore confecti
hoc illi monumentum ponunt
sperantes fore
ut
Quorum animi
in vita conjunctissimi erant
eorum cineres
hic una conquiescant.

II.

Quot et quantae
spes
splendidae sublimes
Votis jam jam pares
eheu sepultae jacent
hocce tumulo
quem
moesta vidua orba
mater
contra naturae modum
erexit filio
Wenzeslao a Purgstall
S. R. J. comiti
antiquae stirpis ultimae soboli,
qui
ab incunabulis usque ad urnam
deliciae decus gloria
parentum
Anno XIX. nondum peracto
terrenis vinculis liberatus
in coelestem originem
rediit
MDCCCXVII.

III.

Joanna Anna Cranstoun
conjugi
Purgstall et filio
in vita et in tumulo
amore juncta.

Ein zweites sehr großes Epitaphium aus weißgrauem Marmor, im J. 1578 für Erasmus Ritter von Stadl errichtet, prangt an der linken Seite der Kirche, der Kanzel gegenüber. Der Verstorbene ist kniend im ritterlichen Schmucke und in halber Lebensgröße dargestellt. Das unterhalb befindliche Basrelief, ein Schlachtgemenge der Reiterei vorstellend, ist aus der Hand eines guten italienischen Meisters, während der Ritter selbst ganz den Cha-

rakter deutscher Sculptur des sechzehnten Jahrhunderts hat. — Oben am Gesimse und unten stehen Inschriften, nämlich:

Tod! ich will dein Tod sein.
Tod! wo ist dein Stachel.
Tod! wo ist dein Sieg!

Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen einigen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh. 3.

Dem Edlen und Gestrengen Ritter Herrn Erasmus Stadl zu Riegersburg, Krottendorf, Liechteneck, Freiherrn von Kornberg, fürstl. Durchlaucht. Erzherz. Karl zu Oesterreich Rath, welcher in Gott entschlafen ist den 30. März 1578 Jahr. Gott der Allmächtige verleihe ihm und uns allen am jüngsten Tage eine fröhliche Auferstehung.

Ferner befinden sich noch in der Kirche die Grabmäler von drei hierortigen Pfarrherren aus den Jahren 1734, 1775 und 1776, und, nach der Rundschrift an den aufgehängten Schildern zu schließen, die Grabstätten von Philipp von Reichenburg, gest. 1505, Christoph von Reichenburg, gest. 1549 und Hanns von Reichenburg, gest. 1573. An der Außenseite der Kirche der Grabstein für Georg Christoph Freiherrn von Ursenbeky und Margaretha Anna, geborne von Horchheim seiner Gattin v. J. 1619.

Nebst dieser Pfarrkirche ist hier noch eine Hauskapelle zur heil. Magdalena im Pfarrhofe, der, wie bereits erwähnt, auf der entgegengesetzten Seite des Schloßberges steht und von der Kirche fast eine Viertelstunde entfernt ist. Dieser Pfarrhof, über dessen Hausthüre das einladende „Salve" die freundlichen Gesinnungen seines Bewohners ausspricht, ist in der neuern Zeit sammt den gegenüberliegenden Wirthschaftsgebäuden sehr nett und geschmackvoll erbaut worden.

* * *

Die Entstehung dieses Marktes, sein Name, seine Geschichte u. s. w. hängen mit der Geschichte des Schlosses Rieggersburg ganz innig zusammen, ja sie sind eigentlich in dieser begründet. Es ist daher vorzüglich die Aufgabe der nachfolgenden Blätter, die geschichtliche Darstellung dieses höchst merkwürdigen Felsen-

schlosses so ausführlich, als es die vorhandenen zerstreuten Quellen und Notizen, und als es die gemachten genauesten Erhebungen gestatten, zu liefern; ein Unternehmen, das in diesem Momente um so nothwendiger erscheint, als durch die geänderten politischen Verhältnisse dieses Schloß, ein ehemaliger Herrschaftssitz, von seinen Bewohnern bereits verlassen, vieles Schmuckes und mancher Zierden schon beraubt ist, und unzweifelhaft, so wie manches andere denkwürdige Gebäude der Vorzeit, seinem Verfalle entgegen gehen wird.

Der Felsenkoloß, der das Schloß Rieggersburg auf seinem Scheitel trägt und zu einer Höhe von nahe an 1500 Fuß reicht, besteht aus Basalttuf, und ist, so wie die Gleichenberge, der Kapfensteiner- und Stradnerkogel, schon in geognostischer Beziehung sehr merkwürdig. Im W. und N. bildet er der ganzen Höhe nach steile, senkrecht abfallende Wände, im Osten setzt er sich terrassenweise bis in das Thal ab. Hier, so wie im Südosten befinden sich in ziemlicher Höhe ausgedehnte Grasplätze, die jedoch an ihren Rändern gleichfalls so steile und felsige Abstürze bilden, daß auch von dieser Seite ein Besteigen des Berges schlechterdings unmöglich ist.

Dem Schlosse selbst gebührt unter allen Burgen und Schlössern der Steiermark unstreitig der erste Platz. Schon der allgemeine Anblick dieses weitläufigen, auch in der neuesten Zeit noch ziemlich wohlerhaltenen Gebäudes, mit seinen hohen Mauern und tiefen Gräben, mit zahlreichen Thürmen und riesenhaften Befestigungen, die sich auf der Südseite bis fast zur Pfarrkirche im Markte herabziehen, und noch überdieß der dunkle, schroffe Felsen, auf dem es ruht; zieht von der Ferne und in der Nähe alle Aufmerksamkeit auf sich.

Rieggersburg wurde stets für die Hauptfestung der Steiermark gegen den Erbfeind gehalten, und der Topograph Matthäus Vischer, der von diesem Schlosse i. J. 1684 vier Ansichten mit einem Grundrisse in seinem Schlösserbuche lieferte, bezeichnet die Ostseite: Schloß Reggersburg Wies von Orient vnd Tyrckey her gesehen Wirdt. Die Eintheilung der einzelnen Festungswerke ist so zweckmäßig und vortrefflich, daß in dem ganzen befestigten Raum kaum Ein Plätzchen sein dürfte, welches nicht von ein oder mehreren Schießscharten eingesehen wird, und

hierin hat Rieggersburg sehr viele Aehnlichkeit mit dem Hochschlosse der Festung Cattaro. Eben so sind fast alle einzelnen Werke sturmfrei, die großen Kellerräume und übrigen Magazine biethen für Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse hinreichend Raum und die rasigen Abhänge innerhalb der Befestigungen sind groß genug, um das ganze Jahr hindurch Hornvieh zu ernähren.

Was die oft vorkommende Sage betrifft, daß der größte Theil dieses Baues, nämlich des Schlosses selbst und der in Felsen gemeißelten Schanzgräben, durch gefangene Türken ausgeführt worden sei, so dürfte diese nicht ganz ohne Grund sein. — Obschon die jeweiligen Besitzer von Rieggersburg reich begütert waren, und noch mehrere andere Herrschaften besaßen, also wohl über Tausende von Hand- und Zugrobothen zu gebiethen hatten; so scheint es doch fast unglaublich, daß sie die nothwendigen Arbeitskräfte aus ihrem grundherrlichen Bereiche allein aufgebracht haben. Die Möglichkeit, daß gefangene Türken verwendet wurden, geht auch aus der damaligen Stellung der Pforte gegen Oesterreich hervor, und zwar um so leichter, wenn man bedenkt, daß zwei Besitzer von Rieggersburg, nämlich Hanns Wilhelm Freiherr von Galler und Ferdinand Freiherr von Stadl hohe Militärs und mit Commando gegen den Feind betheilt waren, jener unter Ferdinand III. Hofkriegspräsident und General an den windischen Gränzen, dieser Feldmarschall, Hofkriegspräsident und Commandant in Konstanz somit nach dem damaligen Kriegsgebrauche beide in der Lage gewesen sind, Gefangene zu machen und selbe bei ihren Bauten zu verwenden *). Schade, daß uns die Geschichte weder mit den Zeitperioden bekannt macht, wann das Schloß selbst und seine nächstliegenden Befestigungen erbaut wurden, noch auch den Namen jenes Baumeisters aufbewahrte, der hier ein so achtungswerthes Denkmal kühner und sicherer Bauart aufstellte.

*) Ein Kaufvertrag ddt. 1. März 1645 zwischen Hanns Wilhelm Freiherrn von Galler und Ehrenreich Herrn v. Trautmannsdorf, womit Ersterer um 3000 Reichsthaler Gefangene, die er zu Kopreinitz hinterlassen hat, an Letzteren verkauft, dient hiezu als Beleg. Ueberdieß finden wir Sagen und sogar urkundliche Beweise über die Verwendung gefangener Türken zu den schwersten Bauarbeiten, sowohl in dem damaligen türkischen Kriegsschauplatze nahen, als auch in davon weit entfernten Ländern.

Was die Vorwerke betrifft, so stammen diese aus viel späteren Zeiten und sind vorzugsweise von Johann Ernst Grafen von Purgstall ausgeführt worden, der das Felsenschloß nach den Grundsätzen der damaligen Kriegskunst zu einer eigentlichen Festung umschuf, in Folge dessen ihm, ohne je Militär gewesen zu sein, der Titel eines Commandanten der Veste Rieggersburg und die Würde eines kaiserl. Obristen verliehen wurden. Zugleich ist zum Unterhalte der Veste aus der steirischen Landschaft ein jährlicher Beitrag von 4000 fl. angewiesen, jedoch niemals ausbezahlt, sondern damit vertröstet worden, „auch künftig um keinen fremden Com„mandanten in gedachte Festung zu setzen, auf seine hierzu taug„lichen Nachfolger mit Perpetuirung der Commandantschaft und „Obristen Würde zu denken.“ Noch im vorletzten Jahre des sechzehnten Jahrhunderts erklärten die steierm. Stände Rieggersburg zu einem Kreutenschußort *) im Viertel Vorau, und verabfolgten dem damaligen Besitzer Hanns Freiherrn von Stadl aus dem landschaftlichen Zeughause 30 Doppelhacken, 30 Rüstungen für Landsknechte, 50 Musketen, 50 Halbhacken, 10 Zentner Blei und 10 Zentner Pulver und im folgenden Jahre eine Kanone, die er sich auf erstes Begehren zurück zu stellen verpflichtete, es sei denn, daß dieselben durch Feuersbrunst des Erbfeindes oder andere Vergwaltigung zu Grunde gingen.

Was Rieggersburg als fester Platz geleistet, ob, wann und von welchem Feinden es angegriffen oder belagert wurde, darüber fehlen alle Mittheilungen. Das Einzige, was hierüber bekannt und sicher nur ein geringer Theil dessen ist, was sich im Verlaufe sturmbewegter Zeiten zutrug, enthält das Bittgesuch des Grafen Carl Wenzel von Purgstall i. J. 1706, ihm so wie seinem Vorgänger Johann Ernest den Titel und die Würde eines Comman-

*) Die Benennung „Kreutenschußort“ ist von dem alten Kreutschießen oder den Kreutfeuern hergenommen, welche auf Höhen angezündet, die Bevölkerung zum allgemeinen Aufgebothe aufforderten, und die wahrscheinlich deßhalb so hießen, weil in denselben dürres Reisig und Gereuth aufflammten. Eine andere, ebenfalls nicht unbegründete Vermuthung, für welche die häufig vorkommende Schreibart „Kreidenfeuer“ spricht (Codex austr., Frisch Dictionarium und österr. Kreidenfeuerpatente) ist die Ableitung von dem altdeutschen kraien (orier), in Niedersachsen kreien, schreien, also Allarmfeuer bedeutend.

danten und Obristen zu verleihen. Es heißt darin, daß der Graf von Purgstall „bei dem ihm anvertrauten Commando gedachter „Vöstung im damaligen Feldzuge seine Wachsamkeit und Treue in „allen Vorfallenheiten wohl bezeuget, und wider die allda in Steier„mark gestreiften Türken und Rebellen sowohl der Garnison zu Für„stenfeld, welche sich zeitlich unter die Festung retirirt, als auch „dem dahin mit Hab und Gut geflüchteten Landvolke alle Sicher„heit und Assistenz verschaffet habe."

Eben so vermißt man Nachrichten über das Schicksal der Veste im J. 1664, wo in der Nähe, nämlich zu St. Gotthardt in Ungarn Montecuculi die Türken aufs Haupt schlug, und vom J. 1704, zu welcher Zeit die Kuruzzen die Umgebungen von Rieggersburg verwüsteten.

Der Flächenraum des Schlosses sammt seinen Wirthschafts- und Vertheidigungs-Gebäuden beträgt über 25 Joch, der Gesammtumfang 2600 Schritte. Um in das eigentliche Schloß, Kronegg genannt, zu gelangen, das im Nordwesten auf der äußersten Spitze liegt, muß man sieben Thore passiren. Das erste und unterste Thorgebäude in der Nähe der Kirche, das sich im Westen bis an einen Felsenabsturz zieht und im Osten an eine steile Wand lehnt, enthält zwei Thore neben einander. Ueber dem östlichen, das Markthor benannt, stehen die Buchstaben I. R. G. V. P. (Johann Rudolph Graf von Purgstall) und die Jahreszahl 1690. Zahlreiche Schießscharten neben und über den Thören gestatten aufgestellten Schützen diesen Zugang hinreichend zu vertheidigen. Hinter diesem Thore führt eine enge Felsengasse auf einen freien Platz, der sich westlich ins Thal senkt. Bald gelangt man zum zweiten oder Cillithore mit der Jahreszahl 1678, dessen Mauerwerke sich halbkreisförmig zu jenen steilen Felsen im Osten ziehen, auf denen das dritte Thor ruht. Der Weg zu diesem dritten oder Annathor geht auf purem Felsengrunde in 3 Wendungen mit tief gefurchten Geleisen. An einer der sich senkrecht emporthürmenden Steinwände befindet sich ziemlich hoch oben eine große Marmorplatte mit folgender, erst kürzlich erneuerten Inschrift:

Dum regit Imperium Leopoldus I. et augens,
Quae cernis sumptu facta fuere meo.
In multis normam transgressus non tibi mirum
Sit; cogor montes aedificando sequi
Joh. Ern. Com. a Purgstall Cam. et Cons. act. int. et dilectissima conjux ejus Catharina *) Comitissa de Purgstall nata Baronissa Galler. 1685.

Ist man durch dieses dritte Thor getreten, so zeigt sich der Felsengrund zu einem freien Platz geebnet und in denselben eine Roßschwemme gemeißelt. Nun geht der Weg bisher ziemlich ansteigend und nördlich gewendet in einer sehr scharfen Biegung südlich zwischen einer mit Schießlöchern versehenen Mauer rechts und den Felsen links zu einem ziemlich großen, nach hinten offenen Gebäude, dessen Dach vorne auf einer zum Annathore gehörigen Mauer, rückwärts aber auf Säulen ruht. Hier in dieser Gallerie sind größere Schußlöcher für Kanonen angebracht, deren Richtung östlich ist, und die daher die Straße nach Feldbach bestreichen können. Durch einen befestigten engen Weg, wo die westlichen, auf Felsen stehenden Mauern hoch über die östlichen hinausragen, gelangt man zum vierten Thore mit 2 Durchgängen. Das Thorgebäude ist hoch und ausgedehnt, und biethet für eine zahlreiche Bemannung hinreichend Raum. Dieses sogenannte Lichtenegger Thor führt in einen großen Hofraum, in dem sich Stallungen und eine Cisterne mit sehr gutem Wasser befinden. Auf einem bedeutend hohen ausgedehnten, sich nach Süden ziehenden Felsenplateau in diesem Hofe stand die untere Burg, von Einigen Lichtenegg **) genannt, welche jedoch bei dem letzten Umbau

*) Hiermit ist eigentlich die Freiin Katharina Regina, Tochter der Katharina Elisabetha Freiin von Galler gemeint.

**) Nach Hofrath Hammer ist diese Benennung unhistorisch, und dem Denkmal Erasamb Stadlers entnommen, worauf er Herr von Rieggersburg und Lichtenegg genannt wird, welches Letztere eine Herrschaft zwischen Kindberg und Krieglach bezeichnete, womit Stadler im J. 1568 belehnt worden war. In der ältesten, über die Rieggersburg vorhandenen Urkunde v. J. 1356 wird dieser Theil der Veste nur die untere Burg, niemals aber Lichtenegg genannt. Ein Gleiches geschah auch in dem Testamente des Hanns Freiherrn von Stadl, der selbst

ganz abgebrochen worden ist. Statt derselben ist jetzt ein Küchengarten angelegt. Die alte Umfangsmauer, ringsum auf dem Rande des Felsens sich erhebend, besteht noch. An dem Platze der abgebrochenen Thürme steht eine herrliche Linde. Am Thore in dieser Gartenmauer liest man rechts die Buchstaben:

W . C . G . V . P
E . G . G . V . H

und links:

I . E . G . V . P
R . K . M . C . V
I . O . R . R —

wovon die letzte Zeile nicht ganz leserlich ist. Im Schlußstein des Thorbogens 1679. Ueber einem anderen kleinen Pförtchen in dieser Mauer befinden sich wieder die Buchstaben I . E . G . V . P. 1676.

Die Straße verfolgend gelangt man in nördlicher Richtung zu einem mit Stacketen eingefriedeten Garten, in dem ein großes verziertes Thor, das Garten- oder Gitterthor, führt. Es trägt über seinem Bogen zwei Wappen aus Stein, nämlich des Grafen Karl Wenzel von Purgstall und seiner Gemalin, einer gebornen Mörsperg. An dieses Gartenthor schließt sich ein 250 Schritte langer, und 15 Schritte breiter, offener Gang. Er ist mit großen Steinplatten gepflastert, und wird von Weinreben überwölbt. An der einen Seite befindet sich ein großer Obst- und Küchengarten, und an der andern Seite ein nicht unbedeutender Weinberg. An den Küchengarten rechts stößt eine ausgedehnte Kühweide, die mit 2 sehr tiefen, in den Felsen gemeißelten Cisternen versehen, und im Osten und Norden, wie schon erwähnt, von senkrecht abfallenden, unersteiglichen Felsen begrenzt ist. Dieser ziemlich bergan und gegen Norden führende, sogenannte weiße

---

diesen Namen in seinem Titel führte, wozu ihm sein Freiherrn-Diplom v. J. 1597 für ewige Zeiten das Recht gab. In einem Testamente v. J. 1696 verfügt Hanns Gottfried Stadl, der Rieggersburg gar nicht besaß, ebenfalls über ein Besitzthum Lichtenegg. Für die entgegengesetzte Meinung, daß die untere Burg vielleicht doch Lichtenegg genannt wurde, sprechen die Aufschriften im Schlosse Rieggersburg, wo sich die Freiin Galler auch Frau zu Lichtenegg nennt, und zwar im J. 1653 u. 1658, zu welcher Zeit sie noch nicht an Hanns Rudolph von Stadl vermählt war, von welchem sie den Titel zu führen berechtiget gewesen sein könnte.

Gang endet an den Befestigungen des eigentlichen Schlosses. Dieses ist in der Form eines länglichen, gegen Norden gerichteten Viereckes durchgehends aus Quadern erbaut, und hat 450 Schritte im Umfange. Die nördlichen und westlichen Mauern des Schlosses stehen auf dem äußersten Rande der Felsenwände, und bilden gleichsam nur eine Fortsetzung derselben, ja im Norden ist der Felsen, der die Mauern trägt, fast überhängend, die Süd- und Westseite wird von zwei parallelen, bei 10 Klafter tiefen, in Felsen gehauenen Gräben umschlossen. Den ersten Graben überschreitet man mittelst einer hölzernen, abnehmbaren Brücke, die 20 Schritte lang ist, und auf einem Mittelpfeiler aufliegt, welcher nicht aufgemauert ist, sondern als ein Ganzes aus dem Felsengrunde emporragt. Jenseits steht ein festes Thorgebäude, das Wenzelthor genannt, das architektonisch und mit Skulpturen geziert ist. Im Gesimse, welches über die ganze Breite des Thorgebäudes läuft, stehen folgende Inschriften:

I.

Eines Jedweden sein Ein und Aus Gang
Der geschehe in Jesu unsers Herrn Namb
Durch seiner Hülff und seiner Gab
Ich dieses Haus überkhummen hab
Gott Verleihe fehrner sein Genad.

II.

Gott fier Alles allezeit zu ehrn
Den Rom. Kay. erkennen fier ein Schuz Herrn
Kein Feint noch Thirckhen nicht firchten,
Ein guettes Gewissen vnd vnverzagt,
Hat manchen starken Feint verjagt.

III.

Me licet plectra sileant, loquitur post funera
saeculi sumtibus ista meis structa domus.

Ein Spruch, der eben so viel Selbstbewußtsein, als prophetischen Geist beurkundet.

Zu beiden Seiten des Thores sind Nischen angebracht, in der einen rechts steht die Statue der Bellona, links die des Mars, beide jedoch von geringem Kunstwerthe. Ueber der erstern lies't man die Worte:

IV.

Was ich in 16 Jahren hier hab lassen paven
Das ist woll zusechen und anzuschaven
Kein Heller mich nicht reven thuet
Ich mains dem Vaterland zu guet
Anno Domine 1653.

Ueber der Statue des Mars steht:

V.

Auf Gottes Genad und reichen Segen
Steht all mein Hoffnung und mein Lewen
Katharina Elisaweth Gallerin geborne Wechslerin
Freiin Frav zum Stain auf Riegkherspurg*) und
Liechtenegkh.

Oberhalb dieser Inschriften zeigt sich das von Löwen gehaltene Wappen der Familie Wechsler. Zu beiden Seiten der schildtragenden Thiere sind Brustbilder in Medaillon-Form von Kaiser Ferdinand III. und seiner Gemalin. Ueber alle diese Skulpturen aus weißem Marmor breitet ein Engel seine schützenden Fittige anscheinend das Wappenschild zu halten.

Im Thorwege selbst, der, so wie die Brücke ziemlich steil ist, sind zu beiden Seiten in den Felsen gehauene Stufenreihen und zwischen ihnen ein Raum zum Fahren**). Ueber dem Thore ist ein gedeckter, nach rückwärts ganz offener Raum für Kanonen, die den weißen Gang und das ganze obere Plateau bestreichen können. Diese Gallerie und das daranstoßende Bollwerk war in der früheren Zeit mit 24 Kanonen besetzt. Von diesem Thorge-

*) Der Zusatz „Stain auf Riegkherspurg" dient zur Unterscheidung von dem mit Rieggersburg auch Reckersburg und Redkersburg oft verwechselten Radkersburg. Es heißt daher auch in vielen Urkunden Redkhersburg am Stain zum Unterschiede von Radkherspurg an der Mur. Ueber die aus diesen Verwechslungen hervorgegangenen Irrthümer lese man Hammer's Gallerin I. pag. 14.

**) In der neuern Zeit, als das Schloß der Sitz der Herrschafts-Verwaltung, des Bezirks-Commissariates und des Oktsgerichtes, und von allen diesen Beamten und ihren Familien bewohnt war, wurden zum Hinaufbringen des Brennholzes und aller sonstigen Bedürfnisse kleine Wägelchen verwendet, die mit sehr starken, gut beschlagenen Eseln bespannt waren. Zwei solche Fuhrwerke hatten das ganze Jahr hindurch ununterbrochene Beschäftigung.

bäude zieht sich eine kurze Strecke östlich und dann unter einem rechten Winkel nördlich, ein Felsenwall zwischen den beiden Gräben. Am Ende desselben im Norden stehen große, ausgedehnte Mauerreste des einstigen Pulverthurmes, der an dieser Stelle sehr sicher angelegt war. Auf diesem Walle wurden auch im J. 1848, als man Rieggersburg wegen eines möglichen Einfalles aus Ungarn schnell besetzte, zwei Kanonen aufgeführt, deren Wirkung jedoch bei ihrem hohen Standpunkte wahrscheinlich nur auf Allarmiren berechnet war.

Innerhalb des Wenzelthores ist ein enger Hofraum, dessen westliche Seite die Rüstkammer und dessen östliche Seite Stallungen einnehmen. Am Ende dieses Hofes betritt man wieder eine Brücke über den zweiten oder inneren Schloßgraben, welche 15 Schritte lang ist, und, so wie die Rollen am gegenüberstehenden Thore zeigen, einst eine Aufzugbrücke hatte. Dieses siebente oder Hausthor ist mit dem Wechsler'schen Wappen geziert und hat die Ueberschrift:

Jesus und Maria sey mit mir
Katharina Gallerin Freyin geborne Wechslerin, Freyin Frav zum
Stain Riegkhersporg und Liechteneckd.
Wyttib . anno 1653.

Die Thürflügel sind stark mit Eisen beschlagen und darauf ein Lanzknecht gemalt. Nun erst betritt man die eigentliche Burg, welche zwei schmale, in nördl. Richtung gelegene und durch ein Mittelgebäude getrennte Höfe in sich enthält. Im ersten und untern Hof befinden sich links die Wohnung des Thorhüters, das Archiv und eine Reihe von Wohnzimmern zu ebenen Erde und im ersten Stocke mit der herrlichsten Aussicht über das ganze Hügelland bis zu den fernsten im W. gelegenen Bergen.

Auf der rechten Seite des Hofes sind in beiden Geschossen Wohnzimmer. Hier waren zuletzt die Kanzleien und Wohnungen der Beamteten. Im Thorgebäude selbst befindet sich die Kapelle, deren Thürmchen gerade über dem Thore steht. Der Blitz hat es im J. 1799 eingeäschert, das neuerbaute ist minder hoch als das frühere. Die Kapelle ist ziemlich klein, etwa 3 Klafter breit, 6 Klaft. lang und $3^1/_2$ Klaft. hoch. Das Gewölbe hat Spitzbogen und eine eben solche Form haben auch die Fenster. Der Eingang ist durch den darüber stehenden Chor sehr nieder. Die Kapelle

enthält keine besonderen Kunstgegenstände. Auf dem Hochaltare ist die heil. Dreifaltigkeit und noch einige ältere Bilder in schwarzen Holzrahmen. Rechts ist ein Seitenaltar mit dem Bildnisse der Krönung Mariens. Unter diesem Bilde steht folgende Inschrift:

Der Allerheiligstn Vnd Vnzerthailten Dreyfaltigkhaitten Zu Höchsten Lob, dann der Gebenedeiten Jungfraven Maria, Auch H. Katharina Vnd H. Elisabetha zu Ehre hat die Hochwallgebohrne Frav Frav Katharina Elisabetha Frav Gällerin Geborne Wechslerin Freyin Frav zum Stain, Liechtenegg, Reggerspurg, Vnd Wechslsperg wittib diesen Altar aufrichten lassen 1658.

Daneben sind die Statuen der Heiligen Katharina und Elisabeth angebracht.

Der früher hier gewesene schöne alte Altar aus Holz mit Schnitzwerk und Flügelthüren mit der Aufschrift: Hanns von Reichenburg und Maria Ungnadin 1428. rep. 1647 ist in das Schloß Hollenegg überbracht worden. Dieser Altar veranlaßte zu glauben, Rieggersburg sei schon in jener Zeit ein Eigenthum der Familie Reichenburg gewesen. Da aber die Herren von Reichenburg, wie wir später hören werden, im J. 1478 das Schloß Rieggersburg von denen von Wallsee kauften, so ist es sehr leicht möglich, daß dieser Altar vom Schlosse Reichenburg zu seiner Zeit hieher übertragen wurde. Auf diese Weise scheint auch die Sage zweier feindlicher Brüder auf Rieggersburg entstanden zu sein, eine Sage, die im J. 1434 auf Reichenburg geschichtlich nachweisbar ist, denn die beiden Herren von Ursenbekh, welche die feindlichen Brüder gewesen sein sollen, waren erst im siebzehnten Jahrhunderte Besitzer von Rieggersburg, und über diese Zeit kommen in dem Archive schon Nachrichten vor.

In der Reihe von Zimmern des ersten Stockwerkes in der östlichen Fronte, die einen offenen Säulengang gegen den Hof hat, befindet sich der weiße oder Speisesaal. Er ist mit schöner italienischer Stuckarbeit am Gewölbe und mit Gemälden in den Feldern prunkvoll geschmückt. An der südlichen Wand dieses Saales befinden sich die Eingänge in die anstoßenden Gemächer des ersten und zweiten Stockwerkes, das 5 Wohnzimmer enthält. In die letzteren führt eine offene Treppe mit 2 Aufgängen und einem künstlich aus Eisen verfertigten Stiegengeländer. Auf der erhöhten Stelle, wo man in die Thüre des zweiten Stockwerkes tritt, hatte man zu-

gleich einen schönen Ueberblick des bei feierlichen Gelegenheiten gewiß herrlich ausgestatteten Saales. Unter diesem erhöhten Plätzchen ist einige Stufen hinab der Eingang in die Zimmer des ersten Stockwerkes, so, daß der Speisesaal die obere Hälfte des ersten und die untere des zweiten Stockwerkes einnimmt. An der östl. Wand dieses mit weißem Marmor gepflasterten Saales sind 3 Doppelfenster und an der Westseite eine große Thür auf den erwähnten offenen Gang in den Hof. An der Decke befinden sich in zwei blauen Feldern mit Goldbuchstaben die Worte:

Baven ist ein schöner Lust
Was es mich kost ist mir bewußt *).
MDCLVIII.

und gegenüber:

Katharina Elisabetha Frav Gallerin, Frei Frav
geborne Wechslerin. Wittib **).

Die Wände des Saales sind mit vielen lebensgroßen Porträten geziert. Darunter befindet sich das der Frau Elisabetha von Gallerin, ihrer Tochter Regina, der beiden Brüder Ursenbeck, mehrerer Grafen von Purgstall, unter diesen das des Grafen Johann Ernst von Purgstall und seines zweiten Sohnes, Jesuit unter dem Namen P. Albert, einen Schlüssel und ein Document mit der Aufschrift: actus cessionis aushändigend, womit er seine Ansprüche auf Rieggersburg dem Orden abtrat. Ferner ist noch das Portrait des Kaisers Leopold I. und einer kaiserlichen Prinzessin. Von den weiter noch vorhandenen Bildnissen zweier Feldherren dürfte eines den Freiherrn von Galler, das andere den Freiherrn von Stadl vorstellen, oder aber beide den erstern in zwei sehr entfernten Lebensperioden.

*) Wohl die naivste unter den vielen Inschriften des Schlosses, die eine wunderliche Mischung von Religiosität, Selbstbewußtsein und Patriotismus ausdrücken.

**) In diesem Zusatze Wittib scheint die kleine Eitelkeit zu liegen, den Nachkommen zeigen zu wollen, daß sie das Alles erst nach dem Tode ihres Gatten, allein und selbstständig gemacht habe, und in gleicher Absicht dürfte sie auch überall das Wechsler'sche und nirgends das Galler'sche Wappen angebracht haben.

Durch eine Thür an der Nordseite dieses Saales gelangt man in den Rittersaal, dessen Decke aus sehr schönem Holzgetäfel besteht. Er ist von Osten nach Westen 10 Klaft. lang und von Norden nach Süden 4 Klaft. breit, hat 3 große mit kunstvollen Holzmosaiken verkleidete Eingänge v. J. 1600 durch Hanns Freiherrn von Stadl. Außer einem alten Speiseschrank mit einigen Henkel- und Stengelgläsern, deren keines über hundert Jahre alt ist, und einem schönen Ofen enthält dieser herrliche, aber sehr verwahrlos'te Saal gar nichts. In einer kleinen Scheibe eines der sechs Doppelfenster, die dem Saale von Norden, Osten und Westen Licht geben, findet man als Erinnerung an die hier statt gefundenen Trinkgelage Folgendes eingeritzt:

Anno 1635 den 6. April hat ßich daß ßauffn angehbt Vnd
Alle Tag ein Ravsch geben biß Auff den 26. detto.

Eine kleine Seitenthüre an der nördlichen Wand führt mittelst einer offenen, schmalen Brücke aus rohen Holzstämmen hoch über einen Hofraum in eine Reihe von Zimmern, die sich zuerst nördlich, dann westlich und endlich in südlicher Richtung herum ziehen, und den zweiten und oberen Schloßhof umschließen. Das erste dieser Zimmer, Türkenzimmer genannt, enthält einen schönen, großen Kamin aus grauem Sandstein vom Jahre 1588, einige sehr schadhafte Bilder und Portraite, worunter sich wieder die beiden Brüder Ursenbekh befinden, und zwei große Stammtafeln der Familien Galler und Purgstall nebst zwei Ansichten der Rieggersburg vom J. 1653. Das nächste, das Römerzimmer, hat Holzgetäfel mit Gemälden an der Decke, und enthält mehrere Bilder, nämlich an der südlichen Wand über der Thüre Romulus und Remus an einer Wölfin saugend, und über der gegenüberstehenden Thüre eine allegorische weibliche Figur mit der Unterschrift: Roma. An den Wänden hängen Oelgemälde: Salomon's Urtheil, Daniel in der Löwengrube, die Enthauptung des Königs Cyrus, die heil. Magdalena, der Evangelist Marcus, Diana u. a. m.

An der Decke selbst zeigen sich Gemälde in Wasserfarben auf Leinwand, die an Heldenthaten der Römer erinnern. Sie sind folgende:

1. Im Westen:

Marcus Curtius stürzt sich mit seinem Pferde in einen Abgrund:

Markus Curtius der edle Römer Jung
Das Vaterland erhalt mit einem Sprung,
Darauf das Volk ihme zu Lohn
Seyn Grab erfüllt mit Früchten schon.

Während Valerius (Corbus) mit einem Gallier kämpft, setzt sich ein Rabe auf seinen Helm, und blendet durch sein Flattern den Gallier:

Valerius schlagt durch ein Raben dot
Gallios brogt sie dann in groß Not
Die Gallier flihen, die Römer gut
Bekommen daturch großen Mut.

2. Im Norden.

Mucius Scävola hält seine Hand ins Feuer, nachdem er statt des Porsena dessen Geheimschreiber erstochen hat:

Mutus des Königs felen tudt
Er sticht den Canzler wolgemut
Sein Hand zur Straf helt er gar bald
Ins Feyer, verbrents mit Gwalt.

Horatius Cocles vertheidiget die Sublicius brücke über die Tiber, und hindert durch das Abbrechen derselben das Vorrücken der Etrusker gegen Rom:

Von einer Brukhen die Römer baldt
Gedribn wurden mit großer Gwalt
Horatius ließ abwerfen sie bhendt
Der Kuhne Mann durchs Wasser schwemt.

3. Im Osten.

Der Dritte der Horatier erschlägt die einzeln nacheilenden Curiatier:

Horatius zwen Brüder blieben dot
Die Albaner kamen in große Not
War nur der Eine zu Hant
Und er befreyts Vaterland.

Titus Manlius (Torquatus) kämpft mit einem Gallier auf einer Brücke, dem er, nachdem er ihn überwunden, seine goldene Kette entreißt und sich damit ziert:

Den Galli ein Kampf bſtan
Titus Manlius der kuhne Man
Zu dot gſchlagen ward der Gall
Das werden fro die Römer all.

4. Im Süden:

Ein Mann ſteht bei zwei Kindern in einem Walde, die an einer Wölfin ſaugen:

Alcea befihlt die Kinder zu ertrenken balt
Ein Wölfin kompt ſchnell aus dem Waldt
Vnd nert die Kinder zur Zeidt
Romulus und Remus heiſſens beidt.

Remus wird von Romulus erſchlagen, im Hintergrunde ſieht man eine im Aufbau begriffene Stadt:

Beyde Romulus vnd Remus zart
Eine Stadt zu baven avf der Fahrdt
Die ſelbig ſold Rom genennt ſein
Remus bleib dot vnd leidet bein.

Die Mitte des Deckengetäfels ziert ein kreisrundes Gemälde, Scipio's Triumpheinzug darſtellend:

Mit groſer Freudt zeucht Scipio
Gen Rom des wurdens alle fro
Ein herlicher Trivmpf im wart
Zu geben den Edlen ..... Hart.
Tito Livi CCCLXXIII Folio.

Das daranſtoßende Zimmer, das Bilderzimmer genannt, hat mehrere Deckengemälde. In der Mitte die Parzen, an den Ecken die vier Jahreszeiten allegoriſch dargeſtellt, an den Wänden ſind mehrere Oelgemälde, als: eine Amazonenſchlacht mit der Chiffer G. A. E. 1648, der Raub der Proſerpina, die Enthauptung Johannis, eine ruhende Diana nach der Jagd und einige andere von geringem Kunſtwerthe. Das letzte in dieſer öſtlichen Fronte des Schloſſes iſt das Fürſtenzimmer *) mit einer Decke aus Holzgetäfel. Hier finden ſich noch einige Ueber-

*) Dieſes Zimmer dürfte ſeinen Namen der Anweſenheit des Erzherzogs Carl danken, der hier am 8. Juli 1568 übernachtete.

reſte eines großen, alten Himmelbettes mit Stickereien und ein blau glaſirter, thönerner Ofen. Der früher hier geſtandene, ſehenswerthe, auf fünf meſſingenen Figuren ruhende Ofen, eine eiſerne Platte vor der Einheizung dieſes Ofens, worauf ein gewappneter Ritter mit über den Kopf geſchwungener Fahne en relief abgebildet war; die vergoldeten, ſchön geſchnitzten Roſetten am Plafont und die Thürverkleidungen, ähnlich denen im Ritterſaal, wurden vom jetzigen Beſitzer des Schloſſes, ſo wie vieles Andere weggenommen, und zur Ausſtattung des gleichfalls ihm gehörigen Schloſſes Hollenegg verwendet.

Es erfüllt den Beſchauer mit tiefer Wehmuth, wenn er dieſe ſo herrliche Burg allmälig aller ihrer Zierden berauben ſieht, und nur leere, zum Theil zerſtörte Räume antrifft, wo von den Beſitzern gewiß große Summen zu deren Ausſchmückung verwendet wurden. Wie wenig gewinnt eigentlich ein anderes Gebäude durch ſolchen erborgten Schmuck, während der Stammſitz dadurch Alles verliert.

Das letzte Zimmer dieſer Reihe mit ſeiner Ausſicht nach Norden und abwärts in die ſchwindelnde Tiefe iſt das Sibillen- oder Herenzimmer mit den Bruſtbildern von zwölf weiblichen, abentheuerlich gekleideten Geſtalten. Sie ſind:

1. Sibilla cumana.
   Mit der Unterſchrift:
   D. Stirpe judeor.
2. Sibilla persiche.
   Fit salus in gremio virginis.
3. Sibilla elespontica.
   D. Virgine hebrea.
4. Sibilla aegyptia.
   D. Mater deus.
5. Sibilla eritrea.
   Jacebitur in Foeno.
6. Sibilla samia.
   Wascetur D. paupercula.
7. Sibilla frigia.
   Mit der Unterſchrift:
   Anonciabit virgo.
8. Sibilla cumea.
   Jam redit virgo.
9. Sibilla libica.
   Tenebit in gremio virginis.
10. Sibilla lirburtina.
    Ofelix illa mater.
11. Sibilla delphica.
    Sine maris coitu.
12. Sibilla europea.
    Egreditur D. Vtero virginis.

Am Fenſter eines gegen Nordweſten vorſpringenden Erkers hängt das Portrait jener Unglücklichen, die — weil ſie Blumen in

jeder Jahreszeit zur Blüthe bringen konnte — als Hexe in Feldbach mit dem Tode bestraft wurde *).

Alle diese fünf Zimmer wurden von der im J. 1848 hierher gelegten Besatzung, bestehend aus 13 Artilleristen, 45 unberittenen Kürassiren, 32 Jägern unter einem Obristlieutenant und einem Lieutenant bewohnt **). Die Kürassire wurden später von einer gleichen Anzahl des steiermärkischen Infant. Regiments Piret abgelöset. Daß der längere Aufenthalt der Mannschaft in diesen Zimmern nichts beigetragen hat, dem allmäligen Ruine zu steuern, dürfte leicht zu begreifen sein, und zwar um so mehr, da viel Brennholz nothwendig war, und dieses nicht immer in gehöriger Menge beigestellt werden konnte. Auch an der hinlänglichen Bedeckung von andern Bedürfnissen gebrach es, und es mußten täglich die Lebensmittel unten im Markte geholt werden! —

Die Aussicht aus den Fenstern dieser Zimmer gehört zu den schönsten und großartigsten, die irgend ein Punkt zu gewähren vermag, und übertrifft selbst jene aus den Fenstern der südlichen, über der Kapelle liegenden Zimmer. Ohne in eine Aufzählung der zahlreichen Berge, Ortschaften und Schlösser einzugehen, die sich dem schwelgenden Blicke darbieten, sei nur bemerkt, daß das Schloß Rieggersburg beinahe von jeder bedeutenden Höhe im südlichen Oesterreich, in Steiermark, Ungarn und Croatien gesehen

*) Lese Hammer's Gallerin III. Band, wo dieser und mehrere andere solcher merkwürdiger Hexenprozesse aus dem siebenzehnten Jahrhundert — die in Feldbach abgeführt wurden, mit allen Verhörsprotokollen erläutert — erzählt werden.

**) Schon in früherer Zeit hat die Regierung diesen Platz bei Feindesgefahr zur militärischen Besatzung geeignet befunden. So z. B. ordnet ein Regierungsdecret vom 10. Sept. 1661 an, daß „bei den jetzigen Türkengeschray eine Besatzung von 40 in 50 Mann neben einen gueten Offizier dahin gebracht, und von der Herrschaft Einkhomben gebührent unterhalten werde.“ Durch eine kais. Entschließung ddto. 19. Oct. 1661 wird die Verpflegung der Besatzung der Landschaft aufgetragen. Eine solche Bemannung mit 30 Mann, 3 Corporälen und 1 Tambour hatte das Schloß auch wirklich im J. 1666, und im J. 1663 30 unberittene Dragoner, so daß sich also im J. 1848 schon zum zweiten Male Cavallerie zu Fuß hier befand, für deren schwere Stiefel die vielen Treppen und der glatte Felsengrund sehr unbequem gewesen sein mögen.

wird, und besonders von Westen her bei der niedergehenden, in den zahlreichen Fenstern sich spiegelnden Sonne einer mit Edelsteinen besetzten, funkelnden Krone gleicht.

Aus dem Fürstenzimmer gelangt man auf einen offenen, von Säulen getragenen Gang, der den zweiten und kleineren Hof umgibt, und der durch ein Gebäude, das die Arreste enthielt, von dem untern Hof getrennt ist. Diesen obern Hof umschließen im Erdgeschosse Keller, Magazine u. s. w., im ersten Stocke mehrere Wohnzimmer. Im Hofe selbst befindet sich eine in den Felsengrund gemeißelte, 14 Klaft. tiefe Cisterne. Um sie mit frischem Wasser zu versehen, sind zu beiden Seiten große, 8 Klaft. tiefe und 2 bis 3 Klaft. lange und breite Kammern ausgehauen, die bis auf eine kleine Oeffnung zugewölbt sind und während des Winters mit Schnee vollgestopft werden. Die Cisterne ist mit einem zierlichen eisernen Gitter eingedeckt, und liefert das ganze Jahr hindurch herrliches, klares und kaltes Wasser. Am Brunnengitter hängt ziemlich versteckt ein kleines Hufeisen, vielleicht ein Zeichen, daß die ganze kunstvolle Arbeit von einem Hufschmiede verfertiget worden ist.

Von diesem Hofraume führt in östlicher Richtung ein Weg durch verfallene Kellergewölbe und kleine winkelige Hofräume in den innern Schanzgraben und zu den früher erwähnten Ruinen des Pulverthurmes. Unter diesen zeigt sich ein steil abwärts führender, gewölbter Gang, der aber größtentheils eingestürzt ist. Es scheint hier eine Stiege gewesen zu sein, deren Bestimmung nicht recht sicher erkannt werden kann. Man sagt zwar, sie habe in ihrer Fortsetzung wie ein Tunnel durch den Felsen bis hinab in das Thal geführt, was jedoch sehr zu bezweifeln ist. Viel wahrscheinlicher dürfte hier der Weg gewesen sein, mittelst welchen die Hausthiere während einer Belagerung auf den schon früher erwähnten Weideplatz, wo das Gewölbe ausmündet, gebracht werden konnten.

Im Ganzen enthält dieses Schloß mit 108 Fenstern 1 Kapelle, 2 Säle, 34 Zimmer, 4 Kabinete, 8 Gänge, 9 Vorsäle, 13 Kammern, 4 Küchen, 10 in Felsen gehauene Keller, mehrere Magazine, Stallungen und eine Rüstkammer. Diese letztere befindet sich, wie schon früher bemerkt wurde, in dem Hofraume zwischen dem Wenzel- und Hausthore in der westlichen Fronte

des Schlosses. Sie besteht aus 2 ziemlich großen, gewölbten Räumen, deren Wände zur Abhaltung der Feuchtigkeit und leichteren Befestigung der aufzuhängenden Gegenstände mit Holz bekleidet sind. So reich einst diese Waffenkammer ausgestattet war *), eben so arm ist sie dermalen, die schönsten und interessantesten Stücke sind nach Sebenstein bei Wr. Neustadt und Hollenegg gewandert. Dem Wenigen, was sich noch hier befindet, droht in Kürze ein noch schlimmeres Schicksal, nämlich die Zerstreuung durch Verkauf. Unter den wenigen noch vorhandenen Gegenständen, die aber in arger Unordnung wie auf einem Trödelmarkte durcheinander liegen, sind bemerkenswerth: ein Paar prunkvolle Pferdegeschirre, deren Größe von dem colossalen Schlage der hier gebrauchten Thiere Zeugniß gibt; zwei Pferdekummete mit Damhirschgeweihen geziert; mehrere Reitsättel, darunter einer für eine Dame aus rothem Sammt; drei irrig sogenannte Bombenkessel, wahrhaft seltene Exemplare aus der ältern Zeit der Feuerwaffen mit rohen Schäften von Holz; einige eiserne Feldschlangen; eine Lafette mit drei nebeneinander liegenden Doppelhackenläufen, eine Orgelbüchse der einfachsten Art darstellend; und endlich eine große Menge von Lunten, welche letztere sich alle noch im vollkommen brauchbaren Zustande befinden. Die übrigen, fast durchaus schadhaften und theilweise ganz unbrauchbaren Waffen bestehen in 162 Stück Gewehren, theils mit Radschlössern, theils Luntengewehre, 13 Dop-

*) Nach Aquil. Jul. Cäsar Beschreibung des Herzogthumes Steiermark II. Bd. p. 719 enthielt das Zeughaus noch im J. 1773 nebst vielen Kriegsnothdurften, Fahnen, Trommeln, Schildern, türkischen Bögen und Pfeilen auch 4 große und 3 kleinere Feuermörser von Metall, 6 Kanonen, 78 Doppelhacken, 365 Musketen, 12 metallene Feuerspritzen, 33 ganze Panzer, 4 ganze Harnische, 45 Küraße, 45 Pickelhauben, 32 Karabiner, 53 türkische Pistolen; ferner ein Geschütz mit 2, eins mit 3 Läufen, 153 gezogene und ungezogene Gewehre, 1 Musketon, 130 große, 224 kleine, 578 noch kleinere Kanonenkugeln und 6016 Musketenkugeln. Zu den Doppelhacken 3118 Steinkugeln, 100 Patrontaschen, 54 gefüllte Kartätschen, 200 gefüllte Patronen; auf den Basteien waren 16 metallene und 8 eiserne Kanonen aufgestellt und in dem Pulverthurm befanden sich 3 große Feuerkugeln, 123 gefüllte Granaten, 89 Pechkränze, 33 ungefüllte Granaten, 12 steinerne Kugeln, 8 andere große Kanonenkugeln und bei 12 Centen Lunten.

pelhaken auf Böcken von ganz eigener, sinnreicher Construction, mehrere metallene Spritzen, angeblich für heißes Oel, welche aber ganz unschuldige Handfeuerspritzen waren, Pistolenhalftern, eine Pickelhaube, ein Pfeilköcher mit Pfeilen, eine Menge Gewehrschlösser und andere Gewehrbestandtheile, viele Trümmer von türkischen Pistolen der schönsten Arbeit, und einzelne Fragmente von Harnischen, Pulverhörnern u. s. w. Ferner befindet sich hier ein Tragsessel einer Gräfin von Purgstall in sehr roher Form und ein Strafhandschuh. Dieser ist aus Holz und besteht aus zwei sich öffnenden Theilen, in die man die rechte Hand legen kann. Diebe mußten mit der Hand in diesen Strafhandschuh eingeschlossen an öffentlichen Orten zur Buße stehen. Auf dem Zeig- und Mittelfinger dieses Strafhandschuhes stehen die bedeutungsvollen Worte:

Laß stehn was nicht dein ist,
Sonst stirbst eh du krank bist.

Im Thorgewölbe des Wenzelthores öffnet sich gegen Westen ein großes wohl zu verrammelndes Thor, außer dem eine unbedeckte, in die Felsen gehauene, breite Stiege mit 121 Stufen beginnt, die an den steilen westlichen Felsen bis in das Thal führt. An der äußern oder westlichen Seite dieser Treppe, der Eselsteig *) genannt, läuft der ganzen Länge nach eine auf den Felsen ruhende, sehr feste Mauer, die mit Schießlöchern versehen ist. Der Ausgang vom Schlosse führte über eine Aufzugbrücke, und überdieß befanden sich auf diesem Felsensteige 3 befestigte Thore und am Ende ein Zwinger, der sehr gut zur Vertheidigung eingerichtet war. Die Sage, welche auch die Herstellung dieser Treppe durch türkische Gefangene bevorwortet, fand anscheinend in einem Halbmond ihre Begründung, der sich an den Felsen, die die Stiege von der Schloßseite begrenzen, ausgemeißelt vorfindet. Allein die nähere Betrachtung zeigt, daß hier anfänglich eine kreisrunde,

*) Die Angabe, die sich hie und da findet, daß dieser Steig während des Besitzes der feindlichen Brüder vom Eigenthümer des Schlosses Kronegg in den Felsen deßhalb angelegt worden sei, um Wasser in die obere Burg zu bringen, das der Besitzer der untern hart verweigerte, gehört in das Reich der Fabeln, da sich aus der Zeit des Besitzes der Ursenbeh im Archive genaue Baurechnungen finden, von der kostspieligen Anlage dieser Stiege jedoch nicht das Geringste vorkommt.

etwa 2 Fuß im Durchmesser haltende, 4 bis 5 Zoll hohe Scheibe aus dem Felsen erhaben ausgemeißelt war. Von dieser runden Platte, deren Basis mit dem Felsen ein Ganzes bildet, hat sich durch die schief gehende Schichtung des Gesteines die obere Hälfte abgelöset, so daß das Uebrige unstreitig eine überraschende Aehnlichkeit mit einem Halbmonde hat.

Welchen Zweck diese an einem Felsenvorsprung angebrachte Steinscheibe gehabt haben mag, ist nicht zu erkennen, und zwar um so weniger, da selbe keine horizontale Lage hatte. Hier in der Nähe fand im J. 1844 ein wegen eines kleinen Vergehens Verhafteter seinen Tod, dem es zwar gelang, aus seinem Arreste im Schlosse auszubrechen und in ein ebenerdiges Zimmer zu gelangen. Hier scheint er die Hoffnung gehabt zu haben, durch ein Fenster auf die Felsen und mittelst der Wetterableitungsstange bis auf den Eselsteig zu kommen. Das Erstere glückte ihm auch wirklich, das Letztere aber durch Abrutschen an der rauhen Eisenstange mißlang, wie die bis auf die Knochen abgeriebenen Hände zeigten, und so stürzte er etwa noch 20 Klafter auf die Stiege hinab, wo er zerschmettert am nächsten Morgen gefunden wurde.

Unfern des untersten Thores dieser Steintreppe unter dem senkrecht emporragenden, himmelanstrebenden Felsen steht auf einem schönen, rasigen Sattel ein im J. 1825 von dem vorletzten Besitzer, dem Fürsten Johann Liechtenstein im besten Style gebauter Pavillon, der verkauft und dann wahrscheinlich abgebrochen werden wird. Von dem Ende des Eselsteiges führt zu diesem Pavillon und dann weiter östlich zum Pfarrhofe ein mit großen Steinplatten gepflasterter Fußsteig.

* * *

Sehr sparsam sind die Nachrichten, die über die Erbauung dieser merkwürdigen Veste auf uns kamen, und auch deren sind manche, so z. B. daß Kronegg selbst noch von den Tauriskern herstammen soll, nur Sagen und Vermuthungen. Wenn es wahr ist, daß hier ein Römerstein gewesen ist, wie dieses mehrere Schriftsteller erwähnen *) und daß er die Aufschrift:

7*

*) Lazius Wienerchronik Lib. 2, Fol. 6, ferner Mayer Versuch der steiermärk. Alterthümer pag. 190 und endlich Muchar in seiner Gesch.

C. Oppio C. F. Velino. PPP. Pr. Leg. III. Aug. Fel. et Leg. II. Tra. For. Evoc. Aug. Abact. Pr. Pr. Mil. Coh. III. et XIV. Urb. Omnibus Officiis Functo. Centuriones. Leg. II. Traianae. Fortis. Dignissimo.

hatte; so wäre mit einigem Grunde anzunehmen, daß eine zu einer weit aussehenden Warte und zur Befestigung so geeignete Oertlichkeit von dem kriegskundigsten Volke der alten Welt, den Römern, nicht unbenützt geblieben sei. Doch derzeit und schon seit vielen Jahren ist und war von diesem Steine keine Spur mehr zu finden. Mag nun hier schon vor oder zu den Zeiten der Römer ein Gebäude bestanden haben, so ist selbes wahrscheinlich ganz verfallen oder abgebrochen; denn erst im zwölften Jahrhundert (1129 und 1143) tauchen die Namen der Burg auf. Im J. 1129 erscheint ein Otto von Riegkherspurg als Besitzer des Schlosses und 1143 Hartneid und zwar beide als Zeugen der Stiftungsbriefe von Rein und Garsten.

Im J. 1238 vertheidigte sich hier längere Zeit Agnes von Meran, Gemalin Friedrich des Streitbaren, nachdem Kaiser Friedrich den Herzog in die Reichsacht und seiner Länder verlustig erklärt hatte. Hierauf kam das Schloß in den Besitz des Landesfürsten. Aus der Reihe der hier eingesetzten Burggrafen ist von Steinpeiß im J. 1393 bekannt. Die älteste sich auf dieses Schloß beziehende Urkunde ist ein Gerichtszeugbrief Leutholds von Stattegg, Landmarschalls von Oesterreich, ddto. Neustadt Sonntags vor Lätare 1365, wovon sich eine Abschrift im Archive zu Hainfeld und in Stadl's Ehrenspiegel befindet. Später und zwar in der zweiten Hälfte des vierzehnten bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts erscheinen in Urkunden als Lehensbesitzer des Schlosses die bei St. Leonhard und am Ruckerlberge bei Gratz begüterten Herren von Wallsee, und zwar zuerst Friedrich, den Herzog Albrecht selbst belehnte, dann später Eberhard von Wallsee. Bei diesen Besitzern war im J. 1468 Reinprecht von Reichenburg Pfleger, der dann im J. 1478 das Schloß eigenthümlich

---

von Steiermark. I. Bd. p. 420 erwähnen davon. Der Letztere macht noch Beziehungen mit Gruter pag. 445 n. 9. 10. 11 namhaft, wornach die Errichtung des Steines zu Rieggersburg in die Periode des Consul's L. Aelius 137 n. Chr. fällt.

an sich brachte. Diese Familie war, wie die in der Pfarrkirche aufgehängten Schilder beweisen, durch fast hundert Jahre im Besitze von Rieggersburg. Auf Veranlassung der Vormünder des letzten jungen Hanns Reinprecht von Reichenburg, nämlich der Herren Hanns Welser und Georg Stadler zu Lichteneck wurde im J. 1556 von dem damaligen Bestandinhaber der Herrschaft Rieggersburg und Mitvormund, Maximilian Ruep von Pfailberg ein Urbarium errichtet. Nach dem Aussterben der Reichenburge ging dieser Besitz durch die Vermählung der Margaretha Reichenburg mit Rupprecht Welser auf die reiche Familie Welser und nach Margarethas Tod durch Radigund Welserin im J. 1571 auf ihren Gemahl Erasmus Ritter von Stadl über. Dieser hat bis zu seinem Tode im J. 1578 am 31. Mai an dem Schlosse viel gebaut und auch das Marktspital gegründet. Hanns, durch kaiserl. Diplom vom J. 1597 Freiherr von Stadl, der im J. 1603 durch seinen Pfleger Khliegl „die Herrschaft — Riedtkherspurg — Freihaiten" zusammen stellen ließ, verfaßte am 7. Juni 1589 ein Testament, in welchem er anordnete, auf seinem Epitaphium ausführlich zu erwähnen, daß während seiner Innehabung Rieggersburg mit neuen Gebäuden, wie es der Augenschein ausweise, stattlich verschönert worden sei, und in welchem Testamente er diesen Besitz zu gleichen Theilen unter seine beiden Söhne Georg Ehrenreich und Carl theilet, jedoch mit der Bemerkung, daß, weil zwei Brüder in einem und demselben Schlosse nicht gut wohnen können, der ältere Georg das Oberschloß zur Wohnung wählen soll, und um das alte untere Schloß bewohnbar, aber nicht zu einer Festung herzustellen, durch 3 Jahre jährlich 1000 fl. zum Ausbaue bewilliget seien. Allein am 30. Juli 1618, kurz vor seinem Tode, verkaufte Hanns Freiherr von Stadl Rieggersburg sammt der dazu gehörigen Herrschaft um 115,000 fl. rhn. an Georg Christoph von Ursenbeck (Urschenpekh), welchen Verkauf er in seinem zweiten Testamente ratifizirte, jedoch ist dieser erst am 12. Dec. 1618 von dem zweitgebornen Sohne des Verkäufers, Carl Freiherrn von Stadl, bestätiget worden. Nach dem Tode Ursenbekh's war Rieggersburg der Gegenstand eines verwickelten Prozesses zwischen den überlebenden Brüdern und den beiden Witwen, Margaretha v. U., geborne Horchheim und Magdalena v. U., geborne Trautmannsdorf. Die erstere, die ihr Vermögen von 76,000 fl.

darauf versichert hatte, übertrug, nachdem ihr das Eigenthum von Rieggersburg zugesprochen worden war, alle ihre Ansprüche am 5. September 1637 auf ihren Eidam und zeitherigen Bestandinhaber der Herrschaft Rieggersburg, Freiherrn Seifried von Wechsler, um die Summe von 105,000 fl. rhn. Als dieser im J. 1638 ohne Erben gestorben war, folgte ihm der Bruder seines Vaters, Sigmund Freiherr von Wechsler, und nach dem im Frühjahre d. J. 1648 erfolgten Ableben dieses letzten männlichen Sprossen der Familie Wechsler von Radkersburg kam seine Nichte, die Freiin Elisabeth Katharina von Galler, Tochter des Hanns Freiherrn von Wechsler *) und Schwester des früher erwähnten Seifried an den Besitz von Rieggersburg.

Ihr Gemal, der k. k. Hofkriegspräsident und Festungs-Commandant zu Kopreinitz, Hanns Wilhelm Freiherr von Galler, sprach wegen eines auf Rieggersburg haftenden, ihm gehörigen Kapitals den Mitbesitz der Herrschaft und des Schlosses an. Wie aber aus noch vorhandenen Acten ersichtlich ist, mag Freiherr von Galler sich öfter in Geldverlegenheiten befunden haben, und er suchte daher manches Werthvolle, namentlich aus der Waffenkammer des Schlosses ohne Wissen seiner Gemalin in bares Geld zu verwandeln. Dieses gab sie durchaus nicht zu, und um jedes Rechtes an dem Mitbesitz los zu sein, wurde zwischen den beiden Ehegatten unterm 1. Mai 1649 ein Vergleich errichtet, nach welchem die Freifrau von Galler gegen Auszahlung der angesprochenen 15,000 fl. Alleineigenthümerin wurde. Wenige Monate später starb ihr Gemal **). Nachdem sie sich ferner am 12. Febr. 1650 auch mit den Ursenbeckschen Erben wegen ihrer Forderungen, die sie auf

*) Dieser bestimmte nämlich in seinem Testamente am 14. Oct. 1630, daß, wenn sein Sohn Seifried ohne Erben sterben sollte, der Bruder des Erblassers Sigmund mit seiner Tochter rücksichtlich Seifried's Schwester Katharina Elisabeth, verehlichten Freiin von Galler, alle Güter und sonstigen Besitzthümer theilen sollen.

**) Das umfangsreiche Inventar der Hauseinrichtung und Garderobe, das Hofrath Freiherr von Hammer in der Urkundensammlung des mehrerwähnten Werkes mittheilt, gibt einen Beweis von dem Wohlstande dieser Haushaltung. Die Bibliothek des Verstorbenen, größtentheils aus religiösen und protest. theologischen Werken bestehend, übergab die Witwe ihrem Schwager Hanns Christian Galler.

Rieggersburg hatten, vollkommen ausglich, und dadurch in den unangefochtenen Besitz der Burg und der ausgedehnten Herrschaft kam, beendete sie, wie die zahlreichen, früher erwähnten Aufschriften zeigen, den Bau und die begonnenen Verschönerungen des Schlosses. Ihre mannigfaltigen Prozesse mit der Geistlichkeit und andern Personen, wobei sie nicht immer ohne Leidenschaft auftrat, und die vielen Beschwerden, die gegen sie bei den Landständen, bei der Regierung, ja selbst bei Hofe vorgebracht wurden, erzeugten ihr viele Gegner, und bald fand man es in Wien bedenklich und unpassend, die Vertheidigung einer so wichtigen Grenzfestung wie Rieggersburg bei drohender Feindesgefahr den Händen einer Frau anzuvertrauen, ein Bedenken, das bei dem männlichen, entschiedenen, feurig patriotischen Charakter dieser Besitzerin jedes Grundes entbehrte. Aus Besorgniß nun, es möchte ihr am Ende in einer unliebsamen Person ein Commandant der ihr so lieb gewordenen Veste ernennt werden, beschleunigte sie ihre zweite Vermählung (20. Oct. 1660) mit dem kaiserl. Obristen Freiherrn Detloff von Kapell. Ungeachtet dessen wurde durch eine kais. Entschließung vom 22. Nov. 1661 angeordnet, daß wegen besserer Herhaltung der Disciplin in der Besatzung die Schlüssel der Festung Rieggersburg bei 2000 Ducaten Strafe dem kaiserl. Hauptmann Rueber ausgehändiget werden müssen. Freiherr von Kapell fiel im J. 1664 bei St. Gotthardt gegen die Türken, und zehn Monate darnach verehelichte sich die Witwe zum dritten Male mit Hanns Rudolph Freiherrn von Stadl. Dieser hoffte wahrscheinlich seine Gemahlin zu überleben und Rieggersburg mit seiner Herrschaft Kornberg zu vereinigen. Da sich jedoch diese Wünsche lange nicht erfüllten, vernachlässigte, ja mißhandelte er seine Gattin und brachte dadurch eine neue, innigere Annäherung zu ihrer Tochter Regina Purgstall, die mittlerweile einen Knaben bekam, zu Stande. Die weitere Folge davon war, daß Freifrau von Stadl sich von ihrem Gemal scheiden ließ, und durch ein neues Testament ddto. letzten Mai 1669 ein früheres als ungültig erklärte, so wie auch die Abtretungs-Urkunde der Herrschaft Rieggersburg an ihre Tochter und deren Leibeserben vom 26. August 1668 bestätigte. So kamen nach dem am 12. Febr. 1672 erfolg-

ten Tode *) der Freiin Elisabeth Galler, zuletzt Stadl, ihre Besitzungen an die Familie Purgstall, und zwar zunächst an den Erbauer der ausgedehnten Vorwerke und Befestigungen Johann Ernst, seit 9. December 1670 Grafen von Purgstall.

Nach dem Ableben dieses Besitzers am 24. März 1695 **) und seines kinderlosen Sohnes und Nachfolgers Rudolph Grafen von Purgstall (geb. 1668, gest. 1694) trat der Orden der Jesuiten im Namen des zweiten Sohnes der Freiin Regina und Rudolph's Bruder Johann Albrecht, des Professen P. Albert, geb. 1671, mit seinen Ansprüchen auf Rieggersburg hervor. Der hieraus erfolgte Prozeß dauerte über 20 Jahre ***) mit der Witwe des Grafen Rudolph und den verschiedenen Gliedern der Familie Purgstall böhmischer Linie. Jedoch ein entschlossener Verwalter, genau unterrichtet über den rechtmäßigen Anspruch des Erben Wenzel Carl Grafen von Purgstall, vereitelte alle gemachten Anschläge. Der Orden wurde in Folge eines Vergleiches mit 40,000 fl. entschädiget, und der neue Besitzer Wenzel Carl, Sohn von Hanns Gottfried Grafen von Purgstall, mußte noch überdieß alle auf Rieggersburg haftenden Schulden bezahlen.

P. Albert, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Priester †), verwendete den größten Theil dieser Entschädigungssumme zur Stiftung und zum Baue des Gymnasiums in Marburg und behielt sich das jus praesentandi für die Pfarre Rieggersburg bevor, in Folge dessen er seine Collegen im Convicte zu Gratz, Primus

---

*) Der im erwähnten Testamente gemachten Anordnung gemäß wurde sie in einen kupfernen Sarg gelegt, und in der Pfarrkirche zu Rieggersburg beigesetzt, doch leider bezeichnet kein Grabstein die Stelle, wo diese in der Geschichte Steiermarks gewiß sehr interessante Frau ruht.

**) Er starb zu Rieggersburg, wurde aber nach Gratz überbracht und in der Stadtpfarrkirche beigesetzt.

***) Die Akten über denselben, als einen der merkwürdigsten in der Rechtsgeschichte von Steiermark, füllen ein halbes Duzend von Folianten und sind in dem Archive zu Hainfeld aufbewahret. Siehe Gallerin III. pag. 242.

†) Die große Anzahl seiner schön, ja fast kalligraphisch geschriebenen Briefe, die sich im Archive zu Hainfeld befinden, geben Zeugniß von seiner höheren Bildung und seinem hellen Geiste. Er war Doctor der Philosophie und im J. 1709 Dekan an der Universität in Wien.

Felizian Korpitsch im J. 1729 und Carl Joseph Aichinger (1734) zu Hauptpfarrern ernannte. Er starb 1747.

Nach dem vorerwähnten Wenzel Carl Grafen von Purgstall, der im Jahre 1739 starb und ein Fideicommißinstitut errichtete, folgte Johann Bapt. Wenzel Graf von Purgstall, geb. 1724. Er war Commerzienrath und Director der damals errichteten steierm. Ackerbaugesellschaft, und starb auf der Reise von Hainfeld nach Gratz in der Nähe der Stadt auf der Höhe des Schemerls am 4. Nov. 1785 an der Seite seines zwölfjährigen Sohnes Wenzel Gottfried Grafen von P. Dieser folgte ihm in dem Besitze, wurde Gubernialrath in Gratz, machte ausgedehnte Reisen und vermählte sich mit Anna Cranstoun, aus einem sehr alten adeligen Geschlechte Schottlands. Er starb zu Florenz am 22. März 1812 und hinterließ einen einzigen Sohn, den Grafen Wenzel Raphael von Purgstall. Als dieser, der letzte Sprosse dieser Familie, am 7. Jänner 1817 starb, war die von Wenzel Carl Grafen von Purgstall in seinem Testamente ddto. 23. Sept. 1739 angeordnete Fideicommißinstitution erloschen und der nunmehr allod gewordene Verlaß wurde den in jenem Testamente eingesetzten gräfl. von Purgstall'schen Substitutions-Erben, nämlich den Herren von Stubenberg'schen, den Grafen von Lanthieri'schen und den Grafen von Sauer'schen Linien am 18. December 1820 eingeantwortet. Diese drei Linien, repräsentirt durch 17 Personen, verkauften die Herrschaft Rieggersburg sammt dem Schlosse in einer öffentlichen Versteigerung am 28. Oct. 1822 um 150,000 fl. an den Fürsten Johann von Liechtenstein, der dieselbe wieder in ein Fideicommiß *) umstaltete und im J. 1836 seinem Sohne und dermaligen Besitzer, dem k. k. Feldmarschall-Lieutenant Franz Fürsten von Lichtenstein hinterließ.

---

*) Zu diesem steiermärkischen oder secundo genitur Fideicommisse gehören die ehemaligen Herrschaften: Rieggersburg, Kornberg, Kirchberg a. d. Raab, Harrachegg, Frauenthal, Feilhofen, Deutschlandsberg, Hollenegg, Schwamberg und Linaberg.

Anmerkung,

die beiden Abbildungen des Schlosses Rieggersburg betreffend.

Diese zwei Ansichten sind bis auf einige unbedeutende Abänderungen in landschaftlicher Beziehung jenen in Vischer's Schlösserbuche nachgebildet, weil hierdurch der Leser einen vollständigen und richtigen Begriff von Rieggersburg zur Zeit seines vollendeten Baues erhält. Da jedoch erst im J. 1690, also nach der Herausgabe des erwähnten Schlösserbuches das unterste oder Markt-thor durch Johann Rudolph Grafen von Purgstall in seiner dermaligen Form hergestellt wurde, so ist diese Veränderung in der Südansicht angebracht worden, welche Abbildung überhaupt eine Totalansicht der Festungswerke und des Eselsteiges gibt, der sich im Westen vom Schlosse herabzieht. Die Ostansicht gewährt eine Anschauung der ausgedehnten Räume innerhalb der Befestigungen.

Denkt sich der Leser das Thürmchen des oberen Schlosses etwas niederer, und einen Garten mit einem großen Lindenbaum anstatt der untern Burg a), so geben die beiden Zeichnungen auch ein getreues Bild von Rieggersburg, wie es gegenwärtig ist.

Die
Römer-Gräber in der Gegend von Hartberg.

Aufgefunden und zum Theile untersucht
von
Dr. Math. Macher,
k. k. Distrikts-Physikus zu Hartberg, Mitglied des histor. Vereines für Steiermark ꝛc.

An den südlichen Abhängen der Gränzgebirge im N. O. von Steiermark, unter denen der Wechsel *) die größte Ausdehnung hat, entspringen mehrere bedeutende Gewässer, die insgesammt in südlich- und südöstlicher Richtung dem Raabflusse zueilen. Diese sind im Osten die Lafnitz, als Gränzscheide mit Ungarn, weiter westlich die Safen, bestehend aus der Hartberger- und Pöllauer-Safen, die sich bei Waltersdorf vereinigen, und endlich noch westlicher die Feistritz, fast parallel mit der Pöllauer-Safen fließend. Zwischen diesen, zum Theile namhaften Bächen verbreiten sich als Ausläufer der nördlichen Gränzgebirge zahllose Hügelreihen, die sich im Süden und Osten gegen Fürstenfeld und Burgau gänzlich verflächen. Im Ganzen zwar ziemlich nieder, erheben sie sich in einem Halbkreise — die Quellen der Pöllauer- und Hartberger-Safen umschließend — nochmal zu einer bedeutenden Höhe, und treten zwischen den beiden erwähnten Safenbächen als Massenberg, dann zwischen der Pöllauer-Safen und der Feistritz als Rabenwald auf, welch letzterer sich mit seinem langgedehnten, waldigen Rücken in südöstlicher Richtung fast bis Kainberg zieht. — Ein Theil des Massenberges, der nach Süden läuft,

*) Reise auf den Wechsel von Dr. Macher. Siehe steierm. Zeitschrift neue Folge, 5. Jahrg. 1. Hft. p. 100.

endet mit dem schön geformten Ringkogel, an dessen südlicher Abdachung in einer kleinen Anhöhe die Stadt Hartberg liegt, mit der Aussicht in eine freundliche Umgebung.

In diesen Gegenden nun, die durch ihre angenehme Lage, durch ihren fruchtbaren Boden und ihr mildes Klima zu Ansiedlungen anlockten, finden sich zahlreiche Denkmäler aus den Zeiten der Römer *), darunter ganze Gruppen von Grabhügeln (Tumuli) in geringerer oder größerer Entfernung von Hartberg, und plastische Denksteine bei Waltersdorf **) und Hartberg, so daß man hier auf eine bedeutende römische Ansiedlung schließen muß.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Arrabona, welches wenige Meilen von Fürstenfeld an der Einmündung der Feistritz in den Raabfluß gestanden sein soll, durch eine Straße mit der hiesigen Gegend in Verbindung gewesen sein mag, eine Straße, die über Waltersdorf und Hartberg den Rücken des Massenberges überschritt, und auch von Pöllau über den Rabenwald eine Verbindung mit dem Feistritzthale hergestellt haben dürfte; wenigstens sprechen dafür das Auffinden von Römersteinen im Dorfe Rabenwald ***) und am Abhange des Rabenwaldes, auch die Sage, daß der alte Saumweg über den Massenberg römischen Ursprunges sei.

Was nun zunächst die aus den Zeiten der Römer stammenden Grabhügel betrifft, so finden sich solche in der Nähe von Hartberg im Penzendorfberg (Penzendorfhöhe), im Schildbachwald (Grillenberg), im Penzendorfer-Ghart an der Straße nach Grafendorf, im Walde nächst Klafenau, an der Straße nach St. Johann in der Heide, am Steinriegel bei St. Johann, an der Straße nach Rohr nächst der sogenannten Teichwiese, auf der Anhöhe zwischen dem Lungitz- und Lafnitzbache, und im Safenauwalde nächst der Straße nach Buch; etwas entfernter von Hartberg im Lafnitzthal bei Unterrohr, dann im Neudauwalde zwischen Neudau und Wörth.

---

*) Muchar's Geschichte von Steiermark I. p. 350 und III. p. 396. Dr. Macher's Bruchstücke aus der Geschichte der Stadt Hartberg. Stkm. Ztschrft. Neue Folge I. Jahrg. 2. Hft. p. 123.

**) Der hier vor einigen Jahren aufgefundene, auf den Mithrasdienst hindeutende große Denkstein scheint aus der Zeit des Heliogabalus zu sein.

***) Muchar's Geschichte von Steiermark I. p. 350 und 418.

Sie finden sich meistens im Dickicht von Waldungen und Gestrüppen, und sind selbst mit solchen bewachsen. Ihre Form ist konisch, oben abgestutzt, manche sind sogar an der oberen Fläche eingesunken, messen 20 bis 100 Schritte (50—250 Fuß) im Umfange und 3 bis 12 Fuß in der Höhe. Die Hügel einer und derselben Gruppe sind an Größe unter sich sehr verschieden.

Es ist zu vermuthen, daß bei dem Aushauen der Wälder und der darauf erfolgten Beurbarung des Bodens viele solche Grabstätten geebnet worden sind, deren vielleicht oft sehr interessante Inhalt an Thon-Geschirren, Gläsern u. s. w. als werthlos verworfen wurde; denn man hört leider nicht selten von derlei aufgefundenen Gegenständen erzählen.

Die Aufgrabungen, deren Ergebnisse hier mitgetheilt werden, begann ich schon im J. 1847, und zwar zuerst auf der Penzendorferhöhe — einer Niederung des Massenberges, an welcher das Dorf Penzendorf liegt, dann im Penzendorfer Ghart an der Poststraße, welche zwischen Hartberg und Grafendorf durch eine solche Hügelgruppe führt. Bei manchen der untersuchten Grabhügel zeigten sich Spuren, daß schon früher Jemand nachzusuchen begonnen hat, wozu die Bewohner der Gegend durch den Glauben verleitet werden, man sehe auf diesen Hügeln, welche sie Fraunhäuseln *) nennen, Lichter zur Nachtzeit, ein Zeichen, daß hier Schätze aufzufinden seien. Da aber bei einer oberflächlichen Untersuchung stets nur Steinplatten gefunden wurden, so unterblieb glücklicher Weise die weitere Forschung. Gewöhnlich mögen die gut verwendbaren Steinplatten als Lohn der Arbeit angesehen und

*) Es dürfte hier am geeigneten Orte sein, eine Berichtigung der Stelle in Muchar's Gesch. v. Stmk. IV. Bd. pag. 556, über Römergräber in Penzendorf, anzuschließen. Die Römergrabhügel nennt man hier nicht, wie es dort heißt, Frauenbühel, sondern Fraunhäuseln. Ueber den Ursprung dieser Benennung dürfte es nicht leicht sein, eine Nachweisung zu geben. Vielleicht ist sie eine Verstümmlung des altdeutschen Wortes fron (heilig) und bezeichnet geheiligte Grabhäuschen (Requietorien). Die bekannten Ausdrücke Fronleichnam, Fronfeuer dürften diese Ansicht rechtfertigen. Solche Grabhügel befinden sich auf der Penzendorfer Höhe (nicht Höcke), in den Thälern der Lafnitz, Safen (nicht Laffnitz, Save); sie haben eine Höhe von 4—12 Fuß und einen Umfang von 30—90 Schritten (nicht Schuhen).

herausgenommen worden sein. Daß bei solchen Gelegenheiten der etwa aufgefundene eigentliche, geschichtlich interessante Inhalt eines solchen Grabes zerstört wurde und verloren ging, versteht sich wohl von selbst.

A. Grabhügel auf der Penzendorfer-Höhe *).

Der erste von mir untersuchte Hügel lag auf der erwähnten Penzendorfer-Höhe am Rande eines Föhrenwaldes, in welchem sich noch vier ganz ähnliche Hügel befinden. Er maß 90 Schritte im Umfange und 9 Fuß in der Höhe, war abgeplattet und hatte auf der oberen Fläche noch 14 Fuß im Durchmesser, von den andern vier, die ganz nahe, aber mehr im Dickicht des Waldes stehen, haben drei 80—95 Schritte im Umfange und 8—10 Fuß Höhe, nur einer ist klein und mißt 60 Schritte im Umfange. Der Eigenthümer des Grundes, worauf der untersuchte Hügel liegt, ein Keuschler, und zugleich mein Gehülfe bei dieser Ausgrabung, hatte bereits früher auf der nordöstlichen Seite viele große Steine herausgenommen und selbe zum Baue seines Stalles verwendet. Nach seiner Aussage fand er, weil derselbe, wie sich später zeigte, nicht tief genug hinab kam, außer einigen Stücken von verrostetem Eisen gar Nichts von Bedeutung. Die fortgesetzte Untersuchung an der schon geöffneten Stelle gegen südwesthin brachte lockere, gelbbraune Erde zum Vorschein, wie selbe der Umgegend angehört. Bald zeigte sich eine von O. gegen W.

*) Diese Höhe ist einer der schönsten und freundlichsten Punkte der Gegend, man übersieht von hier aus das ganze Safenthal, das amphitheatralisch von nahen und fernen Bergen begränzt, sich wahrhaft großartig darstellt. Auge und Gemüth fühlt sich gleichmäßig angezogen und es scheint dieser Ort nicht zufällig zur Bestattung gewählt zu sein. Man sieht von hieraus sogar den Hartberg an der österreichischen Gränze, welcher öfters mit dem Berge (Hartberg, Waldberg) an dessen Fuße die Stadt Hartberg liegt, verwechselt wurde. Selbst J. A. Cæsar drückt sich (Annal. I. pag. 393) darüber unklar aus. Jener ist offenbar der Mons durus, welchen der heil. Rupertus im J. 698 bei seinen apostolischen Reisen überschritten haben soll. Er bildet zuerst mit dem Tauchenbache (Tuchna), von dem er zum Theile bespült wird, dann in einem weiten Bogen, bis über Schäfern hinaus, die Landesgränze gegen Oesterreich.

ziehende, 2 Klftr. lange und etwa 2½ Schuh dicke Mauer ohne Mörtel, aus losen und mit wenig Emsigkeit zusammengelegten rohen Bruchsteinen bestehend. Die diese Steinmauer umgebende Erde war sehr sparsam mit Stückchen von Holzkohlen, Resten von verbrannten Knochen und Scherben irdener Gefäße gemischt. Unter den letztern konnte man vorzüglich zweierlei unterscheiden, einige schienen einem Gefäße von der Form unserer heutigen Essigkrüge anzugehören, dessen Thonmasse schwarz und dessen Außenseite mit einer Schichte rothen Thones überzogen war; andere Stücke dürften von einer ziemlich großen glassirten Vase stammen. Nach Hinwegnahme der Mauer, die aus Gneiß- und Glimmerschiefer-Stücken bestand, Gesteine, wie sie zwar nicht in der unmittelbaren Nähe, wohl aber im Dorfe Penzendorf, so wie überhaupt an allen Verzweigungen des Wechselgebirges vorkommen, zeigte sich jenseits derselben wieder dieselbe lockere Erde mit Kohlen, Knochenresten und Thonscherben gemischt, ja sogar die Geschirr-Reste ließen auf die ähnliche Form der erwähnten zwei Gefäße schließen. Bei der Ausgrabung in der Tiefe von 3 Schuh kamen mehrere Häufchen von Kirschkernen zum Vorschein, welche aber alle von Insecten durchlöchert waren, eben so auch Schalen von Wallnüssen und Zwetschkenkerne. Bei den letztern war es interessant zu bemerken, daß sie mit einem schwarzen Schmutze, von ihrer einstigen fleischigen Hülle herstammend, belegt waren; ein Beweis, daß man nicht bloß Kerne, sondern ganze Früchte in die Gräber gegeben habe. Die Kirschen scheinen handvollweise hineingeworfen worden zu sein. Im weiteren Vordringen gegen Süden zeigte sich nach etwa 2—3 Schuh Erde, eine zweite und endlich nach gleichem, mit Erde ausgefüllten Zwischenraume eine dritte parallel laufende Mauer, so daß also der ganze Hügel vier mittels Mauern getrennte und mit Erde ausgefüllte Gemächer oder Gräber einschloß. In der letzten südlichen Kammer befanden sich am Boden große Steinplatten und unter ihnen wieder lockere mit Kohlen- und Asche gemengte Erde, ferner Zwetschken- und Pfirsichkerne *).

*) Anmerkung des Ausschusses. Das Vorfinden von Kirschen- und Pfirsichkernen in diesem Grabhügel läßt sich mit der Zeit der Verpflanzung ihrer ausländischen Träger in die mehr nördlich gelegenen Gegen-

B. Grabhügel im Penzendorfer-Ghart.

In einer gleichen Entfernung von Hartberg wie die vorhergehenden Grabhügel liegen die im Penzendorfer-Ghart, zu beiden Seiten der Poststraße nach Grafendorf an einer wenig fruchtbaren, etwas erhöhten Ebene. Vor etwa 25 Jahren standen in dieser Gegend mehr als 50 solche Hügel, durchaus von mittlerer Größe. Man hielt sie für Ueberbleibsel alter Schanzen und ebnete viele sowohl bei der Anlegung der neuen Straße, als bei der Umstaltung mehrerer Waldparthien in Aecker, ohne auf ihren Inhalt zu achten. Bei einer im J. 1835 statt gefundenen Abgrabung eines der größten Hügel dieser Gruppe, von welchem derzeit noch einige Reste sichtbar sind, fand man mehrere große Ziegel, Steine mit Inschriften, eine aus Stein gemeißelte weibliche Figur, welche mit der rechten Hand einen auf der linken Schulter liegenden Krug hält. Ferner ein kleines Männchen aus Blei, mehrere Kupfermünzen, zerbrochene Geschirre und einen Widder-Sphinx aus weißem Marmor, den ich im J. 1847 vom Eigenthümer des Grundes an mich brachte und dem histor. Verein in Steiermark überließ. Steine und Ziegel wurden verschleppt und zu Bauten

---

den ganz wohl vereinbaren. Plinius (Histor. natural. Lib. 15) sagt hierüber: „Vor dem Siege des Lucullus über den Mithridates hatte „man in Italien noch keine Kirschen; denn er brachte sie erst im Jahre „d. St. 683 (d. i. 71 v. Chr.) aus Pontus mit. Aber 120 Jahre später (im J. d. St. 803 oder 50 n. Chr.) waren sie schon über den „Ocean nach Britannien hin verpflanzt.“ — Auch ihre Verpflanzung in kältere Erdstriche bespricht er an einer andern Stelle dieses Buches, wo er von der Kirsche sagt: „Sie wächst gerne in kalten und gegen „Norden gelegenen Ländern.“ Von dem Pfirsichbaume sagt er zwar in dem nämlichen Buche, „Die Pfirsichbäume sind erst spät (aus Persien) „in andere Länder verpflanzt worden, und ihre Verpflanzung war nicht „ohne Schwierigkeit.“ Aber doch sagt er schon von seiner Zeit (23 bis 79 n. Chr.): „Die wilde Pflanze (des Pfirsichbaumes) wächst, so viel „man weiß, überall.“ Aus diesem erhellt, daß Kirschen- und Pfirsichkerne so wie die der heimischen Zwetschken, ganz wohl in eine römische Grabstätte hineingekommen sein konnten, ob als Reste einer einst mit dem Fleische dieser Obstgattungen umgebenen Todtenspeise, oder ob zufällig? — wird schwer zu entscheiden sein, weil man die gewöhnlichen Todtenspeisen, z. B. Bohnen, Lattich, Brot, Eier u. dgl. wohl auf, aber nicht in das Grab zu legen pflegte.

verwendet, die Figur aus Blei eingeschmolzen und die Münzen verloren, so daß der erwähnte Sphinx das Einzige ist, was noch gerettet wurde *). Als ich im September des J. 1847 diese Gegend näher untersuchte, fanden sich nur mehr 26 solcher Grabhügel, von denen aber auch schon zwei in der Mitte ausgegraben waren, und 10 an der Oberfläche Spuren solcher Versuche zeigten. Sie sind wenige Schritte von einander entfernt, messen 20 bis 60 Schritte im Umfange, sind 3 bis 7 Fuß hoch und auf ihrer oberen, abgeplatteten Fläche 5 bis 12 Fuß breit. Die eine Gruppe bestehend aus 19 meist größeren Hügeln, liegt östlich, die andere aus 7 Gräbern, darunter die kleinsten, befindet sich westlich von der erwähnten Poststraße.

Da es mir wegen der vorgerückten Jahreszeit unmöglich war, alle diese 26 Grabhügel zu untersuchen, so bemühte ich mich, wenigstens die halbe Anzahl genau zu durchforschen und theile im Nachfolgenden der Reihe nach die Ergebnisse mit.

Erster Hügel. Er maß 40 Schritte im Umfange und 5 Fuß in der Höhe und war mit kleinen Tannen bewachsen. Die Erde im Innern war locker und mit Baumwurzeln durchzogen, an mehreren Stellen fanden sich Ueberreste von Thongeschirren. Nachdem etwa 5 Fuß tief gegraben war, kam ein steinernes Gehäuse zum Vorschein, das bei 3 Schuh hoch und eben so breit war. Es bestand von vorne und zu beiden Seiten aus rechtwinkelig zusammen gestellten Gneisplatten, wie selbe bei Hartberg und Penzendorf gebrochen werden. An der vierten Seite, nämlich im S., war, wie sich später zeigte, eine gleiche aber in das Gehäuse hineingefallene Platte. Nach Abnahme der Decke, die aus zwei ähnlichen Gneisplatten bestand, fand sich der ganze innere Raum mit Erde angefüllt, welche an der Oberfläche etwas schimmelig, in der Höhe, wie die äußere, gelblich braun, in der Tiefe

*) Er stellt ein ruhendes Thier vor, dessen Kopf ein Mittelding zwischen dem eines Widders und Kalbes ist. Vorn am Halse zeigt sich ein wellenförmiger Kamm, und auf der rechten Schulter haftet ein aufgespannter, aufwärtsstehender Flügel, welcher alle übrigen Theile des Thieres verdeckt. Höhe 16 Zoll, Breite 18 Zoll.

schwärzlichgrau erschien. Kohlen, Knochenreste und Scherben grauer irdener Gefäße aus feinem Thon fanden sich zerstreut. Die untere Schichte zeigte mehr beigemengte Asche und viele verbrannte Knochenstücke. Ganz am Grunde lag eine Steinplatte, welche offenbar die vierte Wand hätte bilden sollen, aber wahrscheinlich schon bei der Füllung des Gehäuses eingefallen war. Unter dieser Platte kam wieder eine Schichte von schwärzlicher Aschenerde mit Kohlen, Knochen und Scherben eines kleinen, tiegelartigen Gefäßes von gemeinem, grauen Thon vermengt, und ganz am Grunde eine wohlerhaltene 2 Zoll lange Fibula. Da eine weitere Nachforschung nichts mehr zum Vorschein brachte, ließ ich das Gehäuse wieder zusammensetzen, doch nach kurzer Zeit waren die Steinplatten weggeführt.

Zweiter Hügel. Er lag etwa 30 Schritte vom ersten entfernt, maß bei 60 Schritte im Umfange und war $7^1/_2$ Schuh hoch. Die obere, abgeplattete Fläche hatte 5 Schritte im Durchmesser. Da ich auch hier wieder ein ähnliches Aschenhaus vermuthete, begann ich die Ausgrabung von Oben nach abwärts. Nach $2^1/_2$ Fuß Tiefe zeigten sich schon die Deckelplatten, es wurde dann die westl. Wand dieses Requietoriums, welches bei 5 Schuh Höhe und 4 Schuh im Durchmesser hatte, bis auf den Grund frei gemacht. Nach Abnahme der Decke, die aus mehreren Platten bestand, und nach Hinwegräumung der westlichen, aus würfelförmigen Bruchsteinen bestehenden Wand, zeigte sich der mit Erde angefüllte Raum genau so, wie im ersten Grabhügel, nur fanden sich größere Trümmer gröberer Gefäße aus schwarzgrauem Thon, welche zum Theile mit klebriger, dunkelgrauer Aschenerde angefüllt waren. Ferner fanden sich Scherben eines sehr dünnwandigen Thongefäßes, kleine Ziegeltrümmer und Stücke eines gläsernen Geschirres. Am Grunde neben einem zerbrochenen größeren hafenartigen Geschirre, welches die meiste fette Aschenerde enthielt, befand sich auch etwas Kalkmörtel zerstreut. Uebrigens konnte ungeachtet des sorgfältigsten Durchsuchens der Erde, besonders der tieferen Schichten, weder eine Münze noch sonst irgend etwas von antiquarischem Werthe entdeckt werden.

Der innere Raum des aus rohen Steinen ohne Mörtel zusammengesetzten Aschengehäuses, bildete ein längliches Viereck, und betrug im Durchmesser 2—$2^1/_2$ und in der Höhe $4^1/_2$ Fuß.

Dieser Grabhügel zeigte sich von der anderen Seite, obwohl um ein Drittel größer, nicht wesentlich verschieden; das Aschengehäuse war bis auf die Decke aus großen Bruchsteinen zusammengefügt, wie man sie bei Penzendorf findet; die zerbrochenen Aschengefäße waren groß und aus grobem grauen Thon geformt; die große Erdmasse des Hügels scheint aus einiger Entfernung zugeführt worden zu sein, da das Feld weithin ganz eben ist, und keine Gruben zeigt, aus welchen sie genommen sein könnte. Auch dieser Hügel scheint, wie der vorhergehende, die Asche eines wahrscheinlich nicht vornehmen Römers eingeschlossen zu haben. Vielleicht wurden auch die Reste von mehren verbrannten Leichen in dieser Ruhestätte gesammelt.

Das größere zerbrochene Geschirr sammt einem Theile der darin enthaltenen klebrigen Aschenerde, so wie die Glasscherben und Knochenreste wurden sammt der Ausbeute des ersten Hügels (Fibel ꝛc.) der Direction des historischen Vereines in Gratz für die Antiken-Sammlung übersendet.

Die bei diesen Ausgrabungen zu Tage gebrachten Steine wurden von den anwohnenden Landleuten als Bausteine benützt. Leider blieb man dabei nicht stehen, und grub in den meisten noch unberührten Hügeln nach den Steinplatten, welche als Decken der Grabhäuschen kaum über einen Schuh tief lagen; von den größeren Hügeln blieben nur drei ganz verschont, welche ich im September 1848 öffnen ließ.

Dritter Hügel. Er lag dem zuerst untersuchten zunächst in östl. Gruppe und war der letzte in der Richtung gegen Grafendorf. Er maß 40 Schritte im Umfange und 5 Fuß in der Höhe. Kaum war am Gipfel desselben ein Fuß Erde abgehoben, als schon die Steinplatten der Decke des Aschenhäuschens sich zeigten. Dieses war mit rohen, würfelförmigen Steinen ungenau zusammengelegt, bei 3 Fuß von Norden nach Süden lang, $2^1/_2$ Fuß breit, 3 Fuß tief und ganz mit Erde ausgefüllt. Schon an der Oberfläche war die Erde mit Kohlen, gebrannten Knochen und Scherben irdener Gefäße gemischt; tiefer hinein kam auch graue, zuletzt fette und schwärzliche Aschenerde mit einer großen Menge gebrannter Knochen nebst mehreren wohlerhaltenen

irdenen, mit gleicher Erde gefüllten Geschirren zum Vorschein.

Unter den aufgefundenen Gegenständen in diesem Hügel sind zu bemerken:

a. Ein schüsselartiges Gefäß, ähnlich einem modernen Salattopfe, aus röthlichem Thon, roth glasirt, mit einer niedlichen Figurengruppe gezierd, die einen ruhenden Hasen und eine vorschreitende männliche Gestalt darstellt. Diese Gruppe erschien an der Außenseite ringsum viermahl aufgepreßt. Durch Ungeschicklichkeit des Gräbers zerbrochen, konnte dies merkwürdige Gefäß doch wieder genau zusammengefügt und mit den folgenden Stücken an die Direction des historischen Vereines eingesendet werden.

b. Ein Urnendeckel aus rothgebranntem Thon, schon etwas beschädiget.

c. Ein Glasfläschchen mit Aschenerde gefüllt, bereits in mehre Stücke zerbrochen.

d. Ein wohlerhältenes, rothgebranntes irdenes Schüsselchen mit einem gleichen Deckel, ganz unserem gewöhnlichen Hafendeckeln ähnlich, 7 Zoll im Durchmesser und 1¼ Zoll hoch.

e. Eine tiegelartige Urne sammt einem dazu passenden Deckel aus grauem Thon mit drei gleichsam aus einem Lappen durch Einschnitte gebildeten Füßen, 3 Zoll hoch und bei 6 Zoll im Durchmesser, an einem Fuße etwas beschädiget.

Vierter Hügel. Er lag westlich von der Straße, dem ersten gegenüber, war in Form, Größe und innerer Beschaffenheit den vorbeschriebenen ganz ähnlich. Es fanden sich in demselben außer Leichenasche und vielen gebrannten Knochen folgende Geschirre:

a. Eine mit lockerer Erde gefüllte, jedoch in viele Stücke zersprengte, größere Glasurne, welche nebst den folgenden Stücken an die Direction des historischen Vereines eingesendet wurde.

b. Ein kugelförmiges Fläschchen (wahrscheinlich ein Riechfläschchen, vas odoriferum) mit Erde gefüllt und zerbrochen.

c. Ein feines irdenes Töpfchen aus rothgebranntem Thon, am oberen Theil etwas beschädiget.

d. Eine ähnliche, ganz kleine Urne mit Henkel und einem engen Halse, 4½ Zoll hoch, 3½ Zoll im Durchmesser und am Boden 1½ Zoll breit.

e. Ein viereckiges kleines Fläschchen mit Hals und Henkel, in Stücke zerbrochen. — In der Aschenerde fand sich noch vor:

f. eine kleine broncene Fibel, kaum 1 Zoll lang und ½ Zoll breit, etwas beschädiget, und

g. ein dünner Reif aus demselben Metall, ¾ Zoll lang, und 1½ Linien breit, wahrscheinlich ein geöffneter Ring.

Fünfter Hügel. Dieser gehörte der westl. Gruppe an, und war den früheren von Außen fast ganz ähnlich, zeigte sich im Innern jedoch wesentlich verschieden. Man fand weder Steinplatten noch überhaupt ein Aschengehäuse, sondern in der Mitte bis zum Grunde hinab in einem Raume von 4 Fuß Länge und 3 Fuß Breite nur schichtenweise Erde und rohe Steine mit Kalk und einem mürben Kalkmörtel gemischt. Ungeachtet des sorgfältigsten Suchens war kein anderer Gegenstand zu entdecken. Wahrscheinlich wurde in diesem Hügel eine unverbrannte Leiche, von welcher keine Spur mehr vorhanden ist, unter Kalk und Steinen begraben.

Obwohl bei den von den Landleuten vorgenommenen Grabungen nach Steinplatten in den übrigen Hügeln der großen Gruppe an der westlichen Seite der Straße wahrscheinlich manches Merkwürdige zerstört wurde, so glaubte ich doch den Rest noch retten zu können, und bewerkstelligte im November 1850 die Ausgrabung von acht Hügeln, welche am wenigsten beschädigt schienen.

Sechster Hügel. An diesem Hügel waren auf zwei Seiten bedeutende Spuren von Aufgrabungen zu bemerken; vom Aschenhäuschen waren nur wenige Steine mehr vorhanden. In der Tiefe von 4 Fuß fanden sich:

a. einige Scherben von einem großen Gefäße, dann eine Menge schwarzer Aschenerde mit gebrannten Knochen gemischt, und darunter auch

b. eine ganz unverletzte Fibel, 1 Zoll lang und ½ Zoll breit, ganz ähnlich der im vierten Hügel gefundenen.

Siebenter Hügel. Er stand nordöstlich vom vorhergehenden, und gab außer den rohen Steinen des Requietoriums, einigen irdenen Scherben und vieler mit Kohlen und gebrannten Knochen gemischten Leichenasche gar keine Ausbeute. In dem östlich ganz nahe gelegenen

Achten Hügel zeigten sich schon in der Tiefe von 3 Fuß in der gewöhnlichen Leichenasche:

a. ein eiserner Nagel, bei 3 Zoll lang;
b. eine kleine hafenartige Urne aus grauem Thon, umgestürzt und mit Asche gefüllt, 4½ Zoll hoch, 3 Zoll im Durchmesser und 2 Z. an der Basis breit;
c. ein noch kleineres Töpfchen aus röthlich grauem Thon, über 3 Zoll hoch, 2½ Zoll im Durchmesser, mit einer 1 Zoll hohen und ½ Zoll breiten Basis.

Der bei 30 Schritte in nördlicher Richtung von diesem entfernte

Neunte Hügel enthielt nebst vielen irdenen Scherben unter der gewöhnlichen Leichenasche

a. eine gebrochene, mit vielen gebrannten Knochen und etwas Erde gefüllte Glasurne, mit eingebogener 2½ Zoll breiter Basis;
b. den unteren Theil einer hafenartigen Urne aus grauem Thon mit 2½ Zoll breitem Boden;
c. einen dreigespaltenen Urnenfuß aus grauem Thon, 1 Zoll hoch.

Der weiter östlich gelegene

Zehnte Hügel enthielt in einem unregelmäßigen Aschenhause bloß Leichenasche mit gebrannten Knochen.

Der darauf folgende

Eilfte Hügel zeigte ein besonders schönes Aschengehäuse. Die Deckſteine desselben waren zwar nicht vorhanden, auch fehlte eine Seitenwand; aber die übrigen drei Wände, so

wie der Grund waren aus schönen, glatten, mit Mörtel zusammengefügten Steinplatten gebildet. Der Inhalt desselben bestand jedoch nur aus lockerer Erde, am Grunde mit der gewöhnlichen Leichenasche und gebrannten Knochen gemischt. Unter diesem Requietorium befand sich eine Schicht großer Bausteine, und tiefer hinab Lehm bis zum Schotterboden.

Im nächsten, ostwärts darauf folgenden

Zwölften Hügel wurden statt des Aschengehäuses nur unregelmäßig mit Erde gemischte Steine, Aschenerde und gebrannte Knochenstückchen, aber gar keine Reste von Geschirren gefunden.

Der nordwestlich von diesem gelegene

Dreizehnte Hügel gab wieder eine größere Ausbeute. Er enthielt zwar kein regelmäßiges Requietorium, doch in der Tiefe von ungefähr 3 Fuß fanden sich folgende Stücke:

a. Eine große Urne aus schwarzgrauem Thon, 15 Zoll hoch, 12 Zoll im Durchmesser, und 7 Zoll Breite an der Basis. Dies Gefäß war oberhalb mit lockerer Erde, und tiefer zur Hälfte mit schwarzer Leichenasche gefüllt, zerfiel aber beim Herausheben zum Theil in Trümmer. Unter demselben befanden sich

b. einige Stücke rothgebrannte Ziegel mit auf einer Seite umgebogenem Rande, von der Größe eines halben bis ganzen Quadratschuhes, gleichsam als Grund des Aschenhäuschens; auf diesem noch eine bedeutende Schichte schwarzer, fetter Leichenasche.

c. Eine ebenfalls mit Leichenasche gefüllte, zerbrochene Glas-Urne, die Oeffnung derselben $4\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser, mit einem hohlen, umgebogenen Rande versehen, die Basis etwas eingebogen, $3\frac{1}{4}$ Zoll, der Bauch 7 Zoll im Durchmesser, die Höhe 7—8 Zoll.

Die Untersuchung der noch nicht aufgegrabenen übrigen Hügel in beiden Gruppen konnte wegen eingetretener ungünstiger Witterung nicht mehr vorgenommen werden.

C. Eröffnung mehrerer Grabhügel am Steinriegel-Wäldchen bei St. Johann in der Haide.

Dieses Wäldchen mit seiner aus sechs Hügeln bestehenden Gräbergruppe liegt nur einige hundert Schritte vom Dorfe entfernt, links von der Teichwiese, an der Straße nach Rohr. Die Hügel sind von Norden nach Süden gereiht, in geringer Entfernung von einander, 30 bis 80 Schritte im Umfang und 5 bis 10 Fuß hoch.

Der erste Hügel wurde schon vor mehren Jahren ausgegraben, wodurch der Eigenthümer 12 Fuhren Kalksteine gewann, welche hier nicht vorkommen, sondern von Schildbach oder Totichfeld zugeführt sein mußten. Die dabei aufgefundenen Geschirre wurden als unbrauchbar weggeworfen. In der Nähe dieses großen Hügels zeigten sich noch Reste von einigen kleineren. Der dritte Hügel war ganz — und der fünfte größtentheils ausgegraben. Es blieben uns daher nur der zweite, vierte und sechste zur Untersuchung übrig, wobei sich besonders die k. k. Herren Beamten von Hartberg durch thätige Mitwirkung und Geldbeiträge betheiligten. Die Aufgrabungen geschahen im October 1850.

Eröffnung des zweiten Hügels.

Dieser maß 60 Schritt im Umfange, 9 Fuß in der Höhe, und war an der Spitze nur wenig abgeplattet. Die Aufgrabung geschah von Süden gegen Norden, und zugleich von der Spitze gegen die Tiefe. Zuerst fand man sparsam irdene Scherben und Kieselsteine. Nach $2\frac{1}{2}$ Schuh Tiefe erschien an der westlichen Hälfte eine große Steinplatte, als Decke eines geräumigen, aus fünf solchen Platten zusammengesetzten Requietoriums, welches 5 Schuh in der Länge und Tiefe, und $4\frac{1}{2}$ Schuh in der Breite maß. Der westliche Theil desselben war unbedeckt. Nach Abhebung des Decksteines zeigte sich vorne ein kleiner, hohler Raum, von einer Ameisenbrut bewohnt. Zwei Schuh tiefer waren in lockerer Erde nur sparsam irdene Scherben, Kohlen und gebrannte Knochen untermischt, dann kam eine fußtiefe Schichte von schwärzlicher Leichenasche mit vielen gebrannten Knochen und zähem Lehm. Ungeachtet der sorgfältigsten Untersuchung dieser Asche wurde in derselben nichts Bemerkenswerthes aufgefunden. Tiefer im Grunde war fester Lehm und zuletzt Schottergrund.

Eröffnung des vierten Hügels.

Derselbe maß 80 Schritt im Umfange und bei 10 Fuß in der Höhe, wo er bereits etwas angegraben war. Die Aufgrabung geschah von Süden gegen Norden. Nahe am Grunde kam man bald auf schwarze Aschenerde, dann nach etwa zwei Klaftern auf eine Masse von Kieselsteinen, welche mehr als 4 Schuh hoch und eben so viel im Durchmesser aufgehäuft lagen. Am Grunde und zu beiden Seiten kam viel schwarze Aschenerde zum Vorschein. Gegen die Mitte hin zeigte sich in der Tiefe von 8 Fuß eine Steinplatte, und unter dieser von Ost nach West ein 4 Fuß langer, und gegen Norden 1 Fuß tiefer Raum, in welchem der Reihe nach folgende sieben Geschirre in schwarzer Aschenerde und zähem Lehm, sämmtlich mit schwarzer Aschenerde und gebrannten Knochen gefüllt, aufgestellt waren:

a. Eine zerbrochene Glasurne, oben am dicken, hohlen Rande 6 Zoll und an der etwas eingebogenen Basis $4^1/_3$ Zoll im Durchmesser. In der Asche dieser Urne waren mit den gebrannten Knochen auch viele ungebrannte, von sehr kleinen Thierchen gemischt. Es fanden sich 12 Köpfchen solcher Thiere mit vielen zarten Knochen. Diese Thierchen, wahrscheinlich Spitzmäuse, dürften, meiner Meinung nach, im getödteten Zustande mit der Leichenasche in die Urne geworfen worden sein, und zwar um so mehr, als diese Ueberreste nicht an der Oberfläche gelegen, sondern unter die verkohlten Leichenreste gemengt waren *).

*) Anmerkung des Ausschusses. Weil sich diese Knochenreste mit großer Wahrscheinlichkeit als Skelettheile von Spitzmäusen (Sorex) darstellen und keine Spur von Verbrennung an ihnen ersichtlich ist, so konnten diese Thiere allenfalls durch einen Zufall wohl auch im leblosen Zustande den bereits verkohlten Beinresten in der Urne beigemengt worden sein. Einfacher erklärt sich aber dieser Umstand damit, daß unter oder neben dem Aschenhause, dessen Steinplatten nur durch lockeres Steingerölle unvollkommen geschlossen war, ein Nest dieser erdwühlenden kleinen Raubthiere gehaus't haben dürfte, und daß diese Thiere nach vollendeter Einfriedung des Grabhügels vom animalischen Geruche angelockt, die Beinreste benagten, und vielleicht durch die aus der noch theilweise glimmenden Asche entwickelten Dünste erstickt sind.

b. Ein kleiner, gläſener, kelchartiger Pokal, 3 2/3 Zoll hoch, an der etwas beſchädigten Oeffnung 3 1/2 Zoll breit, die Baſis mit einem kleinen, zum Theil beſchädigten Rande verſehen, 1 1/2 Zoll breit, niedlich geformt, mit mehren Kreislinien und ovalen Einkerbungen verziert.

c. Eine tiegelartige Urne ſammt Deckel von grauem Thon, etwas größer, als die im dritten Hügel im Penzendorfer Ghart (lit. e) aufgefunden, übrigens dieſer ganz ähnlich; vollkommen unverletzt, 7 Zoll im Durchmeſſer und 3 1/3 Zoll hoch.

d. Eine zweite ſolche tiegelartige Urne ſammt Deckel, etwas kleiner, aber ebenfalls unverletzt.

e. Ein flaches Schüſſelchen aus grauem Thon, 2 Zoll hoch, oben 7 Zoll und an der Baſis 4 Zoll im Durchmeſſer, am Rande etwas beſchädiget.

f. Ein grünliches Glasfläſchchen, viereckig, 4 Zoll hoch, 2 Zoll im Durchmeſſer, mit einem zierlichen breiten Henkel, gleich mit dem Halſe 1 Zoll hoch; der Hals am Rande 1 1/4 Zoll, und übrigens 2/3 Zoll weit — war bereits gebrochen.

g. Der untere Theil eines kleinen hafenartigen Geſchirres nebſt einem kleinen, gebrochenen Hafendeckel aus grauem Thon, und das Kopfſtück eines eiſernen Nagels.

Bei einer ſpäter erfolgten Ausgrabung der Steinplatte, unter welcher dieſe Geſchirre ſich befanden, fand ſich noch

h. ein kleines, faſt kugelförmiges, gläſernes Gefäß vor, welches 3 Zoll Höhe und Weite, 1 1/2 Zoll Breite an der Baſis, und eine 2 Zoll weite, runde Oeffnung hat, deren Rand wulſtig umgebogen iſt.

Eröffnung des letzten Hügels.

Dieſer, als der kleinſte der Gruppe, hat nur 40 Schritt im Umkreiſe und 5 1/2 Fuß Höhe. Er wurde von Süden nach Norden und von oben nach abwärts aufgegraben. Es fand ſich kein förmliches Aſchengehäuſe vor; Kieſelſteine lagen verworren mit Erde vermiſcht, doch tiefer hinab mehr in die Runde gelegt.

In der Tiefe von 3 Fuß zeigte ſich an mehren Stellen ſchwarze Leichenaſche mit gebrannten Knochen gemiſcht, dann gegen die Oſtſeite hin, von Steinen und ſolcher Aſche umgeben:

a. eine große hafenartige Urne aus grauem Thon, 1 1/2 Fuß hoch und 1 1/4 Fuß im längsten Durchmesser, übrigens ganz der im dreizehnten Hügel des Penzendorfer Ghart (lit. a.) ausgegrabenen gleich. Sie war oberhalb mit feiner, lockerer Erde, und am Grunde mit schwarzer Leichenasche gefüllt, schon etwas beschädiget. Beim Herausheben lös'ten sich noch mehrere Stücke ab.

In der Mitte dieser Urne befand sich

b. ein flaches Schüsselchen aus grauem Thon, der Form und Größe nach dem im dritten Hügel des Penzendorfer Ghart (lit. d.) aufgefundenen ganz gleich. Darin lag, mit feiner Erde gefüllt,

c. ein sehr zartes Gefäß aus rothgebranntem Thon, kaum 6 Zoll hoch und 2 Zoll im Durchmesser; der ganzen Länge nach ringsum mit rinnenartigen Einbiegungen verziert — wahrscheinlich ein Thränengefäß.

D. Eröffnung eines Grabhügels im Schildbacher-Wald (Grillenberg).

Im Walde nächst Schildbach, eine halbe Stunde von Hartberg entfernt, nennt man eine kleine Strecke, welche mehren Anzeichen nach früher ein Weingarten war, den Grillenberg. Dort befinden sich zwei große Hügel ganz nahe neben einander. Der eine ist sehr flach und scheint an mehren Orten aufgegraben worden zu sein; der zweite hat eine Höhe von beinahe 12 Fuß und 90 Schritt im Umfange. Da dieser sich nur unbedeutend angegraben zeigte, so unternahmen wir, in Hoffnung bedeutender Funde, noch zu Ende Novembers die Ausgrabung desselben. Es wurde von Süden nach Norden, und vom Gipfel in die Tiefe gegraben. Unter den Wurzeln einer Föhre, welche beseitiget werden mußte, kam viel schwärzliche, mit Kohlen gemischte Erde zum Vorschein, ferner

a. Scherben von verschiedenen grauen und röthlichen irdenen Geschirren, ganz von der Form, wie sie in römischen Grabhügeln vorzukommen pflegen;

b. ein schlackenartiger, hohler Stein, ähnlich einem irdenen Gefäßfuße, 2 Zoll lang.

Schwärzliche Erde mit Kohlen gemischt fand sich häufig nesterweise von der Größe mehrer Kubikschuhe, aber nirgends eine Spur von verbrannten Knochen. Nach 4—5 Fuß Tiefe kamen viele Kalksteine von verschiedener Größe (Muschelkalk aus der Gegend von Schildbach und Totichfeld), welche sich in der Nähe des Hügels nicht finden, gemischt mit lockerer Erde und Kohlen, dann schichtenweise, aber verworren durcheinander, große Steine derselben Art, von 1 bis über 3 Zentner an Gewicht, größtentheils flach und plattenartig, und zwischen denselben, gleichsam nesterweise, unter der gewöhnlichen gelblichen auch schwarze, mit Kohlen gemischte Erde. Diese tumultuarische Aufschichtung großer Steine, von welchen die meisten an einer Stelle etwas ausgehohlt waren, als sollte ein Kopf hineinpassen, betrug 4—5 Fuß. Unter diesen Steinen befanden sich

c. drei Tuffsteine, beinahe ganz gerundet und inwendig hohl; eine hohle Kugel, von $^3/_4$ Fuß im Durchmesser, ganz einem Todtenkopfe ähnlich, mit runden Oeffnungen an der Stelle der Augen und des Scheitels, und einer breiten Spalte an der Stelle des Mundes.

In der Tiefe von 9—10 Fuß fand sich

d. wieder ziemlich lockere Erde mit Kohlenstückchen, und darunter ein zweiter hohler, schlackenartiger Stein (wie der sub lit. b.), welcher unter einem unvorsichtig geführten Krampenhiebe in kleine Stücke zersprang, so wie auch einige graue, irdene Scherben; als besonders merkwürdig aber

e. ein versteinertes Stück Weinrebe, $1^1/_4$ Zoll lang und 4—5 Linien im Durchmesser;

f. ein ähnliches Stück, dem Anscheine nach von einer größeren Weinrebe oder einem knottigen Holze, $2^1/_2$ Zoll lang und $^1/_3$—$^1/_2$ Zoll im Durchmesser; endlich

g. drei Schneckenhäuschen, ziemlich wohl erhalten.

Ganz am Grunde kam endlich der rohe Schotterboden zum Vorschein.

Alle im Penzendorfer Ghart bei St. Johann und im Schildbacher Wald aufgefundenen transportabeln Gegenstände wurden zur Aufbewahrung in der Antiken-Sammlung dem histor. Vereine in Gratz eingesendet.

E. Ausgrabungen aus früherer Zeit in der Gegend von Löffelbach.

Drei Viertel Stunden von Hartberg entfernt soll im Dorfe Löffelbach auf dem Grunde des Bauers vulgo Stachel vor mehr als 80 Jahren ein großer Hügel abgegraben worden sein, in welchem viele große behauene Steine, sehr feste Ziegel und ein weißer Stein mit Figuren sich vorfanden. Die ausgegrabenen Steine sind am Hause des erwähnten Bauers Stachel angebracht. Unter diesen ist einer über der Hausthüre ganz besonders bemerkenswerth. Er besteht aus weißem Marmor, ist 9 Zoll hoch und 12 Zoll breit, und stellt ein Pferd vor, welches den rechten Vorderfuß über einen an einem großen Gefäße lehnenden, unten gebogenen und spitzig zulaufenden Körper hält, während über dem Gefäße der Kopf eines anderen Pferdes erscheint.

In der Nähe des nämlichen Hauses wurde vor ungefähr 10 Jahren das Bildniß eines ruhenden Löwen ausgegraben, welcher noch gegenwärtig vor dem Hause aufgestellt ist. Er ist aus Gneis gemeißelt, wie selber auf der Nordwestseite des Hartberges in großen Blöcken zu Tage liegt, mißt 4 Fuß in der Länge, hat sammt dem Kopfe 2 Fuß und rückwärts $1^1/_2$ Fuß Höhe und über 1 Fuß in der Breite. Er hält bei offenen Rachen und vorhängender Zunge einen Eberkopf zwischen den Pfoten.

Ebenso wurden vor einigen Jahren auf einen zu dem vorgenannten Bauerngute gehörigen Acker viele große, sehr fest gebrannte Ziegel gefunden. Diese sind im Allgemeinen blaßroth, ungleich groß, im Durchschnitte 18 Zoll lang, 12 Zoll breit und 2 Zoll dick, auf einer Seite meistens mit einem einfachen oder auch doppelten schiefen Kreuze bezeichnet, deren Linien von einer Ecke zur andern laufen und wahrscheinlich mit dem Finger in den noch weichen Thon gemacht sein dürften; andere zeigen an den Ecken Bogenlinien, ja mitunter sogar Eindrücke von Schweinsklauen und Hundepfoten. Manche, und zwar die dünneren haben einen umgebogenen Rand, keiner jedoch ein Legionszeichen, obschon sie alle römischen Ursprunges zu sein scheinen.

Ganz besonders merkwürdig ist jedoch einer dieser Ziegel, der eine Inschrift trägt. Er ist vollkommen wohl erhalten, mißt

in der Länge 16½ Zoll und in der Breite 12½ Zoll, und wurde im J. 1848 der Direction des histor. Vereines übersendet.

Den rastlosen Bemühungen des würdigen Alterthumsforschers Hrn. Pfr. Richard Knabl ist es gelungen, die Inschrift zu entziffern *).

Auf dem nämlichen Acker, wo man diese Ziegel auffand, war ein Haufen von Ziegeltrümmern vorhanden, in welchen man die aus der Römerzeit von denen aus einer späteren deutlich unterscheiden konnte. Zweifelsohne wurden die Römerziegel in einer Epoche zu einem Neubaue verwendet, wo alle Cultur auf einen sehr niedern Grad gesunken war, wie sich aus der ungenauen Zusammenfügung und aus der maßlosen Menge des angewendeten Mörtels vermuthen läßt, und wie solches nur in den rohesten Zeiten zu geschehen pflegte.

*) Siehe dessen Aufsatz: „Inschriftliche Funde in und an den Gränzen des Kronlandes Steiermark."

Bemerkungen

über die

Anmerkungen zu der in dem ersten Hefte dieser Zeitschrift mitgetheilten „Karlomannischen Urkunde"

vom 9. September 878.

In dem ersten Jahrgange dieser Zeitschrift (1850) wird ein Fac simile der Urkunde mitgetheilt, mit welcher K. Karlmann am 9. September 878 mehrere Güter in Karantanien oder Slavinien (in partibus Carentaniae Sclauinieque) dem h. Maximilian, dann der h. Felizitas und deren sieben Söhnen, deren Körper er in der von ihm neu erbauten Kirche zu Otigas bestatten ließ, zu seinem Seelenheile und zu dem seiner Gattin und seiner Eltern vergabte. Dem Abdrucke der Original-Urkunde werden die Anmerkungen dessen beigefügt, welcher das Original am 20. April 1813 aus Kärnten an das Johanneum in Gratz einsendete. Diese Anmerkungen hatten zunächst den Zweck, darzuthun, daß das Kloster Otigae mit dem kärntnerischen Ossiach ein und derselbe Ort sei, und daß diesem nach die von K. Karlmann in Folge obiger Urkunde vergabten Güter nach Ossiach, und nicht, wie Andere behaupten, nach Oettingen in Baiern vergabt worden seien. Ohne diese Anmerkungen, in so weit ein Theil des Inhaltes derselben nicht schon in dem neu und vermehrt herausgegebenen Josef Wallner'schen „Annus Milleſimus antiquiſſimi monaſterii Offiacenſis" p. 57 enthalten ist, zu kennen, habe ich im Jahre 1839 in Nr. 1 des kärnt. Wochenblattes „Carinthia" meine Ansicht, daß die Schenkung Karlmanns nicht nach Ossiach, sondern nach Oettingen gemacht worden sei, zu begründen und zu diesem Ende einige in der Geschichte des Ursprunges der Abtei Ossiach noch unerörterte Umstände möglichst in das Klare zu setzen ver-

sucht. Sechs Jahre später kam das Original jener Anmerkungen mit einigen andern Handschriften in die Handschriften-Sammlung des Geschicht-Vereines in Kärnten und in solcher Art auch zu meiner Kenntniß. Ich fand mich durch dieselben keineswegs von dem Gegentheile meiner Ansicht überzeugt, aber auch nicht veranlaßt, die Anmerkungen zu veröffentlichen, um, selbe bekämpfend, aufzutreten. Da aber die Veröffentlichung derselben nun durch einen Dritten, und, wie es scheint, beifällig erfolgt ist, glaube ich, daß es nicht unzweckmäßig ist, den Lesern jener Anmerkungen auch meine Gegenbemerkungen und überhaupt die Gründe vorzulegen, welche mich zu meiner Meinung bestimmen, daß die mehr besprochene Karlomannische Urkunde nicht zu Gunsten des kärntnerischen Klosters Ossiach, sondern zu Gunsten des baierischen Klosters Oettingen ausgestellt worden ist.

Da ich voraussetzen darf, daß meinen Lesern der erste Jahrgang dieser Zeitschrift bei Handen ist, so will ich aus demselben zur Zeit- und Raum-Ersparung die bestrittenen Anmerkungen nicht wiederholen und lediglich mit Beziehung auf diese meine Gegenbemerkungen aufführen.

a. Der urkundliche Ausdruck in partibus Carentaniae Sclavinieque dürfte wohl nicht mit: „an den Gränzen von Karantanien und Slavinien," sondern nur mit „in Karantanien oder *) Slavinien" übersetzt werden. Mag aber die Urkunde die Schenkungsgegenstände, d. i. die geschenkten Güter als in Karantanien oder als an den Grenzen desselben gelegen, bezeichnen, so folget hieraus noch keineswegs, daß auch das beschenkte Kloster in Karantanien gesucht werden müsse. Brixen, Freising, Bamberg, Salzburg und das Peters-Kloster zu Salzburg besaßen Güter in Karantanien, ohne jemals inner den Gränzen Karantaniens gelegen zu haben. Oettingen besaß ein Gut in Italien, ohne in diesem zu liegen.

*) Daß que auch in der Bedeutung oder gebraucht werde, wird Kennern des mittelalterlichen Latein's nicht unbekannt sein. Für diese Bedeutung im gegenwärtigen Falle dürfte insbesonders der Umstand sprechen, daß Kärnten sowohl Carantanien als auch Slavinia genannt worden ist. Resch annal. Sub. III. p. 252.

b. u. c. Wie das Gut Trebina (Treffen) und deſſen Gebiet in den Beſitz Oßiachs gelangen konnte, ohne demſelben von K. Karlmann geſchenkt worden zu ſein und wie ſelbes urſprünglich nach Oettingen gehört haben, und erſt ſpäter an Oßiach gelangt ſein konnte, hoffe ich im Laufe dieſes Aufſatzes zu zeigen.

d. Die Karlomanniſche Urkunde iſt allerdings keine Stiftungsurkunde, ſondern nur die Urkunde über eine ſpätere Schenkung, quatinus in luminaribus eiusdem ecclesiae (der von Karlmann erbauten Kirche ad otigas, in welcher er die Leiber des h. Maximilian, dann der h. Felizitas und der ſieben Söhne derſelben beſtatten ließ) et in alimoniis pauperum seruorumque ibidem degentium perpetualiter proficiant. Allein die Leiber der vorgenannten Märtyrer ruhten, wie ich ſpäter zeigen werde, nicht in Oßiach, ſondern in Oettingen und es kann daher unter der von Karlmann ad otigas erbauten und beſchenkten Kirche, in welcher jene Leiber beſtattet wurden, nur die von Karlmann bei Oettingen erbaute Kirche und nicht die Oßiacher Kirche verſtanden werden. Das Feſt der Märtyrer Maximilian, Felizitas und der ſieben Söhne der letzteren wurde zwar auch in Oßiach gefeiert, und am 22. März jeden Jahres wurden zu Oßiach die Vigilien für K. Karlmann gebetet. Allein ich hoffe ſpäter zu zeigen, wie alles dieſes geſchehen konnte, ohne daß deßhalb angenommen werden müßte, daß die Leiber der gefeierten Märtyrer in der Oßiacher Kirche ruhen und daß Karlmann ſeine Schenkung nach Oßiach gemacht haben müſſe.

e. Wie die Karlomanniſche Urkunde nach Oßiach kommen konnte, ohne für ſelbes ausgeſtellt zu ſein, hoffe ich in der Folge aufzuklären. Daß ſich dieſelbe jedoch wenigſtens einſt auch in Oettingen befunden haben müſſe, zeigt der Umſtand, daß ſich Kopien derſelben in Kopial-Büchern von Oettingen vorfanden *). Die jedenfalls nicht zeitgleiche Aufſchrift: de trebina data ad otigas id est sciam, könnte immer nur die Anſicht eines Einzelnen bezeugen. Die Anſicht, daß die Kar-

*) Mon. boica, Collectio nova XXXI. p. 109. No. I.

lomanniſche Urkunde zu Gunſten Oettingens ausgeſtellt worden ſei, fand auch in Oßiach ihren Vertheidiger an dem Verfaſſer des Annus Milleſimus Oſſiacensis, von dem der ſpätere Herausgeber p. 56 ſchreibt: Atque hoc eſt diploma illud, quod a Carlomanno datum Ottingari ſibi quoque vindicant, Oſſiaco vero Megiſerus, Schönlebius, Hanſizius omnesque majores noſtri attribuunt, excepto Authore Anni Milleſimi. Wie wenig übrigens die Oßiacher Hausüberlieferungen für eine reine Geſchichtsquelle anzunehmen ſind, zeiget am ſicherſten die Hausſage, welche die Stiftung Oßiachs in die zweite Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts hinaufrückt *) und heutigen Tages wohl ſchwerlich mehr einen Vertheidiger finden dürfte.

Wenn man jenen Anmerkungen meine Gegenbemerkungen entgegenhält, dürfe zugegeben werden, daß nur die in b. u. c. gegen die Anſicht, daß die Karlomanniſche Urkunde zu Gunſten des bairiſchen Kloſters Oettingen und nicht zu Gunſten des kärntn. Kloſters Oßiach ausgeſtellt worden ſei, erhobenen Bedenken ein größeres Gewicht haben. Sie waren auch jederzeit für mich die gewichtigſten. Sie zu entfernen und überhaupt den Zuſammenhang der Geſchichte des Kloſters Oßiach mit der des Kloſters Oettingen zu erörtern, war daher die Aufgabe, welche ich mir in dem, dem Wochenblatte „Carinthia" im Jahre 1839 eingerückten Aufſatze ſtellte und den ich hier in einer dem heutigen Zwecke angemeſſenen Form wiederhole.

Das Kloſter Oßiach theilte mit vielen andern Klöſtern das Geſchick, keinen den Stifter und das Jahr der Stiftung beſtimmt bezeichnenden Stiftbrief zu beſitzen. Selbes beſaß zwar in ſeinem Archive zwei wichtige Urkunden, welche zum Leitfaden in der weiteren Forſchung dienen konnten und ſollten; allein ſie wurden nur zur Quelle einer entſtellenden Sage und ſchwankender Vorausſetzungen. Als die vorzüglichere dieſer beiden Urkunden, wenn auch nicht der Zeit, ſo doch der Wichtigkeit des Inhaltes nach, glaube ich das Diplom K. Konrad III. vom 14. Mai 1149 **) zuerſt nennen zu müſſen. Mit dieſem Diplome beſtätiget der ge-

*) Annus Milleſimus. p. 38.

**) Ann. Mill. p. 63.

nannte Kaiser das Privilegium seines gleichnamigen Vorfahrers K. Konrad II., wodurch dieser den Act genehmiget, womit Patriarch Popo von Aquileja die von seinen Eltern ursprünglich gestiftete Abtei Oßiach von der Grafengewalt seines Bruders O (Ozzius oder Ottokar) loskaufte. Obgleich diese Urkunde ausdrücklich die Eltern des Patriarchen Popo als Stifter Oßiachs nennt, so ward diese Angabe bei dem Mangel aller Zeitbestimmung, und, da das Patriarchat von Aquileja erst im achtzehnten Jahrhunderte durch de Rubeis eine beglaubigte Geschichte erhielt, noch immer unbestimmt genug, um, im wahrscheinlichen Verbande mit der Ueberlieferung, daß die Stifter Oßiachs Ozzius und Irnburg geheißen haben und ersterer das Grafenamt im Gaue von Treffen verwaltet habe, diesen Ozzius oder Ozzi bei der Unkenntniß mit dem mittelalterlichen Sprachgebrauche, welchem die Namen Ozzi, Ozzius und Ottokar gleichbedeutend waren, zu einem Slaven umzugestalten, welcher erst von seinem in Rom gebildeten Sohne Popo zu dem ihm früher unbekannten Christenthume bekehrt worden, und daher in der Zeit vor der Christianisirung Kärntens gelebt haben müsse. So entstand die eben so entstellte *) als entstellende Sage von der Stiftung Oßiachs vor mehr als tausend Jahren durch das neubekehrte Slavenpaar Ozzius und Irnburg und von einem Zeitgeschmacke, welcher sich besonders darin gefiel, historischen Werken erkünstelte Reden der handelnden Personen einzuflechten, darf es nicht auffallen, wenn auch Briefe den eingebildeten Verhältnissen ihrer Verfasser nachgeformt wurden. So entstanden die Briefe des Vaters Ozzius und seines Sohnes Popo **), welche die viel zu blindgläubigen Nachkommen lange genug für die unverwerflichen Belege jener Sage hielten, deren Unhaltbarkeit aber doch zu auffallend ist, als daß ihr fernerhin noch ein historischer Glaube gezollt werden dürfte.

*) Daß dieser Sage nicht alle historische Grundlage mangelte, zeiget schon die durch die oben angeführte Urkunde K. Konrad III. bestätigte Angabe, daß von den Söhnen der Stifter Oßiachs der eine, Popo, Patriarch zu Aquileja geworden, der andere, Ozzius, aber das Grafenamt verwaltete.

**) Ann. Milles. p. 41.

Die zweite der oben angeführten Ossiacher Urkunden ist das Diplom des K. Karlmann vom 9. Sept. 879, womit er dem h. Maximilian, der h. Felizitas und den sieben Söhnen der letztern, deren Körper in der von ihm erbauten Kirche zu Otigas ruhen, seine Besitzung zu Treffen sammt allem Zugehör schenkte. Der Besitz dieser Urkunde, die Lage des geschenkten Gutes und seiner Bestandtheile in der Nähe des Klosters Ossiach und die Umstände, daß in Ossiach wirklich am 22. März die Vigilien für K. Karlmann gebetet wurden, und daselbst auch im Chore und in der Messe die Festtage der hh. Maximilian und Felizitas gefeiert wurden *), schienen hinreichend zu der Annahme zu berechtigen, daß unter jener Kirche zu Otigas das Kloster Ossiach zu verstehen, und daher K. Karlmann der Stifter desselben sei. Selbst die, welche noch immer an der Sage von dem tausendjährigen Alter Ossiachs festhielten, glaubten die zweimalige Stiftung dadurch erklärbar zu machen, daß sie annahmen, Ossiach sei durch die in dem Zeitraume nach seiner ersten Stiftung entstandenen Religionsunruhen zu Grunde gegangen, und erst wieder durch K. Karlmann neu erbaut und begütert worden **). Schon frühzeitig hat das von Vorurtheilen freiere Forschen die dieser Annahme entgegenstehenden Bedenken entdeckt. Auch in den Kopial-Büchern des alten baierischen Benediktinerklosters Oettingen findet sich diese Schenkungsurkunde K. Karlmanns und wir werden noch andere Urkunden kennen lernen, welche den K. Karlmann geradezu als Stifter des an der Kapelle zu Oettingen erbauten Benediktinerklosters bezeichnen. Ebenso befanden sich die Reliquien der Heiligen Maximilian und Felizitas nicht in Ossiach, sondern, wie es sich zeigen wird, in Oettingen. Endlich kommt Ossiach nie als Otigas vor, wohl aber konnte dieses Wort, welches die mit dem Hergange vertrauten Oettinger-Kopisten mit Otingas berichtigten, ein auch in alten Documenten nicht seltener Schreibfehler sein. Allein, ungeachtet aller dieser Bedenken blieb Eines noch unerklärbar, wie nämlich das Original der Karlomannischen Urkunde, wenn selbes nicht für Ossiach ausgestellt worden, in das Ossiacher Archiv gelangen konnte? Dieses

*) Ann. Milles. p. 57.

**) Ann. Milles. p. 54. Eichhorn's Beiträge zur ältern Gesch. und Topographie des Herzogth. Kärnten I. S. 154.

Unerklärbare war es auch, was selbst Die, welche das oben angeführte Diplom K. Konrad III. mit geschichtlicher Richtigkeit auffaßten, an der Stiftung Oßiach's durch K. Karlmann festhalten ließ und zur Annahme veranlaßte, daß Oßiach bei den Einfällen der Ungarn in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts zu Grunde gegangen sei, und erst im Anfange des eilften Jahrhunderts durch die Eltern des Patriarchen Popo von Aquileja wieder aufgelebt habe. Deßhalb hat auch schon Herr Heinrich Herrmann *) eine Niederlassung von Oettinger Mönchen auf ihrer Treffner Besitzung angenommen. Da man aber noch immer fragen kann, wodurch diese Niederlassung veranlaßt wurde und wann sie erfolgt sein dürfte, so will ich versuchen, auch diese Frage aus der Geschichte des baierischen Klosters Oettingen zu beantworten, zugleich aber auch den Ort dieser Niederlassung aus den in Oßiach noch fortlebenden Sagen genauer und bestimmter zu ermitteln, wodurch auch die bisher immer noch dunklen Vorgänge in der Urgeschichte der Abtei Oßiach möglichst aufgeklärt werden dürften.

In dem königl. baier. Unter-Donau-Kreise, welcher einen Theil des vormaligen Hochstiftes Salzburg umfaßte, liegt am Innflusse das Städtchen Neu-Oettingen und eine halbe Stunde südwestlich davon das deutsche Loretto, der Wallfahrtsort Alt-Oettingen **). Schon im siebenten Jahrhunderte befand sich daselbst ein Kirchlein, und dahin wurden die Reliquien des h. Maximilian, dessen Kapelle im Pongaue die heidnischen Slaven zerstört hatten, geflüchtet ***). In der Nähe des Kirchleins im alten Isingaue befand sich aber auch die königliche Pfalz Ottinga †). Sie war

---

*) Wochenblatt Karinthia 1837. Nr. 15, 16, 17.

**) In meinem der Karinthia vom Jahre 1839 eingerückten Aufsatze habe ich die Geschichte Oettingens mit dem Kapellenbaue des Grafen Günther im Chiemgaue begonnen. Seither wurde ich aber durch des Herrn Prof. Michael Filz's Geschichte von Michaelbeuern I. S. 7 belehrt, daß unter der von dem Grafen Günther erbauten St. Stephans-Kapelle in Otting (L. G. Teißendorf) Altöttingen nicht verstanden werden könne.

***) Hansiz Germ. Sacra. II. p. 60.

†) Die Urkunde, mit welcher K. Karlmann's Vater K. Ludwig d. Deutsche dem Kloster Kempten die Zoll- und Mauthfreiheit zu Hall für eine bestimmte Menge Salzes verleiht, hat das Actum otingaf palatio regio. (Mon. boica. XXXI. p. 79, Nr. XXXVI.)

ein gewöhnlicher Aufenthaltsort des Königs Karlmann *), und so ist es begreiflich, wie er den frommen Vorsatz fassen konnte, in der Nähe dieser Pfalz ein Mönchskloster zu bauen. Diesem zur Ehre der Jungfrau Maria, des h. Philipp und anderer Heiligen, deren Reliquien K. Karlmann dahin zu sammeln vermochte, erbauten Kloster übergab er am 24. Febr. 877 das Oettinger Kirchlein und den königlichen Hof zu Buoche sammt allem Zugehöre und auch die Güter der Abtei Mattsee wurden zur Dotirung des neuen Klosters verwendet **). K. Karlmann fuhr fort, seine Stiftung durch neue geistliche und irdische Güter zu bereichern. Aus dem Oettinger Kirchlein ließ er die Leiber des h. Maximilian, dann die der h. Felizitas und ihrer sieben Söhne in die neue Klosterkirche übertragen und schenkte derselben am 9. Sept. 878 sein Treffnergut in Kärnten, um aus den Einkünften desselben die Kosten für die gottesdienstlichen Lichter, dann die zur Verpflegung der Armen und den Unterhalt der im neuen Kloster wohnenden Mönche zu bestreiten.

K. Karlmann hatte nämlich schon bei Lebzeiten seines Vaters, Ludwig des Deutschen, Kärnten als Statthalter verwaltet ***), bei der von seinem Vater im J. 865 vorgenommenen Reichstheilung war ihm nebst den slavischen und longobardischen Marken auch Kärnten zugefallen †), und nach des Vaters Tode im Jahre 876 befand sich abermals Kärnten unter den Landestheilen, welche ihm nebst Baiern zufielen ††). Gleich andern Statthaltern und Herzogen, welche in ihren Amtsbezirken erbliche Güter besaßen oder erwarben, besaß auch K. Karlmann Allodialgüter in Kärnten. Zu diesen gehörte der Hof zu Treffen (curtis ad trebinam), dessen Gebiet sich zwischen dem kleinen See ob Treffen und dem Ossiacher See, der Drau nach bis Buch und von der Villacher Brücke bis zum Dürnbache ausdehnte. Dieses ausgedehnte Gut nebst allen Gebäuden und den dahin dienenden Hörigen beiderlei Geschlechtes und siebenzig Huben schenkte nun Karlmann, wie ich

*) Chronicon Gottwicense II. p. 500.

**) Monum. boica. XXXI. p. 101.

***) Annal. Fuld. ad 863. bei Pertz Mon. germ. hist. I. p. 374.

†) Buchner's Geschichte von Baiern II. p. 81.

††) Buchner a. a. O. II. p. 93.

oben erzählte, bei Gelegenheit der feierlichen Beſtattung der Leiber des h. Maximilian, der h. Felizitas und ihrer ſieben Söhne an die neue Kloſterkirche zu Oettingen, welchem damals Abt Werinolf vorſtand.

K. Karlmann ſtarb am 22. Sept. 880 auf ſeiner Pfalz Oettingen [1]) und wurde in der von ihm erbauten Kloſterkirche begraben [2]). Die Nähe der königlichen Pfalz und die Erinnerung an ihren zu Oettingen begrabenen Verwandten und Ahnherrn war auch für die folgenden Karolinger Anlaß genug, die Freigebigkeit gegen das von K. Karlmann geſtiftete Kloſter Oettingen fortzuſetzen. So ſchenkte ſein Bruder K. Karl der Dicke am 22. Auguſt 882 der Kapelle zu Oettingen (capellae in villa Otinga ſitae) den Neunten auf mehren Höfen [3]). K. Karlmann's Sohn Arnulf gab am 19. Auguſt 898 für ein Gut in Italien, welches dem Kloſter Oettingen gehörte (monasterii Otinga nuncupati), den ſchicklicher gelegenen Hof Ruiti [4]). Am 17. October 898 verlieh er die Anwartſchaft auf die Kapelle in Randesdorf an Oettingen zum Andenken ſeines im Letztern begrabenen Vaters [5]) und am 2. Juli 899 ſchenkte er der Kapelle zu Oettingen, welche ſein ſeliger Vater zur Ehre des h. Philipp bauen ließ, einige Ortſchaften im Isingaue [6]). K. Arnulf hielt ſich wiederholt auf der Pfalz Oettingen auf [7]), ſtarb daſelbſt am 8. Dec. 899 und erhielt ſeine Grabſtätte an der Seite ſeines ſel. Vaters in der dortigen Kloſterkirche [8]). Den Sohn Arnulfs, Ludwig das Kind, finden wir

---

[1]) Lubens Geſch. d. teutſchen Volkes. VI. S. 175.

[2]) Regino bei Perz. l. c. I. p. 591.

[3]) Mon. boica l. c. p. 116.

[4]) Mon. boica l. c. p. 150.

[5]) In memoriam patris nostri Carolomanni, qui ibidem corporaliter requiescit (Aventini Historia Otingae Boiorum bei Ludewig Scriptores rer. ep. Bamberg. p. 394).

[6]) Capellae ad Otingam, quam bonae memoriae pater noster Carlomannus in honore sancti Philippi Apostoli Christi operari ac dedicari jussit. (Mon. boica l. c. p. 158).

[7]) Annal. Fuld. ad annos 893 et 897 bei Perz l. c. p. 409 et 413. Mon. boica l. c. p. 141.

[8]) Buchner a. a. O. S. 138 u. Chron. Gottw. b. c.

am 12. August 903 auf der Oettinger Pfalz *) und von dort aus verlieh er am 7. August 901 dem Abte Burchard eine zum königlichen Gute in Buchkirchen gehörige Hube **). Allein es nahten Oettingens letzte Tage.

Seit dem Tode des K. Arnulf waren die Ungarn in wiederholten Zügen gegen den Westen Europas aufgebrochen. Ihre beutelustigen Horden setzten selbst über die Enns und suchten mit ihren Verheerungen auch Baiern heim ***). Hierdurch litten besonders die Güter der Passauer Kirche. Um diese zu entschädigen, wurde derselben am 17. Juni 907 das Kloster Oettingen sammt den Bestandtheilen, die angeblich schon früher nach Passau gehörten, durch K. Ludwig das Kind förmlich einverleibt †). Diese Einverleibung blieb jedoch für Passau ohne den gewünschten Erfolg, indem das baierische Heer, welches sich im Juli 907 bei der Ennsburg gesammelt hatte, und den Ungarn über die Enns entgegengezogen war, von diesen eine gänzliche Niederlage erlitt, wodurch die Landstriche zwischen der Enns, dem Inn und dem Lech der Verheerung durch die grausamen Feinde preisgegeben wurden. Sie wurden zur Wüste voll des unendlichen Jammers. Von drei und fünfzig Klöstern wurden drei und zwanzig eingeäschert, die übrigen ausgeplündert, die Mönche wurden getödtet, die Kirchen entweiht, das Volk floh in die Wälder, in unzugängliche Gebirge und in die wenigen festen Ortschaften. Auch die Pfalz und das Kloster Oettingen wurden mit ihren Gebäuden ein Raub der Flammen, nur die alte Kapelle mit dem marianischen Gnadenbilde blieb verschont ††). Die Urkunden nebst den Reliquien der Heiligen Philipp, Maximilian und Felizitas wurden bei der drohenden Feindesgefahr nach Passau gebracht. Von dorther erhielt sie Aventin, der Geschichtschreiber Oettingens und mit dem Passauer Documenten gelangten sie in das königl. baierische Reichsarchiv. Die genannten Reliquien wurden zur Zeit K. Friedrich II. im

*) Mon. boica. l. c. p. 164, 169, 171. XXXII. p. 131. K. Ludwig datirt ad Otingas curte regia, ad Otinga curte regia, in Otinga.

**) Mon. boica XXXI. p. 164. actum Otinga curte regia.

***) Buchner a. a. O. II. S. 144.

†) Mon. boica XXXI. p. 176.

††) Buchner a. a. O. II. S. 155—158.

dreizehnten Jahrhunderte bei dem Einsturze einer alten Mauer zu Passau aufgefunden, ohne jedoch wieder nach Oettingen zurückgebracht zu werden *). Die königliche Pfalz Oettingen findet sich wieder in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts **) und um selbe erstand das heutige Städtchen Neu-Oettingen. — Auch die lange Zeit nur von frommen Pilgern besuchte Kapelle in Alt-Oettingen sah in ihrer Nähe das Klosterleben durch das im J. 1231 von H. Ludwig I. von Baiern gegründete Chorherrenstift wieder aufblühen ***); nur von den Benedictiner-Mönchen, welche einst dort gewohnt, findet sich keine Spur mehr in der Geschichte. Sollten auch sie, wie so viele Mönche anderer Klöster, dem Heidenschwerte der Ungarn erlegen sein oder zogen sie sich nach dem Beispiele so vieler Landesbewohner, welche dem Tode oder der Gefangenschaft entronnen, in ferne, sichere Zufluchtsorte zurück? Ich glaube das Letztere annehmen zu dürfen. Bei dem Untergange ihres Wohlstandes war den Oettinger Benediktinern nur allein das Besitzthum geblieben, welches ihnen ihr Stifter König Karlmann in Kärnten geschenkt hatte. Dort auf ihrem Treffnergute zeigte sich eine von dem Schauplatze der Verwüstung ferne und wenigstens für den damaligen Zeitpunkt sichere Zufluchtstätte. Noch gegenwärtig trägt ein nur eine Viertelstunde südöstlich von dem heutigen Osiach gelegenes Dörfchen den Namen Altosiach und noch gegenwärtig bezeichnet die Volkssage dieses Dörfchen als die erste Niederlassung der Benediktiner, welche später nach dem heutigen Osiach übersiedelten. Dorthin also, in die einsame, stille Seegegend von Osiach, fern von ihrer unglücklichen Heimat, zogen sich die Flüchtlinge von Oettingen mit der karlomannischen Urkunde, dem einzigen Beweisthume ihres einzigen erübrigten Gutes zurück, und harrten anfangs in einsamen Zellen, die sie sich an

*) Beschreibung des Churfürsten- und Herzogthums Baiern. München 1721. II. S. 29.

**) Imperator (Henricus III.) vero in Baioariam venicus, ducatum eiusdem provinciae filio suo aequivoco tradidit. Sicque in eadem commorans provincia, natalem Domini in villa Otinga egit. (Herm. Contr. ad 1054. bei Pertz l. c. V. p. 133.) Imperator Henricus (III.) domini natalem, apud Otingen curtem regiam celebrat. (Joann. Steindelii Chron. ap. Orfele Script. rer. boic. I. 476).

***) Hansiz Germ. Sacra. II. p. 333.

der Stelle des heutigen Dörfchens Altoßiach erbauten, später vielleicht in Treffen, dessen Kirche noch heute den h. Maximilian zum Patrone hat, und wo noch gegenwärtig zur Vesper geläutet wird, mit gläubigem Sinne der bessern Zukunft. Diese kam ihren Zöglingen durch die Eltern des nachherigen Patriarchen Popo von Aquileja. Die Geschichte nennet nicht ihre Namen; aber die Sage nennet sie Ozzius (Ottokar) und Irnburg *). Der Vater verwaltete den Gau, in welchem die neue Ansiedlung der Oettinger gelegen und so kam es denn, daß ihnen Ozzius und Irnburg, nicht ohne Einfluß ihres Sohnes Popo, an der Stelle des heutigen Herrschaftsgebäudes, wahrscheinlich schon im zehnten Jahrhunderte ein neues Marienkloster bauten, welches die Nachkommen zur stäten Erinnerung an die ersten Stifter Ozziach, d. i. Ozzius-Wasser oder die Stiftung des Ozzius am See nannten. Von den Söhnen dieser frommen Stifter gelangte Popo um das J. 1021 zum Patriarchate von Aquileja **) und so, wie er eifrig bemüht war, die ihm anvertraute Kirche von dem Einflusse der Laienherrschaft zu eximiren, so kaufte er auch die von seinen Eltern gestiftete Abtei Oßiach von der Amtsgewalt seines Bruders Ozzius oder Ottokar, welcher dem Vater im Grafenamte gefolgt war, los, stellte sie unter die unmittelbare Schutzherrschaft von Aquileja, und als er im Jahre 1027 zu Verona vor dem Richterstuhle des K. Konrad II. Aquileja's Immunitätsrechte wider die Ansprüche des Herzogs Adalbero von Kärnten und Markgrafen von Verona vertheidigte ***), benutzte er wahrscheinlich diese Gelegenheit, um sich von dem Kaiser jenen Ablösungsakt bestätigen zu lassen.

So wurde den Zöglingen der Benediktiner von Oettingen in Kärnten ersetzt, was ihren Meistern in Baiern geraubt wurde. Nur Eines blieb ihnen von dorther, die Urkunde K. Karlmann's, welche nun auch nach Oßiach übertragen wurde. Diese wurde zum Bande der dankbaren Erinnerung an das baierische Mutterstift. Mit Recht ehrte man in Oßiach das Andenken K. Karlmanns; denn er war nicht nur der Stifter der Mutterkirche zu Oettingen, sondern das Gut von Treffen, welches er im Jahre

*) Sieh Note *) p. 131.

**) De Rubeis Mon. Ecclesiae Aquilej. p. 479.

***) de Rubeis l. c. p. 500.

878 dahin geschenkt hatte, wurde 29 Jahre später zur einzigen Zufluchtstätte in den Tagen namenlosen Elends und zur Grundlage neuen Wohlstandes. Mit Recht feierten die Benedictiner von Ossiach die Festtage der Heiligen Maximilian und Felizitas, denn zu den Reliquien derselben hatten die Vorfahren in Oettingen die feierlichen Gelübde geschworen und zur Ehre dieser Heiligen hatte K. Karlmann nach Oettingen das Treffnergut geschenkt, ohne welches es vielleicht kein Ossiach gegeben hätte.

Welche von den fünf Aebten, deren Namen der Annus Millesimus als die ältesten anführt *), noch Oettingen, und welche schon Ossiach angehören, wage ich bei dem Mangel irgend eines Stützpunktes nicht zu entscheiden, und ich muß mich überhaupt begnügen, in der Geschichte des Ursprunges der Abtei Ossiach bei den aus urkundlichen Daten und Sagen gemischten Quellen durch Ermittelung und Ausscheidung der geschichtlichen Grundlage und deren Verbindung mit dem streng erweisbaren Historischen für das Ganze wenigstens den möglichsten Grad historischer Wahrscheinlichkeit erstrebt zu haben.

G. F. v. Ankershofen,
Director des Geschicht-Vereines in Kärnten.

---

*) Sie heißen: I. Werinolphus. II. Ezzelinus. III. Walhardus vel Udelhardus. IV. Wolfrancus vel Wolframus. V. Albero. — Schon die wiederholten Alternativen zeigen, daß diese Namen der Tradition angehören. Vielleicht ist Valhardus oder Udelhardus jener Burchardus, Abt von Oettingen, welchem K. Ludwig das Kind am 7. August 907 die zum königl. Güte Buchkirchen gehörige Hube übergab. Ossiach hatte überhaupt keine durchaus festgestellte Series Abbatum. Wie sie urkundlich vorkommen, werden die Aebte an einander gereiht. Dieses zeigen die von dem Abte Zacharias Gerblacher hinterlassenen Annales Ozziacenses, in welcher die Reihenfolge mit Abt Teuzo 1072 (richtiger 1096) beginnt, während der Herausgeber des Annus millesimus p. 59 einen Abt Wolfram vorsetzt, welcher um das Jahr 1063 dem Kloster Ossiach vorstand. (Sieh hierüber meine Urkunden-Regesten zur Gesch. Kärntens im II. Bande des Jahrganges 1849 des von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Archives für Kunde der öster. Geschichtquellen S. 338 Nr. 148 und S. 356 Nr. 176).

Noch ein Wort

über die Zuständigkeit der Carlomannischen Urkunde

von

Dr. und Professor M. Robitsch.

Durch wiederholte gründliche Erörterungen, mögen sie auch zur Zeit noch einander widersprechende Resultate liefern, kann die geschichtliche Wahrheit nur gewinnen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die auf eine geistreiche Combination von urkundlich feststehenden Thatsachen, — sonstigen geschichtlichen Daten, — und ansprechenden Conjecturen gegründete Behauptung, daß die im vorigen Artikel besprochene Urkunde für Oettingen ausgestellt sei, allerdings vieles für sich habe. Doch können wir nicht umhin, diesen „Bemerkungen" einige Bedenken anzuhängen.

Die Beweise, die hierin für Oettingen sprechen sollen, sind hauptsächlich folgende:

1. Daß diese Urkunde sich auch in den Kopial-Büchern von Oettingen vorfinde.
2. Daß die Reliquien des h. Maximilian und der h. Felizitas nicht in Ossiach, wohl aber in Oettingen einst hinterlegt gewesen seien.
3. Der Name „Otigas," der mit Annahme eines Schreibfehlers, wohl auf Oettingen, nicht aber auf Ossiach deutet.

Was nun die erste Behauptung betrifft, so ist wenigstens aus der citirten Stelle, Nr. 2, Mon. boica, XXXI. p. 109 nicht erweislich, daß es jemals einen „Oettinger Kopisten" und „Oettinger Kopial-Bücher" gegeben habe. Die Herausgeber der Mon. boica haben laut der dortigen Anmerkung diese Urkunde ex libris copial. pataviensibus genommen. (Vergl. p. 18) In die-

sen drei Passauer Kopial-Büchern kommen aber, wie eben dort zu ersehen, gar verschiedene Urkunden vor, die weder nach Oettingen, noch nach Passau gehören, und es konnte auch die Abschrift einer Urkunde aus und für Ossiach darin einen Platz finden. Auch Aventin weiß nichts von Oettinger Kopial-Büchern, und erklärt über die in seiner Hist. Otting. abgedruckten Urkunden, worunter auch unsere: „Vigileus pont. Bathavinus et Ph. Tanzer sacerdos a secutis horum mihi copiam fecerunt," wobei er bemerkt, es seien: „Diplomata vetusta, literarumque monumenta, quae ad huc Bathaviae exstant," was wenigstens in Betreff unseres Diplomes sicher nicht der Fall war. Martin Eisengrein, Propst zu Oettingen, beruft sich in seinem Buche: „Unser liebe Frau zu Altötting," Ingolst. 1588, bei der Geschichte dieses Ortes, wo auch unsere Urkunde mit sehr entstelltem Texte vorkommt, — bis zum Jahre 1228 immer nur auf Aventin, erst bei diesem Jahre citirt er „Chronica Otting."

Wenn daher das Vorkommen von eigentlichen Oettinger Kopial-Büchern nicht anders woher nachzuweisen ist, so bezweifeln wir die jemalige Existenz derselben.

Mit dem zweiten Punkte, nämlich mit dem Beweise, daß die Reliquien des h. Maximilians und der h. Felicitas zu Oettingen gewesen seien, hat es aber eine eigene Bewandtniß. Abgesehen von den in den Noten ††) p. 136 und *) p. 137 citirten Werken: „Buchner" und „Beschreibung des Churf." ꝛc., die uns nicht zur Hand sind, führen alle übrigen Beweise, daß diese Reliquien zu Oettingen gewesen seien, und von dort nach Passau gerettet wurden, auf Aventin in seinen Annal. Boj. und hist. Otting. als auf den ersten Gewährsmann zurück. Was sagt aber Aventin? In hist. Otting. heißt es: „Sacra quae in coenobio veteri Utino recondita fuerant, aut alicubi infossa aut alio translata sunt." Dann in Annal. Boj.: „Sacerdotes cum sacris, brachio Philippi, D. Maximiliano et aliis divorum pignoribus Bathaviam confugiunt, eosque in pariete condunt etc." Nun aber die Hauptsache, — woher weiß Aventin, daß namentlich die Reliquien des h. Max. und der h. Felicitas in Oettingen gewesen seien? In seiner hist. Otting. bei Ludewig p. 387 steht die Antwort hierauf: „Carlomannus ... multorum divorum ossa ibidem condidit. ... Brachium

nimirum divi Philippi, divum Maximilianum, divam Felicitatem, quemadmodum haec omnia latius in tabulis infra ſubjunctis continentur.“ In dieſen „tabulis infra ſubjunctis“ (Abſchriften von Urkunden) geſchieht aber nirgends eine Erwähnung der Reliquien des h. Max. und der h. Felicitas, als einzig und allein in der Abſchrift unſerer Urkunde. Offenbar verlegt alſo Aventin dieſe Reliquien nach Ottingen, weil es in — unſerer Urkunde ſo ſteht. Wenn man nun den wichtigen Umſtand nicht außer Acht läßt, daß Aventin ohne alles Bedenken ſtatt „Otigas“ — „Otingas“ geleſen und geſchrieben hat, ſo werden wir kaum irren, wenn wir hier einen geſchichtlichen Cirkelbeweis vermuthen, der etwa ſo lautet:

1. Dieſe Urkunde Carlmann's iſt für Ottingen (Otinga) ausgeſtellt, folglich iſt erwieſen, daß die darin genannten Reliquien einſt in Oettingen geweſen ſind.
2. Da nun hieraus erwieſen iſt, daß dieſe Reliquien einſt in Oettingen geweſen, ſo iſt klar, daß dieſe Urkunde für Oettingen ausgeſtellt iſt, obgleich es hier nur „Otigas“ heißt.

Nur erſt dann, wenn ein Beweis, der von Aventin und dieſer Urkunde gänzlich Umgang nimmt, für das einſtmalige Vorhandenſein dieſer Reliquien in Oettingen aufgebracht werden könnte, müßte obige Vermuthung fallen. Wir ſetzen nur noch bei, daß die Geſchichte mit den Reliquien des h. Max. heut zu Tage noch nicht feſter ſtehen dürfte, als ſie Hanſitz fand, welcher in der oben p. 133 N. ***) citirten Stelle II. p. 60 ſagt: „Res adeo obscura eſt, ac veteribus deſtituta documentis, ut ſtatui pro certo nihil poſsit.“

In Betreff des Namens „Otigas“ endlich wurde ſchon oben bemerkt, daß Aventin unbedenklich „Otingas“ lieſt und ſchreibt, und daraus ſeine Folgerungen zieht. Auch die Mon. boica haben „Otingas.“ Daß hier oder dort dieſe Leſeart nur „berichtigend“ aufgeſtellt werde, iſt zu bezweifeln, weil nirgends eine Bemerkung beigefügt iſt, ſondern es hat wenigſtens Aventin das „Otingas“ ohne Ahnung, daß es im Originale anders ſtehe, hingenommen. Daß aber in einer ſo ſorgfältig geſchriebenen Urkunde, wie es die fragliche iſt, gerade im wichtigſten Worte ein Schreibfehler unterlaufen ſei, iſt eine Annahme, deren Wahrſcheinlichkeit min-

destens nicht größer sein dürfte, als jene, daß das t in Otigae im Laufe der Jahrhunderte sich in ein s umbildete, wo dann das Ossiach unschwer sich ergibt; wie z. B. Batavia = Passau, Cazari = Katharer, und selbst nach dem Herrn Verfasser Ozzius = Ottokar.

Noch einen, unserer Meinung nach sehr gewichtigen Umstand müssen wir berühren. Ossiach wäre also eine Colonie von Oettingen; und diese Flüchtlinge aus Oettingen haben nie zurückgeblickt nach ihrem Stammhause, wo ja — man sollte glauben, ihr Theuerstes — die Gnadenkapelle mit dem Bilde unversehrt geblieben war?! Und auch bei ihren Nachkommen soll diese Erinnerung an ihre Abstammung so ganz verwischt worden sein, daß nicht eine Spur in der Geschichte, auch nicht eine Sage sich erhielt?! — Wahrlich ein Vorgang, der in der Geschichte der Klöster ohne Beispiel dastehen dürfte.

Mit diesen Bedenken wollen wir jedoch keine weitere Polemik über diesen Gegenstand hervorrufen, sondern meinen, daß derselbe vor der Hand füglich auf sich beruhen dürfte.

Alois Beck von Widmannstätten.

Biographische Skizze

vom

Ausschuß-Mitgliede J. C. Hofrichter.

Wenn Jean Paul meint, es sei ein schwerer Gedanke, einen Menschen und Mitbruder so ganz vergessen sein zu lassen durch Jahrhunderte, daß die Heere der Jahre und Menschen über ihn unachtsam hinwegschritten — so erscheint es wol Pflicht der Ueberlebenden überhaupt, das Andenken an solche den Nachkommen zu erhalten; zur Aufforderung aber werden des großen deutschen Dichters Worte an den Historiker, die Erinnerung an Männer besonders zu bewahren, deren Namen wie immer, selbst in die Geschichte, und wär's auch nur eines Ortes oder einer Kunst der Wissenschaft, eingreifen. Deßwegen sollen vaterländische Blätter nicht mit Stillschweigen den Namen eines Mannes übergehen, welcher durch seine Geburt der Steiermark angehört, dessen Vorfahren eine so wichtige Rolle im bürgerlichen Leben hier in Gratz spielten, dessen Wirksamkeit dem Kaiserstaate und dem Monarchen selbst gewidmet war, und der hier doch noch einige Bekannte zählen dürfte — wenn gleich spät erst den Verdiensten des Verblichenen durch diese Zeilen eine Anerkennung gezollt wird, und wenn gleich schon lange er nicht mehr unmittelbar der Steiermark angehörte.

Am 10. Juni 1849 starb zu Wien im hohen Alter der jubilirte Director des k. k. Fabriksproducten-Cabinets, Alois Beck Edler von Widmannstätten, dessen Namen mit der Buchdruckerkunst in Steiermark innig verflochten, als der Letzte der Hauptlinie seines Stammes und der einst ausgebreiteten Familie. Dieselbe stammt aus Baiern, und wanderte

erst im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts in Steiermark ein, wo sie von Carl V. unterm 2. März 1548 in den Ritterstand erhoben, und ihr von Ferdinand III. 1650 das Privilegium der Buchdruckerei für Gratz verliehen wurde, worüber der Verblichene alle Original-Urkunden bereits 1843 selbst noch dem Joanneum als werthvolle Gabe übermachte.

Derselbe war am 13. Juli 1754 in Gratz geboren, und widmete sich den Studien an der hiesigen Universität, wo er laut eines alten Katalogs einer der Ausgezeichnetesten ward, übernahm aber später das Geschäft seines Vaters Franz Joseph von Beck, welcher hier die große Druckerei und Buchhandlung besaß, und bedeutende Geschäfte machte. Bei dieser Gelegenheit wurde nun ein Festgedicht verfaßt, welches, obwohl eigentlich meist nur Familien-Namen enthaltend, doch auch so vieles des Interessanten und für die Geschichte von Gratz Wichtiges enthält, daß die wörtliche Aufnahme desselben in diesen Blättern gerechtfertigt erscheint.

„Et documenta demus, qua simus origine nati.“
Ovidius.

„Als man nach der Geburt des Heiland in die Welt
Schon sibzehnhundert und noch vier und sechzig zählt,
So ward ein Jubelfest von einem alten Greisen
Mit aller Lust vollbracht: gedruckte Blätter weisen,
Wie man zum Ruhm der Kunst dieß selten Fest beginng,
Das von der Gütigkeit sein Ansehen erst empfing.
So lang man noch durchliest den Inhalt dieser Blätter,
So preist man sonder End Dich Bek von Widmannstätter
Doch eh dies Jahr verging und den gestreckten Lauf
Vollbracht, so folgte schon ein anders Fest darauf:
Ein Fest, das ebenso der Achtung würdig bleibet,
Weil es den jungen Beck zur Kunst schon einverleibet.
Ein doppelt Postulat ginng vor dem Jubelfest,
Das noch die Sinne rührt und Freude spüren läßt,
Weil der erlebte Greis bei seinen fünfzig Jahren,
An zween Tagen noch der Jugend Lust erfahren,
Die ihm ein Denkmahl sind, wie sehr es ihm ergetzt,
Als man die Kron vor dem ihm an die Stirn gesetzt;
Was Wunder, wenn demnach sein Herz in Wollust schwebet,
Da er auch diesen Tag mit grauem Haupt erlebet,
An dem sich Aloys der edeln Kunst geweiht;
Wie reitzend wird ihm nicht die durchgelebte Zeit,

Da er beym Ahnen war, beym Vater so lang lebte,
Bis man den Enkel selbst zu Faustens Kunst erhebte.“

* * *

„Wie reizend war nicht hier der Aeltern Freude schon,
Der neue Lehrling ist ihr allerliebster Sohn:
Der Erbe, der sie einst im Alter wird ergetzen
Steht bei dem Kasten jetzt und lehrnet Lettern setzen;
Selbst das Andreasfest, der Tag an dem er ward
Zur Lehrzeit aufgedüngt, derselbe offenbart
Schon was besonderes, das stets merkwürdig bleibet,
Weil sich Franz Joseph Bek zugleich Andreas schreibet.
Sieh' Deinen Vater an geprisner Aloys,
Er zeichnet Dir zur Kunst die ächte Spur gewiß:
Und folgest du ihm nach, wirst du dich fleißig zeigen,
So wird einst auch Dein Ruhm, wie seiner täglich steigen.
Betracht die Ahnen nur, in einer Reih beglückt,
Mit Tugend, wahrem Ruhm und Klugheit ausgeschmückt,
Es zählet Deutschland zwar sehr viele Offizinen,
Seit dem der Lettern Kunst auf dieser Trift erschinen;
Doch zählt man nirgends wo, daß in so langer Reih
Je eine Offizin bey einem Namen sey.
Zweyhundert Jahre sind seit diesem schon verloffen
Des Widmannstätters Haus des Fürsten Gnade offen,
Weil es beruffen ward und durch bemühte Hand
Der Ruhm der Druckerey das neue Wachsthum fand.
Schon Zierde gnug für sich, das durch so viele Jahre
Die Druckerey der Sitz der Widmannstätter ware.“

* * *

„Als Johann Schmid vordem die Offizin besaß,
Und bei dem Lutherthum der ächten Lehr vergaß;
So war kein andrer Rath nicht mehr für ihn zu fassen,
Als Stadt und Land zugleich auf ewig zu verlaszen.
Weil jenen Glauben nur der Landesfürst geschützet,
Für welchen Gottes Sohn sein eignes Blut verspritzt:
Statt ihm kamm auf Befehl der Conrad Widmannstätter
Aus Ingolstadt in Bayrn im Bisthum des Eichstätter,
Dem selbst der fünfte Karl zu Conrads ewgem Lob
Durch noch vorhandnen Brief in Adelstand erhob:
Und dieses Prädicat ertheilte auch den Erben
Das Vorrecht gleichen Rang und Titel zu erwerben.
Dem folgt Johann Albert im Gut und Nahmen nach:
Ein Mann, dem es an Ruhm und Weisheit nie gebrach,

Ein Mann, der immer noch verehrungswürdig bleibet,
Weil ihn die Wissenschaft zu ihren Söhnen schreibet:
Ihm ward bei seinem Witz des Lehrers Amt gewährt,
Da er das Bürgerrecht und das Gesetz erklärt,
Er ward Lucretio genannt und seine Brüder
Philipp, Sebastian empfiengen mit ihm wieder
Den zweiten Adelsbrief, nachdem Johann Albert
Bey Hof und auch im Feld die Treue unversehrt
Dem Landesfürst bewies; mit vielen Ruhm erlesen
War er viel Jahre auch Hofkanzler hier gewesen."

* * *

„Ihm folgt Georgius, nach diesem war Ernest,
Der Franz und Ferdinand als Söhne unterläßt,
Wovon der Letztere, Herr Ferdinand mit Nahmen,
Zu nicht geringen Preis des höchst verdienten Stamen
Das Bürgermeisteramt in Grätz verwaltet hat.
Sein letzter Wille war, daß einst an seine Statt
Sein Bruder Bernhard folgt, ein Doktor beyder Rechte;
Nach dessen Tode tritt das Beckische Geschlechte
In Widmannstätters Recht, Vorzug und Nahmen ein,
Und jeder Erb von Beck soll Widmannstätter seyn,
Genießt das Prädikat, das Erbtheil und den Nahmen
Die nach des Fürsten Schluß an die von Beck jetzt kammen.
Und folgt hernach von Beck, der Landschaftssekretär,
Der zu Mosbrunn und auch Herr zu St. Jakob war,
Sein Taufnahm war Gottfrid, ein Mann, der bey dem Amte,
Das er mit Ruhm versah, vom edlem Hause stamte
Und der auf sein Geschlecht ein Prädikat gebracht,
Das seinen Erben stets die größte Ehre macht:
Otto Johann von Beck ein Sohn des erst benannten,
Empfieng die Offizin mit ihren Kunstverwandten:
Bei dem war Hoffer schon, der jubilirte Greis
Und seit derselben Zeit ermüdet auch sein Fleis
Bei diesem Hause nicht; er führte in der Jugend
Den Sohn Franz Joseph Bek zur Gottesfurcht und Tugend."

* * *

„Und dieser ist's der dir gepriesner Aloys,
Zur Kunst den Weg gebahnt, der sich bemüht befließ
Der ganzen Offizin durch neu verschaffte Schriften
Auch mehrer Pracht und Zierd und herrlich mit zu stiften;

Denn da ihn nur allein der Reitz der Kunst bewegt,
Ward eine Giesserey der Schriften angelegt;
Das alte Haus ward ganz zur Druckerey gerichtet,
Damit man ungestöhrt dem Fleiß der Arbeit schlichtet.
Das was Geschmack und Kunst zu unsrer Zeit begehrt,
Und seiner Offizin mehr Glanz und Pracht gewährt,
Dieß schafet er herbey und sucht in allen Dingen
Das edle Werk der Kunst empor zum Flor zu bringen.
So sey auch du bemüht: begreif den wahren Grund
Der theuern Kunst und mach uns mit der Zeit auch kund,
Daß Du der wahre Sohn von einem Vater wärest,
Den Du auch nach dem Tod in Deiner Nachfolg ehrest,
Weil er den Weg Dir brach, der zu dem Ruhm Dich führt:
Sey muthig, voller Fleiß, wies Lehrlingen gebührt;
Erfüll der Mutter Wunsch und redliches Ermahnen;
Stell Dir den Vater vor und die gewesnen Ahnen,
Gieb obacht, daß Dein Fleiß das rechte Ziel erreicht,
So wird in Zukunft Dir das Recht der Ahnen bleiben,
Und wirst mit Grund Dich Beck von Widmannstätter schreiben."

„Sit suo similis Patri."

Catull.

„Und solchemnach dünge ich und lasse zur löblichen Kunst der Buchdruckerey vermög alten Rechten und Herkommen auch kaiserl. königl. Concessionen und Privilegien meinen lieben Sohn Aloys Joseph Beck von Widmannstättern zum Kasten auf drey Jahr und habe Feyerlichkeiten willen ob dieser in einem Jahr ergebenen seltenen Begebenheiten, als erster Anführ-Gespann mich unterzeichnen wollen.

Grätz am St. Andreä-Fest, im eintausend siebenhundert vier und sechzigsten Jahre, da Ihro Päbstliche Heiligkeit Clemens der dreyzehnde den römischen Stuhl besaß."

L. S. **Franz Joseph Andreas Beck v. Widmannstätten** m/p,
k. k. privilegirter Hofbuchdrucker, Steyr. Erster Anführ-Gespann.

Christian Anton Zeby m/p.,
p. t. Factor.

Bartholomä Hoffer m/p.,
als Jubilirter.

Fr. Jos. Sperl m/p.
Balthasar Friederich m p.
Cajetan Franz Hörl m/p.
Joseph Ammer m/p.
Paul Berger m/p.
Fridrich Wilhelm Müller m/p.
Georg Adam Gabriel m/p.
Joseph Hilberth m p.

Johann Baptist Schuchert,
als wirklicher Anführ-Gespann m/p.

Caspar Johann Heindl m/p.
Joseph Glaßner m/p.

(den 1. Sept. 1770.)

So lautet das Original, welches der Familie ebenso werthvoll und in jeder Hinsicht interessant ist wie für jeden Steiermärker und Geschichtsfreund überhaupt *).

Als später Andreas Leykam hier eine Personalbefugniß erhielt, trat Widmannstätten, der sein Privilegium dadurch erloschen sah, aus seinem Geschäfte und verkaufte es sogar demselben, der nun und später durch Ankauf anderer Zeitungsbefugnisse einer der wichtigsten und reichsten Geschäftsmänner von Gratz ward. Für Steiermark aber und insbesonders für dessen Hauptstadt bleibt es eine eigene Erscheinung, daß von jeher sich eigentlich denn doch immer nur eine Zeitung erhalten konnte — so wie, daß für eine Stadt von mehr als 20,000 Einwohnern (Ende des vorigen Jahrhunderts) eine Druckerei hinreichend für die Literatur-Erzeugnisse und eine Buchhandlung für den Verkehr genug waren.

Widmannstätten widmete sich nun der Technik und begab sich nach Wien, wo er 1804 als Director der k. k. priv. Pottendorfer-Spinn-Fabrik und 1807 als Director des technologischen Privat-Kabinets Sr. Majestät weil. Franz I. angestellt wurde, welchen Posten er bis zu seiner mit a. h. Zufriedenheit begleiteten Enthebung und Versetzung in den Ruhestand 1817 bekleidete.

Doch auch da, wie schon früher, ward er stets mehrseits als Sachverständiger und als bekannt practischer Geschäftsmann zu Rathe gezogen, besonders bei ämtlichen Commissionen und Verhandlungen, so bei Errichtung des politechnischen Instituts, bei den meisten öffentlichen, besonders Brückenbauten in der Residenz, bei Einführung der Sparherde, bei allen Privilegien-Verleihungen und wo immer es galt, zweckmäßige Neuerungen oder wichtige Erfindungen im Gebiete practischer Technik auf heimischen Boden zu verpflanzen.

So unternahm Widmannstätten im a. h. Auftrage und mit ausgedehnten Vollmachten mehrere Reisen, besichtigte in- und ausländische Fabriken und sammelte nicht nur allseits Kenntnisse

*) Der Herausgeber dieser Zeilen verdankt deren Mittheilung dem verehrten Mitgliede und Ausschusse des steier. histor. Vereines Herrn Franz von Formentini, einem persönlichen Freunde des Verblichenen, welcher auch im Besitze werthvoller Urkunden in Betreff desselben ist.

und Erfahrungen, sondern benützte diese zugleich auch zur Hebung vaterländischer Industrie und Gewerbe. Wie die vorliegenden Correspondenzen, Handbillete, a. h. Belobungen, Reisepässe und andere Documente zeigen, geschah dieß durch mehrmalige Bereisung aller Provinzen der österr. Monarchie betreff des eben damals erst hier aufblühenden Fabrikswesens; so war er 1815 in Paris, 1816 in London und Holland, später in Italien, so wie früher schon in mehreren deutschen Staaten. Aber nicht nur das unbeschränkte Vertrauen des Kaisers, auch das Ausland erkannte und lohnte dessen Verdienste und Kenntnisse; so finden sich Zuschriften mehrerer Gelehrten und Fachmänner aus England und Frankreich, so wurde er schon 1808 Mitglied der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien und 1815 (laut eines von Chaptal selbst verfertigten Geschäfts-Schreibens des Vereins) Mitglied der societé D'encouragement pour l'industrie nationale u. s. w.

Doch nicht sein Geschäftsleben allein, welches dem Staate angehört, ist's, das diese Blätter berühren sollen; auch als Privatmann erscheint Widmannstätten höchst schätzenswerth, wie es seine ausgebreitete Correspondenz und die Wahl seiner Freunde (darunter Prof. Anker einer seiner Liebsten) beweist. Widmannstätten war übrigens nie verehelicht, daher auch der Familienkreis nicht groß und die Erinnerung nur auf Freunde und entfernte Verwandte beschränkt. Da er die letzte Zeit seines Lebens in Wien zubrachte, dürfte dort auch das Andenken an den Verblichenen ausgebreiteter und wärmer sein, als selbst im Vaterlande, wo die Männer aus seiner Zeit denn doch schon die Meisten — wo nicht Alle — heimgegangen.

Die Ereignisse des Jahres 1848 in Wien wirkten zerstörend auf die ohnedem abnehmenden Lebenskräfte des Greises, welcher der Ruhe bedurfte, statt derselben aber Kanonendonner und Gewehrfeuer, Geheul des aufgeregten Pöbels und alle Gräuel eines Bürgerkrieges in seiner nächsten Nähe sah und hörte, und in Folge dessen sichtlich dahin sank, bis im 96. Lebensjahre der Tod ihn dahinraffte. Friede seiner Asche!

Epigraphischer Excurs

in einige Gegenden des vorigen Cillier-Kreises, und von da bis nach Laibach.

Unternommen vom

Pfr. Rich. Knabl,
Ausschußmitgliede.

Es war ein vielsagendes Wort, welches der erhabene Gründer unseres Vereines am Schlusse der am 2. Dec. v. J. abgehaltenen General-Versammlung ausgesprochen: „Um Materiale „für die vaterländische Geschichte zu sammeln, nützten schriftliche „Nachfragen wenig oder gar nichts; das Land müsse in jeder „Beziehung und nach jeder Richtung hin, von Pfarre zu Pfarre, „von Schloß zu Schloß und von Gegend zu Gegend durchwandert „werden, sonst komme man nicht zum Zwecke."

Diesen Ausspruch stets im Auge behaltend, fährt der Ausschuß fort, in den verschiedenen Gegenden des Landes durch Mitglieder Erkundigungen an Ort und Stelle einzuziehen, die eben eine von ihren Amtsgeschäften freie Muße haben, und so ergab sich über erhaltene Weisung für mich wieder ein kleiner Excurs in epigraphischer Beziehung in einige zum Theile noch wenig bereiste Gegenden des vorigen Cillier-Kreises und von da bis nach Laibach.

Das Ergebniß dieses Ausfluges war zwar nicht so reichhaltig, als man erwarten dürfte, immer aber in so ferne noch lohnend, als ich doch zur Kenntniß einiger noch unbekannter römischer Steinschriften, dann einer anderen interessanten Notiz kam, und mir die Uebersicht verschaffen konnte, in welchen Orten der von mir besuchten Gegenden etwas Alterthümliches zu finden ist, und in welchen nicht.

Mein Weg führte mich am 23. Junius 1851 bis nach den Pfarrort Trifail. Dort revidirte ich zwei schon von Muchar (Geschichte d. St. I. B. Seite 439) bekannt gemachte Inschriften, und stellte sie richtig. Ihm waren, wie er es selbst sagt, nur unvollständige Abschriften eingesendet worden, die keinen Kenner dieses Faches befriedigen konnten. Darum wird es vielleicht erwünscht sein, die richtige Leseart beider Inschriften hier entgegen zu nehmen. Die an der Kirchthüre zur rechten Hand eingemauerte, aus weißem Marmor bestehende Grabschrift 32″ hoch und 22″ breit, lautet wie folgt:

P. ALBINIVS
ANTONIVS
AED . CL . CEL . ET
TERENTIA .
FINITA . V . F . SIBI
ET . P . ALBINIO .
FINITO . FIL . Q
CL . CEL . AN . XXX
ET . P . ALBIN . MAR
CELLINO F AN L
E P ALB MARCI NO
NEP Θ AN XXXX
E IANTVLLE NVRI A XX

Die zur linken Hand von der Kirchthür eingemauerte aus weißem Marmor bestehende Inschrift, 19″ hoch und 20″ breit, hat die Legende:

VIBIVS . SECVNDVS
VETERANVS . r . V . S . E . S
CERVLA . TVTORI . AN I XXXX
VIBIA . AVITA . AN ✕ II
VALERIA MARCELLIAA Θ
Λ XI

Die vorhergehende Grabschrift ist so zu lesen:
Publius . ALBINIVS . ANTONIVS . AEDilis . CLaudiae . CELejae ET . TERENTIA . FINITA . Vivi . Fecerunt . SIBI . ET . Publio . ALBINIO . FINITO . FILio . Quaestori . CLaudiae . CELejae . ANnorum 30 . ET . Publio . ALBINio . MARCELLINO . Filio . ANnorum 50 E (et) Publio . ALBinio MARCI(elli)NO . NEPoti .

Θ (θανοντι) ANnorum 40 E (et) IANTVLL(a)E . NVRI(filiae) Annorum 20.

d. i.

„Publius Albinius Antonius, Bauaufseher (der Municipalstadt), Claudia Celeja und Terentia Finita (haben dieses Grabdenkmal) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Publius Albinius Finitus, Einnehmer der (M. St.), Claudia Celeja, 30 Jahre alt, und dem Sohne Publius Albinius Marcellinus 50 Jahre alt, und dem Enkel, Publius Albinius (Marc[ell]inus), gestorben mit 40 Jahren, und der Jantulla, des Nurus Tochter, 20 Jahre alt, errichtet."

Dieser Familiengrabschrift zu Folge müssen die Aeltern Pub. Alb. Antonius, und dessen Gattin Terentia Finita schon bei hoch vorgerückten Jahren gewesen sein, weil einer ihrer Söhne 30, der andere 50 Jahre alt war, und sogar ihr Enkel Publ. Alb. Marcellinus mit 40 Jahren als ein Gestorbener bezeichnet wird. Unter den Gliedern dieser echt römischen Familie bemerkt man „zwei," welche keltischer Abkunft waren, nämlich die 20jährige Jantulla, und Nur, ihren Vater.

Die zweite Inschrift dürfte zu lesen sein:
VIBIVS . SECVNDVS . VETERANVS . F(fecit) . Vivus . Sibi . E (et) Sexta . CERVLA . TVTORI . ANnorum . 39 . VIBIA . AVITA . ANorum 22 . VALERIA MARCELLIAA (ana) Θ (θανουσα) ANnorum XI.

d. i.

„Vibius Secundus, ausgedienter Soldat (hat diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten für sich, und Serta Cerula dem Tutor 39 Jahre alt, errichtet. Vibia Avita ist 22 Jahre alt. Valeria Marcelliana mit 11 Jahren gestorben."

Sexta Cerula war wahrscheinlich die Gattin des Veteranen, und Tutor und Vibia Avita die noch lebenden Kinder, was schon der Geschlechtsname der 22jährigen Avita anzeigt, welcher mit dem Geschlechtsnamen des Vaters gleich ist; die 11jährige Valeria Marcelliana hingegen war deren gestorbene Tochter.

Noch am selben Abende besuchte ich die im Gebirge 1 Stunde nördlich von Trifail gelegene St. Katharinen-Filialkirche und copirte da eine noch unedirte römische Grabschrift, welche

zur rechten Hand an der Kirchthüre eingemauert ist. Oberhalb der Schrift weiset der Stein drei roh gestaltete Brustbilder, welche an die Zeit erinnern, wo die Zeichen- und Steinhauerkunst wenigstens in dieser Gegend noch in der Kindheit war. Niemand würde auf dieser abgelegenen Berghöhe ein Römerdenkmal suchen. Aber eben dieses Vorkommniß befestigte in mir wieder die Ueberzeugung, daß man, um zu irgend einer Entdeckung im alterthümlichen Fache zu gelangen, keine Anhöhe und keinen Bergwinkel klassischen Bodens scheuen darf. Noch heißt die Gemeinde, in welcher die erwähnte Filialkirche gelegen ist: Zeče, was im Slavischen und im Keltischen eben so viel als: „Urwald“ bedeutet, und an den Namen des „ketischen“ Gebirgszuges erinnert, wovon die Gegend, in der ich war, einen Theil ausmachte.

Die Grabschrift, welche ich hier eingemauert fand, besteht aus weißem Marmor, ist 28″ hoch und 17″ breit, und hat nur mehr folgende lesbare Siglen:

BARBIV
S . CVPITV
AN IX
L NINASA
VX . AN LIM
. . . . . .
. . . . . .
. XX

Aus dieser an sich klaren Grabschrift geht hervor, daß Barbius Cupitus, der Gatte, 60 Jahre, und seine Gattin Lucia Ninasa 51 Jahre alt war. Die übrigen Familienglieder sind wegen Verwitterung der Schrift nicht mehr erkennbar. Bemerkenswerth ist hier der weibliche Geschlechtsname NINASA. Er steht hier einzig. In der Gruterischen Sammlung der Geschlechtsnamen kömmt wohl (Pag. 1088, 15) eine Nina, nirgends aber eine Ninasa vor. Wahrscheinlich ist dieser Name ein „keltischer.“

Am 24. Junius ging ich in Begleitung des Ortspfarrers Herrn Joseph Haschnigg bei bleifärbigem Himmel und regnerischer Witterung über die Höhen des Trifailergebirges, und erreichte nach einem 5stündigen Gange St. Georgen im unteren Santhale, welches durch das Dobrolgebirge von dem oberen

geschieden wird. Meine Absicht war, von da aus nach St. Oswald an die Grenze Steiermarks zu kommen und den Mons Adrans, gemeinhin Dran- oder Trojanaberg genannt, zu besichtigen. Allein der fortwährende Regen gestattete es nicht, und ich sah mich um eine Fahrgelegenheit um, mit der ich noch am selben Tage nach Fraßlau reiste, und dort die Nachtruhe hielt. Weder zu St. Georgen, wo ich das Mittagmahl einnahm, noch hier zu Fraßlau fand ich irgend eine Spur von römischen Alterthümern. Wohl aber ward nach dem Berichte des hochw. Herrn Dechants Michael Stojan in früherer Zeit hier ein bedeutender Fund an römischen Münzen gemacht. An einem Hügel in der Gemeinde Ober-Gorče, vom Pfarrhause eine kleine Viertel Stunde entfernt, wurden vor einigen 70 Jahren bei 500 Stück römischer Münzen aus der Periode der 30 Tyrannen ausgegraben. Sie waren im Besitze der Familie „Foramitt," von welcher Herr Johann Bauer, Bürger aus Radkersburg, das Haus, sämmtliche dazu gehörige Realitäten und die Handelsgerechtsame im Markte Fraßlau an sich brachte. Später wurden sie von dieser Familie beim Magistrate des Marktes Fraßlau deponirt, und auf Ersuchen zeitweise als Spielmarken benützt, unter welchem Namen sie auch in der Gegend bekannt waren. Dadurch ward der dermalige Besitzer des „Bärenhofes," Herr Johann Klein, (vormals Privatsecretär S. D. des Fürsten Metternich) aufmerksam gemacht, und brachte sie, ihren eigentlichen Werth erkennend, in sein Eigenthum. Ich nahm sie bei ihm in Augenschein. Sie sind durchgehends Subärate und tragen die Bildnisse der Kaiser Valerianus, Gallienus, Saloninus, Klaudius Gothicus, Quintillus Aurelianus, Probus, Carus und Carinus. Demnach stammt der Fund aus den Jahren 254 bis 284 n. Chr., und dürfte der Vermuthung Raum geben, daß Jemand in den damals unruhigen Zeiten seine Barschaft in Sicherheit bringen wollte, in deren Besitz erst ein Finder gelangte, als diese Münzen längst schon außer Cours gekommen waren.

Tags darauf, am 25. Juni, fuhr ich in das obere Santhal. Die Orte, welche ich berührte, waren: Letusch, Prasberg, Nazareth, Rietz, dann St. Johann zwischen „Rietz" und „Lauffen." Hier stieg ich ab, weil ich hörte, daß in dem Thurmgebäude 2 römische Inschriften eingemauert wären, welche

erst im Jahre 1843 beim Graben der Fundamente des damals vorgenommenen Kirchenbaues zum Vorschein kamen. Wirklich fand ich beide vor und überzeugte mich, daß sie noch unedirt seien. Die erste Inschrift, 12″ hoch und 15″ oben breit, ist 12″ tief in die Thurmmauer eingelassen. Nach Aussage des Kirchendieners sollen sich an der eingemauerten Rückseite und an den Seitentheilen der Tiefe je zwei Gestalten bis zu den unteren Theilen der Füße vorfinden, woraus hervorgeht, daß die Inschrift nach Unten eben so wenig mehr ganz ist, als an der Seite zur rechten Hand. Der noch vorhandene Theil der Inschrift hat die Legende:

METIL . MAXIMINVS VIR . EGR
OMNIBVS MVNE*)R·BVS . FVN .
TE AVREL . VERA CoNIVX MET . .
ÆLIANVS . DVMVIR NV . . . . .
LVCo . SIMPLICIAVVS ME . . . .
VICTORIAVVS SEVERA . . . . . .
ILIE . X . SVSPOSCV . . . . . .
TONICO . FRA . . . .

Ich halte diese Steinschrift für eine sepulcrale, welche ein hochgestelltes Ehepaar sammt dessen vornehmen Verwandten der Tochter Decima unter Veranstaltung des Bruders (Stra)tonikus) auf gemeinsame Kosten setzte, und glaube selbe so erklären und ergänzen zu sollen:

METILius . MAXIMINVS VIR . EGRegius . OMNIBVS MVNE**)R . BVS. FVNctus TE(et) AVRELia VERA CoNIVX. METilius. ÆLIANVS .DVMVIRalis NV (u)meri LVConius . SIMPLICAVVS. MEtilius . VICTORIAVVS (et) SEVERA fILIaE . X . (Decimae) SVmptibus Suis POSuere CVrante . (stra)TONICO FRAtre.

d. i.

„Metilius Maximinus, der hochgestellte, ausgediente Staatsmann, und die Gattin Aurelia Vera, Metilius Aelianus aus der Zwei-Zahl der Rathsherren, dann Luconius Simplicianus, Metilius Victorianus, (und) Severa haben der Tochter Decima unter Veranstaltung des Bruders (Stra)tonicus auf ihre Kosten (diesen Grabstein) gesetzt."

Die andere Inschrift ist auf einem Cippus, 10½″ hoch und 7″ breit und hat folgende Legende:

---

*) N mit E verbunden. — **) N mit E verbunden.

D . I . M
SEX
MASCLI
NVS
V . S

Erklärt wird die Inſchrift zu leſen ſein:

Deo . Invicto . Mithrae
SEXtus
M A S C L I
NVS
Votum . Solvit

d. i.

„Dem unüberwindlichen Gotte Mithras hat Sextus Masklinus das Gelübde gelöſt.“

Nachdem ich noch am ſelben Tage zu St. Xaveri und Oberburg mich vergebens um Ueberreſte aus der Römerzeit umgeſehen hatte, kam ich ſpät Abends nach Prasberg und übernachtete da. Bei meiner Fortreiſe am 26. Juni erſuchte ich Herrn Bürgermeiſter Lippold Sorge zu tragen, daß der zu Letuſch noch vor wenigen Jahren vorhanden geweſene Römerſtein wo möglich ausgeforſcht werde.

Zu Sachſenfeld traf ich außer einigen plaſtiſchen römiſchen Steinbildern kein inſchriftliches Denkmal aus dieſer Zeit; veranſtaltete aber, daß die in dem nahe gelegenen Packer-Schloſſe vorfindig ſein ſollenden Römerſteine mir nachträglich angezeigt werden möchten; dann fuhr ich nach Cilli und von da ſogleich nach Laibach, wo ich um die ſechſte Abendſtunde anlangte.

Hier war es mir vorzugsweiſe um die Ermittlung des Fundortes von dem in dem Laibacher Muſeum aufbewahrten Steine der ADSALLVTA zu thun; allein, ich konnte ihn nicht erfahren. Nachdem ich die Erwerbsacten des Vereines ſorgfältig durchgeblättert und damit faſt den größten Theil des 27. Juni zugebracht hatte, ſtellte ſich bloß heraus: daß er zwiſchen 1820—1832 an den Verein gelangte. Zum Glücke verrieth aber die Steingattung ſeine Herkunft; denn ganz verſchieden von ſeinen Nachbarſteinen, ſtellt er ſich als grauer Alpenkalk dar, der in der Savegegend zwiſchen Steinbrück und Laaſe bricht.

Ich hätte jetzt die Rückreise nach Steiermark antreten können; aber man ersuchte mich, sechs Römersteine näher zu besehen, welche schon vor sechs Jahren aus dem Orte Treffen in Unterkrain an den histor. Verein zu Laibach gelangten. Wirklich waren sie äußerst schwer leserlich, weil sie an der Treffnerstraße von Alters her als Streifsteine benützt wurden, und jedem zerstörenden Witterungseinflusse ausgesetzt waren. Demungeachtet wagte ich den Versuch, mich ihres Verständnisses zu bemeistern, was mir nach der kleinen Mühe eines Tages vollkommen gelang. Ich habe die Copien dieser Denksteine sammt meiner Erklärung der Direction des histor. Vereines für Krain nachträglich eingesendet.

Am folgenden Morgen, den 29. Juni, reiste ich von Laibach ab. Ich hatte bei meiner Rückreise die Absicht, irgend eine an meinem Wege gelegene Berghöhe zu besteigen, von wo aus ich einen Ueberblick über das ganze an Steiermark stoßende Kronland Krain gewinnen möchte — und man brachte mir dießfalls die Besteigung des Kumberges in Vorschlag, der am krainerischen Ufer der Save, der Station Trifail gerade gegenüber liegt und wohl mehr als 3000′ über die Meeresfläche erhaben ist. Ich erreichte seinen Gipfel zwar erst nach einem 4stündigen Gange, der etwas mühsam war, bin aber durch die überraschende Aussicht, welche sich mir hier darbot, für alle Anstrengung reichlich entschädiget worden. Man überblickt von hier aus fast ganz Ober- und Unterkrain. Im Norden hemmt bloß das ansteigende Pacher- und Sulzbacher-Gebirge die Aussicht. Weithin im Nordwest erblickt man scurzzirt den Zug der karnischen Alpen; im Westen den langgestreckten, sich südlich gegen den Bierbaumerwald abdachenden Zug der julischen Alpen; im Südwest den himmelanstrebenden Schneeberg; im Süden das Uskoken- und hinterwärts das Kapellagebirge; endlich gegen Osten das Recka- und Bilogebirge. Inmitten dieses Rahmens zeigten sich die Ortschaften: Schärfenberg, Nassenfuß, Treffen, Rann, Landstraß, Neustadtel, Laibach, und andere Orte Oberkrains, an die ich mich nicht mehr recht entsinnen kann.

Merkwürdig war die schneidende Kälte am Abende dieses Tages, welche sich dem Vernehmen nach auch an Sommertagen jedesmal um diese Zeit kundgibt, während zwischen 6—7 Uhr

Morgens die Luft schon wieder lau und angenehm ist. Um diese Zeit verließ ich am 30. Juni den Scheitel des Kumberges und erreichte nach einer dritthalbstündigen, mühevollen Wanderung steilabwärts Sava (Saudörfl), überschiffte die Save, und kam mittelst des Bahnzuges um Mittag im Bade Tüffer an.

Gleich nach Tische ging ich mit einem Dolmetsche nach Dol bei Laschische 1 1/2 Stunde östlich von da, weil mir noch im vergangenen Herbste angezeigt wurde, daß ein dortiger Bauer beim Pflügen einen Stein wahrgenommen haben wollte, den er für einen alterthümlichen hielt. Allein es zeigte sich, daß dieser Stein kein anderer, als ein gewöhnlicher Felsstein war, und sofort gingen wir nordwestlich eine Strecke von 2 Stunden in einen Berggraben der Pfarre St. Margarethen, Dielasse genannt, welcher 1/2 Stunde westlich vom Bade Tüffer entfernt ist.

Hier traf ich einen bisher noch nicht beachteten Römerstein aus Dolimit, welcher neben dem Eingange einer Bergkeusche eingemauert und dessen Inschrift noch unedirt ist.

Seine ganze Höhe sammt dem oberhalb der Inschrift (Tafel IV.) sich en face zeigenden Kopfe beträgt 36", die Inschrifthöhe 15", die Sockelbreite 20" und die Inschriftbreite 12".

Die Legende der Inschrift lautet:

SEV BRINV
BI . PROBA
V . F . S . ET
SVRATO F . A XXI
. LL
. II

Hier kommen zwei Namen vor, welche offenbar „nicht römische" sind, und der „keltischen" Nationalität angehören dürften, nämlich Brinubus und Suratus. Ursprünglich mochten sie Brinub und Suras gelautet haben. Aber die Römer gingen in ihrem Bestreben, die Landeseingebornen zu romanisiren, rasch vorwärts, was sie nebst Einführung der römischen Schrift und Sprache mitunter dadurch erzielten, daß sie den Namen der Eingebornen lateinische Beugung gaben, und es gerne sahen, wenn die mit Römern verheiratheten Frauen lateinische Vor-, Geschlechts- und Zunamen adoptirten. So war die Mutter des Suratus, wie hier in dieser Inschrift, offenbar eine keltische, weil eine

Tochter Brinubs, und dennoch führt sie schon, wahrscheinlich aus Rücksicht für ihren (hier nicht genannten) römischen Gatten den Namen Severa Proba. Bloß der 21jährige Sohn trägt noch den ursprünglichen Geschlechtsnamen, ohne Vor- und Zunamen, welche bei den norischen Galliern nicht üblich waren. Ich glaube demnach vorliegende Inschrift für eine Grabschrift halten und so lesen zu sollen:

SEVera BRINVBI . (filia) PROBA . Viva Fecit . Sibi . ET SVRATO . Filio . Annorum XXI

d. i.

„Severa Proba, Brinubs Tochter, hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und dem Sohne Suratus, 21 Jahre alt, errichtet."

Den Morgen des folgenden Tages (1. Juli) benützte ich, um von dem Herrn Badedirector Carl Hen zu erfahren, wie sich bei Erweiterung des Badegebäudes im Jahre 1846—1847 die Grundlagen der römischen Badeanstalt gezeigt hätten? Er führte mich an Ort und Stelle, und gab mir folgende Auskunft: „Nach seiner Ansicht sei das einstige Römerbad mehr südlich „als das vorige sogenannte Fürstenbad gelegen gewesen. Denn „als man dieses gegen Süden zu erweitern wollte, und den Grund „grub, hätten sich (wie es aus der Tafel IV. ersichtlich ist) 3 „muldenförmige Becken gezeigt, die regelmäßig an einander ge„reiht waren. Sie waren aus einer Masse von Gyps oder hy„draulischem Kalke, eingemengt mit Terracotta-Erde und blank „polirt gewesen, so, daß sich ihre Farbe wie weiß und roth ge„sprängter Marmor ausnahm. Außerhalb des Zubaues hätten „sich Spuren einer zweiten Reihe solcher Becken gezeigt, woraus „zu vermuthen sei, daß an diesem noch nicht aufgegrabenen, bis„her unbenützten Raume die Fortsetzung dieser Wannen- oder Be„ckenbäder gewesen sein müsse. Der noch vorhandene römische Ca„nal zeuge für die mehr südlichere Lage der einstmaligen römi„schen Badeanstalt, weil er gerade dort einmünde, wo der Zu„bau begonnen hat."

Diese interessante Ansicht möge vorderhand bloß als vorläufige Anzeige ihre Geltung finden. Eine ausführlichere Beschreibung der einstigen römischen Badeanstalt zu Tüffer wird erst dann

statt finden können, wenn hierüber nähere Erkundigungen eingezogen, und weitere Ausgrabungen veranstaltet sein werden.

Von da machte ich noch einen Abstecher nach dem von hier 1½ Stunde entfernten Markte Tüffer.

Diesen Markt hält man nach der hier gangbaren Meinung noch gegenwärtig für das Fanum Tiberii, weil man meint, daß hier ein Tempel gestanden habe, in welchem die Hausgötter dieses Kaisers verehrt worden wären. Andere lassen diesen Kaiser wohl gar hier im Exil verleben. Daß der Ortsname aus dem Lateinischen entstanden sei und Tiberium gelautet haben dürfte, findet theils in den Urkunden des frühen Mittelalters seine Bestätigung, theils in den noch gebräuchlichen slavischen Orts- und Personennamen dieser Gegend, welche auf eine einstmalige römische Ansiedlung hindeuten. In den mittelalterlichen Urkunden kömmt dieser Markt unter dem Namen Tyver, Tiver vor. Im Slavischen lautet er noch jetzt (Lahsko). Dann erinnern andere Ortsnamen der Umgegend, wie Lachomček, Lachombel, Lachgraben bei Geirach und Personennamen, wie Romčak, an die einstmalige Bewohnung dieses Bodens durch Römer.

Bei dem Allen ist außer Münzen, dann drei plastischen Steinbildern aus der Römerzeit nichts mehr vorfindig, was an dieses Volk erinnern könnte; denn auch die von Gruter p. 825, für diesen Ort angegebene Inschrift ist nicht mehr vorhanden. Bloß 1 Stunde nördlich von hier, ebenfalls an der San, in der Gemeinde Rifingost ist vor 50 Jahren das Bruchstück eines Grabsteines aus weißem Marmor gefunden worden, welches oberhalb der Kellerthüre des Hauses Nr. 5 noch gegenwärtig eingemauert ist. Die ganze Höhe des Steines beträgt 14½", die Inschrifthöhe 10"; die ganze Breite 21½" und die Inschriftbreite 13¼". Die Legende ist folgende:

FINITVS
MAXIMI . F
V F SIBI . ET

Sie will so viel sagen, als daß Finitus, ein Sohn des Maximus, diesen Stein noch bei Lebzeiten für sich gesetzt habe.

Mit der Beaugenscheinigung dieses Steines beschloß ich also meinen diesmaligen Excurs, dessen Ergebniß für den ziemlich ausgedehnten Bereich der Untersuchungen geringer ist, als ich es vermuthete. Bloß 4 inedirte Inschriften und die im Täfferbade erhaltene interessante Nachricht sind die wenige Ausbeute. Aber auch Weniges, treu bewahrt und mit künftigen Funden gepaart, führt zu Aufschlüssen; und wenn das, was man findet, auch nur so klein wie ein Sandkorn ist, so trägt es bei zum Bau der alten Zeiten!

III.

Miscellen.

Einladungsschreiben

des Herrn Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an den Herrn Abten zu Rein zur vorhabenden Hochzeit vom 1. März 1600.

Mitgetheilt aus dem Stiftsarchive zu Rein.

Ferdinand von Gottesgnaden Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, Graue zu Tyrol. ꝛc.

Ersamer Geistlicher lieber Andächtiger. Inmassen unser Vorstehende Hochzeitliche Ehrenfreyd mit eiserlichen fürstlichen Schein vnd Solennitet in ansehung der vorhoffenden geladenen Fürstlichen personen vnnd fürnemer Potschaffter nit vnbillich gehalten werden, Also auch und vilmehr vnnd billicher, solle die Geistliche Zierd vnnd Apparenz zu sollichen Christlichen Werkh vnserer Verehlichung und bey den Gottesdienst leichten vnnd scheinen.

Wann wier dann alle unsere Bischoff und Prelatten in Ihren Bontificio habitu bey vnsrer Zusammengebung, und was derselben Zu mehrung der Göttlichen Ehr weitter vonnöthen gar gern sehen wolten. So ersuechen wir dich demnach mit gnaden begehrendt, du wollest deine sachen alles weis, und aigentlich dahin richten, damit du auf den zwen und zwanssigsten Tag erzustehenden Monnats Aprillis alhie gewiß ankombest, vnnd den volgenden Tag berürrtte vnnserr Hochzeitliche Solennitet angehörttermassen mit deiner Geistlichen praesenz condecoriern mügest, das wirrdet vnns von Dier Zu sonders angenemben ge-

fallen Jederzeit raichen, vnnd wie wir vnns nun deſſen genedigſt verſehen, Alſo ſein Wir Dir auch mit gnaden Wollgewogen,

Geben in vnſer Statt Gräz den Erſten Marty Anno Sechzehenhundert

Ferdinand m/p.

Amandatum ser: Duci *)
Archiducis proprium.

Dem Erſamen geiſtlichen unſerm lieben Andächtigen (Georg Abbten Zu Rhein) vnſerm Rath vnd N. D. Cammer Preſidenten.

*) Statt Ducis.

Reisehofstaat

der Prinzessin Anna, Tochter des Herrn Erzherzogs Karl von Oesterreich bei ihrer Uebersiedlung als königliche Braut nach Polen im Jahre 1592.

Mitgetheilt vom Herrn Franz v. Formentini.

Verzaichnüß der Herrn vnd Hoffgesindts, So mit Irer Für: dür: vnd der Khünügklichen Praüt in yeezigen Monnät Apprilis Anno Zway ünd Neünzig: von Gräz nach Polln verraißen solln,

Erstlichen Irr Für dür: Erzherzogin Maria zu Österreich wittib sambt der Khünigkhlichen Praut, vnd derselben ganzen zuegehörigen Frauenzimer.

Obrister Hofmaister.

10 Personen 12 Pferde	Herr Maximilian Schrattenpach zu Heggenberg vnd Osterwiz Landtßhaubtman In Steyer.

Hofmarschalkh.

12 Personen 14 Pferde	Herr Gotfrid Preiner Freyherr zu Stübing, Fladniz vnd Rabenstain, Hofkhriegs-Ratts Präsidenten.

Vnterhofmaister.

5 Personen 6 Pferde	Herr hanns Raidhaubt zu Rosenberg.

Leib Parbierer.

3 Personen	Hanns Khrauß.

---

*) Die königliche Braut war Anna, Tochter Erzherzogs Karl von Oesterreich und der Erzherzogin Maria, gebornen Herzogin in Baiern.

Sie war zu Graz am 16. August 1573 geboren, wurde im Jahre 1592 an Sigmund III., König in Pohlen und Schweden, vermählt, und starb im Jahre 1598.

Leibdoctor.

2 Personen — Nicolaus Roba.

Appoteckher.

2 Personen — Mathes Visher.

Khüchenmaister.

4 Personen
4 Pferde — Herr Jacob Schränkhler.

Stablmaister.

6 Personen
7 Pferde — Herr Caspar Khepinßky.

Mündtschenkhen.

18 Personen
13 Pferde — Herr Franz Formentin zu Tulmein haubtman zu Gradisch.

16 Personen
16 Pferde — Herr Reymundt Graf von Thurn.

7 Personen
7 Pferde — Herr Hanns Fridrich Freyherr zu Herberstain.

10 Personen
7 Pferde — Herr Herman von Athimis.

Fürerschneider.

7 Personen
6 Pferde — Herr Joseph von Rabätta Verwalter der Haubtmanschaft zu Görz.

7 Personen
6 Pferde — Herr Caspar Freyherr von Dornberg.

7 Personen
6 Pferde — Herr Caspar von Lanthery Freyherr.

4 Personen
4 Pferde — Herr Silla von Strasoldo.

Drüchsässen.

3 Personen
3 Pferde — Herr Ulrich Cristof Herr von Scherfenberg.

3 Personen
3 Pferde — Herr Georg Anthon von Frankhipan.

6 Personen
6 Pferde — Herr wilhalm von Schnizen Paimb. Freyherr.

4 Personen
4 Pferde — Herr Carl Formentin zu Tulmein.

3 Personen
3 Pferde — Herr Amän von Orzon.

3 Personen
3 Pferde — Herr ..... von Egkh Freyherr.

3 Personen
3 Pferde — Herr Felix Schrattenbach von Schratnekh.

Notta der Jung Khepinßky.

Silber Camerling.

2 Personen — Cristof Schlagl.

Silberdiener.

2 Personen — Sebastian Faschangkh.
2 Personen — Gumprecht Bischer.

Volgen die mit Raißenden Bischof, Prelatten, Grauen, vnd vom Adl, one Ampter

16 Personen
16 Pferde — Herr Bischof von Lauandt.

8 Personen
8 Pferde — Herr Abt von Admont.

30 Personen
30 Pferde — Herr Hanns Ambros Graf vnd Freyherr von Thurn vnd zum Khreuz.

6 Personen
6 Pferde — Herr Georg herr von Stubenberg.

11 Personen
9 Pferde — Herr Hanns Cristof Herr von Gera.

6 Personen
8 Pferde — Herr Hartmann Herr von Stubenberg.

6 Personen
6 Pferde — Herr Bernhardt Rabätta.

6 Personen
6 Pferde — Herr Andrae von Herberstorff.

3 Personen
3 Pferde — Mathias Amman drey Pferdt.

Peichtvatter sambt seinem mitgesellen.

2 Personen — Patter Emericuß.
1 Person — Patter Sigismundus.

Allemosinariuß vnd Hof Khaplan.

3 Personen — Herr Patter Anthonj Bianco.
2 Personen — Herr Rogerius Sallamvinuß.

Khapeldiener.

3 Personen — Appolonius Persin sambt Zwayen Khnaben Notte Oratorj Diener.

Tanzmaister.

2 Personen Ambroßy.

Trometter.

Personen	
2	Hanns Khießl.
1	Walthasar Schiltenberger.

Hof Contralor vnd Pfeningmaister.

3	Gregor Haintschl.

Khellerschreiber.

2	Mathes Feingast.

Mündtpeckh.

2	Hanns Mayr.

Khellerpinter.

1	Balthasar Schmidt.

Füettermaister vnd sein mitgehilff.

2	Voltan Khyrcher.
1	Sigmundt Yertzner.

Edlknaben.

10	Der sein Zehen.

Ir Hofmaister.

3	Georg Graben vnd sein Dinner.

Maister, Khöch, Züesetzer, Khüchen Püeben, auch Khüechen vnd Marckt Trager. die erste Partheh.

2	Georg Tschaule.
1	Gregor. Steyrer.
1	Clemendt wunder Pratmaister.
1	Georg Sachs Pastetten Khoh.
1	Mathes Schayer.
1	Wolf Khuchentrager.
1	Veyth Zuesetzer.
1	Cristoff Turnuß
1	Cristan Schwögler } Khuechen Pueben.
1	Larenz Khokhlitsch markht Trager.

Personen	Die Ander Parthej.
2	Fellix Regauz.
1	Cristian Prandtner.
1	Allexander Hafferman.
1	Erhart Pratmaister.
1	Petter Khuechentrager.
1	Petter Edman Zuesezer.
1	Wilhalm Ruedolf gehülf in der Pacherej.
1	Simon Soldner } Khuechen Pueben.
1	Bartl Khropf } Khuechen Pueben.
	Hanns Bartl markht Trager.
	Linkhaüser vnd Zörgadner.
2	Christof Haller.
	Hof Zürier.
2	Steffan Schaf.
2	Georg Mayr.
2	Sebastian Yätzperger.
	Züeschratter.
2	Pangratz.
	Liecht Lamrers Diener.
1	
	Laggeyen.
1	Gregor Wessendorffer.
1	Mathes Faschinger.
1	Caspar Gallus.
1	Balthasar Raunacher.
1	Sebastian Pleschniuiz.
1	Adam Teptor.
	Lürier.
1 Person 1 Pferd	
	Satlknecht.
1 Person	Wolff wytl.
	Hofschmidt.
2 Personen	Maister Hörman Pfan.

Hof Prouoß.

2 Personen	Wolf Hyrnlacher.	

Stal Parthey.

4 Personen	Stal Khnecht	4
29 Personen	Gutschy Khnecht	29
3 Personen	Eßltreyber	3
4 Eßl	Eßl	4
12 Pferde	Reyt Roß	12
58 Roß	Gutschy Roß	58

Gwärdj Haubtman.

4 Personen 4 Pferde	Herr Caspar von Rattal zu Reydau.

Leib Güardj
samt Irrem Furier vnd Wachtkhnecht.

26 Personen	Deren selben allenthalben sein Sechs vnd Zwainzig Personen.

Allerlay Tafldiener.

4 Personen	Frauenzimer zwey Tafldiener.
8 Personen	Bey der freyen Tafl 4
4 Personen	Bey den Druchsassen vnd Edlknaben Zween.
3 Personen	Bey den Camer Dienern vnd Caplanen Aiuer.
3 Personen	Bey den Ofitiers Aiuer.

Allerlayweschin.

4 Personen	Der Erzherzogin Leibweschin.
3 Personen	Der Khünügin Leybweschin.
2 Personen	Mundtweschin.
2 Personen	Frauenzimer
2 Personen	Camerdiener
2 Personen	Vnd Ofitiers

Taflweschin.

Suma 431 Personen
vnd 304 Pferde.

Fund römischer Goldmünzen zu Cirkovic am Pettauerfelde.

Mitgetheilt vom Pfr. Nich. Knabl.

Bei meiner Rückreise von Klagenfurt nach Gratz hielt ich am 26. Junius 1850 zu Marburg Mittagstation, um mit dem nachmittägigen Bahnzuge an meinen Bestimmungsort zu gelangen. Während des Mittagsessens erfuhr ich, daß ein Bauer in Cirkovic vor einigen Tagen einen beträchtlichen Fund an römischen Goldmünzen gemacht habe, wovon fünf Stücke, jedes beiläufig 2 Duc. schwer, hier zur Einsicht vorlägen, und ihrer Wohlerhaltenheit wegen nie im Verkehre gewesen zu sein scheinen. Den Hergang des Fundes erzählte man mir so:

„Vor einigen Tagen, — man konnte mir nicht sagen, an „welchem? — habe der Bauer Franz Napost neben dessen „Wohnhaus zu Cirkovic sein Sommerfeld bestellt, und dem „Mähnknaben geheißen, den Pflug etwa um eine Schaarbreite „näher gegen das Wohnhaus zu anzusetzen. Beim Aufreißen der „Ackerkrume habe sich dann etwas Gelbglänzendes gezeigt, was „der Bauer anfangs für einen gelben Knopf hielt. Nachdem er „aber die anklebende Erde weggerieben habe, hätte er das Ge„fundene für eine alte Goldmünze erkannt, welche mit deutlicher, „aber ihm unverständlicher Umschrift versehen war. Er habe sich „sofort angeschickt, an dieser Stelle tiefer nachzugraben, und sei „bald an einem schon angebrochenen Topf gestoßen, welcher voll „ähnlicher Goldmünzen gewesen wäre. Diese habe er dann in „seine Haube gefaßt, und nach Hause getragen."

Mehr konnte ich nicht in Erfahrung bringen, weder über die Zahl der Münzen, noch über die beiläufige Größe des Topfes — und ich mußte mich begnügen, wenigstens diese Nachricht nach

Gratz zu bringen, um eine Einleitung zu treffen, daß doch die vorzüglicheren dieser Münzen für die Sammlung des Joanneums angekauft, und ehe sie in die Hände der Goldarbeiter kämen, für die Wissenschaft erhalten werden möchten. — Ich hatte zu Gratz kaum die Anzeige von dem Funde gemacht, als die hohen Herren Stände, stets bereit die wissenschaftlichen Interessen des Vaterlandes zu befördern, sogleich die nöthigen Summen zum Ankaufe verwilligten. Der damalige Vorsteher des Münzkabinettes, Herr Archivar Joseph Wartinger, reisete unverzüglich nach Cirkovic ab, um mit dem Eigenthümer zu unterhandeln. Allein die Besorgniß, vielleicht ein Drittel von dem Funde abgeben zu sollen, oder die Scheue vor der Oeffentlichkeit machten ihn so schüchtern und rückhältig, daß er anfangs bloß fünf Stücke vorwies. Erst auf die Versicherung, daß jenes Gesetz, wornach der Finder gehalten war, ein Drittel des Fundes an das hohe Aerar abzugeben, aufgehoben sei, und keine Geltung habe, ward er zutraulicher, und brachte noch andere 31 Stücke zum Ansehen, bemerkte aber, daß er vorderhand noch kein Stück wegzugeben gesonnen sei, bis er nicht mit einigen Freunden sich berathen haben werde. Für die Folge versprach er aber in Unterhandlung zu treten, weshalb sich diesfalls an den Bürgermeister zu Marburg, Herrn Otto Reiser, zu verwenden wäre.

Nach mehrmaligen Reisen des Herrn Archivars nach Marburg, die noch zu keinem Ziele führten, weil mittlerweile der Dienstknabe des Finders, welcher die für einen Knopf gehaltene Münze zuerst wahrnahm, wegen seiner Entschädigung bei dem Bezirksgerichte zu Pettau Einsprache machte, wurden endlich, nachdem der Streit beigelegt war, 28 Stücke Goldmünzen um den Preis pr. 15 fl. CM. (die Hälfte in Silber, die Hälfte in B. N.) an das ständische Joanneum abgelassen, und fast gleichzeitig wurden auch andere 11 Stücke dem k. k. Antikenkabinette in Wien zu demselben Preise zum Verkaufe angeboten. Dieses glaubte jedoch bei der Reichhaltigkeit seiner eigenen Sammlung aus dieser Zahl nur 7 Stücke auswählen zu sollen, welche folgende Reversen hatten:

Nero Claudius.

1) NERO . VICTORIA . AVGVSTI

Tiberius Claudius.

2) PRAET . RECEPT

Nero Claudus.

3) ROMA

4) PONTIF . MAX . TR . P . VII . COS . IIII . PP

5) VESTA .

Agrippina Claudii.

6) AGRIPPINA . ET . NERO . — AGRIPPINA . AVG . DIVI. CLAVD . NERONIS . CAES . MATER

Titus Vespasianus.

7) TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . PP .

Indem das Gewicht dieser Münzen zwischen $2^1/_{32}$ bis $2^7/_{32}$ Duc. schwankte, somit keine volle $2^1/_4$ Duc. erreichte, und daher der Geldwerth eines Stückes (den Duc. zu 5 fl. 30 kr. CM. berechnet) nicht einmal 13 fl. CM. betrug, so schien es der Direction des k. k. Münz-Kabinettes ein annehmbarer Anbot zu sein, als pretium affectionis 15% über den inneren Werth hinzuzuschlagen, wornach sich für das Stück ein Durchschnittspreis pr. 15 fl. CM. in B. N. herausstellte. Doch wurden für 1) und 2), da sie Varietäten enthalten, die sie für das k. k. Kabinette nicht zu förmlichen Doubletten eignen, 18 fl. CM. B. N. angetragen. Diesem nach trug man also dem Eigenthümer für alle 7 Stücke 111 fl. CM. B. N. an.

Durch Zuschrift der k. k. Kreisregierung Marburg vom 23. October 1850, Zahl 5626, ward dem k. k. Münz-Kabinette das Protokol eingesendet, welches von der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Pettau am 12. October 1850 mit Franz Napost aufgenommen wurde, und worin er sich erklärte, die 7 Goldmünzen für 111 fl. CM. abzulassen, wenn ihm die Hälfte in Silber, und die andere Hälfte in B. N. ausgezahlt würde. Allein die Direction des k. k. Kabinettes ging auf die gestellte Bedingniß nicht ein, und sendete sämmtliche Münzen an den Eigenthümer wieder zurück.

Durch diesen Vorgang vielleicht herabgestimmt, bot Franz Napost im Februar 1851 dem Münzen-Kabinette des ständischen Joanneums neuerdings wieder 23 Stücke, wiewohl zu einem etwas wohlfeileren Preise an, und diese löste man auch ein, so,

daß an dieses Institut im Ganzen 51 Stücke von den Cirkovicer Goldmünzen gelangten. Diese sind aus verschiedenen Regierungsperioden des ersten Jahrhunderts mit folgenden Adversen und Aversen:

Antonia.

(Drusi Senioris.)

1. ANTONIA . AVGVSTA . Caput cum corona spicea.
   SACERDOS . DIVI . AVGVSTI. Duae taedae cum corollis.

Tiberius.

2. TI . CAESAR . DIVI . AVG . F . AVGVSTVS . Caput laureatum.
   PONTIF . MAXIM . Mulier sedens *sm. d.* hastam, *s.* ramum.
3. Similis sed areae P. in cusum.
4. Similis absque signo in area.

Tiberius Claudius.

5. TI . CLAVD . CAESAR . AVG . P . M . TR . P . IIII Caput laureatum.
   PRAETOR . RECEPT. Figura togata stans, dexteram jungit cum adstante figura militari, *s.* aquilam legionariam tenente.

Nero Claudius.

6. NERO . CAESAR. Caput laureatum.
   AVGVSTVS . GERMANICVS. Imperator togatus stans, capite radiato, *d.* ramum, *s.* victoriolam super globo.
7. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
   AVGVSTVS . AVGVSTA. Augustus togatus capite radiato *dm.* stans *d.* pateram *s*, hastam, cui retro *dm.* versa adstat Livia Capite velato, *d.* pateram *s.* dupplex cornucopiae.
8. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
   CONCORDIA . AVGVSTA. Dea *dm.* sedens, *d.* pateram *s.* cornucopiae.
9. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
   IVPPITER . CVSTOS. Juppiter *dm.* sedens *s.* hastam, *d.* sceptrum.
10. Similis.
11. Similis.

12. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
PACE . P . R . TERRA . MARIQ . PARTA . IANVM . CLVSIT. Templum Jani clausis foribus.

13. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . IIII . P . P. Corona querna, intra quam EX . S . C .

14. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . VI . COS . IIII . P . P. Corona querna intra quam. EX . S . C.

15. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput laureatum.
PONTIF . MAX . TR . P . VII . COS . IIII . P . P. EX . S . C. Figura militaris *d.* parazonium, *s.* hastam *d.* pede capiti humano (tropaeq dejecto) insistit.

16. NERO . CAESAR . AVG . IMP. Caput nudum.
PONTIF . MAX . TR . P . X . COS . IIII P . P . EX . S . C. Virtus *sm.* stans utraque manu clypeum tenet, *s.* pede galeam calcat. Humi pharetra, arcus.

17. NERO . CAESAR . AVGVSTVS. Caput laureatum.
ROMA. Roma galeata thoraci *dm.* insidens, d . victoriolam s . parazonium *d.* pedo galeam calcat.

18. IMP . NERO . CAESAR . AVG . P . P. Caput laureatum.
SALVS . Dea *dm.* sedens *d.* pateram.

19. Similis.

Vespasianus.

20. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . ITER . TR . POT. Mulier *dm.* sedens *d.* ramum, *s.* caduceum.

21. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG . TR . P. Caput laureatum.
COS . ITER . TR . POT. Mulier *dm.* stans *d.* bilancem, *s.* cornucopiae.

22. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . III . TR . POT. Mulier *dm.* stans, *d.* bilancem, *s.* bacillum.

23. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG . TR . P. Caput laureatum.

COS . III . FORT . RED. Mulier *dm.* stans, *d.* globum, *s.* caduceum.

24. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . VII . Bos *sm.* gradiens.

25. Similis, sed areae S incusum.

26. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
COS . VIII. Imperator paludatus stans, *d.* hastam, *s.* parazonium, coronatur ab adstante Victoria.

27. Similis.

28. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
PAX . AVGVST. Mulier *dm.* sedens *d.* ramum *s.* hastam.

29. Similis.

30. IMP . CAESAR . VESPASIANVS . AVG. Caput laureatum.
TR . POT . X . COS . VIIII. Mulier turrita *sm.* stans, *d.* hastam, *s.* fruges sinu tenet.

31. IMP . CAES . VESP . AVG . P . M . COS . IIII Caput laureatum.
VIC . AVG. Victoria globo *sm.* insistens, *d.* lauream.

Titus.

32. T . CAESAR . IMP . VESPASIAN. Caput laureatum.
COS . IIII. Bos cornupeta, *sm.*

33. T . CAES . IMP . VESP . CEN. Caput laureatum.
PAX . AVG. Mulier *dm.* stans, *d.* caduceum super tripodem, *s.* ramum, simul columnae innixa.

34. T . CAES . IMP . VESP . PON . TR . POT . CENS. Caput laureatum.
Aversa ut 33.

35. T . CAES . IMP . VESP . CENS. Caput laureatum.
PONTIF . TRI . POT. Vir togatus *sm.* sedens *d.* hastam, *s.* ramum.

36. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG. Caput laureatum.
TR . P . VIIII . IMP . XV . COS . VII . P . P. Statua Imperatoris, *d.* hastam columnae rostratae insistens.

37. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG . P . M. Caput laureatum.
TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . P . P. Ancora, cui obvolutus Delphinus.

38. IMP . TITVS . CAES . VESPASIAN . AVG . P . M. Caput laureatum.
TR . P . IX . IMP . XV . COS . VIII . P . P. Sella currulis supra quam laurea.

Domitianus.

39. CAES . AVG . F . DOMITIANVS. Caput laureatum.
COS . V. Lupa gemellos lactans . Infra navicula.

40. DOMITIANVS . AVG. Caput nudum.
GERMANICVS. Imperator in lentis quadrigis *dm. d.* ramum *s.* sceptrum.

41. IMP . CAES . DOMIT . AVG . GERM . P . M . TR . P . V. Caput laureatum.
IMP . XI . COS . XII . CENS . P . P . P. Mulier seminuda moesta clypeo germanico *sm.* insidens . Infra hasta fracta.

42. IMP . CAES . DOMIT . AVG . GERM . P . M . TR . P . VI. Caput laureatum.
IMP . XIIII . COS . XIII . CENS . P . P . P. Figura galeata humi sedens *sm.* Caput sinistro genu Sinistrae innixa fulcit.

43. IMP . CAES . DOMIT . AVG . GERM . P . M . TR . P . VI. Caput laureatum.
IMP . XIIII . CO . XIII . CENS . P . P . P. Pallas super navi stans, *d.* hastam *sm.* vibrans, *s.* clypeum . Pro pedibus Noctua.

44. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laureatum.
P . M . TR . POT . III . IMP . V. COS . X . P . P. Pallas stans *d.* hastam.

45. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laur. *dm.*

46. CAES . AVG . F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum.
PRINCEPS . IVVENTV. Mulier *dm.* gradiens, *d.* florem, *s.* vestem adducit.

47. CAES . AVG . F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum,

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Vesta *dm.* sedens *d.* Palladium *s.* hastam.

48. CAES . AVG . F . DOMITIANVS . COS . VI. Caput laureatum.

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Duae dexterae junctae, aquilam legionariam sustinent prorae navis infixam.

49. CAESAR . DIVI . F . DOMITIANVS . COS . VII. Caput laureatum.

PRINCEPS . IVVENTVTIS. Ara ignita.

50. IMP . CAES . DOMITIANVS . AVG . GERMANIC. Caput laureatum.

TR . POT . IMP . II . COS . VIII . DES . VIIII . P . P. Caput Palladis galeatum *dm.*

Domitia.

(Domitiani.)

51. DOMITIA . AVGVSTA . IMP . DOMITIANI. Hujus Caput.

CONCORDIA . AVGVSTA. Pavo *sm.* stans.

Die Umschriften vorbenannter 58 Goldmünzen aus der Römerzeit sind es also, welche von dem Cirkovicer Funde für die vaterländische Wissenschaft erhalten worden sind. Wie viele andere in Privathände gelangten oder an Goldschmiede verhandelt worden, ist so wenig, wie ihre wahre Anzahl bekannt geworden.

Eine Correspondenz-Nachricht der Gratzer Zeitung Nr. 184 vom 3. Julius 1850 aus Neustift berichtet zwar, daß an 500 Stücke zu Cirkovic gefunden worden seien. Eine spätere aber (Gratz. Zeit. Nr. 188 vom 10. Juli 1850) aus Marburg bezweifelt diese Angabe und berichtigt die dort erzählten Umstände des Auffindens. Indessen ist doch bis zur Stunde über die Ergiebigkeit des Fundes nichts Gewisses noch ermittelt worden, und es wird einer späteren Zeit vorbehalten sein, diesen Schleier gelüftet zu sehen. Eben so wenig läßt sich eine gegründete Vermuthung über die Veranlassung aussprechen, aus welcher diese Münzen vergraben worden sein möchten. Würden sie das Zeitalter des Nero Claudius nicht überschreiten, dann könnte man die Vermuthung wagen, es habe ein römischer Officier vor dem Abmarsche nach Italien dieses Geld in Sicherheit bringen wollen; denn als das Schreiben Vespasians an die im Winterlager zu Poetovium

versammelten Heerführer und Legionen aus dem Oriente eintraf, ward (Tac. Hist. III. 1) im Kriegsrathe beschlossen, unverzüglich über die Alpen zu gehen, und gegen Vitellius aufzubrechen. Doch — dieses geschah im Jahre 69 n. Chr., und die bisher bekannt gewordenen Münzen reichen bis zum Jahre 87 n. Chr.; folglich muß die Veranlassung des Vergrabens eine ganz andere gewesen sein, um deren Ermittlung wir uns vergeblich abmühen. Eines steht jedoch fest, nämlich: daß diese Münzen vor dem Jahre 87 nach Chr. nicht vergraben sein konnten, weil 2 Münzen (Nr. 42 und 43) das 14. Regierungsjahr und 13. Consulat Domitians erwähnen, welche in eben dieses Jahr fallen. Endlich scheint auch das außer allem Zweifel zu sein, daß sie niemals oder wenig nur im Verkehre waren, weil fast keine Spur der Abnützung an ihnen sichtbar ist.

Münzenfund
zu Hohenmauthen und Mahrenberg
im Spätherbste des Jahres 1850.

Mitgetheilt von Pfr. Rich. Knabl.

Im Jahre 1846 hat ein Wolkenbruch im unteren Markte zu Hohenmauthen an der Grenze gegen Kärnten, wo eben eine neue Brücke gebaut ward, die Straße so abgeschwemmt, daß die Herren Straßencommissäre Beinhaupt und Laurencich an den aufgespülten Wagengeleisen noch ganz deutlich die Spuren einer römischen Straße sehen konnten.

Nach diesen Anzeigen muß also vor Alters die Straße nicht über die Anhöhe, auf welcher sich der obere Markt befindet, sondern unterhalb der Anhöhe geführt haben. Erst im Mittelalter scheint die Straße an die Anhöhe verlegt worden zu sein, und wegen des daselbst erbauten Mauthhauses dem ganzen Marktorte den Namen gegeben zu haben.

In jüngster Zeit war man beschäftigt, die Hochstraße mit Umgehung des Berges eben hieher zu überlegen, wo sie schon in alter Zeit bestand, und zu diesem Ziele mußten manche Bergabgrabungen vorgenommen werden, an welchen gerade im Spätherbste 1850 gearbeitet wurde.

Bei dieser Gelegenheit ergab sich nun ein nicht unbedeutender Münzenfund. Zwar war das Gerücht, welches sich davon mit Blitzesschnelle verbreitete, viel größer, als an der Sache eigentlich war. Indessen war der Fund doch immer noch einer genaueren Erhebung werth.

Am 9. December 1850 begab sich der Herr Archivar Joseph Wartinger an Ort und Stelle und ermittelte von dem gemachten Funde Folgendes:

1. Fand man beim Abgraben des Hohenmauthberges einen etwa 2' hohen, halbrunden Stein, an dessen convexer Seite die Buch-